

**Die Archivalien
des Astronomischen Rechen-Instituts
zum Kalender in Preußen**

Edition der Dokumente

Roland Wielen

und

Ute Wielen

Astronomisches Rechen-Institut
Zentrum für Astronomie
Universität Heidelberg

Heidelberg

2011

Diese Arbeit wird elektronisch publiziert auf der Open Access-Plattform
HeiDOK der Universität Heidelberg,
die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird:

HeiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver

Der Internet-Zugang zu HeiDOK erfolgt über den Link:

<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de>

Auf den Seiten von HeiDOK kann nach der vorliegenden Arbeit gesucht werden. Am schnellsten geht dies über die Suche nach „Wielen“ als Person bzw. als Autor.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
Abstract	8
1 Einleitung	9
2 Das Kalender-Konvolut	11
2.1 Zusammensetzung des Kalender-Konvoluts	11
2.2 Der Deckel des Kalender-Konvoluts	11
2.3 Das Inhaltsverzeichnis des Kalender-Konvoluts	11
2.4 Die Schriftstücke im Kalender-Konvolut	13
2.5 Überlieferung des Kalender-Konvoluts	13
2.6 Zur Bedeutung des Kalender-Konvoluts	20
3 Die Kalender-Deputation	23
3.1 Geschichte und Aufgaben der Kalender-Deputation	23
3.2 Mitglieder der Kalender-Deputation	27
3.3 Der Dichter E. T. A. Hoffmann und die Kalender-Deputation . .	32
4 Die Berechner des astronomischen Teils des Kalenders	35
5 Editionsrichtlinien	43
5.1 Zusätze der Verfasser	43
5.2 Auflösung von Abkürzungen	43
5.3 Einfügungen und Streichungen	44

5.4	Unterstreichungen	44
5.5	Schlecht oder nicht lesbare Wörter	44
6	Die einzelnen Schriftstücke des Kalender-Konvoluts	45
6.1	Nr. 1: Kalenderpatent vom 10. Mai 1700	45
6.1.1	Zur Geschichte des Kalenderpatents	47
6.1.2	Gedruckte Wiedergaben des Kalenderpatents	50
6.1.3	Überlieferung für das Exemplar des Astronomischen Rechen- Instituts	56
6.1.4	Überlieferung der handschriftlichen Ausfertigung des Ka- lenderpatents	56
6.1.5	Vergleich der handschriftlichen Ausfertigung des Kalen- derpatents mit der gedruckten Version	57
6.1.6	Edition des gedruckten Textes des Kalenderpatents	60
6.2	Nr. 2-3: Vorgaben vom 14. März 1773 der Akademie-Kommission im Hinblick auf die Behandlung katholischer Feiertage	64
6.3	Nr. 4-9: Beglaubigung vom 22. April 1773 der Abschrift des Breslauer Hirtenbriefes vom 22. Dezember 1772	71
6.4	Nr. 10: Brief vom 24. März 1816 zur Ernennung von Wilhelm von Beguelin zum Mitglied der Kalender-Deputation	83
6.5	Nr. 11: Brief vom 29. April 1833 wegen einer Sonderzahlung für Kalender- Arbeiten	87
6.6	Nr. 12: Brief vom 31. März 1834 der Kalender-Deputation zu einer Ne- bentätigkeit von Krückmann (in Abschrift)	90

6.7	Nr. 13-14: Brief vom 6. September 1837 zur Entfernung der Wetterprophe- zeihungen aus den Volkskalendern	94
6.8	Nr. 15: Schreiben vom 12./14. September 1837 zur Entfernung der Wet- terprophezeihungen aus den Volkskalendern	99
6.9	Nr. 16: Ministerialrescript vom 24. Februar 1840 mit Kritik am litera- rischen Wert abgedruckter Beiträge (in Abschrift)	104
6.10	Nr. 17: Auftrag vom 8. Dezember 1842 zur Revision der Haupt-Kalender- Kasse	108
6.11	Nr. 18-22: Denkschrift: Über das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 1. Teil. Datiert vom 29. Mai 1843. (In Abschrift)	111
6.12	Nr. 23-27: Denkschrift: Über das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 2. Teil. Datiert vom 26. August 1843. (In Abschrift).	123
6.13	Nr. 28: Bitte vom 7. Februar 1844 um Erläuterungen zu den Namens- bezeichnungen in den Kalendern	132
6.14	Nr. 29: Brief vom 8. August 1844 zur Liste der Akademie-Mitglieder, die den Kalender für 1845 erhalten sollen	137
6.15	Nr. 30: Mitteilung vom 18. August 1844 über die Gratis-Verteilung des Berliner Kalenders	140
6.16	Nr. 31: Mitteilung vom 8. Dezember 1844 über den Etat der Kalender- Verwaltung für 1845/47	143
6.17	Nr. 32: Brief vom 18. Dezember 1844 von Krückmann	147
6.18	Nr. 33: Auflistung der Beiträge zum Berliner Kalender für 1817 bis 1844	150

6.19	Nr. 34:	Anfrage vom 16. September 1846 an Encke wegen Mitgliedschaft in der Kalender-Deputation	161
6.20	Nr. 35:	Genehmigung vom 26. September 1846 für Encke zur Annahme der Stelle als Mitglied der Kalender-Deputation	166
6.21	Nr. 36:	Schreiben vom 30. September 1846 zur Geschäftsverteilung in der Kalender-Deputation	172
6.22	Nr. 37:	Schreiben vom 20. Oktober 1846 zu den Aufgaben von Encke in der Kalender-Deputation	179
6.23	Nr. 38:	Brief vom 2. Dezember 1846 zu einer Quittung über den Beitrag von Encke zum Pensionsfond	182
6.24	Nr. 39:	Quittung vom 2. Dezember 1846 über den Beitrag von Encke zum Pensionsfond	185
6.25	Nr. 40-41:	Briefe vom 26. Februar und 3. März 1851 zu einer Nebentätigkeit von Krückmann (in Abschrift)	188
6.26	Nr. 42:	Bitte vom 25. Juni 1851 um Informationen für die Genealogie des Kalenders	195
6.27	Nr. 43:	Bitte vom 8. Juni 1852 um Überlassung eines Kalenders für 1853 für den Gerichts-Kalender	200
6.28	Nr. 44:	Antrag vom 1. Juli 1852 auf die Übersendung von Druckwerken	203
6.29	Nr. 45:	Brief vom 8. November 1854 zu einer Nebentätigkeit von Krück- mann (in Abschrift)	206
6.30	Nr. 46-47:	Bitte vom 15. November 1854 um Auskunft zur Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse zu den Kalendern	211

6.31 Nr. 48:	
Encke berichtet (vermutlich im November 1854) über die Anfertigung der Jahrmärkteverzeichnisse (als Konzept)	216
7 Danksagungen	221
8 Literaturverzeichnis	222
9 Über die Autoren	228

Zusammenfassung

Im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts in Heidelberg befindet sich ein altes Konvolut von 31 Schriftstücken, die das Kalenderwesen in Preußen aus der Zeit von 1700 bis 1854 betreffen. Das älteste Schriftstück ist ein Originaldruck des „Kalenderpatents“ vom 10. Mai 1700. In diesem Edikt erteilt der Brandenburgische Kurfürst Friedrich III. der noch zu gründenden Akademie ein Monopol auf die Herausgabe von Kalendern in seinen protestantischen Ländern. Er gründet zugleich eine Sternwarte in Berlin, deren Astronomen insbesondere für die Herstellung des in Brandenburg neu eingeführten „Verbesserten Kalenders“ zuständig waren. Das Astronomische Rechen-Institut, das in Berlin entstanden ist und 1945 nach Heidelberg verlegt wurde, betrachtet dieses Kalenderpatent auch als seine Gründungsurkunde. Alle anderen Dokumente sind handschriftliche Schreiben, meist Briefe, aber auch eine längere Denkschrift „Über das Kalenderwesen im Preußischen Staate“ aus dem Jahre 1843. Zwei der handschriftlichen Dokumente stammen aus dem 18. Jahrhundert. Die restlichen Schriftstücke beziehen sich auf die Arbeit der Königlich(-Preußischen) Kalender-Deputation und stammen aus der Zeit von 1816 bis 1854. In dieser Arbeit beschreiben, kommentieren und transliterieren wir die Dokumente dieses Konvoluts, das wir als Kalender-Konvolut bezeichnen.

Abstract

In the archives of the Astronomisches Rechen-Institut at Heidelberg, there is an old set of 31 documents which are related to the calendar used in Prussia and which originated in the period from 1700 to 1854. The oldest document is an original print of the 'Calendar Edict' issued on 10 May 1700. In this edict, Friedrich III., Elector of Brandenburg, gave a monopoly for issuing calendars in his country to an academy which was founded slightly later. He founded at the same time an observatory in Berlin. The main task of the employed astronomers was to edit the 'Improved Calendar' which was newly introduced in his Protestant country. The Astronomisches Rechen-Institut, which was founded in Berlin and was moved to Heidelberg in 1945, considers this Calendar Edict as his foundation document too. All the other documents are handwritten, mainly letters, but also a detailed exposé 'On the Calendar Issues in the Prussian State' from 1843. Two of the scripts stem from the 18th century. The remaining documents are related to the work of the Royal Prussian Calendar Deputation and were written between 1816 and 1854. In this paper we describe, commentate, and transliterate all the documents of this „Kalender-Konvolut“.

1 Einleitung

Das Astronomische Rechen-Institut in Heidelberg besitzt in seinem Archiv ein größeres Konvolut von Schriftstücken, die den Kalender in Preußen betreffen. Bis auf einen Druck sind es alles Handschriften. Die Dokumente stammen aus den Jahren 1700 bis 1854. Von 1700 bis 1811 hatte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin das Monopol auf die Herausgabe, oder zumindest auf die Zulassung, von Kalendern in Brandenburg und ab 1701 in Preußen. Dieses Monopol wurde ihr durch das sogenannte „Kalenderpatent“¹ vom 10. Mai 1700 gewährt. Auch nach der Aufhebung des Kalender-Monopols der Akademie am 10. Januar 1811² überwachte eine „Königliche Kalender-Deputation“ (siehe Kapitel 3), in der die Akademie und ihre Astronomen eine wichtige Rolle spielten, die Veröffentlichung von Kalendern in Preußen. Eine gute Übersicht über das preußische Kalenderwesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gibt Bauer (2002). Ältere Arbeiten zu diesem Thema stammen von Blenck (1870), Harnack (1903) und H. Fricke (1944, 1966).

Das Astronomische Rechen-Institut ist im Jahre 1874 aus der Berliner Sternwarte hervorgegangen (Wielen 2001). Es war zunächst eine getrennte Abteilung der Berliner Sternwarte. 1896/97 wurde es als „Königliches Astronomisches Rechen-Institut“ in Berlin völlig selbständig. 1945 wurde es nach Heidelberg verlegt. Das Institut gibt noch heute die „Astronomischen Grundlagen für den Kalender“ in Deutschland heraus, die von den Kalender-Verlagen bei der Herstellung ihrer Kalender benutzt werden. Aus dieser Sicht stellen die hier vorgestellten Archivalien auch einen Teil der Geschichte des Instituts dar. Insbesondere betrachtet das Institut das über 300 Jahre alte Kalenderpatent, das sich als ältestes Dokument in diesem Konvolut befindet, als seine Gründungsurkunde.

Das Ziel unserer Arbeit ist es, einen genauen Überblick über diejenigen Archivalien zum Kalender in Preußen zu geben, die sich im Archiv des Instituts in einem speziellen Konvolut (in Zukunft „Kalender-Konvolut“ genannt) befinden, und diese Archivalien hier zu edieren.

Um dem Leser zu ermöglichen, die Originale der Schriftstücke zu betrachten, geben wir in einem Supplement (Wielen R. und Wielen U. 2011b) Scans aller Dokumente des Kalender-Konvoluts wieder. Wir haben einem Supplement den Vorzug vor einem Anhang zur vorliegenden Edition gegeben, weil die Scans (JPEG-Files) einen sehr großen Datenumfang haben und damit eventuell lange Ladezeiten der elektronischen Form der Edition aus dem Internet hervorrufen. Der große Datenumfang rührt von der hohen Auflösung der Scans

¹Näheres zum Kalenderpatent, das häufig auch Kalender-Edikt genannt wird, geben wir in Kapitel 6.1

²Edict über die Herausgabe und Stempelung der Kalender. Gegeben Berlin, den 10. Januar 1811. G. Decker, Berlin. 2 S. Der Text wird in unserem Kapitel 3.1 wiedergegeben.

her. Diese hohe Auflösung erscheint uns wünschenswert wegen der dadurch gegebenen Möglichkeit zu relativ starker Vergrößerung der Handschrift durch „Zoomen“. Ferner kann man bei getrennter Veröffentlichung von Edition und Scans auch bequemer am Bildschirm den transliterierten Text mit dem Scan in zwei verschiedenen „Fenstern“ direkt vergleichen, ohne mühsames „Blättern“ vom Text zum Scan und zurück.

2 Das Kalender-Konvolut

2.1 Zusammensetzung des Kalender-Konvoluts

Das Kalender-Konvolut besteht (1) aus einem alten Deckel mit Aufschriften, (2) aus einem alten, zweiseitigen Inhaltsverzeichnis, und (3) aus den eigentlichen Schriftstücken. Zwar zählt das Inhaltsverzeichnis 48 Positionen (gemeint sind hier Blätter) auf. Da aber dabei die einzelnen Blätter jener Schriftstücke, die mehrere Blätter umfassen, getrennt numeriert wurden, handelt es sich in Wahrheit nur um 31 individuelle Schriftstücke.

2.2 Der Deckel des Kalender-Konvoluts

Der Deckel dieses Konvoluts trägt die handschriftliche Aufschrift: „Acten des Rechen-Institutes“, und in der nächsten Zeile: „Älteste Acten betr[*effend*] die Akademischen Kalender und die Akademische Sternwarte“. Beide Zeilen sind von einer Hand in lateinischer Kurrente geschrieben. Da sich nach unserem Eindruck diese Handschrift auch auf dem Deckel des „Statuten-Konvoluts“ (Wielen R. und U. 2011c) wiederfindet, der frühestens um 1897 beschriftet worden sein kann, ist zu vermuten, daß die Beschriftung des Deckels des Kalender-Konvoluts ebenfalls aus der Zeit um oder nach 1897 stammt. Dennoch könnten natürlich die Zusammenstellung des Kalender-Konvoluts und die Abfassung seines Inhaltsverzeichnisses bereits viel früher erfolgt sein.

Der Deckel besteht aus grauer Pappe. Er war ursprünglich 47,6 cm breit und 34,0 cm hoch. Er wurde dann in der Mitte gefaltet, wodurch sich für die Breite des gefalteten Deckels 23,8 cm ergibt. Dieser gefaltete Deckel besitzt also ungefähr Folio-Format.

2.3 Das Inhaltsverzeichnis des Kalender-Konvoluts

In dem Deckel liegt ein handschriftliches Inhaltsverzeichnis. Das Verzeichnis trägt die Überschrift: „Inhalts-Verzeichniß der lose in einer Mappe befindlichen, auf Kalender-Angelegenheiten Bezug habenden Schriftstücke.“.

Aus der Gleichmäßigkeit sowohl der Handschrift als auch der Tinte des Verzeichnisses gewinnt man den Eindruck, daß das Inhaltsverzeichnis in einem Zuge, d.h. zu einem einzigen Zeitpunkt geschrieben worden ist. Die Handschrift

in deutscher Kurrente ist nicht die von Encke³, wie man vielleicht aus dem letzten Eintrag in das Verzeichnis vermuten könnte.

Das Inhaltsverzeichnis weist vier Spalten auf. Diese tragen die Überschriften: fol. [*folio oder folium bedeutet hier 'Blatt' und ist im Sinne von 'Nummer des Blattes' benutzt worden*], Datum, Name des Einsenders, Gegenstand [*d.h. kurzes Inhaltsverzeichnis*]. Die Blatt-Nummern laufen von 1 bis 48, wobei einige Nummer (Nr. 2-3, 4-9, 13-14, 18-22, 23-27, 38-39, 40-41, 46-47) zu verschiedenen Blättern desselben Schriftstückes gehören. Leere Blätter eines gemeinsamen Bogens wurden dabei aber nicht numeriert. Während das Inhaltsverzeichnis die Blätter Nr. 38 und 39 als ein Schriftstück ansieht, behandeln wir sie hier getrennt (Kapitel 6.23 und 6.24). Obwohl sie sachlich tatsächlich eine Einheit bilden, lassen sie sich separat besser beschreiben.

Die Datumsangaben der Schriftstücke überdecken den Zeitraum von 1700 bis 1854. Jedoch stammen nur 3 Schriftstücke aus der Zeit vor 1800. Der Schwerpunkt der Daten liegt in der Zeit von 1833 bis 1854.

Im Inhaltsverzeichnis sind die Schriftstücke nach ihrem Erstellungsdatum in aufsteigender Reihenfolge sortiert. Wegen der relativ zum überdeckten Zeitraum geringen Zahl von Dokumenten ergibt sich dadurch dennoch eine sinnvolle Abfolge der Dokumente, d.h. die Antwort auf einen Brief folgt im Inhaltsverzeichnis direkt nach dem Brief. Einzige Ausnahme könnte das undatierte Blatt Nr. 48 sein (Siehe unseren Kommentar in Kapitel 6.31).

Das Inhaltsverzeichnis besteht aus einem großen Bogen Schreibpapier, der ursprünglich 42,8 cm breit und 35,3 cm hoch war und hellblau liniert ist. Der Abstand der Linien beträgt 6 mm. Der Bogen ist dann in der Mitte gefaltet worden und besitzt danach eine Breite von 21,4 cm, also ungefähr Folio-Format. Die ersten beiden Seiten sind in je vier Spalten eingeteilt worden. Auf Seite 1 befinden sich die Überschrift und die Positionen 1-44, auf Seite 2 die Positionen 45-48. Der größte Teil von Seite 2 ist also leer (bis auf die Striche der Spalteneinteilung). Die Seiten 3 und 4 sind weder eingeteilt noch beschrieben worden. Man scheint also nicht mit vielen weiteren Eintragungen gerechnet zu haben. Wasserzeichen weist das Papier nicht auf. Diese Datierungshilfe entfällt daher.

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich in einem relativ schlechten Zustand und weist einen großen Riß auf. Textverlust ist jedoch nicht eingetreten.

³Johann Franz Encke 1791-1865, seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Akademie-Mitglied. Siehe Kapitel 4.

2.4 Die Schriftstücke im Kalender-Konvolut

Die Schriftstücke im Kalender-Konvolut sind in der rechten, oberen Ecke mit einer Zahl mit einem nachfolgenden Punkt (z.B. „34.“) versehen worden, die mit der Blatt-Nummer im Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Das Kalenderpatent trägt diese Nummer in der rechten oberen Ecke der Rückseite: einerseits wohl, um den eigentlichen Text nicht zu verunzieren, andererseits aber auch, weil das Kalenderpatent wegen seiner Größe gefaltet im Konvolut aufbewahrt wurde und man so die Nummer sofort lesen konnte, ohne das Schriftstück zu entfalten. Die Nummern wurden mit Bleistift geschrieben, mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer anderen Person, weil die Schreibweise der Ziffern der Nummern von derjenigen der Ziffern im Inhaltsverzeichnis abweicht (wenn auch nur geringfügig). Ferner ist davon auszugehen, daß die Bleistift-Zahlen deutlich später als das Inhaltsverzeichnis geschrieben worden sind. Denn auf einem Dokument im Institutsarchiv, das den Etat des Astronomischen Rechen-Instituts für die Etatsjahre 1912/14 enthält, steht oben rechts „zu 26.“. Die Schrift dieser Eintragung ist weitestgehend identisch mit den Ziffern auf den Dokumenten des Kalender-Konvoluts. Wenn man annimmt, daß die beiden Zahlenbeschriftungen ungefähr zum gleichen Zeitpunkt erfolgt wären, dann müßten alle diese Zahlen nach 1911/12 geschrieben worden sein. Wir vermuten, daß die Nummern sogar noch wesentlich später bei einer Neuordnung des Institutsarchivs angebracht wurden.

Die Schriftstücke weisen ganz unterschiedliche Formate, Papierqualitäten, Handschriften usw. auf. Wir nennen diese bei der Beschreibung der einzelnen Schriftstücke in Kapitel 6.

Erfreulicherweise ist das Konvolut vollständig: alle im Inhaltsverzeichnis genannten Schriftstücke sind noch heute im Institutsarchiv vorhanden. Auch ist der Zustand des Deckels und aller Schriftstücke sehr gut, nur der Zustand des Inhaltsverzeichnisses ist mangelhaft. In keinem Falle liegt ein Schriftverlust vor. Ferner gibt es keine Eintragungen in die Schriftstücke von fremder Hand (bis auf einige alte Anmerkungen der Briefempfänger und bis auf die spätere Durchnummerierung).

2.5 Überlieferung des Kalender-Konvoluts

Das Kalender-Konvolut befindet sich offensichtlich seit mehr als einem Jahrhundert im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts. Dies ist für die ge-

druckte Version des Kalenderpatents nachgewiesen, weil Clemens⁴ (1902, S.174) in seiner Arbeit eine Fußnote zum Kalenderpatent eingefügt hat: „¹) Original in den Acten des Kgl. Recheninstituts“.

Der Deckel des Konvoluts ist vermutlich nach der vollständigen Abtrennung des Rechen-Instituts von der Sternwarte (1896/97) um 1897 oder später beschriftet worden (siehe Kapitel 2.2). Wenn man die Beschriftung des Deckels genau nähme, müßte sie vor 1896/97 erfolgt sein, weil von da an das Rechen-Institut das Adjektiv „Astronomisches“ vor seinem Namen trägt. Allerdings wurde das Institut auch noch viel später in abgekürzter Form als „Rechen-Institut“ tituiert. Dies erfolgt z.B. bei Clemens (1902) sogar in gedruckter Form in seiner oben zitierten Fußnote. Auch aus der Schreibweise des Instituts mit Bindestrich läßt sich keine Datierung herleiten, denn die Schreibweisen „Rechen-Institut“ und „Recheninstitut“ treten früher regellos nebeneinander auf, selbst in den ministeriellen „Reglements“ für das Institut.

Schwieriger ist die Datierung des Inhaltsverzeichnisses. Da der letzte Eintrag von 1854 stammt und das Verzeichnis mit höchster Wahrscheinlichkeit in einem Zuge geschrieben wurde, kann es nicht vor 1854 entstanden sein. Auf das Rechen-Institut nimmt das Verzeichnis keinen Bezug, kann aber trotzdem nach dessen Gründung im Jahre 1874 entstanden sein. Die Handschrift macht auf uns einen relativ „modernen“ Eindruck, was für einen Zeitpunkt um 1900 sprechen würde. Vermutlich war es Hugo Clemens, der 1902 im Zuge seiner astronomiehistorischen Arbeit (Clemens 1902) das Archiv des Instituts durchforstete und durch das Inhaltsverzeichnis Ordnung in das Kalender-Konvolut bringen wollte. Leider liegt uns nur eine kurze Handschriftenprobe⁵ von Clemens vor. Diese zeigt, daß seine Handschrift eine große Ähnlichkeit mit der Schrift des Schreibers des Inhaltsverzeichnisses hat, und scheint unsere Vermutung zu bestätigen, daß Clemens der Verfasser des Inhaltsverzeichnisses des Kalender-Konvoluts ist. Clemens trat 1902 als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ in das Institut ein (Kopff 1937). Er war jedoch bereits von 1896 bis 1899 Mitarbeiter des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam. Ungefähr ab 1901 war Clemens in Berlin im Rahmen des Akademieprojektes „Geschichte des Fixsternhimmels“ zum Nachweis gemessener Sternpositionen tätig. Vielleicht war ihm daher das Archiv des Instituts schon Jahre vor seinem offiziellen Eintritt in das Institut für die Vorbereitung seines Artikels über die älteren Ephemeridenausgaben (Clemens 1902) zugänglich gemacht worden. Obwohl er sich in seinem Artikel nur beim Archiv der Akademie bedankt, zitiert er doch zwei Archivalien aus den „Acten des Kgl. Recheninstituts“.

⁴Hugo Clemens 1862-1936

⁵Die Handschriftenprobe besteht nur aus einer Zeile auf einem Schreiben vom 11. April 1917 des damaligen Institutsdirektors, Fritz Cohn, an die Beamten des Instituts, in dem ein verstärkter Arbeitseinsatz der Beamten für erforderlich gehalten wird. Alle Beamten mußten die Kenntnisnahme dieses Schriftstückes durch ihre Unterschrift bestätigen. Clemens hat hinter seine Unterschrift noch eine Anmerkung hinzugefügt: „Ich bemerke dazu, daß ich meine Arbeitszeit in vollster Weise ausnutze.“

Wie ist die Zusammensetzung des Kalender-Konvoluts zustande gekommen? 28 der 31 Schriftstücke (Blatt Nr. 10-48) beziehen sich auf die Arbeit der preußischen „Königlichen Kalender-Deputation“ (siehe Kapitel 3, Kalender-Deputation). Nur die 3 frühesten Schriftstücke (Blatt Nr. 1-9) haben eine andere Thematik und erscheinen somit trotz ihrer zum Teil überragenden Wichtigkeit (Nr. 1, Kalenderpatent von 1700!) eher wie eine Ergänzung zum Hauptteil des Kalender-Konvoluts. Alle Schriftstücke des Hauptteils, die sich auf die Kalender-Deputation beziehen, waren an nur zwei Mitglieder der Deputation gerichtet oder von diesen geschrieben: Ludwig Ideler⁶ und Johann Franz Encke. Victor Krückmann⁷ tritt nur als Zulieferer oder Betroffener auf. Wir vermuten daher folgenden Überlieferungsweg: (a) Ideler hat ihm besonders wichtig erscheinende Schriftstücke (z.T. nur in Abschrift) mit Bezug auf die Kalender-Deputation privat aufbewahrt. (b) Nach dem Tode von Ideler wurden diese Schriftstücke seinem Nachfolger als Mitglied der Kalender-Deputation, nämlich Encke, übergeben (Ob dies Idelers Erben von sich aus taten oder Encke darum bat, sei dahingestellt). (c) Encke bewahrte Idelers Schriftstücke auf und fügte seine eigenen, die sich auf die Kalender-Deputation bezogen, hinzu. (d) Nach dem Tode von Encke gelangten alle diese Schriftstücke in den Besitz der Berliner Sternwarte. (e) Später wurden die Schriftstücke an das Rechen-Institut abgegeben.

Da Ideler und Encke zusammen fast 50 Jahre Mitglieder der Kalender-Deputation waren, würde man eigentlich eine weit größere Anzahl von überlieferten Schriftstücken erwarten. Offensichtlich wurde aber die meiste Korrespondenz von Ideler und Encke, die die Kalender-Deputation betraf, bei der Kalender-Deputation als Behörde „amtlich“ archiviert und nur ein geringer Teil wurde davon getrennt „privat“ aufbewahrt, nämlich mehr persönliche oder vertrauliche Korrespondenz. Scharfe Kriterien sind für diese Trennung aber nicht zu erkennen.

Die beiden an Johann Elert Bode⁸ adressierten Schriftstücke im Kalender-Konvolut (Nr. 2-3 und 4-9) könnten einerseits direkt aus dem Besitz der Sternwarte stammen. Sie könnten andererseits aber auch zunächst Ideler und dann später Encke gehört haben, die beide auch die Kalendergrundlagen für Schlesien zusammenstellen mußten. Dafür waren die in diesen Schriftstücken vermerkten Anweisungen zu den katholischen Feiertagen in Schlesien wichtige Informationen. Piper (1851, S. XIII) schreibt, daß Ideler 1827 den Schlesischen Kalender übernahm. 1825 wurde Bode emeritiert und verstarb 1826. Der Zeitpunkt der Übernahme durch Ideler legt daher schon sehr nahe, daß Bode sein Vorgänger in der Bearbeitung des Schlesischen Kalenders war. Uns ist zwar kein Beleg dafür bekannt, daß Bode den Schlesischen Kalender bis 1825 bzw. 1826 berechnet hat. Andererseits ist es durchaus plausibel, daß er diese Ar-

⁶Ludwig Ideler 1766-1846. Siehe Kapitel 4.

⁷Victor Krückmann 1786-1873(?). Siehe Kapitel 3.2.

⁸Johann Elert Bode 1747-1826. Siehe Kapitel 4

beit von seiner angeheirateten Verwandten, Christine Kirch⁹, nach deren Tode im Jahre 1782 (oder schon vorher) übernommen und bis 1825 oder 1826 fortgeführt hat. Wir kennen auch keinen anderen Kandidaten für den Vorgänger Ideler. Pipers Angabe „1827“ für die Übernahme durch Ideler kann sich entweder auf den Jahrgang oder aber auf das Datum beziehen:

(a) Wenn Pipers Jahreszahl für den Jahrgang gilt, dann hätte Ideler die Bearbeitung des Schlesischen Kalenders für 1827 bereits nach der Anfang 1825 erfolgten Emeritierung Bodes, spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1826, beginnen müssen, um zum Druckbeginn Mitte 1826 fertig zu sein. Das Astronomische Jahrbuch (für 1829) hat Bode zwar noch im Herbst 1826 fertiggestellt und die Arbeit am nächsten Band begonnen (Schwemin 2006, S. 83). Die Berechnung des Schlesischen Kalenders als eher „amtliche“ Aufgabe könnte Bode jedoch bereits früher abgegeben haben. Ein äußerer Anlaß für den Übergang der Berechnung des Schlesischen Kalenders von Bode auf Ideler im zweiten Halbjahr 1825 könnte die geänderte Ressort-Zuordnung der Kalender-Deputation (vom aufgelösten Handelsministerium zum Finanzministerium; siehe Kapitel 3.1) gewesen sein, die Ende Juni 1825 erfolgte.

(b) Falls Pipers Angabe als Datum gemeint ist, hätte Bode allerdings noch vor seinem Tode am 23. November 1826 den Kalender für 1827 fertigstellen können. Ideler hätte dann erst nach Bodes Tod mit der Bearbeitung des Jahrgangs 1828 in den ersten Monaten des Jahres 1827 begonnen.

Wenn Ideler die Bearbeitung des Schlesischen Kalenders tatsächlich von Bode übernommen hat, dann könnten die Arbeitsmaterialien (Nr. 2-3 und 4-9) für die Aufsteller des Schlesischen Kalenders aus Bodes Besitz um 1825 oder 1826 an Ideler als Bodes Nachfolger ausgehändigt worden sein. Über Ideler und Encke wären die Schriftstücke dann zunächst zur Sternwarte und danach ins Archiv des Instituts gelangt.

Für das Kalenderpatent (Nr. 1 im Kalender-Konvolut) ist die Herkunft leider ebenfalls unklar. In keinem der frühen Artikel (vor 1902) zur Geschichte der Berliner Sternwarte und zu ihren Kalender- und Ephemeriden-Ausgaben, die wir in Kapitel 2.10 von Wielen R. und Wielen U. (2010a) besprechen und zitieren, ist explizit erwähnt, daß sich ein Exemplar des Kalenderpatents im Besitz der Berliner Sternwarte befindet. Die Existenz eines solchen Exemplars wird erstmals ausdrücklich durch Clemens (1902), dann aber schon in Bezug auf das Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts, bestätigt. Besonders erstaunlich ist die Tatsache, daß Wilhelm Foerster¹⁰ 1881 bei seiner Ausleihe von historischen Schriftstücken an Arthur Auwers¹¹ (siehe Wielen R. und Wielen U. 2010a, 2010b) das Kalenderpatent nicht aufführt, obwohl er schreibt (1. Seite des 2. Umschlags des Geschichts-Konvoluts): „Herrn Prof. Dr. Auwers

⁹Christine Kirch 1696-1782. Siehe Kapitel 4.

¹⁰Wilhelm Foerster 1832-1921, seit 1865 Direktor der Berliner Sternwarte. Siehe Kapitel 4.

¹¹Arthur von Auwers 1838-1915, seit 1866 Astronom und Mitglied der Berliner Akademie

erlaube ich mir in beifolgenden 5 Schriftstücken: ... Alles zu übersenden, was ich zunächst von vereinzelt Papieren zur Geschichte der älteren Berliner Sternwarte und der Akademie der Wissenschaften gefunden habe.“. Zu „Alles“ (Allem) hätte doch wohl auch das Kalenderpatent gehört. Kannte Auwers das Kalenderpatent schon, kannte Auwers das gesamte Kalender-Konvolut, hatte Foerster das Kalenderpatent nur nicht unter den Papieren der Sternwarte gefunden, war das Kalenderpatent damals (noch?) nicht im Besitz der Sternwarte, oder war das Kalenderpatent zwischen 1874 und 1881 bereits von der Sternwarte an das Rechen-Institut übergeben worden? Wir wissen es nicht.

Natürlich ist es durchaus möglich, daß das Kalenderpatent erst später (nach 1874, aber natürlich vor Anfertigung des Inhaltsverzeichnisses des Kalender-Konvoluts) aus einer ganz anderen Quelle direkt in den Besitz des Astronomischen Rechen-Instituts gelangt ist. Eine externe Herkunft unseres Exemplars des Kalenderpatents wird sogar durch die in Kapitel 6.1 beschriebene Faltung des Kalenderpatents nahe gelegt. Denn die Zusammenfaltung des Blattes auf ein so geringes Maß, daß das Blatt in eine Hülle (Umschlag oder gefalteten Begleitbrief oder Botentasche) von 11 x 17 cm paßte¹², spricht für eine Übermittlung (meist durch einen Boten) dieses Exemplars an eine Stelle, die dieses Edikt verlesen sollte. Dafür kommt in erster Linie ein Pfarramt in Frage, da der Küster oder der Pfarrer das Edikt vor oder von der Kanzel verlesen mußte. Es genügte nicht etwa, es an der Kirchentür auszuhängen (So lauteten die Vorschriften¹³ für die Bekanntmachung von kurfürstlichen und später königlichen Edikten). Weltliche Stellen hätten das Exemplar dagegen zur Veröffentlichung an einer Tür oder einem Brett anschlagen müssen, was die fehlenden Löcher aber ausschließen. Vielleicht hat Ideler das Exemplar aus einer solchen externen Quelle (Pfarrei?) bekommen, denn er interessierte sich für alle Kalenderfragen

¹²Auch das in Kapitel 6.1.2 besprochene Exemplar des Kalenderpatents im Stadtarchiv Soest war auf ein Format von 9,7 x 16,4 cm zusammengefasst worden. Das Begleitschreiben mit seinem etwas kleineren Format der Anschriftenseite von 8,2 x 16,0 cm ist jedoch nicht der Versandumschlag dieses Exemplars des Ediktes.

¹³Zum Beispiel befiehlt Friedrich Wilhelm I. in seiner Verordnung vom 24. Augusti 1717 zur Publikation von königlichen Edikten: „Wann nun der Bothe in einem Dorffe angekommen, so insinuiert er der Obrigkeit daselbst zwey Exemplaria jedes Edicti, davon das eine sofort muß angeschlagen, das andere Exemplar aber vom Küster, oder einen andern, der lesen kan, nächsten Sonntag vor der Cantzel nach dem Gottes-Dienst deutlich abgelesen werden; Solte aber einem Edicto wichtiger Ursachen halber expresse einverleibet seyn, daß der Prediger es selbst von der Cantzel ablesen solle, so ist er schuldig, ohne fernere Nachfrage, deme nachzuleben. Die Unterthanen aber sind ein- vor allemahl zu bedeuten, daß wann Edicta abgelesen werden sollen, sie zu Anhörung derselben sich fleißig einstellen, und bey Vermeidung wilkührlicher Straffe eher nicht, als bis die Verlesung geschehen, aus der Kirche gehen sollen.“. Diese Regel galt wahrscheinlich sinngemäß auch bereits 1700. Man könnte befürchten, daß das Kalenderpatent eventuell damit nur zweite Priorität besaß, denn der Pfarrer wurde nicht ausdrücklich erwähnt. Somit hätte vielleicht auch der Küster oder ein anderer Lesekundiger(!) für die (deutliche!) Verlesung genügt. Im Kalenderpatent wird allerdings ausdrücklich angeordnet, daß das Edikt „von [*und nicht nur vor*] denen Cantzeln abgelesen und kund gemacht“ werden sollte. Vermutlich durfte das doch nur der Pfarrer selbst von der Kanzel aus tun.

und war als Chronologe weithin berühmt. Allerdings kann man aber auch nicht ausschließen, daß das gefaltete Kalenderpatent auf der Sternwarte in einer Art Briefumschlag aufbewahrt wurde.

Wenn man trotz der fehlenden Überlieferung davon ausgehen möchte, daß das Kalenderpatent aus dem Besitz der Sternwarte oder aus Bodes Besitz stamme, dann wäre folgende Möglichkeit in Erwägung zu ziehen: Das sich jetzt im Besitz des Astronomischen Rechen-Instituts befindliche Exemplar des gedruckten Kalenderpatents könnte zunächst Gottfried Kirch¹⁴ gehört haben. Gottfried Kirch wurde am 18. Mai 1700 zum ersten „astronomo ordinario“ in Berlin ernannt. Seine Bestallungsurkunde erhielt er zusammen mit einem Brief vom 22. Mai 1700 vom Hofrat Johann Jacob Chuno¹⁵ zugesandt (Herbst 2006, Band 2, Nr. 731, S. 401/402). In diesem Brief befand sich auch ein gedrucktes Exemplar des Kalenderpatents, denn Chuno schreibt: „... und sende ich uberjezt hierbey auch ein exemplar des wegen der Calender gedrückten Edicts ...“. Nach Herbst ist dieses Exemplar in den von Kirch hinterlassenen Papieren nicht überliefert. Der Brief selbst ohne die Anlagen befindet sich in der Universitätsbibliothek Basel unter der Signatur L I a 684, pp. 719-722. Dieses „verschwundene“ Exemplar des Kalenderpatents könnte also von Gottfried Kirch über familiäre Zwischenstufen (Christfried Kirch¹⁶, Christine Kirch, Bode) in den Besitz der Sternwarte gelangt sein. Die Faltungen des jetzt im Institutsbesitz befindlichen Exemplars würden sich dann zwanglos aus dem Versand, zusammen mit dem Brief Chunos, erklären lassen. Chuno schreibt: „Ich schicke dieses [*d.h. den Brief mit den beiden Anlagen*] an den Postmeister zu Crossen¹⁷ mit ordre es per expressum MHh [*d.h. Kirch*] zuzuschicken“.

Das gefaltete Kalenderpatent im Format von 10,4 x 16,9 cm würde gut zu den damaligen Briefformaten passen. Allerdings hatte der Brief von Chuno an Kirch nach der Faltung eventuell ein nur halb so großes Format. Herr Dr. Fritz Nagel (Bernoulli-Forschungsstelle der Universität Basel) hat auf unsere Bitte hin freundlicherweise den Brief Chunos an Kirch näher untersucht: Der vierseitige Brief hatte ursprünglich das Seitenformat 20,5 x 16,6 cm und war zweimal gefaltet worden. Nach der ersten Faltung hatte er das Format 10,2 x 16,6 cm, nach der zweiten 10,2 x 8,3 cm. Der Brief war unverschlossen und ist nicht gesiegelt. Der Brief trägt auch keine Anschrift, obwohl auf der Außenseite Platz dafür gewesen wäre. Es ist also anzunehmen, daß der Brief und die beiden Beilagen in einem anderen, gemeinsamen Couvert oder Päckchen verschickt wurden.

¹⁴Gottfried Kirch 1639-1710. Siehe Kapitel 4.

¹⁵Johann Jacob Chuno 1661-1715, Hofrat des Kurfürsten und Mitbegründer der Berliner Akademie

¹⁶Christfried Kirch 1694-1740. Siehe Kapitel 4.

¹⁷Gemeint ist sicher das dem brandenburgischen Kurfürsten gehörige Crossen an der Oder, an der Einmündung der Bober. Crossen an der Oder liegt nur knapp 30 km von Guben entfernt, wo Kirch damals lebte. Guben war bis 1815 sächsisch und postalisch im Jahr 1700 aus Berlin wohl am besten über Crossen erreichbar.

Die Untersuchung des Briefes hat also leider keine eindeutigen Indizien pro oder contra Kirch als Quelle unseres Exemplars des Kalenderpatents gebracht. Eine weitere (vierte) Faltung dieses Exemplars des Kalenderpatents ungefähr auf das Format des zweimal gefalteten Briefes, also auf ca. 10 x 8 cm, können wir nach mehrfacher, eingehender Inaugenscheinnahme ausschließen. Es hätte dann ja auch zusammengefoldet aus 16 (!) Papierlagen bestanden. Man könnte sich vielleicht folgendes vorstellen: Der Brief wurde zunächst zweimal auf das kleine Format gefaltet. Als man merkte, daß das Kalenderpatent sich schlecht auf dieses kleine Format zusammenfalten ließ, wurde der Brief wieder einmal entfaltet und hatte dann fast genau das Format des bereits dreimal gefalteten Kalenderpatents, nämlich 10,2 x 16,6 cm. Über die Größe und die Faltungen der Bestallungsurkunde wissen wir leider nichts.

Warum sind die Schriftstücke des Kalender-Konvoluts in das Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts gelangt und nicht bei der Sternwarte verblieben? Wir gehen davon aus, daß sich das Kalender-Konvolut zunächst im Besitz der Berliner Sternwarte befunden hat und erst später in das Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts gelangt ist. Die Übergabe muß zwischen 1874 (Abtrennung des Rechen-Instituts von der Sternwarte) und 1902 (Zitat von Clemens (1902), das aber genau genommen nur das Kalenderpatent betrifft) erfolgt sein. Zu dieser Übergabe an das Institut ist es wahrscheinlich gekommen, weil man das Berliner Astronomische Jahrbuch, das seit 1874 vom Institut bearbeitet und herausgegeben wurde, als eine Art „wissenschaftlichen Kalender“, zumindest seine Ephemeriden aber als astronomische Grundlage für die Kalenderberechnung angesehen hat und folglich dem Institut den Vortzug vor der Sternwarte gegeben hat.

Die Übersiedlung des Instituts in den Jahren 1944 und 1945 von Berlin über Sermuth in Sachsen nach Heidelberg (Wielen 2001) hat das Kalender-Konvolut offensichtlich als gehüteter Schatz mitgemacht und sehr gut überstanden.

Mit Ausnahme des Kalenderpatents (Nr. 1) und des Hirtenbriefes (Nr. 4-9), der im Konvolut nur in einer Abschrift vorliegt, ist nach unserer Kenntnis keines der Schriftstücke im Kalender-Konvolut im Druck erschienen oder von irgendeinem Autor zitiert oder auch nur erwähnt worden. Wir besprechen daher in Kapitel 6 bei den einzelnen Schriftstücken eine gedruckte Wiedergabe oder eine Überlieferung nur dann, wenn eine solche tatsächlich vorliegt, d.h. nur in Kapitel 6.1 und 6.3. Für alle anderen Schriftstücke liegt die oben mitgeteilte Fehlanzeige für Überlieferung und Druck vor.

2.6 Zur Bedeutung des Kalender-Konvoluts

Die Hauptmotivation für unsere Edition des Kalender-Konvoluts ist es, die enthaltenen Schriftstücke als historische Materialien in Form von Beschreibung, Kommentar, transliteriertem Text und Scan öffentlich zugänglich zu machen und damit auch einen Beitrag zur langfristigen Sicherung dieser Quellen zu leisten. Darüber hinaus kann man sich aber fragen, welche Teile des Kalender-Konvoluts, von einem allgemeineren Standpunkt aus gesehen, historisch besonders bedeutsam sind.

(1) Kalenderpatent vom 10. Mai 1700

Das Kalenderpatent ist ohne Zweifel im Prinzip das wichtigste Schriftstück des Konvoluts. Allerdings ist sein Text inhaltlich schon seit 1751 (Mylius, jedoch mit einer kleinen Auslassung) und seit 1902 (Clemens; erste vollständige Wiedergabe) in einer größeren Zahl von Bibliotheken in gedruckter Form verfügbar. Die besondere Bedeutung des Exemplars, das sich im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts befindet, liegt für die Allgemeinheit wohl darin, daß von diesem Exemplar Abbildungen öffentlich zugänglich sind: zunächst ab 1980 als Xerokopien und Photographien in astronomischen Instituten in Berlin und Heidelberg, dann ab 1997 auch im Internet, und ab 2001 im Druck (siehe Kapitel 6.1.2, Punkte (7) und (10)). Im Supplement (Wielen R. und Wielen U. 2011b) zur vorliegenden Edition findet man jetzt noch bessere, höher aufgelöste Scans des Kalenderpatents. Von den originalen Drucken im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Stadtarchiv Soest sind uns keine allgemein zugänglichen Abbildungen bekannt.

(2) Denkschrift „Über das Kalenderwesen im preußischen Staate“

Die von Victor Krückmann 1843 in zwei Teilen verfaßte Denkschrift zum Kalenderwesen in Preußen ist, vom Neuigkeitswert her gesehen, die wichtigste Handschrift des Konvoluts. Krückmann war seit 1820 mit dem preußischen Kalenderwesen als handelnde Person vertraut, später sogar als Mitglied der Königlich-Preußischen Kalender-Deputation. Er ist also wohl der kompetenteste Autor für die Beschreibung der Verwaltung des Kalenderwesens in Preußen in den Jahren von 1811 (Gründung der Deputation) bis 1843 (Abfassung der Denkschrift). Uns ist bisher keine Veröffentlichung oder explizite Verwendung dieser Denkschrift bekannt. Da es sich bei der Handschrift im Kalender-Konvolut um eine Abschrift handelt, sollte es natürlich auch eine originale Ausfertigung der Denkschrift geben oder zumindest gegeben haben. Heute käme als Verwahrort des Originals in erster Linie das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Frage. Durch unsere Edition wird der Text aber wohl größere Verbreitung finden, weil er durch die elektronische Form der Allgemeinheit bequemer zugänglich ist.

(3) Zur Darstellung abgeschaffter Feiertage im Kalender

Der in Kapitel 6.2 edierte Brief der Akademie-Kommission an die Kalendermacher von 1773 ist insofern historisch interessant, als er zeigt, daß das Problem der möglichst wenig angreifbaren Form der Angabe von kirchlichen Feiertagen in Kalendern damals sehr ernst genommen wurde. Einerseits sollte hier die katholische Kirche, die bereits in der Zahl der Feiertage dem Staat weitgehend nachgegeben hatte, nicht durch zu offensichtliche Streichung von Feiertagen verärgert werden. Andererseits mußte den Benutzern der Kalender möglichst deutlich vor Augen geführt werden, an welchen Tagen gearbeitet werden mußte und welche Tage arbeitsfrei waren (und an denen damit de facto auch ein weitgehendes Arbeitsverbot für Bauern und Handwerker bestand). Das Konzept des genannten Briefes sollte im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie vorhanden sein. Eine Verwendung dieses Konzeptes oder auch der Original-Briefe an Christine Kirch und David Naudé in Veröffentlichungen anderer Autoren ist uns nicht bekannt.

(4) Breslauer Hirtenbrief von 1772 über kirchliche Feiertage in Schlesien

Zum obigen Brief gehört sachlich die beglaubigte Abschrift des Breslauer Hirtenbriefs vom 22. Dezember 1772 (ediert in Kapitel 6.3). Dieser Hirtenbrief ist zwar mehrfach publiziert worden, allerdings meist nur in gekürzter Form und in „modernisierter“ Schreibweise. Insofern könnte der von uns hier mitgeteilte, vollständige und sprachlich unveränderte Text des Hirtenbriefs für Kirchenhistoriker und für Historiker der Schlesischen Landeskunde eine gute und bequem zugängliche Quelle darstellen.

(5) Johann Franz Encke wird 1846 Mitglied der Kalender-Deputation

Die Schriftstücke von 1846 zur Ernennung des Direktors der Berliner Sternwarte, Johann Franz Encke, zum Ersten Mitglied der Kalender-Deputation sind originale, offizielle Dokumente. Sein Brief an das Finanzministerium zur Verteilung der Aufgaben in der Kalender-Deputation zeigt, daß Encke seine neue, zusätzliche Funktion sehr ernst nahm und wohl auch anstrebte. Der Brief gibt ferner einen historisch bemerkenswerten Einblick in die Arbeitsweise der Leitungsebene der Kalender-Deputation.

(6) Entfernung von Wetterprophezeihungen aus den Kalendern

Historisch von allgemeinerem Interesse ist auch der in Kapitel 6.7 edierte Brief zur Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Kalendern, den 1837 Johann Gottfried Hoffmann (Akademie-Mitglied, Mitglied des Preußischen Staatsrates, ordentlicher Professor der Berliner Universität und Direktor des Preußischen Statistischen Bureaus) an die Kalender-Deputation gerichtet hat. Diese Frage, die früher auch astrologische Zusätze betraf, war bereits seit

1700 akut, als die Kalenderherstellung in staatliche Hände übernommen wurde. Aufklärerische Bestrebungen und wirtschaftliche Absatzinteressen gerieten dabei häufig in Widerstreit.

(7) Sonstige Schriftstücke

Viele weitere Schriftstücke im Kalender-Konvolut, insbesondere der Disput um die Nebentätigkeit Krückmanns zur Erstellung eines „chronologischen“ Jahrmarktsverzeichnisses, sind - historisch gesehen - unbedeutend und wohl eher für das Studium des damaligen Verwaltungsablaufs in einer kleinen Behörde (der Kalender-Deputation) von Interesse.

3 Die Kalender-Deputation

Da die meisten Schriftstücke des Kalender-Konvoluts in einem engen Zusammenhang mit der Arbeit der preußischen „Kalender-Deputation“ stehen, erscheint es uns sinnvoll, hier eine Beschreibung dieser Einrichtung zu geben.

3.1 Geschichte und Aufgaben der Kalender-Deputation

Seit 1700 hatte die Akademie der Wissenschaften das Monopol auf die Herausgabe von Kalendern, zunächst im Kurfürstentum Brandenburg und dann im Königreich Preußen (siehe Kapitel 6.1.1). Die Einnahmen aus diesem Kalender-Monopol waren ihre Haupt-Finanzierungsquelle. Später (zwischen 1806 und 1811) verlor die Akademie das Kalender-Privileg und die damit verbundenen Einnahmen. Die Akademie wurde stattdessen im Zuge der Humboldtschen Reformen ab 1811 direkt vom Staat finanziert.

Um die Kalender-Herstellung und die Kalender-Verbreitung weiterhin kontrollieren zu können, wurde die Kalender-Deputation ins Leben gerufen. Dies geschah in formeller und endgültiger Form durch das Edikt über die Herausgabe und Stempelung der Kalender, das König Friedrich Wilhelm III.¹⁸ am 10. Januar 1811 erließ:

Wir Friedrich Wilhelm etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen: daß Wir es den Verhältnissen Unserer Akademie der Wissenschaften nicht mehr angemessen befunden haben, ihr ferner die Herausgabe der Kalender zu übertragen. Da Wir indessen nöthig finden, auch künftig mittelst Besorgung durch eine öffentliche Behörde das Publikum zu sichern, daß es zu rechter Zeit hinreichend mit zweckmäßigen Kalendern versorgt werde; so wie auch Unseren Kassen bei der großen zeitigen Belastung derselben, das hergebrachte, dem Lande gar nicht lästige Einkommen aus dem Kalenderwesen zu erhalten; so verordnen Wir hiemit wie folgt:

1. Die Herausgabe der unter öffentlicher Autorität in Unsern Staaten erscheinenden Kalender ist fortan einer besondern Deputation anvertraut, welche den Namen „Königliche Kalender-Deputation“ führt und zunächst Unserm Departement für Gewerbe und Handel untergeordnet ist.
2. Niemand darf in Unsern Staaten Volks-Kalender herausgeben, ohne Genehmigung des gedachten Departe-

¹⁸Friedrich Wilhelm III. 1770-1840, Regierungsantritt 1797

ments. Die Herausgabe und der Vertrieb von Luxus-Kalendern ist dagegen Jedem, der überhaupt zum Buchverlage und Buchhandel berechtigt ist, erlaubt.

3. Jedoch darf in Unsern Staaten Niemand Kalender feil halten, welche nicht mit dem Stempel der Kalender-Deputation gezeichnet sind, und müssen daher diejenigen, welche Luxus-Kalender herausgeben, oder fremde Kalender absetzen wollen, sich wegen der Stempelung bei den von derselben angesetzten Faktoren melden, auch die bisher üblichen Stempelgebühren entrichten, bei Strafe der Konfiskation der ungestempelten Kalender und des vierfachen Betrags der defraudirten Stempel.

Unsere Ministerien, Landes-Kollegien, Polizei- und Justiz-Behörden und sämmtliche Unterthanen haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 10. Januar 1811.

Friedrich Wilhelm

v. Hardenberg

v. Schuckmann

Bereits vor dem Edikt vom 10. Januar 1811 war das Kalender-Privileg der Akademie „aufgeweicht“ worden. Noch vor dem Ausbruch des Vierten Koalitionskrieges, der am 9. Oktober 1806 mit der Kriegserklärung Preußens an Napoleon begonnen hatte und der für Preußen verheerend endete (in der Schlacht von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 erlitt die Preußische Armee eine schwere Niederlage, Besetzung Berlins durch französische Truppen am 25. Oktober 1806), erließ König Friedrich Wilhelm III. am 16. September 1806 eine Kabinetts-Ordre, in der er die Aufsicht über die Kalender-Verwaltung einer neuen Einrichtung, nämlich der „Königlichen Kalender-Deputation“ übertrug¹⁹.

Da die Vorgeschichte der Kalender-Deputation in der Literatur unseres Wissens bisher nicht behandelt wurde, zitieren wir hier die Ausführungen von Herrn Dr. Wolfgang Knobloch in seiner E-Mail an R.W. vom 5. Juli 2011 in vollem Umfang: „Nach Durchsicht der bei uns [*d.h. im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*] vorhandenen Unterlagen zur Kalender-Deputation, die sich zum größten Teil in der von Ihnen [*d.h. R. W.*] schon erwähnten Akte [*mit der Archiv-Signatur*] I-VIII-80 befinden, kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Am 16. September 1806 ordnete König Friedrich Wilhelm III. per Kabinettsorder an, dass die Akademie der Wissenschaften die Administration des Kalenderwesens wieder selbst besorgen solle und setzte als

¹⁹Informationen zur Vorgeschichte der Kalender-Deputation hat uns freundlicherweise Herr Dr. Wolfgang Knobloch (Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften) zu Verfügung gestellt. Genauere Angaben findet man im folgenden Absatz.

Aufsichts- und Leitungsorgan eine Kgl. Kalender-Deputation ein, die aus den Akademiemitgliedern Friedrich von Castillon, Ernst Ferdinand Klein und Johann Erich Biester bestand (I-VIII-80, Bl. 36-37). Diese Königliche Kalender-Deputation, die sich mitunter auch Akademische Kalender-Deputation nannte, war das Bindeglied zwischen dem in Berlin eingesetzten Hauptfaktor für das Kalenderwesen, C. F. Stein²⁰, und dem Direktorium der Akademie. Vor dieser neuerlichen Kalenderadministration hatte die Akademie seit 1766 die Herausgabe der Kalender stets verpachtet und ersparte sich dadurch eine Menge Verwaltungsarbeit. Das erste Schreiben der Kgl. Kalender-Deputation an das Direktorium der Akademie stammt vom 16. 1. 1807. Darin wird das Direktorium ersucht, die Anstellung des Hauptfaktors Stein zu genehmigen. Die Kalender-Deputation war zunächst verantwortlich für die Herausgabe der Kalender auf die Jahre 1808, 1809 und 1810 (I-VIII-80, Bl. 1). Am 20. 2. 1810 erging ein Schreiben des Staatsministers von Dohna²¹ an die Kalender-Deputation, in dem dieser mitgeteilt wurde, dass die Akademie über andere Einkünfte finanziert werde und für die Besorgung des Kalenderwesens nicht mehr zuständig sei. Für die Herausgabe der Kalender sei nun zunächst die Sektion für die Gewerbe-Polizei im Ministerium des Innern verantwortlich, an die sich die Kalender-Deputation, die die Herausgabe der Kalender für 1811 weiterhin zu besorgen habe, in allen Fragen des Kalenderwesens wenden soll. Die Überschüsse aus dem Kalendergeschäft sollten nicht mehr an die Akademiekasse, sondern an eine noch zu bestimmende königliche Kasse abgeführt werden (I-VIII-80, Bl. 87-88). Die Kalender-Deputation teilte am 25. 2. 1810 das Schreiben des Staatsministers in Abschrift dem Direktorium der Akademie mit. Schon am 24. 2. 1810 hatte die Kalender-Deputation das Direktorium wissen lassen, dass die Sektion für den öffentlichen Unterricht am 16. 2. 1810 die Kalender-Deputation angewiesen habe, in allen das Kalenderwesen betreffenden Fragen sich direkt an die Sektion für Gewerbe-Polizei im Ministerium des Innern zu wenden (I-VIII-80, Bl. 86).“.

Wir wurden auf die Vorgeschichte der Kalender-Deputation durch den Anfang der Denkschrift zum Kalenderwesen in Preußen (hier ediert in unserem Kapitel 6.11, Nr. 18-22) aufmerksam, wo Victor Krückmann schreibt, daß bereits „im Jahre 1807 ... das Kalenderwesen einer besonderen Behörde, der Kalender-Deputation, übertragen ...“ wurde. Unklar blieb, in welcher genauen Beziehung zur Akademie diese „frühe“ Kalender-Deputation stand. In den Kalendern steht bis 1810 (für das Jahr 1811): „Mit Genehmigung der Kön. Preuß. Akademie der Wissenschaften“. Erst ab 1811 (für 1812) wird die „Kön. Preuß. Kalender-Deputat.“ als verantwortlich genannt.

Die Aufgaben der Kalender-Deputation waren nach dem Edikt vom 10. Januar 1811: (a) die Bereitstellung des Kalendariums gegen eine von den Verlegern zu entrichtende Gebühr; (b) die Redaktion zusätzlicher Angaben in

²⁰Zu C. F. Stein als Mitarbeiter der Kalender-Deputation siehe Kapitel 3.2

²¹Alexander Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten 1771-1831, von 1808-November 1810 Preußischer Minister des Innern

den Kalendern: (b1) Genealogie der regierenden Häuser; (b2) Verzeichnis der Jahrmärkte in Preußen; (b3) Verzeichnis der Preußischen Postkurse; (c) die Genehmigung der Herausgabe (und damit auch die Zensur) von sogenannten Volkskalendern durch private Verleger; (d) die Einziehung einer Stempel-Abgabe für alle Kalender.

Zusätzlich gab die Kalender-Deputation auch selbst Volkskalender heraus. Dabei wurde auch die „Bildung des Volkes“ angestrebt, insbesondere durch die Aufnahme speziell ausgewählter Literatur in diese Kalender.

Durch das Edikt wurde aber die Herausgabe von sogenannten „Luxus-Kalendern“ bis auf die Stempelgebühr völlig freigegeben.

Eine Kabinetts-Ordre vom 28. April 1820 „dispensierte“ die Kalender-Deputation von der Herausgabe von Volkskalendern und vereinfachte die Gebühren-Erhebung von den Kalender-Verlagen durch einen Pauschalbetrag. Die Kalender-Deputation gab von 1821 nur noch die sogenannten „Kupfer-Kalender“²² heraus, nämlich den „Historisch-genealogischen Kalender“ (den sogenannten Hof-Kalender), der dann ab dem Kalender für 1827 unter dem Titel „Berliner Kalender“ erschien, den „Berlinischen Taschenkalender“ und den „Etuiskalender“²³. Die Veröffentlichung dieser Kalender durch die Kalender-Deputation wurde 1845 eingestellt.

Durch eine Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1825 wurde das Preußische Handelsministerium aufgelöst, bei dem die Kalender-Deputation bis dahin ressortierte. Die Kalender-Deputation wurde dem Preußischen Finanzministerium zugeteilt, wohl wegen der Erhebung der Stempel-Steuer für die Kalender. Eine weitere Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1825 bestimmte dann, daß die Einziehung der Stempel-Steuer für Kalender auf die Steuereinsammlungen der Provinzen bzw. auf die Regierungs-Abteilungen für die Verwaltung der indirekten Steuern übergehen solle. Das war für die Kalender-Deputation sicher eine große Entlastung von bürokratischem Aufwand.

In der Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1852 wird angeordnet, daß die Kalender-Deputation mit dem Königlichen Statistischen Bureau zu vereinigen sei. Damit ging das Kalenderwesen in Preußen vom Finanzministerium auf das Ministerium des Innern über, zu dem das Statistische Bureau gehörte. Zunächst aber sollten alle Anträge, die das Kalenderwesen betreffen, wie bisher an die Kalender-Deputation gerichtet werden.

Der Anschluß der Kalender-Deputation an das Statistische Bureau und damit faktisch ihre Auflösung muß schon länger gedroht haben. Hauptverantwortlich dafür war vermutlich der neue Direktor des Statistischen Bureaus,

²²So bezeichnet wegen der enthaltenen Kupferstiche

²³Etuiskalender wurden in einem Papp-Schuber („Etui“) geliefert

Carl Friedrich Wilhelm Dieterici (1790-1859), der diesen Posten 1844 von Johann Gottfried Hoffmann (1765-1847) übernommen hatte. Beide sind übrigens in dem hier edierten Kalender-Konvolut mit Schriftstücken vertreten (Kapitel 6.7 und 6.30). Die in den Kapiteln 6.11 und 6.12 edierte Denkschrift von Victor Krückmann zum Kalenderwesen in Preußen aus dem Jahre 1843 hatte offensichtlich das Ziel, die befürchtete Aufhebung der Kalender-Deputation abzuwehren. Dazu sollte sicher auch als Verstärkung der Zusatz von Ideler am Ende der Denkschrift dienen, in dem dieser die Krückmannsche Denkschrift ausdrücklich gutheißt. Genutzt hat dieser Widerstand aber nur bedingt, indem der Anschluß der Kalender-Deputation an das Statistische Bureau um knapp ein Jahrzehnt hinausgezögert werden konnte. Vielleicht hat auch die Ernennung von Encke im Jahre 1846 zum 1. Mitglied der Kalender-Deputation den Anschluß noch einige Jahre lang verhindert.

Am 30. Dezember 1856 teilte Dieterici als Direktor des Statistischen Bureaus im Ministerialblatt mit, daß ab 1. Januar 1857 die Kalender-Deputation vollständig mit dem Statistischen Bureau vereinigt werde. Alle Zuschriften und Sendungen, die das Kalenderwesen betreffen, seien nicht mehr an die Kalender-Deputation, sondern an das „Königl. statistische Bureau“ zu richten. Damit war die Kalender-Deputation endgültig aufgelöst. Encke arbeitete weiterhin an Kalenderfragen, nun aber im Rahmen des Statistischen Bureaus. Krückmann dagegen wurde 1856 in Bezug auf sein Nebenamt als Mitglied der Kalender-Deputation pensioniert.

Von 1857 ab gab jetzt das Königliche Statistische Bureau (das später in Statistisches Landesamt umbenannt wurde) die für die Herstellung der Kalender durch private Verleger notwendigen Angaben heraus. Diese Kalendergrundlagen trugen den Titel „Die veränderlichen Tafeln des astronomischen und chronologischen Theils des (Königlich) preussischen Normalkalenders“. Einen kurzen Überblick über das preußische Kalenderwesen und eine ausführliche Beschreibung der 1870 eingetretenen Änderungen gibt Blenck (1870). Später wurde aus dem „Normalkalender“ der „Grundkalender“. Ab 1935 (für den Jahrgang 1936) bis 1945 wurde der Grundkalender vom Statistischen Reichsamt in Berlin herausgegeben, war also nun für das ganze Deutsche Reich bestimmt.

Seit 1946 gibt das Astronomische Rechen-Institut in Heidelberg jährlich die „Astronomischen Grundlagen für den Kalender“ heraus (siehe auch Kapitel 4).

3.2 Mitglieder der Kalender-Deputation

Die Kalender-Deputation hatte in der Frühphase drei, ab 1811 dann nur noch zwei „ordentliche“ Mitglieder und einige Mitarbeiter (Kalenderberechner, Sekretäre, Rendant). Die Mitglieder wurden vom zuständigen Minister ernannt. Zumindest später wurde eines der Mitglieder als „1. Mitglied“ und Präses der

Deputation herausgehoben (siehe unseren Kommentar in Kapitel 6.4). Die Mitgliedschaft in der Kalender-Deputation war nur ein Nebenamt. Zwar erhielten die Mitglieder für dieses Nebenamt eine zusätzliche Besoldung. Ihr Haupteinkommen bezogen sie aber aus ihrem jeweiligen Hauptamt.

Zu Mitgliedern der vorläufigen Kalender-Deputation wurden 1806 die Akademie-Mitglieder von Castillon²⁴, Klein²⁵ und Biester²⁶ ernannt.

1811 wurden als Mitglieder der offiziellen Kalender-Deputation die Akademie-Mitglieder von Castillon und Biester berufen, die beide bereits der vorläufigen Kalender-Deputation angehört hatten. Harnack (1900, Band 2, S. 600) schreibt aber: „Der wirkliche Arbeiter war der Professor Stützer²⁷“.

Nachdem von Castillon 1814 verstorben war, wurde Ideler²⁸ 1815 ordentliches Mitglied der Deputation²⁹. Er war bereits seit 1794 Königlicher Astronom und Berechner der Landeskalendar.

Nach dem Tode von Biester im Januar 1816 trat schon im März des gleichen Jahres Wilhelm von Beguelin³⁰, jüngster Sohn des Akademie-Mitglieds Nicolas von Beguelin³¹, an seine Stelle (siehe Schriftstück Nr. 10, Kapitel 6.4). Mit von Beguelin wurde erstmals jemand Mitglied der Kalender-Deputation, der nicht Akademie-Mitglied war, sondern aus der Steuerverwaltung kam. 1819 trägt von Beguelin den Titel „Geheimer Ober Steuer Rath“ (später bis zu seinem Tode 1840: „Geheimer Ober Finanz Rath“). Von Beguelin wurde zwar 1835 pensioniert³². Wir gehen aber davon aus, daß er trotz seiner Pensionierung das Nebenamt als Mitglied der Kalender-Deputation beibehielt, denn im

²⁴ *Friedrich* Adolf Maximilian Gustav von Castillon 1747-1814

²⁵ Ernst Ferdinand Klein 1744-1810

²⁶ Johann Erich Biester 1749-1816

²⁷ Christian August Stützer 1765-1824

²⁸ Ludwig Ideler 1766-1846

²⁹ In manchen Publikationen steht, daß Ideler bereits 1810 Mitglied der Kalender-Deputation geworden sei. Wir fanden dafür keinen sicheren Beleg. Siehe unsere Fußnote zu dieser Frage in Kapitel 4 unter „Ludwig Ideler“.

³⁰ Wilhelm von Beguelin 1769-1840

³¹ Nicolas von Beguelin von Lichterfelde 1714-1789. König Friedrich Wilhelm II. hat ihn 1786 in den Adelsstand erhoben und ihm das Gut Lichterfelde geschenkt. An der Lichterfelder Dorfkirche befindet sich noch heute die Gruft der Familie von Beguelin. Die Erben verkauften 1799 das Gut. Wir wollen hier noch anmerken, daß beide Autoren der vorliegenden Arbeit in diesem Ortsteil Lichterfelde von Berlin geboren und dort zum Teil auch aufgewachsen sind.

³² Nach einer Personalakte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Signatur: I. HA Rep. 151 Finanzministerium, HB Nr. 1912) wurde der Geheime Oberfinanzrat von Beguelin 1835 nach 46 Dienstjahren mit 2250 Reichstalern pensioniert. Der hohe Betrag der Pension muß ganz überwiegend auf seinem Hauptamt beruhen. Nach Straubel (2009) war Wilhelm von Beguelin bereits früher einmal (1809) mit einer Pension von 700 Talern als Geheimer Kriegsrat aus dem königlichen Dienst entlassen worden, später dann aber wieder als Finanzrat in die General-Verwaltung der indirekten Steuern eingetreten.

September 1837 schreibt er auf dem von uns edierten Blatt Nr. 15 (Kapitel 6.8) mit höchster Wahrscheinlichkeit noch als Mitglied der Kalender-Deputation an Ideler. Am 2. März 1840 verstarb Wilhelm von Beguelin.

Nachfolger von Wilhelm von Beguelin als Mitglied der Kalender-Deputation wurde Victor Krückmann³³. Den genauen Zeitpunkt seiner Ernennung zum Mitglied der Kalender-Deputation kennen wir leider nicht. Mit voller Sicherheit ist seine Mitgliedschaft erst durch ein Schreiben vom September 1846 (Kapitel 6.19, Blatt 34) belegt. Indirekte Hinweise deuten aber darauf hin, daß Krückmann spätestens 1843 (siehe unseren Kommentar zu Kapitel 6.11, Denkschrift) oder sogar schon vor 1839 zum Mitglied ernannt worden ist³⁴.

Ob zwischen von Beguelin und Krückmann etwa eine andere Person Mitglied der Deputation war, konnten wir nicht feststellen. Dies erscheint uns aber sehr unwahrscheinlich.

Krückmann arbeitete, wie auch von Beguelin, in der Finanzverwaltung. 1826 trug er den Titel „Rechnungs Rath im Finanzministerium“, 1860 war er „Geheimer Rechnungs Rath“³⁵. Krückmann war schon vor seiner Ernennung zum Mitglied anderweitig für die Deputation tätig, wohl als Sekretär. Gelegentlich wird er als „Rendant“ des Haupt-Kalender-Comptoirs oder der Kalender-Deputation bezeichnet. In seiner Abhandlung über die Kalender in Preußen (siehe Kapitel 6.12) erwähnt er, daß er „... mit der Verwaltung des Kalenderwesens in Verbindung steht - seit 1820 - ...“.

³³Victor Krückmann lebte von 1786 bis ca. 1873. Sein Geburtsdatum (7. Januar 1786) steht in einer Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Signatur: I. HA Rep. 151 Finanzministerium, I B Nr. 7288). Aus ihr ergibt sich auch, daß Krückmann 1858 nach mehr als 50 Jahren im preußischen Staatsdienst mit einer Pension von 975 Reichstalern in den Ruhestand geschickt wurde. Der relativ hohe Betrag der Pension basiert sicher auf dem Hauptamt von Krückmann in der Finanzverwaltung. Wie aus einer Fußnote weiter unten hervorgeht, war Krückmann bezüglich seines Nebenamtes als Mitglied der Kalender-Deputation bereits 1856 mit einer Pension von 379 Reichstalern verabschiedet worden. Das genaue Todesdatum Krückmanns ist uns nicht bekannt. Wir vermuten das Jahr 1873, weil er damals in den Berliner Adressbüchern (im Alter von 87 Jahren!) letztmals als Einwohner aufgeführt worden ist. Allerdings könnte er natürlich einerseits 1873 nur aus Berlin weggezogen sein, andererseits könnte er schon früher verstorben sein und seine Witwe den Eintrag ihres Mannes dennoch beibehalten haben.

³⁴Wenn man der Ausführung des Regierungs-Kommissarius, die in einer Fußnote weiter unten zitiert wird, vollen Glauben schenkt, dann wäre Krückmann bereits vor dem Erscheinen der Kabinetts-Ordre vom 13. Juli 1839 Mitglied der Kalender-Deputation gewesen. In diesem Falle müßte Wilhelm von Beguelin bereits vor seinem Tode (1840) als Mitglied ausgeschieden sein. Allerdings könnte Krückmann 1839 auch nur ein einfacheres (Neben-)Amt bei der Kalender-Deputation (z.B. als ihr Rendant) ausgeübt haben. Vielleicht wurde auch damit schon verhindert, daß das spätere (höhere) Nebenamt als Mitglied der Deputation nur auf Widerruf übertragen wurde. In diesem Falle könnte von Beguelin bis zu seinem Tode als Mitglied amtiert haben.

³⁵Nach den Berliner Adressbüchern führte Krückmann spätestens ab 1856 den Titel „Ritter“, was darauf hindeutet, daß er vermutlich den preußischen „Rothen Adler-Orden IV. Klasse“ erhalten hatte

Am 10. August 1846 verstarb das langjährige Mitglied der Kalender-Deputation, Ludwig Ideler. Schon kurz danach, im September 1846, wurde der Direktor der Berliner Sternwarte, das Akademie-Mitglied Encke³⁶, als Nachfolger von Ideler zum 1. Mitglied der Kalender-Deputation berufen (siehe Kapitel 6.19 und folgende).

Encke und Krückmann³⁷ blieben die beiden Mitglieder der Königlichen Kalender-Deputation, bis die Deputation am Beginn des Jahres 1857 im Königlichen Statistischen Bureau aufging.

³⁶Johann Franz Encke 1791-1865. Siehe Kapitel 4.

³⁷Victor Krückmann wurde 1856 als Mitglied der Kalender-Deputation pensioniert, obwohl er noch weiterhin voll in der Finanzverwaltung tätig war. Dies geht aus einem Bericht einer Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1857 hervor, der in „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 11. November 1856 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. 3. Band, Anlagen ... Erster Theil. No. 1-86. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), Berlin, 1857, Aktenstück No. 36, S. 105“ abgedruckt ist:

„Bei Nr. 7, „18 Expedienten und Kalkulatoren à 1500 bis 600 Rthlr.“, war in dem Etat [*des Finanz-Ministeriums*] pro 1856 vermerkt:

„einer dieser Beamten beziehet außerdem
aus der Haupt-Kalender-Kasse 550 Rthlr. Gehalt“,

und es war hiergegen nichts zu bemerken.

Der jetzige Etat [*für 1857*] besagt an derselben Stelle:

„einer dieser Beamten beziehet außerdem
aus der Haupt-Kalender-Kasse 379 Rthlr. Pension“.

Es wurde fraglich, ob beide Bemerkungen denselben Beamten im Auge hätten und wie es sich erkläre, daß ein Beamter in einem Dienstzweige pensionirt, in dem andern dagegen, und zwar mit vollem Gehalt, aktiv sei?

Der Herr Regierungs-Kommissarius bemerkte, es handle sich hier allerdings um ein und denselben Beamten, welcher in Folge seiner durch vorgerücktes Alter verminderten Arbeitskraft das Nebenamt als Mitglied der Kalender-Deputation mit zu verwalten nicht fernerweit im Stande und deshalb dort zu pensioniren gewesen sei, - dagegen fülle er sein Hauptamt als Expedient und Kalkulator im Finanz-Ministerium noch aus, und es sei in dieser Stellung zur Pensionirung für jetzt daher noch kein Grund gewesen; - übrigens habe dieser Beamte bei dem Erscheinen der Kabinets-Ordre vom 13. Juli 1839 (Gesetz-Samml. S. 235), nach welcher die Uebertragung von Nebenämtern in der Regel nur auf Widerruf geschehen soll, sich bereits in beiden Stellungen befunden.“

Obwohl hier kein Name genannt wurde, handelt es sich bei dem betreffenden Beamten ohne Zweifel um Victor Krückmann. Mangelnde Leistungsfähigkeit Krückmanns als Argument für seine vorzeitige Pensionierung im Nebenamt als Mitglied der Kalender-Deputation im Jahre 1856 erscheint uns vorgeschoben. Wie wir in späteren Kapiteln zeigen werden, war das Verhältnis zwischen Krückmann und dem Direktor des Statistischen Bureaus, Dieterici, nicht besonders gut. Da die Kalender-Deputation Anfang 1857 völlig in das Statistische Bureau integriert werden sollte, war eine vorherige Pensionierung Krückmanns als Mitglied der Deputation wahrscheinlich für beide Seiten die akzeptabelste Lösung.

Zunächst blieb aber auch innerhalb des Statistischen Bureaus der Name „Kalender-Deputation“ und die Mitgliedschaft in der Deputation offenbar erhalten: In den Berliner Adressbüchern von 1858 bis 1864 wird weiterhin unter dem Stichwort „Kalender-Deputation: Verwaltung“ Encke als 1. Mitglied aufgeführt. Am 18. Februar 1864 wurde Encke wegen seiner schweren Erkrankung als Mitglied der Kalender-Deputation bzw. des Statistischen Bureaus pensioniert, nachdem er den Posten des Direktors der Berliner Sternwarte schon Ende 1863 aufgegeben hatte. In den Adressbüchern für 1865 und 1866 wird der Eintrag für die Kalender-Deputation beibehalten und als 1. Mitglied der Deputation der Geheime Regierungsrath Graffunder³⁸ aufgeführt. Graffunder war seit 1855 im Statistischen Bureau tätig und betreute dort auch zeitweise das Dezernat Kalenderwesen. Von 1867 bis 1872 nennen die Adressbücher nur noch die „Kalender-Verwaltung“ und als ihr Leiter wird der Direktor des Statistischen Bureaus, der Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel³⁹, bezeichnet. Danach konnten wir keine Hinweise mehr auf eine separate Kalender-Verwaltung finden.

Neben den ordentlichen Mitgliedern hatte die Deputation weitere Mitarbeiter, die die notwendige tägliche Verwaltungsarbeit erledigten. Wir kennen hier vor allem den Namen von Victor Krückmann, der später ordentliches Mitglied der Deputation wurde. In der Literatur (Holtze 1910, Fußnote 2 auf S. 47) findet man noch die Namen Stein und Soustelle. C. F. Stein war nach den Berliner Adressbüchern 1820 Rendant und Kalender-Factor, 1822 Rendant des Calender-Comptoirs und 1824 pensionierter Rendant. Ein Eintrag in den Findbüchern des Geheimen Staatsarchiv PK (Signatur: I. HA Rep. 151, III, 11333; Datierung: 1815-1825) weist Stein als „Oberkalenderleiter“ aus. F. L. Soustelle wird dagegen in den Berliner Adressbüchern ab 1820 als „Kanzellist“ oder „Geheimer Sekretair bei der Akademie der Wissenschaften“ und von 1826 bis 1842 als „Kanzlist bei der Akademie der Wissenschaften“ mit seiner Privatanschrift „Haaksche Markt 6.“ aufgeführt. Herr Dr. Wolfgang Knobloch hat uns über Soustelle folgendes mitgeteilt: „Friedrich Ludewig Soustelle wurde am 30. September 1796 als Kanzlist und Kopist der ökonomischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften angestellt. Er erhielt für seine Dienste nur eine geringe Jahresbesoldung von 60 Reichstalern, so dass er sich ständig in Geldnöten befand und um zusätzliche Gratifikationen bat (Archivsignatur: Bestand Preußische Akademie der Wissenschaften, I-III-118, Bl. 1, 11, 27). Nach einem Schriftvergleich der von der Kalender-Deputation an das Direktorium [*der Akademie*] gesandten Schreiben mit den Gesuchen von Soustelle an das Direktorium, ihm Gratifikationen zu gewähren, besteht keinerlei Zweifel, dass der Schreiber bzw. der Sekretär der Kalender-Deputation Soustelle war.“. Man kann vermuten, daß Soustelle wegen der geringen Bezahlung seitens der Akademie zusätzlich auch für die Kalender-Deputation gearbeitet hat, um damit seinen Lebensunterhalt zu sichern. Im

³⁸Alfred Graffunder 1801-1875

³⁹Ernst Engel 1821-1896, seit 1860 Nachfolger von Dieterici als Direktor des Statistischen Bureaus

Berliner Adressbuch von 1840 ist F. Siebert als „Bureaudiener des Kalender-Comptoirs“ aufgeführt. 1844 lautet seine Amtsbezeichnung „Kanzlist“, was ranghöher als Bureaudiener ist. Im Etat der Kalender-Verwaltung für 1845/47 (siehe Kapitel 6.16) ist Siebert neben Ideler und Krückmann der einzige, für den eine Vergütung veranschlagt wird.

Die Kalender-Deputation hatte auch ein eigenes Büro: das „Königliche Haupt-Calendar-Comptoir“. Dieses existierte allerdings schon vor der Einrichtung der Kalender-Deputation. 1805 befand es sich „an der Jägerbrücke“, 1808 und 1809 in der Markgrafenstr. 42, 1812 in der Krausenstr. 37, 1820 und 1822 in der Jägerstr. 49, 1823 in der Krausenstr. 31, 1825 und 1826 in der Krausenstr. 37, 1828 und 1829 in der Jerusalemer Str. 40, 1830 in der Markgrafenstr. 10, 1831 bis 1835 in der Leipzigerstr. 75, 1836 bis 1845 am Spittelmarkt 14, 1846 in der Hamburgerstr. 2, 1847 bis 1850 in der Bernburgerstr. 2, 1851 bis 1857 in der Charlottenstr. 85, und nach 1857 in der Lindenstr. 32 („im Statistischen Bureau“). Das kleine Comptoir ist also wirklich häufig umgezogen.

3.3 Der Dichter E. T. A. Hoffmann und die Kalender-Deputation

Die Kalender-Deputation hat sogar in die schöngeistige Literatur Eingang gefunden. Der Grund dafür ist der folgende: Die Deputation gab bis 1821 (für das Jahr 1822) einen Volkskalender heraus, in dem, neben dem eigentlichen Kalendarium, zur Bildung des Volkes auch allgemeinbildende Artikel und Erzählungen enthalten waren. Dafür ermunterte die Deputation Schriftsteller, geeignete Artikel oder Erzählungen einzureichen. Einer dieser Schriftsteller war E. T. A. Hoffmann⁴⁰. Die Anregung an die Kalender-Deputation, E. T. A. Hoffmann als Mitarbeiter für den Kalender zu gewinnen, ging sogar vom Preußischen Handelsminister, Hans Graf von Bülow⁴¹, und dessen Mitarbeiter, dem Geheimen Ober-Finanzrat Ferber⁴², aus⁴³.

⁴⁰Ernst Theodor Amadeus Hoffmann 1776-1822

⁴¹Hans Graf von Bülow 1744-1825

⁴²Carl Wilhelm Ferber 1766-1838

⁴³Nach Schnapp (1968, 2. Band, Anmerkung 1 zu Brief Nr. 806, S. 211)

E. T. A. Hoffmann lebte seit 1814 in Berlin und war im Hauptberuf Kammergerichtsrat am Berliner Kammergericht⁴⁴. Nebenberuflich schrieb er, wie schon früher, Novellen und Erzählungen, die oft in Kalendern und Almanachen erschienen. Drei seiner Werke sind als Erstdrucke im Berlinischen Taschen-Kalender erschienen, der von der Kalender-Deputation herausgegeben wurde:

Die Brautwahl. In: Berlinischer Taschen-Kalender auf das Schalt-Jahr 1820. Berlin, 1819.

Die Irrungen. In: Berlinischer Taschen-Kalender auf das Gemein-Jahr 1821. Berlin, 1820.

Die Geheimnisse. In: Berlinischer Taschen-Kalender auf das Gemein-Jahr 1822. Berlin, 1821.

In der Erzählung „Die Geheimnisse“ nennt E. T. A. Hoffmann sogar die Kalender-Deputation namentlich:

... Nun hatte aber Hff. [*Hoffmann*] in dem Taschenkalender von 1821 versprochen, ferneren Bericht abzustatten über den Baron Theodor von S. und über seine geheimnißvollen Verhältnisse, wenn er mehreres davon wisse. Die Zeit kommt heran, der Drucker rührt die Presse, der Zeichner spitzt den Crayon, der Kupferstecher bereitet die Kupferplatte. Hochlöbliche Kalender-Deputation fragt: wie steht es, mein Bester, mit Ihrem versprochenen Bericht für unsern Eintausend acht hundert und zwei und zwanziger? Und Hff. – weiß nichts, weiß gar nichts, da die Quelle versiegt, aus der ihm die Irrungen zuströmten. – Die letzten Tage des Mais kommen heran; Hochlöbliche Kalender-Deputation erklärt, bis Mitte Junius ist es noch Zeit, sonst erscheinen Sie als einer[,] der in den Wind hinein etwas verspricht und es dann nicht zu halten vermag. Und Hff. weiß immer noch nichts, weiß am 25[,] Mai Mittags um drei Uhr nichts! – ...

⁴⁴Das Kammergericht befand sich von 1735 bis 1913 in der Lindenstraße im sogenannten Collegienhaus. Ab 1830 wurde auf einem gegenüberliegenden Grundstück, weit zurückgesetzt, die neue Berliner Sternwarte von Schinkel erbaut. Im Jahr 1874 erhielt dort an der Straßenfront der Lindenstraße das Astronomische Rechen-Institut sein erstes Domizil. Wenn man aus den zur Straßenseite gelegenen Fenstern des Astronomischen Rechen-Instituts blickte, sah man auf der gegenüberliegenden Seite der Lindenstraße, etwas nach rechts versetzt, das sehr schöne, barocke, aber relativ niedrige Gebäude des Kammergerichts liegen. Die Anschrift des Instituts lautete damals „Lindenstr. 103“, nach 1878/79 umnummeriert zu Lindenstr. 91. Lindenstr. 103 war 1874 auch die Adresse der Berliner Sternwarte. Das Kammergericht hatte 1874 die Anschrift „Lindenstr. 15“.

Am Ende der Erzählung „Die Geheimnisse“ heißt es:

... Sollte jemand von den geneigten Lesern Näheres von der unbekanntenen Fürstin und dem wunderlichen Kanzlei-Assistenten Schnüspelpold erfahren, so bittet Hff. demüthiglich, es ihm durch die Güte Einer Hochlöblichen Kalender-Deputation freundlichst mittheilen zu wollen. ...

In der oben genannten Erzählung „Die Brautwahl“ spielt der Geheime Kanzleisekretär Tusmann als komisch-tragische Figur die Hauptrolle. Die Erzählung beginnt wie folgt:

In der Nacht des Herbst-Aequinoktiums kehrte der Geheime Kanzleisekretär Tusmann aus dem Kaffeehause, wo er regelmäßig jeden Abend ein paar Stunden zuzubringen pflegte, nach seiner Wohnung zurück, die in der Spandauerstraße gelegen. In allem, was er that, war der Geheime Kanzlei-Sekretär pünktlich und genau. ...

Viele halten den Akademieprofessor Friedrich Wilhelm Gubitz (1786-1870) für das Urbild Tusmanns. Holtze (1910, Fußnote 2 auf S. 47) hat aber auch bemerkt, daß man den Namen „Tusmann“ aus den Namen von zwei Mitarbeiter der Kalender-Deputation, Krückmann und Soustelle, als eine Art Anagramm zusammensetzen kann. Ob man daraus aber Rückschlüsse auf das Verhalten dieser Mitarbeiter der Deputation ziehen kann? In jedem Falle hatte aber E. T. A. Hoffmann einen engen Kontakt zur Kalender-Deputation.

4 Die Berechner des astronomischen Teils des Kalenders

Für die Erstellung eines Kalenders, der auch die Auf- und Untergangszeiten der Sonne und des Mondes enthalten soll, sind astronomische Berechnungen erforderlich. Für die Bestimmung des Termins des Osterfestes, von dessen Datum auch viele andere kirchliche Feiertage (und der Beginn der Fastnacht!) abhängen, sind zumindest mathematische Kenntnisse erforderlich. Wer waren die Berechner dieses astronomisch-mathematischen Teils der preußischen Kalender?



Fig. 1. Gottfried Kirch

Gottfried Kirch (1639-1710, Berechnung des Kalenders in Berlin: 1700-1710): Er wurde am 18. Mai 1700 zum ersten „astronomo ordinario“ in Berlin ernannt. Anlaß war die Einführung des „Verbesserten Kalenders“ im Kurfürstentum Brandenburg. Die Aufgaben des Astronomen sind im Kalenderpatent vom 10. Mai 1700 beschrieben (siehe Kapitel 6.1 (Nr. 1 des Kalender-Konvoluts)). Kirch wurde ausgewählt, weil er bereits große Erfahrung in der Berechnung und der Herausgabe von Kalendern besaß. Kurz-Biographie: Wielen (2007c). Briefwechsel: Herbst (2006).

Maria Margaretha Kirch geb. Winkelmann (1670-1720): Sie war die (zweite) Ehefrau von Gottfried Kirch und unterstützte ihren Ehemann und später ihren Sohn Christfried bei der Anfertigung der Kalender. Nach dem Tode ihres Mannes 1710 verweigerte die Akademie ihr eine Bezahlung, so daß sie ihre Kalender-Arbeiten für Preußen bis 1716 einstellen mußte und nur für auswärtige Kalender (Breslau (damals noch österreichisch) und Nürnberg) tätig sein konnte. Kurz-Biographie: Wielen (2007d).

Johann Heinrich Hoffmann (1669-1716, Berechnung des Kalenders in Berlin: (1701)1710-1716): Er war bereits 1701 von der Akademie als Adjunkt „bei der Astronomischen Arbeit“ (also wohl auch der Kalenderberechnung) angestellt worden. Nach Gottfried Kirchs Tode 1710 oblag ihm offiziell die Kalenderberechnung. Ob Hoffmann ordentliches Mitglied der Akademie war, ist unklar. In den Mitgliedslisten der Akademie von 1707 und von 1711 ist er jedenfalls als Mitglied aufgeführt. Er leitete auch zeitweise die Privatsternwarte des Freiherrn von Krosigk in Berlin.



Fig. 2. Christfried Kirch

Christfried Kirch (1694-1740, Berechnung des Kalenders in Berlin: 1716-1740): Der Sohn von Gottfried Kirch wurde 1716 nach Hoffmanns Tode zum Astronomen der Akademie ernannt mit der Aufgabe, den Kalender für Preußen zu berechnen. Mutter Maria Margaretha und Schwester Christine unterstützten ihn inoffiziell bei dieser Arbeit. Anfang des Jahres 1717 wurde er offiziell als Mitglied in die Akademie aufgenommen. Kurz-Biographie: Wielen (2007a).

Johann Wilhelm Wagner (1681-1745, Teilnahme an der Kalenderberechnung 1716-1745): Von 1706 bis 1709 war er an der Privatsternwarte des Freiherrn von Krosigk in Berlin angestellt. Ab 1716 und (nach einer Unterbrechung) ab 1727 war er Astronom der Akademie mit Pflichten zur Teilnahme an den Kalenderberechnungen. Später hatte er verschiedene andere Stellungen inne. Unter anderem war er Bibliothekar der Akademie und seit 1731 Professor der Civilbaukunst bei der Akademie der Künste in Berlin. Der genaue Umfang seiner Teilnahme an den Kalenderberechnungen ist unklar⁴⁵. Nekrolog: Formey (1748).

⁴⁵Auf einer Internetseite der Berliner Akademie der Künste wird gesagt: „Da aber die wissenschaftlichen Berechnungen für die Kalender seine Zeit zu sehr in Anspruch nahmen, wurde ihm von der Akademie der Künste gestattet, daß sein Sohn Johann Friedrich Wilhelm ihn zeitweise bei der Erteilung des Unterrichts vertrete.“. Wir vermuten, daß sich dies auf die Zeit nach 1740, dem Todesjahr von Christfried Kirch, bezieht.

Christine Kirch (1696-1782): Die Tochter von Gottfried und Maria Margaretha Kirch und Schwester von Christfried Kirch unterstützte zunächst ihre Mutter und ihren Bruder bei der Kalenderberechnung. Nach dem Tode ihres Bruders 1740 wurde ihr offiziell die Berechnung des Kalenders für Schlesien übertragen, das von Friedrich dem Großen für Preußen erobert worden war und im Gegensatz zum übrigen Preußen überwiegend katholisch war. Sie erhielt dafür 1776 das sehr respektable Gehalt von 400 Talern. Das Schreiben Nr. 2-3 im Kalender-Konvolut (Kapitel 6.2) ist auch an Christine Kirch adressiert. Sicherlich hat sie auch eine Version des Schreibens Nr. 4-9 (Kapitel 6.3) erhalten. Kurz-Biographie: Wielen (2007b).

Kalenderberechner in der Zeit von 1740 bis 1772: In diesem Zeitraum waren eine Reihe von Astronomen bei der Akademie tätig, und zwar oft zeitlich überlappend. Es ist schwierig, ihre Anteile an der Kalenderberechnung zu ermitteln: Augustin Grischow (1683-1749, seit 1725 Astronom der Akademie); Johannes Kies (1713-1781, seit 1743 Astronom der Akademie); Augustin Nathanael Grischow (1726-1760, von 1744 bis 1750 Astronom der Akademie); Franz Ulrich Theodosius Aepinus (1724-1802, von 1755 bis 1756 Astronom der Akademie); Johann Jakob Huber (1733-1798, von 1756 bis 1758 Astronom der Akademie); Johann Bernoulli III (1744-1807, seit (1764)1767 Astronom der Akademie); Jean (Giovanni Francesco Mauro Melchior) de Castillon (1708-1791, (1764)1768 Astronom der Akademie).

David Naudé (1720-1794, astronomischer Rechner der Akademie): Den Beginn seiner Tätigkeit für die Akademie konnten wir nicht ermitteln. Im Juli 1763 beantragt das Direktorium der Akademie (mit Euler) eine Gehaltserhöhung für Naudé bei Friedrich dem Großen. 1776 erhält Naudé von der Akademie ein Gehalt von 350 Talern „für die anderen Kalender (*d.h. unter Ausschluß des Kalenders für Schlesien, den Christine Kirch bearbeitete*) außer demjenigen für Westpreußen“ (*den berechnete J. C. Schulze (siehe unten)*). Das Schreiben Nr. 2-3 im Kalender-Konvolut (Kapitel 6.2) ist auch an Naudé adressiert. Sicherlich hat er auch eine Version des Schreibens Nr. 4-9 (Kapitel 6.3) erhalten.

Johann Elert Bode (1747-1826, seit 1772 astronomischer Rechner der Akademie): Bode wurde primär nach Berlin berufen, um das auf Betreiben von Lambert neu geschaffene (Berliner) Astronomische Jahrbuch zu berechnen. Die in diesem Jahrbuch enthaltenen Ephemeriden stellten eine wesentliche Grundlage für die Berechnung des Kalenders dar. Bode arbeitete aber auch an der Kalenderberechnung mit. Später, nachdem Bode 1786 Mitglied der Akademie und 1787 Direktor der Berliner Sternwarte geworden war, scheint sich seine Rechenarbeit weitgehend auf das Jahrbuch konzentriert zu haben. In Kapitel 2.5 diskutieren wir unsere Vermutung, daß Bode aber den Kalender für Schlesien nach Christine Kirchs Tod ab 1782 bis 1825 allein bearbeitet hat. Das Schreiben Nr. 2-3 im Kalender-Konvolut (Kapitel 6.2) ist auch an Bode adressiert, ebenso wie die hier von uns edierte Ausfertigung des Schreibens



Fig. 3. Johann Elert Bode

Nr. 4-9 (Kapitel 6.3). Selbstbiographie: Lowe (1806). Ausführliche Biographie: Schwemin (2006).

Johann Carl Schulze (1749-1790), der auch am Astronomischen Jahrbuch mitarbeitete, wurde im April 1773 auf Empfehlung von Lambert mit der Berechnung des Kalenders für Westpreußen betraut (Clemens 1902), denn durch die erste Teilung Polens im Jahre 1772 war Westpreußen als neue Provinz an Preußen gefallen und mußte nun von der Akademie mit einem eigenen Kalender versorgt werden. Schulze wurde 1777 Mitglied der Akademie, 1781 Professor für Mathematik bei dem Feldartilleriekorps in Berlin und 1783 Oberbaurat.

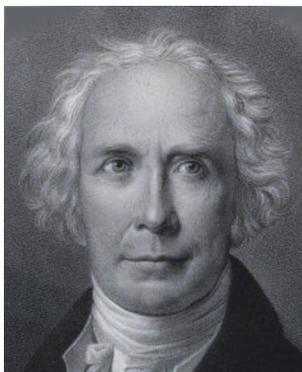


Fig. 4. Ludwig Ideler

Ludwig Ideler (1766-1846, seit 1794 Berechner der Landeskalendar⁴⁶: Er wurde 1794 (Königlicher) Astronom und Berechner der Landeskalendar bei

⁴⁶Nach Piper (1851, S. XIII) hat Ideler bereits 1792 mit der Berechnung von Kalendern für die Akademie begonnen, vermutlich als Gehilfe von Naudé. Siehe auch Grau (1993, S. .133).

der Akademie, wohl als Nachfolger von Naudé⁴⁷. Bode bezeichnet Ideler in einem Brief vom 13. April 1802 an Olbers als „der so genannte zweite Astronom“ (Schwemin 2006, S. 162). Ideler wurde 1810 Mitglied der Akademie, 1815 ordentliches Mitglied der Kalender-Deputation⁴⁸ und 1821 ordentlicher Professor für Astronomie, Geographie und Chronologie an der Berliner Universität. Sein Hauptinteresse galt der Chronologie im Allgemeinen und dem historischen Kalenderwesen im Besonderen. Dennoch hat er offenbar bis zu seinem Tode an den Berechnungen für den Kalender mitgewirkt. Viele Schriftstücke des Kalender-Konvoluts beziehen sich direkt oder indirekt auf Ideler. Biographie: Bruhns (1881).



Fig. 5. Johann Franz Encke

Johann Franz Encke (1791-1865, Berechner der Kalendergrundlagen ab 1846 bis 1863 (?)): Er wurde 1825 zum Direktor der Berliner Sternwarte und zum Mitglied der Akademie ernannt. Seit 1844 war er auch ordentlicher Professor für Astronomie der Universität. Als er 1846 als Nachfolger von Ideler zum 1. Mitglied der Kalender-Deputation ernannt wurde, übernahm er auch die Arbeit der Berechnung der astronomischen Grundlagen für die Kalender in Preußen. Bruhns, der von 1852 bis 1860 Enckes Assistent an der Berliner

⁴⁷In Bodes Astronomischem Jahrbuch für 1797, S. 176, erschienen 1794, wird Ideler als „Lehrer der Mathematik bey der Königl. Realschule, und Adjunct des Herrn Astronom Naudé, in Berlin.“ bezeichnet

⁴⁸Die in der Literatur vielfach anzutreffende Aussage, daß Ideler bereits 1810 Mitglied der Kalender-Deputation wurde, halten wir für ein Mißverständnis. Durch den Wechsel der Einnahmen aus dem Kalender-Privileg von der Akademie zur Deputation im Jahre 1810 mußte Ideler als Kalenderberechner nun von der Deputation bezahlt werden. Den Betrag von 200 Talern, den Ideler 1810 aus dem durch den Tod von E. F. Klein vakant gewordenen Gehalt dieses Mitgliedes erhielt (Mitteilung von Dr. Wolfgang Knobloch), interpretieren wir als Vergütung für die Kalenderberechnung und nicht als Gehalt eines Mitglieds. In diesem Sinne war Ideler zwar schon ab 1810 besoldeter „Mitarbeiter“, aber eben noch nicht ordentliches „Mitglied“ der Deputation. Harnack (1903, S. 69) schreibt: „Zunächst bildeten Castillon und Biester die Deputation, dann Biester und Ideler.“. Auch das spricht dafür, daß Ideler Nachfolger von Castillon war und nicht sein Kollege als ordentliches Mitglied.

Sternwarte war, schreibt in seiner Encke-Biographie (1869, S. 262): „Als Mitglied und später als Präses der Kalenderdeputation (am 20. October 1846)⁴⁹ hatte Encke für Preussen jährlich fünf Kalender für verschiedene Meridiane anzufertigen, die, wenn die Arbeit auch leicht war, ihm dennoch viel Zeit kosteten und vielfach Mühe bereiteten.“. Viele der späten Schriftstücke des Kalender-Konvoluts beziehen sich direkt oder indirekt auf Encke. Ausführliche Biographie: Bruhns (1869).



Fig. 6. Wilhelm Foerster

Wilhelm Foerster (1832-1921, Berechner der Kalendergrundlagen für die Jahrgänge 1864 (?) bis 1907): Er wurde 1863 zunächst interimistisch, dann ab 1865 dauerhaft Direktor der Berliner Sternwarte und Professor an der Universität. Vermutlich hat er auch an früheren Jahrgängen des Kalenders unter Encke mitgewirkt, da er seit 1855 zweiter und seit 1860 erster Assistent der Sternwarte war. Selbstbiographie: Foerster (1911). Nekrologe: Bauschinger (1921), Guthnick (1924).

⁴⁹Die Angabe Bruhns zur Ernennung von Encke ist nicht völlig korrekt. Encke wurde am 20. Oktober 1846 zugleich zum Mitglied und zum „Präses“ (d.h. zum 1. Mitglied) der Kalender-Deputation ernannt. Dies beweist der von uns in Kapitel 6.22 (Nr. 37) edierte Brief des Preußischen Finanzministers an Encke. Zuvor hat Encke zwar sicher bereits mit der Kalender-Deputation zusammengearbeitet, war formal aber kein „Mitglied“ der Kalender-Deputation. Die Zusammenarbeit war schon dadurch gegeben, daß Encke im Rahmen des Berliner Astronomischen Jahrbuchs die für die Kalenderberechnung notwendigen astronomischen Ephemeriden lieferte. Übrigens hat Encke auch im Berliner Kalender für 1835, den die Kalender-Deputation herausgab, einen Aufsatz zur Wiederkehr des Halleyschen Kometen im Jahre 1835 veröffentlicht (siehe Kapitel 6.18). Dafür bekam Encke ein Honorar, was er von seinen anderen Publikationen her nicht gewohnt war, wie Bruhns (1869, S. 262) aufgrund einer scherzhaften Bemerkung von Encke erwähnt.



Fig. 7. Paul Lehmann

Paul Lehmann (1842-1927, Berechner der Kalendergrundlagen für die Jahrgänge 1873 bis 1925): Er arbeitete seit 1866 an der Berliner Sternwarte und später bis 1914 als Observator und Professor am Astronomischen Rechen-Institut. 1873 wurde er nebenamtlich mit der Bearbeitung des astronomischen Teils des Preußischen Normalkalenders beauftragt. Bei den Kalender-Jahrgängen von 1881 bis 1907 wird er nach Foerster als zweiter Bearbeiter der Kalendergrundlagen genannt, bei den Jahrgängen von 1908 bis 1925 als alleiniger Bearbeiter. Nekrolog: Neugebauer (1927).



Fig. 8. Jean Peters

Jean Peters (1869-1941, Berechner der Kalendergrundlagen für die Jahrgänge 1926 bis 1942): Seit 1899 arbeitete Peters als ständiger Mitarbeiter am Astronomischen Rechen-Institut, zuletzt als Observator und Professor. Zusätzlich berechnete er viele Jahre lang die „Veränderlichen Tafeln für Zeitrechnung und Himmelserscheinungen des preußischen Grundkalenders“, der später Grundkalender des Statistischen Reichsamtes hieß. Nekrologe: Kopff (1941), Kohl (1942).

Otto Kohl (1889-1957, Berechner der Kalendergrundlagen für die Jahrgänge 1943 bis 1946 (und später in Babelsberg)): Kohl trat 1924 als Assistent in das Astronomische Rechen-Institut ein. Er war zuletzt Hauptobservator und Professor am Institut. Nebenher berechnete er als Nachfolger von Peters den astronomischen Teil des Grundkalenders, den das Statistische Reichsammt herausgab. Nekrolog: Kahrstedt (1958).

Ab 1945: Ende des Jahres 1945 veröffentlichte der Direktor des Astronomischen Rechen-Instituts in Heidelberg, August Kopff, einen Astronomischen Kalender für das Jahr 1946 (4 weitere Jahrgänge folgten). Ab 1946 wurden dann vom Astronomischen Rechen-Institut in Heidelberg jährlich die „Astronomischen Grundlagen für den Kalender“ berechnet und herausgegeben. Von Mitarbeitern des „östlichen“ Teils des Astronomischen Rechen-Instituts in Babelsberg, später der Sternwarte Babelsberg bzw. des Zentralinstituts für Astrophysik Potsdam wurde von 1947 bis 1990 der astronomische Teil des Grundkalenders (seit 1964 Grundkalendarium genannt) im anderen Teil Deutschlands berechnet. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 erscheint nur noch die vom Astronomischen Rechen-Institut in Heidelberg herausgegebene Serie der Kalendergrundlagen.

5 Editionsrichtlinien

Die Editionsrichtlinien für diese Arbeit sind grundsätzlich dieselben wie für unsere Edition von Bodes Geschichte der Berliner Sternwarte (Wielen R. und Wielen U. 2010a).

Wir haben versucht, die Transkription der Handschriften möglichst buchstabengetreu vorzunehmen. Abweichungen hiervon sind in den folgenden Kapiteln erläutert.

5.1 Zusätze der Verfasser

Zusätze und Erläuterungen von uns zu den Schriftstücken sind in eckigen Klammern und kursiv wiedergegeben: [*Zusatz*]. Anmerkungen als Fußnoten sind am betreffenden Wort (meist Namen) mit einer hochgestellten Zahl gekennzeichnet und am unteren Rand der Seite wiedergegeben.

Worte oder Buchstaben, die entweder vom Verfasser des Schriftstücks vergessen wurden oder die für heutige Leser die Lesbarkeit erleichtern können, sind als Zusätze in eckigen Klammern und kursiv eingefügt, z.B. „anstel[*l*]te“. Offensichtliche Schreibfehler haben wir ohne Zusatz verbessert. Ansonsten wurde die Rechtschreibung einschließlich der Groß- und Kleinschreibung nicht verändert. Jedoch wurde bei der Transliteration des Buchstabens „s“ keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Formen (Rund-s, Schaft-s, Endungs-s) getroffen: alle sind als „s“ wiedergegeben. Das „ß“ (sz) wird als solches wiedergegeben, auch wenn es anders geschrieben wurde.

Die Interpunktion wurde grundsätzlich beibehalten. Nur gelegentlich wurde zur besseren Lesbarkeit ein Komma oder ein Punkt als Zusatz eingefügt, z.B.: [*,*].

Der Beginn einer neuen Seite in einem Dokument wurde in der Edition als Zusatz vermerkt.

5.2 Auflösung von Abkürzungen

Abkürzungen sind zwar aufgelöst, z.B. Nov[*ember*], aber nur als Zusatz hinzugefügt. Es gibt aber auch Ausnahmen, z.B. Hr [*Herr*], Thl [*Thaler*], Mscpt [*Manuskript*].

5.3 Einfügungen und Streichungen

Eine Reihe von Einfügungen und Streichungen des Verfassers eines Schriftstücks sind von uns als solche gekennzeichnet worden, z.B. [*eingefügt*: Eingefügetes] oder [*gestrichen*: Gestrichenes]. Allerdings haben wir nur solche Einfügungen und Streichungen gekennzeichnet, die uns wesentlich erscheinen, weil sie einen Einblick in die Vorstellungen oder Zweifel des Verfassers geben könnten. Für alle anderen Änderungen durch den Verfasser verweisen wir die Leser auf die Scans des Schriftstücks im Supplement (Wielen R. und Wielen U. 2011b).

5.4 Unterstreichungen

Unterstreichungen haben wir in der Transliteration ebenfalls durch Unterstreichung gekennzeichnet.

5.5 Schlecht oder nicht lesbare Wörter

Wenn uns unsere Lesung unsicher erscheint, steht direkt hinter dem Wort der Zusatz [?], eventuell mit einer weiteren Ergänzung, z.B. „hiernächst[?; *oder*: hiernach[?]]“.

6 Die einzelnen Schriftstücke des Kalender-Konvoluts

6.1 Nr. 1: Kalenderpatent vom 10. Mai 1700

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 1

Art des Dokuments: Originaldruck

Datum: 10. May [*Mai*] Anno 1700

Ort: Cölln an der Spree ⁵⁰

Absender:

Edikt des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg ⁵¹.

Im Inhaltsverzeichnis steht unter Einsender: Allerhöchstes Edict.

Unterschrift:

Gedruckte Unterschriften:

[1] Friderich ⁵²

[2] Graf von Wartenberg ⁵³

Empfänger:

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Zielgruppe ist im Text des Ediktes (letzter Absatz vor der Schlußformel) angegeben.

Schrift: Druck überwiegend in Fraktur; nur einige Begriffe in Antiqua.

Seitenzahl: 1 Seite bedruckt,

Rückseite leer bis auf die später eingetragene Blatt-Nummer 1 (1 Blatt)

Seitenformat (Breite, Höhe): 39,5-40,3 cm (ungleichmäßig, in der Mitte schmaler als am oberen und unteren Rand), 32,5 cm.

Querformat. Etwas kleiner als Kanzlei- oder Doppelfolio-Format.

Der Text (Satzspiegel) hat eine Breite von 32 cm und eine Höhe von 28 cm.

⁵⁰Teil der Doppel-Stadt Berlin/Cölln

⁵¹Friedrich III. (1657-1713). Kurfürst von Brandenburg seit 1688. Als Friedrich I. seit 18. Januar 1701 König in Preußen.

⁵²Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

⁵³Johann Casimir Kolbe Graf von Wartenberg (1643-1712), damals Erster Minister des Kurfürsten

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand ungleichmäßig (Büthenrand). Wasserzeichen: nur senkrechte, helle Steglinien im Abstand von 23 mm vorhanden.

Zustand: sehr gut, bis auf einen ca. 1 cm langen Einriß am unteren Rand links, der wohl alt ist. Zu den Flecken siehe unten.

Das Kalenderpatent weist unter dem Siegelhinweis (L.S.) zwei kleine Löcher im Abstand von 4 mm auf (wie zwei „Nadelstiche“). Die Löcher befinden sich knapp links von der mittigen, senkrechten Faltung. Die Verbindungslinie zwischen diesen Löchern bildet einen Winkel von ungefähr 20° nach rechts unten gegen die Horizontale. Beides zeigt, daß die Löcher in aufgeschlagenem und nicht etwa in gefaltetem Zustand des Kalenderpatents entstanden sind. Da weitere Löcher fehlen, können aber die vorhandenen nicht von einer Befestigung des Blattes an einer (Kirchen-)Tür oder an einem Anschlagbrett stammen. Ihre Ursache oder ihr Zweck sind uns daher nicht bekannt.

Faltungen: Das Kalenderpatent weist eine Reihe von Faltungen auf: (1) Senkrechte, mittige Faltung nach innen. Diese ist relativ scharf, weil das Kalenderpatent so (ein Mal) gefaltet im Konvolut über lange Zeit gelagert wurde. Es gibt aber auch zwei schwächere, wohl sehr alte Faltungen, die auf die erste Faltung folgten: (2) Horizontale, fast mittige Faltung (links nach außen, rechts nach innen). (3) Danach zweite senkrechte, mittige Faltung (links oben nach innen, rechts oben nach außen, links unten nach außen, rechts unten nach innen). Das Resultat aller dieser Faltungen war, daß das Kalenderpatent in einen (Brief-)Umschlag mit einer Breite von 17,5 cm und einer Höhe von 11,0 cm gepaßt hat.

Flecken: Unser Exemplar des Kalenderpatents besitzt am linken Rand der Vorderseite einen auffälligen, offensichtlich alten, bräunlichen Fleck. Auf der Rückseite ist derselbe Fleck sichtbar und sogar intensiver als auf der Vorderseite. Der Fleck hat eine besondere Struktur: ein kleiner schwarzer Kern ist von einem braunroten Rand umgeben, der in eine runde, bräunliche Umgebung eingebettet ist. Über die ganze Rückseite sind weitere, kleinere Flecken verteilt. Nur wenige von ihnen sind jedoch auch auf der Vorderseite erkennbar.

Die Ursache der Flecken ist unklar. Es könnte sich um spontane, chemische Umwandlungsprozesse im Papier handeln⁵⁴. Auch Tintenspritzer auf die Rückseite mit anschließenden Zersetzungsprozessen sind zwar nicht auszuschließen, über eine so große Fläche aber unwahrscheinlich. Verunreinigungen beim Druckprozeß sind ebenfalls nicht plausibel, denn die Druckerfarbe hat im Laufe von über 300 Jahren auf der Vorderseite kein „Zerfließen“ der Buchstaben ausgelöst. Der größte Fleck hat auch keine Spuren auf dem gegenüberliegenden

⁵⁴Diese Vermutung wird dadurch unterstützt, daß auf dem in Kapitel 6.1.2 erwähnten Exemplar des Kalenderpatents im Stadtarchiv Soest die gleiche Art von Flecken zu sehen ist

Rand hervorgerufen. Falls also eine Flüssigkeit für die Flecken verantwortlich ist, so war das Blatt in diesem Augenblick nicht gefaltet. Der größte Fleck kann auch nicht bei einem eventuellen Verpacken des zweifach gefalteten Blattes entstanden sein (z.B. durch Einwirkung eines heißen Wachssiegels wie bei der beglaubigten Abschrift des Hirtenbriefes in Kapitel 6.3), denn durch die vorhandenen Faltungen hätte die Stelle des Flecks in einer der inneren Lagen des gefalteten Kalenderpatents gelegen, nicht etwa auf einer der beiden Außenseiten. Die Außenseiten sind unversehrt.

Siegel: Ort des Siegels im Druck nur angedeutet mit L. S. (Locus Sigilli)

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Monopolisierung des Kalenderwesens.

6.1.1 Zur Geschichte des Kalenderpatents

Die Geschichte der Entstehung des Kalenderpatents ist bereits von vielen Autoren ausführlich behandelt worden. Wir nennen hier als Beispiele: Harnack (1900), Clemens (1902), Hartkopf und Wangermann (1991), Brather (1993), Grau (1993), Wielen (2001).

Wir möchten hier nur kurz die Vorgeschichte des Kalenderpatents in Erinnerung rufen: 1582 reformierte Papst Gregor XIII. den von Julius Caesar eingeführten „Julianischen Kalender“. Diesen „Gregorianischen Kalender“ benutzen wir noch heute in unveränderter Form. Er wurde allerdings von den Protestanten zunächst nicht akzeptiert. Erst am 23. September [*Julianisch*] (3. Oktober [*Gregorianisch*]) 1699 beschlossen die Evangelischen Reichsstände im Immerwährenden Reichstag zu Regensburg mit dem „Conclusum Corporis Evangelicorum“, ab 1700 einen „Verbesserten Kalender“, der sich strikt an den astronomischen Tatsachen orientieren sollte, einzuführen. De facto war dieser Verbesserte Kalender aber identisch mit dem Gregorianischen, allerdings mit Ausnahme der Bestimmung des Osterdatums. Erst Friedrich der Große konnte die Evangelischen Reichsstände 1775 dazu bewegen, ab 1777 den vollen Gregorianischen Kalender (also einschließlich der Osterregelung) als sogenannten „Allgemeinen (oder auch: Verbesserten) Reichskalender“ zu akzeptieren.

Der Brandenburgische Kurfürst Friedrich III. verband nun die Einführung des Verbesserten Kalenders in seinen Landen mit mehreren anderen Maßnahmen: (a) der Einstellung von Astronomen zur Erstellung eines korrekten Kalenders, (b) der Gründung einer Sternwarte in Berlin, (c) der Gründung einer Akademie („Societät“) der Wissenschaften in Berlin, (d) der Vergabe des Monopols auf die Herausgabe von Kalendern in seinen Landen an diese Akademie und die Erhebung einer Art indirekter Steuer auf die Kalender, um aus den Überschüssen beim Verkauf der Kalender die Ausgaben für die Astronomen und die gesamte Akademie zu decken, (e) der Kennzeichnung dieser durch die

Akademie autorisierten Kalender durch eine „Stempelung“. Alle diese Maßnahmen verkündete der Kurfürst in seinem Edikt vom 10. Mai 1700, dem Kalenderpatent. Am 18. Mai 1700 wurde der erste Astronom, Gottfried Kirch, zum „astronomo ordinario“ in Berlin ernannt. Die Akademie wurde erst mit dem Edikt vom 11. Juli 1700 ins Leben gerufen. Für die Untertanen war der Hauptpunkt des Kalenderpatents, daß sie gewarnt wurden, Kalender zu erwerben oder gar zu vertreiben, die nicht von der Akademie autorisiert worden waren. Sonst drohte ihnen eine harte Geldstrafe.



Fig. 9. Majestätssiegel des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. 1689. Durchmesser 13,5-14,0 cm. Replikat aus der Privatsammlung der Autoren.

Das Monopol der Akademie auf die Herausgabe von Kalendern in Brandenburg und ab 1701 in Preußen wurde in mehreren weiteren Edikten den Einwohnern in Erinnerung gerufen und auf weitere preußische Gebiete ausgedehnt, zuletzt im Edikt vom 24. April 1796 insbesondere auf die Gebiete, die erst bei der dritten Teilung Polens 1795 an Preußen gefallen waren („Südpreußen“):

- Edikt vom 24. August 1702 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (M6,2-14/31),
- Edikt vom 12. April 1712 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (M6,2-68/125),
- Edikt vom 14. Dezember 1723 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (M6,2-161/255),
- Edikt vom 7. März 1744 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (ohne Quelle für den Volltext; Zusammenfassung bei Scotti (1826b, No. 1451, S. 1329).
- Verordnung vom 6. November 1754 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (C1/1754-75/703),
- Verordnung vom 18. November 1754 :
 Erinnerung an das Verbot fremder Kalender (C1/1754-79/707),
- Circular vom 31. Oktober 1765 :
 Verpachtung des Kalenderwesens (C3/1765-ad105/1101),
- Circular vom 21. November 1765 :
 Verpachtung des Kalenderwesens (C3/1765-105/1101),
- Verordnung vom 18. Oktober 1772 :
 Kalenderpatent für die Provinz Klein-Preußen (C5b/1772-59/567),
- Verordnung vom 28. Oktober 1772 :
 Verbot fremder Kalender in West-Preußen (C5b/1772-61/569),
- Circular vom 25. Januar 1774 :
 Zur Auflistung von Daten von Jahrmärkten
 im Kalender (C5d/1774-6/49),
- Verordnung vom 24. April 1796 :
 Ausdehnung des Kalenderpatents
 auf die neu erworbenen Provinzen (C10/1796-38/310),
- Verordnung vom 31. August 1800 :
 Zur Umrechnung von Daten des Julianischen Kalenders
 in den Gregorianischen Kalender (C10/1800-51/3050).

Die Texte dieser Edikte, Verordnungen und Circulare sind bei C. O. Mylius (1751) und S. von Coccejus (1753-1822) veröffentlicht worden. Bei uns bedeutet die obige Quellenangabe (M6,2-14/31) zum Beispiel den Verweis auf Mylius (1751, No. XIV, Spalte 31), meist als CCM zitiert, und (C1/1754-79/707) den Verweis auf von Coccejus (1753-1822), Band 1, Abschnitt für das Jahr 1754, No. 79, Spalte 707), meist als NCC zitiert. In moderner Schrift sind diese Texte auf den Internetseiten des Astronomischen Rechen-Instituts im Abschnitt Geschichte publiziert worden.

Das Kalender-Monopol der Akademie wurde später mit dem in Kapitel 3.1 wiedergegebenen Edikt vom 10. Januar 1811 aufgehoben. Die meisten Befugnisse der Akademie für das Kalenderwesen in Preußen gingen auf die neu gegründete Königliche Kalender-Deputation über.

6.1.2 Gedruckte Wiedergaben des Kalenderpatents

(1) Verbreitung des Kalenderpatents in gedruckter Form im Jahre 1700:

Um das Kalenderpatent im gesamten Kurfürstentum Brandenburg bekannt zu machen, wurde es nach der handschriftlichen Ausfertigung gedruckt und in großem Umfange verteilt. Das Edikt spricht selbst davon: „Auf daß aber dieses Unser Edict zu jedermans, so wohl auswärtiger als einländischer Wissenschaftt gelange, und hiernechst niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen habe, sondern sich ein jeder vor Schaden und ohnfehlbarer Bestraffung hüten möge; So haben Wir dasselbe nicht nur in öffentlichen Druck bringen lassen, sondern Wir wollen auch, daß es aller Orten in Unserer Chur-Marck und allen übrigen Unsern Provintzien und Landen von denen Cantzeln abgelesen und kund gemacht, auch an nöthigen Orten, sonderlich in denen Städten und Marcktflecken öffentlich angeschlagen werde.“. Der Versand der Druckexemplare erfolgte auch rasch: In einem Brief vom 22. Mai 1700 schreibt Johann Jacob Chuno an Gottfried Kirch: „... und sende ich uberjezt hierbey auch ein exemplar des wegen der Calender gedrückten Edicts davon in Verschiedener Churfürstlicher Provinzien schon Viele ad publicandum gesandt worden, ...“ (zitiert nach Herbst (2006, Band 2, Nr. 731, S. 401-402)). Wir wissen nicht, wieviele Abdrucke hergestellt wurden; ihre Zahl lag aber sicher weit über Tausend⁵⁵. Daher sollte eigentlich auch eine große Anzahl der Drucke überlebt haben. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein.

Zunächst war uns nur das Exemplar im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts bekannt (Wielen 2001). Da Harnack (1900) und auch Hartkopf und Wangermann (1991) nur eine unvollständige Fassung des Kalenderpatents auf der Grundlage einer älteren Vorlage publiziert haben (siehe die folgenden Abschnitte (3) und (5)), lag die Vermutung nahe, daß das Archiv der Berliner Akademie der Wissenschaften kein Exemplar des gedruckten Kalenderpatents besäße.

Eine Rückfrage beim Archiv ergab dann aber doch eine erfreulichere Feststellung: In einem Brief vom 4. September 2001 an einen der Autoren (R.W.) schreibt der damalige Leiter des Akademiearchivs, Herr Dr. Wolfgang Knobloch: „Nach Durchsicht der entsprechenden Akten [*des Akademiearchivs*] kann ich Ihnen [*d.h. R.W.*] mitteilen, daß Harnack, Hartkopf und Wangermann durchaus auf Originale des Drucks vom Kalendedikt hätten zurückgreifen können, wenn sie die relevanten Akten unseres Archivs dazu gesichtet hätten. Zwar an etwas versteckter Stelle, doch immerhin noch in der Aktengruppe Kalenderwesen befinden sich in der Akte mit dem Titel „Acta betr. die Edikte in Ansehung der zu hemmenden Einführung fremder Kalender (1700-1744)“ und der Signatur I-VIII-241, Bl. 27-36 fünf vollständige Drucke des Kalendedikts

⁵⁵Das Kurfürstentum Brandenburg hatte damals etwas über eine Million Einwohner und das Edikt sollte durch Verlesen des Druckes bekannt gegeben werden

vom 10. Mai 1700 ⁵⁶, die mit dem in Ihrem Institut [*d.h. dem Astronomischen Rechen-Institut*] aufbewahrten Druck identisch sind. Der gleiche Druck des Kalenderedikts ist auch im Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem in der Repositur IX Allgemeine Verwaltung K Lit. M II, Fasz. 2, Bl. 3-4 überliefert.“

Zum Exemplar im Geheimen Staatsarchiv ist noch folgendes zu bemerken: Als einer der Autoren (R.W.) Professor in Berlin war, fragte er 1979 beim Geheimen Staatsarchiv in Dahlem an, ob sich dort ein Exemplar des Druckes oder die Reinschrift des Kalenderpatents befände, was verneint wurde. Vermutlich waren die entsprechenden Bestände damals nach ihrer Auslagerung im Zuge des Zweiten Weltkriegs noch nicht nach Dahlem zurückgekehrt, sondern wurden noch im anderen Teil Deutschlands, in Merseburg, verwahrt und sind erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands nach Dahlem zurückgeführt worden.

Bisher konnten wir nur ein einziges weiteres Exemplar des Originaldrucks des Kalenderpatents nachweisen. Es befindet sich im Stadtarchiv Soest (Kohl 1983, Bestand A, Nr. 670, S. 50) und trägt die alte Signatur „zu A IV 3“. Das Soester Exemplar gleicht dem Heidelberger Exemplar vollständig bis auf eine Beschneidung des unbedruckten linken und rechten Seitenrandes und Reste von Bindfäden am linken Rand ⁵⁷. Besonders interessant ist, daß sich in Soest auch das Begleitschreiben (alte Signatur: „A IV 3“ und „Lent LXIII 4 Bl. 6-8“ (Blatt 7 ist das Edikt)) zum Kalenderpatent erhalten hat. Es handelt sich um ein gedrucktes Kurfürstliches Rescript vom 3. Juni[i] 1700 aus Cleve, handschriftlich unterzeichnet von Conrad von der Reck („An statt und von wegen höchstgmlr. Sr. Churfl. Durchl.“), das eine kleine Seite Text umfaßt. Es war an „Einen Ehrsamten unsern lieben getreuen, Bürgermeister und Rhat der Stadt Soest.“ adressiert. Soest in Westfalen gehörte im Jahre 1700 (seit 1614) zum Kurfürstentum Brandenburg und unterstand der brandenburgischen Regierung in Cleve. In diesem Rescript wird zunächst der Inhalt des Kalenderpatents kurz rekapituliert und die Stadt Soest angewiesen, das Edikt durch Verlesen und Aushang bekannt zu machen. Abschließend wird dann die Stadt aufgefordert, die Buchbinder und andere Kalender-Händler zu befragen, wieviele Kalender sie „zu kaufen gesinnet“ seien, damit die Berliner Societät wisse, „wie viel Calender in hiesigen Landen nötig“ sind. ⁵⁸

Andere Originaldrucke des Kalenderpatents sind uns bisher nicht bekannt geworden. Auch die Bayerische Staatsbibliothek in München besitzt in ihrer Einblattdruck-Sammlung kein Exemplar des originalen Druckes (Mitteilung

⁵⁶Brather (1993, S. 234, Fußnote 8) weist auch auf diese Drucke hin

⁵⁷Wir danken dem Stadtarchiv Soest für die Anfertigung und Zusendung von Scans des Druckes und des zugehörigen Rescripts. Herr Jürgen Tietz hat uns auch weitere Informationen zu diesen Dokumenten gegeben.

⁵⁸Eine gemeinsame Inhaltsangabe des Edikts und des Rescripts aus Cleve gibt Scotti (1826a, No. 499, S. 714)

von Herrn Dr. Thomas Jahn (Bayerische Staatsbibliothek München) vom 5. Januar 2011 an R.W. Siehe hierzu auch Punkt (9)).

(2) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Mylius (1751):

Die erste uns bekannte Wiedergabe des Textes des Kalenderpatents⁵⁹ in gedruckter Form findet man in der Sammlung von Mylius (1751, Sechster Theil, Zweyte Abtheilung, No. II, Spalte 3-8: „Patent, wodurch auswärtige Calender verboten, vom 10. May 1700“). Obwohl Mylius wohl eigentlich den vollständigen Text des Edikts wiedergeben wollte, fehlt aus Versehen ungefähr eine Zeile des 2. Absatzes: „Alldieweilen Wir nun ... [*unsere Auslassung*] ... Leuten nur ausgeschriebene Calender, [*bei Mylius fehlt jetzt der folgende Satzteil*: „von nun an und allezeit aus Unsern Landen gehalten, hingegen aber an deren statt der Societät richtige, mit nützlichen Astronomischen und andern Materien versehene Calender,“] welche Unsere Societät ... [*unsere Auslassung*] ... Edict jedermänniglich bekind zu machen.“. Man erkennt, daß der Kopist von dem einen Wort Calender sofort zum nächsten Wort Calender gesprungen ist.

(3) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Harnack (1900):

In seiner Geschichte der Akademie veröffentlichte Harnack (1900, Band 2, Urkunde Nr. 37, S. 87) auch den Text des Kalenderpatents. Er stützt sich dabei aber leider nicht auf ein Original, sondern die oben besprochene Wiedergabe durch Mylius (1751). Harnack fehlte daher auch der bei Mylius übersprungene Textteil. Immerhin ist Harnack der Fehler wenigstens aufgefallen, denn er schreibt an der Fehlstelle: „ [hier scheint etwas zu fehlen] “.

(4) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Clemens (1902):

Clemens (1902) war unseres Wissens nach der Erste, der den wirklich vollständigen Text des Kalenderpatents publizierte. Er stützte sich dabei auf den Originaldruck, den er im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts vorfand. Clemens war Mitarbeiter des Instituts und seine Arbeit erschien auch in den Veröffentlichungen des Instituts. In der Vorbemerkung zu seiner Arbeit schreibt Clemens, daß die Darstellung des Kalenderwesens in seiner Arbeit zu-

⁵⁹Herr Dr. Klaus-Dieter Herbst hat in einer E-Mail an uns die Frage aufgeworfen, ob das Kalenderpatent eventuell auch in Kalendern der Akademie abgedruckt sei, weil in Kalendern des Kurfürstentums Sachsen häufig das entsprechende sächsische Kalender-Edikt abgedruckt wurde. Wir kennen keinen Kalender der Akademie aus den Jahren 1701 und 1702, in dem das Kalenderpatent vom 10. Mai 1700 in vollem Umfange wiedergegeben wurde. Es wird in den jeweiligen „Vorberichten“ nur erwähnt. Dagegen wurde das spätere Edikt des preußischen Königs vom 24. August 1702 (siehe unsere Aufstellung der Erinnerungen an das Verbot fremder Kalender im obigen Kapitel 6.1.1) in Kalendern für 1703 (und in späteren) abgedruckt, wie schon aus deren gelegentlichem Titelzusatz („... Mit vorgesetztem königl. Edict.“) hervorgeht. Die Edikte von 1702, 1712 und 1723 fordern ausdrücklich deren Abdruck in den Kalendern, entweder in vollem Umfange („von Wort zu Wort“) oder als „Extract“. Das Kalenderpatent von 1700 hatte einen solchen Abdruck dagegen nicht vorgeschrieben.

meist auf Harnacks Geschichte der Akademie beruhe (d.h. auf Harnack 1900). Obwohl er sich also sicher bewußt war, daß er mit seinem Abdruck den Fehler von Mylius und Harnack ausbesserte, hat er diese Korrektur nicht erwähnt, wohl aus Pietät gegenüber Harnack, dem er keinen offenen oder versteckten Vorwurf machen wollte (und vielleicht auch nicht sollte).

(5) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Hartkopf und Wangermann (1991):

In ihrer Sammlung von Dokumenten zur Geschichte der Berliner Akademie geben die beiden Autoren auch das Kalenderpatent wieder (Hartkopf und Wangermann 1991, Nr. 19, S. 221). Als Vorlage benutzen sie aber offensichtlich nur Harnacks Wiedergabe von 1900 (siehe oben Punkt (3)) und damit indirekt die von Mylius (1751). Somit enthält ihre Wiedergabe natürlich denselben Fehler wie bei Mylius und Harnack. Selbst die Bemerkung von Harnack („ [hier scheint etwas zu fehlen] “) übernehmen die Autoren, ohne den im Akademiearchiv vorhandenen, vollständigen Text zu berücksichtigen. Das ist umso unverständlicher, weil sie die relevante Akte des Akademiearchivs als eine der Quellen für Nr. 19 zitieren: I-VIII, 241 Bl. 32. Die Arbeit von Clemens (1902) war Hartkopf und Wangermann vermutlich nicht bekannt: sie wird weder zitiert noch benutzt.

(6) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Otto (1991):

Otto (1991) hat das Kalenderpatent vom 10. Mai 1700 als Faksimile herausgegeben und mit kurzen Erläuterungen versehen. Als Vorlage dient ihm allerdings kein Originaldruck, der ja verfügbar gewesen wäre, sondern die Textwiedergabe bei Mylius (1751). Daher fehlt natürlich auch bei Otto der bei Mylius ausgelassene Satzteil. Ferner ist der bei Mylius zweispaltig gedruckte Text auf eine Spalte ummontiert worden. Positiv ist zu vermerken, daß Otto auch die anschließenden Edikte zum Verbot fremder Kalender vom 24. August 1702 und vom 12. April 1712 aus der Veröffentlichung von Mylius wiedergibt, die wir in Kapitel 6.1.1 nachweisen. Die begleitenden Illustrationen im Büchlein von Otto stammen von Ingrid Jörg. Sie sind als künstlerische, phantasievolle Ansichten einzustufen. Zum Beispiel zeigt ein Bild Astronomen, die ihre Fernrohre zur Beobachtung freihändig halten, was erfahrungsgemäß nicht besonders effektiv ist.

(7) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Wielen (2001):

Wielen (2001) publiziert eine Abbildung des Druckes des Kalenderpatents. Das Bild ist zwar klein, der Text aber gerade noch lesbar. Als Vorlage benutzt er den Originaldruck aus dem Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts.

(8) Ergänzung des Textes des Kalenderpatents bei Herbst (2006):

Den bei Mylius, Harnack und Hartkopf und Wangermann fehlenden Textteil veröffentlicht Herbst (2006, Band 3, Nr. 731, Anmerkung 5, S. 508) auf der Grundlage des unter Punkt (1) erwähnten Exemplars des Akademiearchivs. Die vollständige Erstveröffentlichung des Kalenderpatents durch Clemens (1902) wird nicht zitiert.

(9) Wiedergabe des Kalenderpatents bei Hamel (2010):

Als Quelle nennt Hamel in seiner Veröffentlichung zwar einen Einblattdruck der Bayerischen Staatsbibliothek München (Hamel 2010, S. 12). Diese Angabe ist jedoch irrtümlich erfolgt (Private Mitteilung von Herrn Dr. Jürgen Hamel vom 16. Januar 2011 an R.W.). Tatsächlich benutzte Hamel als Vorlage eine im Internet veröffentlichte Kopie des Exemplars, das im Astronomischen Rechen-Institut aufbewahrt wird. Der von Hamel gegebene Text ist daher naturgemäß (bis auf eine Reihe von Druck- und Lesefehlern) identisch mit dem des Exemplars des Astronomischen Rechen-Instituts, der hier in Kapitel 6.1.6 veröffentlicht wird. Hamel zitiert Harnack und Herbst, dagegen wird die erste vollständige Edition des Kalenderpatents durch Clemens (1902) nicht erwähnt.

(10) „Publicity“ für das gedruckte Kalenderpatent seit 1978:

Einer der Autoren (R.W.) wurde 1978 Leiter des Instituts für Astrophysik der Technischen Universität Berlin. Dieses Institut wurde 1979 nach dem Anschluß der Astronomie-Gruppe der Freien Universität Berlin in Institut für Astronomie und Astrophysik umbenannt. R.W. wollte nun gerne auf die stolze Vergangenheit der Berliner Astronomie hinweisen und damit natürlich auch seinem Institut einen besonderen Glanz verleihen. Aus seiner Heidelberger Zeit kannte er die Arbeit von Clemens (1902) und den dort abgedruckten Text des Kalenderpatents. Er veranlaßte daher eine große Abschrift des Textes, die noch durch eine aufgeklebte Initiale mit verschnörkeltem „W“ verschönert wurde. Diese kleine Tafel wurde im Berliner Institut aufgehängt. So wurde das Kalenderpatent den Kollegen, Studenten und Besuchern des Instituts nahe gebracht.

Natürlich hätten wir gern eine Kopie des Originals dazugehängt. Eine Rückfrage im Astronomischen Rechen-Institut in Heidelberg ergab aber, daß der von Clemens 1902 erwähnte Originaldruck des Kalenderpatents dort nicht bekannt war. Man mußte wohl mit einem kriegsbedingten Verlust rechnen. Erst als ein Mitarbeiter des Heidelberger Instituts 1980 bei einem Besuch des Berliner Instituts die Berliner Tafel sah, erinnerte er sich dunkel, so etwas ähnliches schon mal in den Heidelberger Akten gesehen zu haben. Und in der Tat: kurz darauf wurde der Originaldruck im Heidelberger Institut „wiederentdeckt“. Nun konnte im Berliner Institut auch eine xerographische Kopie des Kalenderpatents gezeigt werden.

Als R.W. 1985 zum Direktor des Astronomischen Rechen-Instituts in Heidelberg ernannt wurde, war es natürlich eine seiner ersten Amtshandlungen, nun auch im Flur des Heidelberger Instituts eine Kopie und eine Abschrift des Kalenderpatents anbringen zu lassen. Denn auch das Astronomische Rechen-Institut hatte ja schon immer seine Wurzeln auf dieses Edikt zurückgeführt. Da die Tafeln vor dem Zimmer des Direktors angebracht waren und im Zimmer des Direktors auch jederzeit Kopien des Kalenderpatents vorhanden waren, kam praktisch jeder Besucher des Instituts und natürlich jeder interviewende Journalist mit dem Kalenderpatent in Berührung. Als das Astronomische Rechen-Institut ab 1997 seine Internetpräsenz aufbaute, wurde selbstverständlich auch das Kalenderpatent gezeigt, als Text und als Scan. Diese Internetseiten haben vermutlich die größte Aufmerksamkeit auf das Kalenderpatent gezogen, wie man auch aus Links und Übernahmen der Scans sehen kann.



Fig. 10. Auszug aus einem Artikel der Rhein-Neckar-Zeitung vom 10. Mai 2000. Artikel-Überschrift: „Preußisches Kalenderpatent wird 300 Jahre alt“. Bildunterschrift: „Die „Gründungs-urkunde“ des Astronomischen Recheninstituts - hier vorgestellt vom Direktor des Instituts, Professor Dr. Roland Wielen - gehört zu den sorgsam gehüteten Schätzen der heute 300-jährigen Forschungseinrichtung“.

Höhepunkte der „Publicity“ für das Kalenderpatent in Heidelberg waren aber zweifellos im Jahre 2000 die Feiern zum 300-jährigen Jubiläum des Kalenderpatents. Es handelte sich um ein wissenschaftliches Symposium im März 2000, dessen Auftaktvortrag hier zitiert wird (Wielen 2001). Genau am 10. Mai 2000 fand dann eine Feierstunde in der Alten Aula der Universität Heidelberg statt, die gemeinsam von der Universität Heidelberg (vertreten durch ihren Rektor) und dem Astronomischen Rechen-Institut (vertreten durch seinen Direktor) ausgerichtet wurde. Ansprachen hielten auch der zuständige Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, die Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg, der Vorsitzende der Astronomischen Gesellschaft und der Dekan der Fakultät für Physik und Astro-

nomie. Festredner war Prof. Dr. Hermann Haupt (Universität Graz) mit einem Vortrag über „Kalender machen - gestern und heute“. Jeder der Teilnehmer an dieser Feierstunde erhielt eine Kopie des Kalenderpatents als Erinnerung. Die Resonanz in der Presse, auch in der überregionalen, war außerordentlich gut.

6.1.3 Überlieferung für das Exemplar des Astronomischen Rechen-Instituts

Das Exemplar des originalen Druckes des Kalenderpatents, das sich heute im Besitz des Astronomischen Rechen-Instituts befindet, wurde erstmals in der Arbeit von Clemens (1902, S. 174) erwähnt: „... das hier im Wortlaut abgedruckte Kalenderpatent¹. ...“, mit der Fußnote „¹ Original in den Acten des Kgl. Recheninstituts“. In neuerer Zeit hat Wielen (2001) diesen Druck beschrieben und, in allerdings sehr kleinem Format, abgebildet. Hamel (2010) hat für seine Edition als Vorlage ebenfalls das Exemplar des Astronomischen Rechen-Instituts benutzt, wenn auch nur eine Kopie aus dem Internet und ohne die Quelle zu realisieren (siehe Punkt (9) des Kapitels 6.1.2). Zu weiteren Informationen über den im Institut vorhandenen Druck des Kalenderpatents siehe auch Punkt (10) des Kapitels 6.1.2. Für die Zeit vor 1902 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 2.5 (Überlieferung des Kalender-Konvoluts).

6.1.4 Überlieferung der handschriftlichen Ausfertigung des Kalenderpatents

Das handschriftliche, vom Kurfürsten Friedrich III. unterzeichnete Original des Kalenderpatents befindet sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (Brief von Herrn Dr. Wolfgang Knobloch vom 19. November 2001 an einen der Autoren (R.W.)). Es befindet sich in der Repositur IX Allgemeine Verwaltung in der Akte mit der Signatur Rep. 9 K Lit. M III, Fasz. 1, Blatt 46-51 mit der Bezeichnung „Edict wegen der Calender Verfertigung undt Verlags“. Das Original trägt die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten und ist mit dem kurfürstlichen Papiersiegel versehen (Fig. 11). Die Akte des Geheimen Staatsarchivs enthält auch das von Chuno entworfene Reinkonzept des Kalenderpatents und eine mit dem handschriftlichen Original nahezu identische Druckfassung des Kalenderpatents, so wie sie auch das Astronomische Rechen-Institut besitzt.

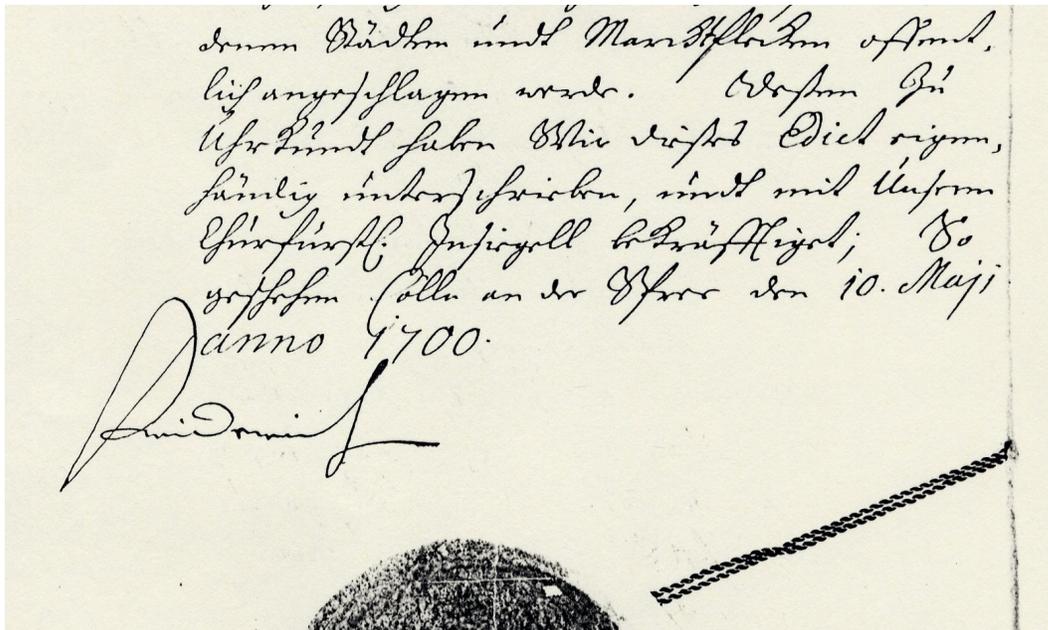


Fig. 11. Ausschnitt aus der handschriftlichen Ausfertigung des Kalenderpatents vom 10. Mai 1700 mit der eigenhändigen Unterschrift „Friderich“ des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. Das Original dieser Ausfertigung befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, K, Lit. M III, Fasz. 1, Bl. 51v). © bpk/GStA PK

6.1.5 Vergleich der handschriftlichen Ausfertigung des Kalenderpatents mit der gedruckten Version

Uns liegt eine Kopie der handschriftlichen Ausfertigung des Kalenderpatents vor: Auf Seite 46r steht ganz oben: „10 May 1700 Original Calender Edict“. Seite 46v ist leer. Auf den folgenden 10 Seiten (47r bis 51v) folgt dann der Text des Kalenderpatents. Auf der letzten Seite, 51v, befinden sich die Original-Unterschriften von Kurfürst Friedrich [III.] und Gr[af] v[on] Wartenberg. Links unten auf Seite 51v steht auch die erwähnte Bezeichnung des Schriftstückes: „Edict wegen der Calender Verfertigung undt Verlags“.

Die handschriftliche Ausfertigung (Hs) weicht zwar in sehr vielen, dafür aber völlig unerheblichen Kleinigkeiten vom Originaldruck (Dk) des Kalenderpatents ab. Wir führen hierfür zunächst einige generelle Regeln (1-4) und dann mehrere Beispiele (a-k) an.

Regelmäßige oder häufige Abweichungen:

(1) Hs: Komma; Dk: Schrägstrich (/). Das Semikolon ist dagegen stets beibehalten worden. Zum Teil ist die Zeichensetzung unterschiedlich.

(2) Bei vielen Wörtern, die in der Handschrift mit „dt“ am Ende geschrieben werden, entfällt im Druck das „t“ am Ende, z.B. Hs: undt / Dk: und, Handt/Hand.

(3) Einige Wörter, die in der Handschrift klein geschrieben werden, beginnen im Druck mit einem Großbuchstaben, z.B. unterhaltungs Mittel/Unterhaltungs Mittel, observationibus/Observationibus, aller orthen/aller Orten, dessen nahme/dessen Nahme, weitläufftigkeit/Weitläufftigkeit, anno/Anno.

(4) Einige Wörter, die in der Handschrift in Antiqua geschrieben werden, sind im Druck teilweise oder ganz in Fraktur gesetzt worden, z.B. Hs: Societät (in Antiqua) / Dk: Societ(in Antiqua)ät(in Fraktur), Format(Antiqua)/Format(Fraktur).

Beispielhafte Abweichungen:

(a) Hs: Wir Friderich; Dk: WIr Friderich.

(b) Hs: Marggraff; Dk: Marggraf.

(c) Hs: Heyl. Röm. Reichs; Dk: Heil. Röm. Reichs.

(d) Hs: Preußen ; Dk: Preussen.

(e) Hs: Herr zu Ravenstein, Lauenburg und Bütow; Dk: Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow.

(f) Hs: Regenspurgischem Schluß; Dk: Regensburgischen Schluß.

(g) Hs: Ambtleuthen ; Dk: Amtleuten.

(h) Hs: Persohn ; Dk: Person

(i) Hs: Churfürstl. Insiegell; Dk: Churfl. Insiegel.

(j) Bei der Unterschrift des Kurfürsten wurde im Druck am Ende ein Punkt hinzugefügt.

(k) Die Unterschrift des Ministers wurde im Druck vervollständigt:

Hs: Gr vvarntenberg; Dk: Graf von Wartenberg.

Insgesamt hat man den Eindruck, daß die Druckversion sehr sorgfältig revidiert wurde. Im Druck sind daher oft altertümlichere Schreibweisen „modernisiert“ worden, z.B. in den obigen Punkten (2) und (b).

Frühere Entwürfe für das Kalenderpatent wichen dagegen zumindest in sprachlicher Hinsicht erheblich von der endgültigen und dann gedruckten Form ab. Dies hat Herr Dr. Wolfgang Knobloch an Hand der archivierten Akten nachgewiesen (Private Mitteilung an R.W., 2001): Den ersten Entwurf hat wohl der Hofrat Johann Jakob Chuno (1661-1715) erstellt. Der Hofprediger Daniel Ernst Jablonski (1660-1741) hat dann eine Reinschrift des Entwurfes angefertigt und dem Hofrequetenmeister⁶⁰ Moriz von Wedel (?-1719) vorgelegt. Wedel beanstandete die vielen im Text vorkommenden lateinischen Wörter, da es der Kurfürst gerade als eine der Hauptaufgaben der zu gründenden Akademie ansah, die Reinhaltung und Vervollkommnung der deutschen Sprache zu betreiben. Daher wurden im Kalenderpatent nun lateinische und

⁶⁰Der Requetenmeister (manchmal auch als Requestenmeister bezeichnet) war der Berichterstatter über Bittschriften, Anträge, Gesuche usw.

französische Wörter durch deutsche Wörter ersetzt, zum Beispiel: Observatorium Coeleste durch Observatorium des Himmels, Calculo durch Stern-Rechnung, dupli pretii durch gedoppelten Preis, publicè affigret durch öffentlich angeschlagen.

Diesen Ablauf der Fertigstellung der Vorlage für das Kalenderpatent bestätigen auch die Briefe, die zwischen Wedel und Jablonski und Leibniz⁶¹ und Jablonski gewechselt wurden (Kapp 1745). So schreibt Jablonski am 6. April 1700 an Leibniz: „Die Edicta hatte [*ich*] schon dem Herrn von Wedel übergeben, so wie der Herr Rath Chuno selbige entworffen, und Se. Churfürstl. Durchl. haben den Inhalt gnädigst gut geheissen. Jedoch weil zu viel Lateinische und Frantzösische Termini darinnen gefunden worden, hat der Herr von Wedel sie mir gestern wieder gegeben, damit der stylus gemäß der Teutsch-liebenden Intention des Gnädigsten Fundatoris [*d.h. des Kurfürsten*] eingerichtet werde. welches mir in soweit sonderlich lieb, weil hierdurch die Ausfertigung so lang verschoben wird, bis M. H. Herr Geheimer Rath [*d.h. Leibniz*], sothane Edicta selbst wird gesehen haben.“ Dann aber schreibt Jablonski in seinem Brief vom 21. April 1700 an Leibniz: „Die Edicta, betreffend das Calender-Werck, sind schon vor einigen Tagen in die Cantzley bracht, werden auch wohl nunmehr zur Unterschrift kommen seyn.“ Die Unterschrift erfolgte aber erst am 10. Mai.

⁶¹Gottfried Wilhelm Leibniz 1646-1716

6.1.6 Edition des gedruckten Textes des Kalenderpatents

[Der meist in Fraktur gedruckte Text wird hier von uns in normaler Schrift wiedergegeben. Die in Antiqua gedruckten Worte schreiben wir kursiv. Die Schrägstriche im Druck ersetzen wir durch Kommata. Den gedruckten Doppelbindestrich (ungefähr wie „=“) ersetzen wir durch einen einfachen Bindestrich („-“). Der Drucker hat für die Großbuchstaben I und J dieselbe Type verwendet. Wir benutzen I statt J, wenn das sinnvoll erscheint: im Wort *Wir* (statt *WJr*) in der ersten Zeile und im Wort *Insiegel* (statt *Jnsiegel*) in der letzten Text-Zeile des Druckes. Den Buchstaben „ñ“ haben wir aufgelöst in „nn“.

Zur Größe der Buchstaben: Das „W“ am Anfang des gedruckten Textes ist mit 35 mm Höhe extrem groß und stark verschnörkelt. Der Rest der ersten Druckzeile, von „Ir“ bis „Marggraf zu Brandenburg“ ist dann in sehr großen Lettern gesetzt worden, wobei die Majuskeln eine Höhe von 11 mm besitzen. In der zweiten Druckzeile, von „des Heil. Röm. Reichs“ bis „Stettin“, beträgt die Höhe der Majuskeln nur noch 5 mm, im Hauptteil des Textes dann durchgehend 3 mm. Nur die Unterschrift des Kurfürsten „Friderich“ ist wieder größer gesetzt (Höhe des F: 8 mm). Die Buchstaben im angedeuteten Siegel, (L.S.), sind 7 mm hoch. Im folgenden Text versuchen wir, die unterschiedliche Größe der Lettern wenigstens anzudeuten.]

Wir Friderich der Dritte, von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow. Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen; Nachdem aus Landes-Väterlicher Vorsorge Wir allezeit dahin bedacht gewesen, wie in unserm Churfürstenthum und Landen, nicht nur die Handlung und Gewerbe, sondern auch nützliche gute Künste und Wissenschaften, zum besten des gemeinen Wesens und derer Einwohner mehr und mehr gepflantzet, und in Aufnehmen gebracht werden möchten, Wir auch zu solchem Ende, so wohl in dem einem als den anderen verschiedene nützliche *Etablissemens* zu stifften, keine Gelegenheit vorbey gelassen; Und es dann auch durch des Höchsten Gnade vor weniger Zeit dahin gediehen, daß durch einen unter denen Evangelischen Reichs-Ständen gefasseten einmüthigen Schluß, das Calender-Wesen auf einen verbesserten Fuß gerichtet, und dabeneben dahin abgeziehet worden, wie künfftig die Zeit-Rechnung nach dem *Astronomischen Calculo* und *Observationen* geführt, und wie billig verbessert werden möchte: Daß Wir dahero veranlasset, und bewogen worden, in Unsern hiesigen Residentzien ein *Observatorium* des Himmels, und *Societatem Scientiarum in Physicis, Astronomicis*, auch sonsten in *Mathematicis, Mechanicis* und andern dergleichen nützlichen

Wissenschaften und Künsten anzurichten, und mit gelehrten Gliedern, guten Gesetzen, benötigten Gebäuden, auch anderen erfordernten Bequemlichkeiten und Unterhaltungs Mitteln, dergestalt zu versehen und zu *beneficiren*, daß so wohl die abgezielte Aufnahme der Wissenschaften in Unsern Landen erreicht, als auch die in gedachtem Regensburgischen Schluß an Hand gegebene, an sich selbst hochnöthige *Observationes* zu Verbesserung der *Astronomie* vorgenommen werden können; Gestalt dann dieses sehr nützliche Werck unter Unserm besondern eigenem Schutz und Ober-*Direction* durch ordentliche Zusammenkünfte und Anstellung der *Observationen* mit nechstem seinen Anfang nehmen wird.

Alldiweilen Wir nun denen bey diesem Unserm *Observatorio* und *Societät* bestellten, in der Stern-Rechnung so wohl, als *Observationibus* geübten *Astronomis* zu Verhütung aller Unordnung, die Ausrechnung und Verfertigung, der gantzen *Societät* aber, den Verlag derer verbesserten oder sonst üblichen Calender, in allen Unsern Chur- und übrigen Landen aus eigener hohen Bewegniß, um so viel mehr in Gnaden aufgetragen, und sie damit alleinig und *privativè privilegiret* haben, damit die bißhero so häufig im Schwange gewesene, theils unrichtige, theils ärgerliche und mit ungeziemenden Lügen-Historien, nichtigen Weissagungen, auch schandbahren Gesprächen mehrentheils angefüllte, sondern aber von einigen der schweren und mühsamen Stern-Rechnung zumahlen unerfahrenen Leuten nur ausgeschriebene Calender, von nun an und allezeit aus Unsern Landen gehalten, hingegen aber an deren statt der *Societät*^[62] richtige, mit nützlichen *Astronomischen* und andern *Materien* versehene Calender, welche Unsere *Societät* mit einem gewissen Kupffer oder Zeichen zu bemercken hat, eingeführt, dabeneben auch das für jene ausgegangene Geld künfftig im Lande behalten werden möge; So haben Wir nöthig erachtet, solche Unsere gnädigste Willens-Meynung, und wie Wir es deßhalb weiter gehalten wissen wollen, durch dieses Unser wohlbedachtes *Edict* jedermänniglich bekand zu machen.

Demnach setzen, ordnen und wollen Wir Krafft dieses, daß ausser denen, von obgedachten Unsern ietzigen und künfftigen *Astronomis* und *Societät* ausgerechneten und verlegten Calendern, von nun an und zu allen künfftigen Zeiten, so wenig in Unser Chur-Marck als allen übrigen Unsern Provintzien, Hertzogthümern, Fürstenthümern, Graf- und Herrschafften, auch Städten und Gebieten, wo die auch seyn, keine andere Calender, sie seyn von was Format, Kupfferstich, Druck oder Art sie immer wollen, sie mögen auch gemacht, verlegt oder gedruckt seyn wo sie wollen, weder gedruckt, noch verlegt, noch auch von Unsern Unterthanen oder Frembden eingeführt, verkaufft oder geduldet, sondern hierdurch schlechter dings aller Orten, auch auf allen Jahrmärkten verboten und verbannet seyn sollen; dergestalt, daß nicht allein die Buchbinder und andere, welche den Calender-Handel in Unsern Landen, es sey aus

⁶²An dieser Stelle befindet sich im Druck ein (Doppel-)Bindestrich. Dies ist vermutlich ein Versehen des Setzers. Der Bindestrich fehlt im handschriftlichen Entwurf. Man könnte ihn höchstens auf das etwas später folgende Wort Calender beziehen.

Concession und Vergünstigung, oder sonsten bißhero gehabt oder künfftig haben werden, keine andere, als der *Societät* Calender einkauffen und verkauffen sollen; Sondern Wir wollen auch, daß alle andere Unsere Unterthanen, welche derer Calender zu ihrer Haußhaltung benöthiget seynd, gehalten seyn sollen, bloß und allein von der *Societät* Calendern zu kauffen und zu gebrauchen. Es wäre dann, das ein oder der ander neben der *Societät* Calender, auch den so genannten Luttichschen Calender in 12. zu seiner *Curiosität* zu haben verlangte, welchen zu verschreiben und zu haben hierdurch zwar gestattet wird, es soll aber dennoch keinem erlaubt seyn, dergleichen zu feilen Kauff zu haben noch aufzulegen.

Welcher nun von Unsern Unterthanen, oder von Auswärtigen in Unsern Landen, deme zu wider zu handeln sich unterstehen, oder einen frembden und mit der *Societät* Zeichen nicht bemerckten Calender bey sich finden lassen wird, derselbe, wann er mit Calendern handelt, sol von jedem frembden Stück ohne Unterscheid Einhundert Rthlr. wann er aber den Calender nur vor sich und zu seiner Nothdurfft eingekauft hat, von jedem Stück Sechs Rthlr. unerlaßlicher Straffe, auf beschehene Anzeige, ohne alles Nachsehen, angesichts zu erlegen, nechst *Confiscirung* der *Exemplarien*, angehalten werden; Von welcher Straffe 1/5 dem *Denuncianten*, dessen Nahme auch nach Möglichkeit verschwiegen zu halten, 1/5 dem *Fiscali* so es befordert, 1/5 dem Richter so es beytreibet, 1/5 denen Armen des Orts, und endlich 1/5 der *Societät* ausgereicht, und darüber richtige Rechnungen jedes Orts gehalten, und alle halbe Jahr der *Societät* eingesandt werden sollen; Wann aber dergleichen Straffe etwan ohne Zuthun des *Fiscalis* oder eines *Denuncianten* eingebracht wird, so soll alsdann derer abgehenden Antheil denen übrigen zu gleichem Theilen zuwachsen.

Damit aber die Buchbinder oder wer sonsten Calender verkaufft, derer von der *Societät* verlegten Calender, eben so bequem, wie bißhero derer verbotenen von Nürnberg, Leipzig und andern Orten, habhafft werden mögen: So wird die *Societät* dahin sehen, daß deren eine gnugsame Anzahl nicht allein in hiesigen Unsern Residentzien, sondern auch in einigen andern Unsern Städten, als Magdeburg, Stargard, Minden und andern Orten, um billigen Preiß, und zu rechter Zeit bey der Hand seyn, damit Unsere Lande aller Orten versorget werden können.

Es wird auch gedachte Unsere *Societät*, wann auch anderen Orten *Observatoria* angelegt, und gute Calender *publica autoritate* verfertigt werden solten, dahin sehen, daß sie deren anschaffe, und mit ihrem Zeichen bemercke, damit hernach ein oder ander Liebhaber, jedoch nach Bezahlung des gedoppelten Preises der andern Calender, damit versehen werden könne. Wegen des besorgenden Unterschleiffs aber, und damit hierdurch die Einführung frembder Calender nicht wieder gemein werde, wollen Wir, daß deren Verkauff der *Societät* bey obstehender Straffe, gleichfals *privativè* und sonst niemanden erlaubt seyn solle;

Wir befehlen auch entlichen, nicht allein dem bey der *Societät* bestellten, und allen übrigen Unsern Hof- und andern *Fiscälen* in allen Unsern Landen überall, hiermit gnädigst und ernstlich, auf die genaue Beobachtung dieses unsers *Edicts* ein wachsames Auge zu haben, und keinen Unterschleiff zu gestatten, sondern Wir wollen auch und befehlen hiermit gleichfals in Gnaden, allen Unsern Regierungen, Befehlshabern, Drostern, Amtleuten, Magistraten, Richtern und Obrigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, in allen Unsern Landen, über dieses Unser *Edict* nun und zu allen Zeiten eigentlich und scharff zu halten, denen *Denuncianten* und *Fiscalen* schleunige Hülffe und Vorschub ohne Verstattung der geringsten Weitläufftigkeit oder *Processe*, wiederfahren zu lassen, und die verwürckte Straffe ohne alles Ansehen der Person, Rückfrage und Zeit-Verlust ohnfehlbarlich zu *exequiren*.

Auf daß aber dieses Unser *Edict* zu jedermans, so wohl auswärtiger als einländischer Wissenschaft gelange, und hiernechst niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen habe, sondern sich ein jeder vor Schaden und ohnfehlbarer Bestraffung hüten möge; So haben Wir dasselbe nicht nur in öffentlichen Druck bringen lassen, sondern Wir wollen auch, daß es aller Orten in Unserer Chur-Marck und allen übrigen Unsern Provintzien und Landen von denen Cantzeln abgelesen und kund gemacht, auch an nöthigen Orten, sonderlich in denen Städten und Marcktflecken öffentlich angeschlagen werde.

Dessen zu Uhrkund haben Wir dieses *Edict* eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern Churfl. Insiegel bekräftiget; So geschehen Cölln an der Spree, den 10. May Anno 1700.

Friderich.

Graf von Wartenberg.

(L. S.)

6.2 Nr. 2-3:

Vorgaben vom 14. März 1773 der Akademie-Kommission im Hinblick auf die Behandlung katholischer Feiertage

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 2-3

(Nr. 2: Seite 1 und 2; Nr. 3: Seite 3 und leere Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 14. Marty [März] 1773 [*Marty ist eine alte Bezeichnung für März*]

Ort: Berlin

Absender: Königliche Bey der Academie verordnete Commission

Unterschrift:

(1) vBeausobre [*Louis Isaac de Beausobre*]

(2) Lambert [*Johann Heinrich Lambert*]

Empfänger:

An

(1) die Mademoiselle Kirch [*Christine Kirch*]

(2) und die Herren Naude [*David Naudé*]

(3) et Bode [*Johann Elert Bode*]

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 3 Seiten beschrieben, 1 Seite leer (1 Bogen);

keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,0 bis 20,7 cm, 35,7 bis 35,1 cm (ungefähr Folio); entstanden aus der einmaligen Faltung eines größeren Bogens.

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt, aber unregelmäßig beschnitten. Vorhandene Wasserzeichen: linke Seite: IEO[?, oder IEQ oder IEC oder IEG]; rechte Seite: ein ungefähr 14,5 cm hohes Pflanzensymbol (Baum?); oben große Blätter, die vom Stamm abstehen; dann 15 Äste, die nach links und rechts abstehen und die kleine Blätter tragen. Senkrechte Steglinien im Abstand von 24 mm.

Zustand: gut, nur die Ränder oben und unten und die Ecken sind leicht beschädigt. Kein Textverlust.

Faltungen: Zusätzlich zur Faltung des großen Bogens:

- (1) horizontale mittige Faltung nach innen;
- (2) zwei parallele große Dreiecksfaltungen der rechten oberen und unteren Ecken, oben nach innen, unten nach außen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Aufnahme bezw[ecks] in die Augen fallende Bezeichnung gewisser Tage in dem verbesserten Kalender.

Kommentar:

- (1) Zum Absender:

Absender ist die „Königliche Bey der Academie verordnete Commission“, wie es in der Unterschrift des Briefes heißt. Es handelt sich dabei um die sogenannte „Ökonomische Commission“, die Friedrich der Große 1765 zur Reform der Akademie einsetzte (Harnack 1900, Band 3, S. 363ff) und die bis 1798 bestand. Diese Kommission beschäftigte sich insbesondere auch mit Kalenderfragen, weil die Einnahmen aus dem Kalender-Privileg die wichtigste Finanzierungsquelle der Akademie waren.

Mitglieder der Ökonomischen Kommission wurden 1765 die Akademie-Mitglieder Leonhard Euler (1707-1783), Louis Isaac de Beausobre (1730-1783), Jean de Castillon (1708-1791), Johann Heinrich Lambert (1728-1777), Johann Bernhard Merian (1723-1807) und Johann Georg Sulzer (1720-1779). Euler wechselte 1766 von Berlin nach Sankt Petersburg. Vermutlich änderte sich die Zusammensetzung der Kommission bis 1773 sonst nicht.

- (2) Zu den Unterzeichnern:

Den Brief haben zwei Mitglieder der Kommission unterzeichnet:

(a) Louis Isaac de [*in der Unterschrift: von*] Beausobre (1730-1783): De Beausobre war vermutlich 1773 der Vorsitzende der Kommission (1772 war er es (Schwemin 2006, S. 20)) und vielleicht auch aus theologischer Sicht an der Frage interessiert, wie die kirchlichen Feiertage im Kalender behandelt werden sollten.

(b) Johann Heinrich Lambert (1728-1777): Lambert war der astronomische Experte in der Kommission. Er war Mathematiker, Physiker, Astronom, Philosoph und seit 1765 Mitglied der Akademie. Die Kalenderfragen lagen ihm sehr am Herzen. Insbesondere begründete er 1772 das Berliner Astronomische Jahrbuch, auch um die Akademie bei der Kalenderherstellung unabhängig von

ausländischen Ephemeriden zu machen. Als astronomischen Rechner für das Jahrbuch und den Kalender holte er 1772 Johann Elert Bode nach Berlin (siehe Kapitel 4).

Ob andere Mitglieder der Kommission an der im Brief mitgeteilten Entscheidung mitgewirkt haben, ist uns nicht bekannt. Für die Rechtswirksamkeit des Schreibens genügten aber offenbar die Unterschriften von de Beausobre und Lambert.

(3) Zu den Empfängern:

Christine Kirch (1696-1782), David Naudé (1720-1794) und Johann Elert Bode (1747-1826) waren 1773 für die Erstellung und insbesondere für die Berechnung des astronomischen Teils der Kalender zuständig, die im Auftrag der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben wurden. Nähere Einzelheiten zu diesen drei Empfängern des Briefes haben wir in Kapitel 4 gegeben.

(4) Zum Inhalt:

Das vorliegende Schriftstück behandelt die Frage, wie und welche katholischen Feiertage in die Kalender aufgenommen werden sollten. Das war insbesondere für den Kalender für die neu erworbene Provinz Schlesien mit ihrem hohen Anteil an Katholiken wichtig.

Friedrich der Große hatte Schlesien ab 1740 von Österreich erobert. Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) bestätigte der Friede von Hubertusburg am 15. Februar 1763 die Zugehörigkeit Schlesiens zu Preußen. Die Mehrzahl der Schlesier gehörte der katholischen Kirche an und feierte daher deren Feiertage. Der Anschluß Schlesiens an Preußen brachte zwei Probleme für den Kalender mit sich:

(a) Osterdatum: Unter den Österreichern galt in Schlesien der Gregorianische Kalender, während Brandenburg-Preußen seit 1700 den „Verbesserten Kalender“ eingeführt hatte. Zwar stimmten die eigentlichen Tagesdaten in beiden Kalendern überein. Aber es bestand ein Unterschied in der Festlegung des Datums des Osterfestes und der vielen, davon abhängigen anderen Feiertage. Während beim Gregorianischen Kalender der Ostervollmond (d.h. der erste Vollmond nach Frühlingsanfang), auf den dann am nächsten Sonntag Ostern folgt, nach bestimmten Regeln „zyklisch“ berechnet wird, verwendete der Verbesserte Kalender die astronomisch korrekte Bestimmung des Ostervollmondes. Dadurch ergaben sich gelegentlich Abweichungen im Osterdatum, erstmals 1724 und dann 1744. Friedrich der Große entschied in einem Edikt vom 7. Januar 1744, daß in Schlesien dem Gregorianischen Kalender zu folgen sei. Ostern wurde in Schlesien daher am 5. April 1744 (Gregorianischer Kalender) statt am 29. März (Verbesserter Kalender) gefeiert. Die nächste

Differenz im Osterdatum wäre im Jahre 1778 aufgetreten. Kurz davor (1775) hatten aber die Evangelischen Reichsstände zugestimmt, in einem sogenannten „Reichskalender“, der dann vom Kaiser 1776 ab dem Jahre 1777 offiziell eingeführt wurde, die Gregorianische Osterregelung für alle Teile des Reiches zu übernehmen. Das Osterproblem war also auch in Schlesien damit gelöst. Der hier edierte Brief, der ja noch vor der Einführung des „Reichskalenders“ verfaßt wurde, geht auf das Osterproblem nicht ein. Einerseits hatte man ja noch einige Jahre Zeit bis zum Differenzjahr 1778, andererseits lag eine eventuelle erneute Verschiebung des Osterfestes nicht in der Kompetenz der Akademie.

(b) Reduktion der vielen katholischen Feiertage: Friedrich der Große empfand die Zahl der in Schlesien geltenden, katholischen Feiertage sicher als viel zu hoch. Er hatte früher sogar eine Anzahl evangelischer Feiertage in Preußen abgeschafft. Auf seinen Druck hin hoben im Jahre 1772 erst ein Breve von Papst Clemens XIV. und dann ein Hirtenbrief des Breslauer Apostolischen Vikars Mauritz von Strachwitz (siehe Kapitel 6.3) eine große Anzahl von bisherigen katholischen Feiertagen in Schlesien auf. Frühere Anweisungen Friedrichs des Großen in dieser Richtung scheinen nicht immer genau befolgt worden zu sein.

Aufgrund der Aufhebung vieler bisheriger schlesischer Feiertage erhob sich nun für die Kalendermacher und die verantwortliche Akademie die Frage, wie diese Tage im Kalender zu behandeln seien. Einerseits mußte dem Benutzer deutlich klar gemacht werden, welche Tage als anerkannte Feiertage arbeitsfrei seien. Andererseits wollte man die Kirche und die Gläubigen wohl nicht vor den Kopf stoßen und die abgeschafften Feiertage daher nicht wie jeden anderen Tag behandeln. Dem hier edierten Brief ist, wie in seiner Einleitung ausgeführt wird, ein „Gutachten“ der Kalendermacher Christine Kirch, Naudé und Bode vorangegangen. Seinen Inhalt kennen wir nicht.

In der Praxis ging es darum, ob im Kalender der Name des aufgehobenen Feiertages (also im katholischen Bereich meist ein Heiliger) rot oder schwarz zu drucken sei. Rot bedeutete (wie auch heute noch meist in unseren Kalendern), daß es ein Feiertag sei. Wenn man nun den Rotdruck bei den abgeschafften Feiertagen beibehält, so könnte ein Benutzer irrtümlich glauben, der Tag sei arbeitsfrei. Druckte man den Namen des Tages schwarz, so könnte der Leser denken, die kirchliche Wertschätzung dieses Heiligen sei vermindert worden.

Die Kommission der Akademie schlägt nun vor, die Namen der abgeschafften Feiertage in der für Katholiken geltenden Namensspalte (im Brief „Gregorianischer Kalender“ genannt) weiterhin rot zu drucken, sie aber mit einem Kennzeichen oder anderem Hinweis zu versehen, mit Hilfe dessen auf eine Erklärung im Vorwort des Kalenders verwiesen wird. Dort müßte insbesondere klar gemacht werden, daß der Tag trotz des Rotdrucks des Namens nicht arbeitsfrei sei.

Für die Namensspalte der evangelischen Nutzer (im Brief „Verbesserter Kalender“ genannt) bezieht sich der Brief offensichtlich auf eine bereits früher von der Kommission den Kalendermachern übermittelte Anweisung, die uns aber nicht vorliegt. Hier wird nur noch zusätzlich die Streichung des Wortes „Feyer“ beim Himmelfahrtstag dekretiert.

Die im Brief avisierte Abschrift des Hirtenbriefes von 1772 liegt im Kalender-Konvolut und wird von uns im folgenden Kapitel 6.3 ediert.

Edition:

[Seite 1, Blatt 2r:]

[*Beginn mit stark verschnörkeltem „W“*]

Wen[n] wir gleich mit vielem Vergnügen das gemeinschaftliche Gutachten der Mademoiselle Kirch, und der Herren Naudé und Bode erhalten; so haben Wir doch geglaubet bey Durchlesung der vorgelegten Zweifel, daß es darauf ins besondere ankomme[.]

keine Veränderung in den Calendern, welche nicht mit dem wahren Endzweck des Königlichen Edicts⁶³ und respective Apostolischen Brevé⁶⁴ völlig überein kämen, vorzunehmen[.]

Wen[n] man nun die durch den Hirten Brief abgeschaffte[n] Feste, schwartz wolte drucken laßen, so bliebe dem ohnerachtet im Gregorianischen Calender eine Menge Tage, welche roth gedruckt werden und doch nicht als allgemeine Feste anzusehen sind, wodurch es das Ansehen hätte, als wenn die abgeschaffte[n] und schwartz gedruckte[n] Heiligen Feste durch das Brevé viel geringer wären gehalten worden, als diejenigen Heiligen Feste, welche zwar nimahlen oder schon seit langer Zeit nicht mehr gefeyert worden und dem ohnerachtet noch roth gedruckt erscheinen. Der Tag Antonius z. b[?]. /: 17the January :/ ist roth gedruckt; Solte nun der Tag Jacobi, deßen Fest anjetzo abgeschafft ist, schwartz gedruckt werden[.] so würde gegen den wahren Endzweck des Brevé der Tag Jacobi geringer gehalten als der Tag Antonius, welches vielleicht ein Aergerniß bey den Leicht Gläubigen verursachen könnte.

[Seite 2, Blatt 2v:] Hiezu kommt noch, daß man den Tag Johannis Baptista als ein hohes Fest für Breslau nicht ohne Unbequemlichkeit schwartz drucken würde, und bliebe dieser roth, so würden die andere Diocesen, wo andere Heiligen Haupt Patroni sind, sich beschwehren[.] Hieraus ließe sich wohl folgern, daß das kürzeste und beste Mittel, alle Schwirigkeiten zu heben wäre, wenn alles im Gregorianischen Calender so bliebe, wie es anjetzo ist, mit diesen restrictionen:

⁶³Gemeint ist wohl das Edikt Friedrichs des Großen vom 12. März 1754, in dem die Festtage in Preußen bestimmt wurden

⁶⁴Dies bezieht sich entweder auf das Breve von Papst Benedikt XIV. vom 28. Januar 1754 oder auf das nachfolgende Breve von Papst Clemens XIV. vom 24. Juni 1772, in denen die katholischen Feiertage im Bistum Breslau nach dessen Übergang an Preußen festgelegt wurden

1. daß die Wörter Osterdienstag und Pfingstdienstag weggelaßen würden, und an deren Stelle die Nahmen, welche sonst auf den Tag gefallen wären[,] setze und zwar roth oder schwartz[,] so wie es bis hieher gehalten wurde[,] und
2. daß durch ein Zeichen, davon durch ein kleines Avertissement gleich auf die ersten Blätter des Calenders Nachricht gegeben würde, die abgeschaffte Feste bekannt gemacht würden[.] Durch dieses Mittel würde der [*Seite 3, Blatt 3r:*] Leicht Gläubige befriediget, die Königliche und Päbstliche Intention erfüllet und die anomalien gehoben[.]

[*Hier hätte vermutlich die Einrückung enden müssen*]

Im verbeßerten Calender bliebe es bey der von Uns vorgeschriebenen Aenderung, doch mit Weglaßung des Worts Feyer bey dem Fest der Himmel Farth, so wie es die Mademoiselle Kirch und die Herren Naudé und Bode vorgeschlagen haben.

Übrigens soll von dem Hirten Brief eine beglaubte Abschrift in triple besorget werden, welche Wir alsdan zu communiciren nicht ermangeln werden. Berlin[,] den 14. Marty [*März*] 1773[.]

Königliche Bey der Academie verordnete Commission

vBeausobre

Lambert

An
die Mademoiselle Kirch
und die Herren Naude [*sic*]
et Bode

6.3 Nr. 4-9:

Beglaubigung vom 22. April 1773 der Abschrift des Breslauer Hirtenbriefes vom 22. Dezember 1772

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 4-9

(Nr. 4: Seite 1 und 2; Nr. 5: Seite 3 und 4; Nr. 6: Seite 5 und 6; Nr. 7: Seite 7 und 8; Nr. 8: Seite 9 und 10; Nr. 9: Seite 11 und 12)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung), der die beglaubigte Abschrift eines Hirtenbriefes enthält

Datum:

Hirtenbrief: 22. Decembris [*Dezember*] 1772

Abschrift und Beglaubigung: 22. April 1773

Ort:

Hirtenbrief: Breslau

Abschrift und Beglaubigung: Berlin

Absender:

Hirtenbrief: Mauritz [*Mauritius, Moritz*] von Strachwitz, Vicarius Apostolicus [*Leiter des Bistums Breslau*]

Abschrift und Beglaubigung: *Königliche Akademie der Wissenschaften*

Unterschrift:

Hirtenbrief: Mauritz von Strachwitz, Vicarius Apostolicus

Abschrift und Beglaubigung: J[*ohann*] D[*aniel*] Blume, Acad. Reg. Secretarius und Registrator

Empfänger:

[*am linken unteren Rand der Seite 1 steht:*]

für den Hr[*Herrn*] Bode [*Johann Elert Bode*]

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze (z.T. jetzt bräunliche) Tinte

Seitenzahl: 12 Seiten beschrieben (3 Bögen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 20,2 cm, 33,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt.

Vorhandene Wasserzeichen:

Linke Seite des ursprünglichen Bogens: FR (ineinander verschränkt); darüber Krone. Deutung: Fridericus Rex, d.h. Friedrich II., der Große.

Rechte Seite des ursprünglichen Bogens: °DGS°. Deutung: Berliner Papiermacher Daniel Gottl. Schottler (1721-1809).

Senkrechte Steglinien im Abstand von 25 mm.

Heftung und Faltung:

Das Heft besteht aus 3 Bögen (Format: Breite 40,4 cm, Höhe: 33,5 cm), die in der Mitte gefaltet sind und dann 12 Schreibseiten erlauben. Das Heft ist in der Mitte mit einem weißen Faden geheftet. Wohl zum Versand ist das Heft dann einmal horizontal mittig nach innen gefaltet worden. Diese Falte ist nur noch schwach erkennbar.

Zustand: sehr gut. Durch das Siegel auf Seite 12 ist die Gegenseite des Siegels (Seite 11) an dieser Stelle dunkel geworden. Trotzdem im Original kein Textverlust (leider aber im entsprechenden Scan im Supplement).

Siegel: Auf Seite 12 nach der Unterschrift des Beglaubigers gesiegelt mit einem Akademie-Siegel in rotem Siegelack.

Siegeldurchmesser: 25 mm.

Inschrift des Siegels:

Äußere, umlaufende Beschriftung:

SIGILL . REGIA . ACADEM . BORUSS .

Innere, umlaufende Beschriftung:

COGNATA AD SIDERA TENDIT [*Das ist die Devise der Akademie: „Er (der Adler) strebt den verwandten Sternen zu“.*]

Bild des Siegels:

(Brandenburgischer/Preußischer) Adler, über ihm der gestirnte Himmel (Sternbild Aquila), unter ihm Landschaft.

Unter dem Bild die schlecht lesbare Jahreszahl: MDCCXL[?]V[?]I[?] [1746[?]]

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Abschrift des Hirtenbriefes d[er] d[ioecesis] Breslau d[er] 22. Septbr. [September] 1772 betr[effs] Verminderung der katholischen Feiertage.

Überlieferung und gedruckte Wiedergabe:

Von der Abschrift und der Beglaubigung ist uns keine Überlieferung und keine gedruckte Wiedergabe bekannt.

Der Hirtenbrief selbst ist vielfach überliefert und abgedruckt worden, oft allerdings nur auszugsweise. Da der Hirtenbrief in gedruckter Form an alle Pfarreien der Diözese Breslau zur Bekanntmachung verschickt wurde, sollte er grundsätzlich weit verbreitet sein. Allerdings könnten die Ereignisse während und insbesondere nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges häufig zu Verlusten geführt haben. Als Beispiele für gedruckte Auszüge aus dem Hirtenbrief nennen wir: (1) H. Simon, Das Kirchen-Recht und die Kirchen-Verfassung von Schlesien, Aderholz, Breslau, 1847, S. 35. (2) P. J. Vogt, Kirchen- und Eherecht

der Katholiken und Evangelischen in den Königl. Preußischen Staaten, Erster Theil: Kirchenrecht, Kern, Breslau, 1857, S. 64. In (2) ist auch auf S. 62 das im hier behandelten Schriftstück zitierte Breve von Papst Benedict XIV. vom 28. Januar 1754 abgedruckt.

Kommentar:

(1) Zum Absender des originalen Hirtenbriefes:

Johann Mauritz [*latinisiert: Mauritius; in den Biographien oft: Moritz*] von Strachwitz (1721-1781) war seit 1766 Apostolischer Vikar des preußischen Teils der Diözese Breslau.

Im Leben von Mauritz von Strachwitz spiegeln sich die Ereignisse des Anschlusses Schlesiens an Preußen seit 1740 deutlich wieder. Friedrich der Große nahm aus verständlichen Gründen als neuer Landesherr starken Einfluß auf die Besetzung und Amtsführung des Bischofs der Breslauer Diözese. Der seit 1732 amtierende Fürstbischof und Kardinal Philipp Ludwig von Sinzendorf (1699-1747) blieb bis zu seinem Tode 1747 Bischof von Breslau. Er war noch unter dem österreichischen Kaiser Karl VI. gewählt worden. Friedrich der Große ernannte 1744 Philipp Gotthard von Schaffgotsch (1716-1795) zum Koadjutor des Bischofs und 1747 (nach dem Tode Sinzendorfs) zum Fürstbischof. Papst Benedikt XIV. bestätigte 1748 Schaffgotsch im Amte des Bischofs. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) verließ Schaffgotsch Breslau und residierte im österreichischen Teil der Diözese. 1763 kehrte er zurück, floh dann aber 1766 wieder in den österreichischen Teil der Diözese. Formal blieb Schaffgotsch zwar weiterhin Bischof von Breslau. Friedrich der Große betrieb aber nun die Ernennung eines Stellvertreters mit weitreichenden Vollmachten. Daher wurde noch 1766 Johann Mauritz von Strachwitz (1721-1781) von Papst Clemens XIII. zum „vicarius apostolicus“ eingesetzt. Strachwitz war bereits seit 1761 zum Titularbischof von Tyberias und Weihbischof von Breslau ernannt worden. De facto übte also Strachwitz von 1761 bis zu seinem Tode 1781 das Amt des Bischofs im preußischen Teil Schlesiens aus.

(2) Zu den Empfängern des originalen Hirtenbriefes:

Der Hirtenbrief wandte sich an die Katholiken und insbesondere an die katholischen Geistlichen in der schlesischen Diözese Breslau. Die Pfarrer sollten den Hirtenbrief von der Kanzel verlesen und anschließend an der Kirchentür anheften. Zur Untermauerung des Hirtenbriefes erhielten die Geistlichen auch ein gedrucktes Exemplar des päpstlichen Breves.

(3) Zum Inhalt des Hirtenbriefes:

Der Hirtenbrief teilt den Gläubigen die Abschaffung einer großen Zahl von katholischen Feiertagen im Bistum Breslau mit. Er basiert auf dem Breve von

Papst Benedikt XIV. vom 28. Januar 1754 und dem Breve von Papst Clemens XIV. vom 24. Juni 1772.

Siebzehn bisherige Feiertage werden abgeschafft. Es verbleiben (außer den Sonntagen) nur noch 16 Feiertage, die für die katholische Bevölkerung arbeitsfrei bleiben, wobei wir den im Hirtenbrief aufgeführten Ostersonntag und den Pfingstsonntag nicht mitgezählt haben, weil sie als Sonntage sowieso arbeitsfrei sind. Zum Vergleich: In Deutschland beträgt heute die Zahl der gesetzlichen Feiertage, je nach Bundesland und Ort, zwischen 9 und 13 Tagen. Sowohl damals wie heute können allerdings einige der Feiertage manchmal auf einen Sonntag fallen und damit die Zahl der arbeitsfreien Tage vermindern.

Bemerkenswert erscheint uns auch der letzte Absatz des Hirtenbriefes. Dort werden die Gläubigen ermahnt und ermuntert, dem Preußischen König Gehorsam und Treue zu leisten und für den König und das gesamte Königliche Haus zu beten. Offenbar wollte die Katholische Kirche jetzt ihren vollen Frieden mit dem neuen Herrscherhaus schließen.

(4) Zum Absender der Abschrift:

Absender ist die Berliner Königliche Akademie der Wissenschaften. Ihre Kommission hatte den unter dem folgenden Punkt (5) genannten Kalendermachern die Übersendung einer beglaubigten Kopie des Hirtenbriefes im Brief vom 14. März 1773 zugesagt.

Unterschrieben und beglaubigt ist die Abschrift von Johann Daniel Blume (?-1782)⁶⁵, der als „Acad. Reg. Secretarius und Registrator“ unterzeichnet. Diese Bezeichnung bedeutet, daß Blume Sekretär und Registrator der Königlichen („Reg.“) Akademie („Acad.“) war. Nach Harnack (1900, Band 1, S. 479) erscheint Blume seit 1747 im Kalender der Akademie als „Copist und später [*als*] Secretarius, Registrator und Kanzlist“. Blume war für den Schriftwechsel in deutscher Sprache zuständig. Für das Französische gab es einen anderen Sekretär. 1776 erhielt Blume ein Jahresgehalt von 200 Talern als „secrétaire allemant“. Blume erkrankte 1780 schwer und verstarb 1782.

(5) Zum Empfänger der Abschrift:

Das im Kalender-Konvolut überlieferte Exemplar war an Johann Elert Bode (1747-1826) persönlich adressiert. Nach dem in Kapitel 6.2 edierten Brief haben aber sicher auch Christine Kirch (1696-1782) und David Naudé (1720-1794) eine entsprechende beglaubigte Abschrift erhalten. Die drei Personen waren für die Erstellung und Berechnung des astronomischen Teils der Kalender zuständig, die im Auftrag der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu

⁶⁵Einen Teil der Informationen über Johann Daniel Blume hat uns freundlicherweise Herr Dr. Wolfgang Knobloch zur Verfügung gestellt

Berlin herausgegeben wurden. Nähere Einzelheiten zu diesen drei Empfängern der Abschrift des Hirtenbriefes haben wir in Kapitel 4 gegeben.

(6) Zur Beglaubigung und zur Herstellung der Abschrift:

Blume beglaubigt die Abschrift des Hirtenbriefes und siegelt mit dem Siegel der Akademie.

Wir haben den Eindruck, daß die Abschrift nicht von der Hand Blumes stammt, obwohl er ja auch „Copist“ war, weil die Handschriften in Abschrift und Beglaubigung zu differieren scheinen. Falls dies so ist, wäre es verständlich, daß die Abschrift beglaubigt werden mußte, weil sie dann vermutlich außerhalb der Akademie hergestellt wurde. Bei einer Abschrift innerhalb der Akademie wäre eine Beglaubigung wohl ungewöhnlich gewesen. Wer die Vorlage besaß und wer die Abschriften herstellte, wissen wir nicht.

Warum mußten überhaupt Abschriften des Hirtenbriefes angefertigt werden, wo dieser doch kurz vorher sicherlich in gedruckter Form an die vielen Pfarreien in Schlesien verschickt worden war? Eine Beglaubigung für ein Druckexemplar hätte sich dann erübrigt. Offenbar besaßen die Akademie oder andere Berliner Stellen nicht hinreichend viele gedruckte Exemplare des Hirtenbriefes. Weil die Zeit drängte (die Kalender wurden üblicherweise im Sommer des Vorjahres gedruckt), waren Abschriften wohl der schnellere und sicherere Weg, um die Kalendermacher mit den nötigen Informationen zu versorgen.

Edition:

[*Beginn des Schriftstücks und der Abschrift auf Seite 1, Blatt 4r:*]

[*Am linken unteren Rand der Seite 1 steht:*]

für den Hr⁶⁶ [*Herrn*] Bode

[*Beginn der Abschrift des Hirtenbriefs:*]

[*Am Anfang großes, verschnörkeltes W*]

Wir Mauritius von Strachwitz, und Groß Zauche[,] von Gottes, und des heiligen Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoff zu Tyberias⁶⁷, durch die Breslause Dioeces Vicarius Apostolicus und respective Generalis, wie auch des hohen Dohm Stiffts zu Breslau infulirten⁶⁸ Praelat und Dechant p. p.

Entbiethen allen Seelsorgern, und der sämtlichen Geistlichkeit, so wohl des weltgeistlichen, als Ordens Standes, wie auch allen Christ Gläubigen der Breslause Dioeces, Königl[*ich*] Preuß[*ischer*] Bothmäßigkeit unsern Gruß und alles Guthes zuvor.

Es ist denenselben ohnehin bekannt: was gestalten Ihre Päpstliche Heiligkeit Benedictus dieses Namens der XIV.⁶⁹ glorwürdigsten Andenkens schon im Jahre 1754[,] dahin zu dispensiren geruhet haben, daß an gewissen Feyertagen des Jahres denen ChristGläubigen ihr Gewerbe und schweren Arbeiten, jedoch nebst Anhörung der Heil[*igen*] Meße, ohne alle Gewißens Verletzung, Krafft des hierüber unterm 28. Jan[*uar*] gedachten Jahres erlassenen Päpstlichen Brevis nach Gefallen verrichten zu können, erlaubt worden seye.

Das die catholische Kirche dergl[*eichen*] Veraenderungen vornehmen, die Gesetze geben und solche wenn diese nur keinen Glaubens Artikel betreffen, aus wichtigen Ursachen nach denen Umständen der Zeith und Oerther und nach der Bedürfniß ihrer Kinder, als eine mildreiche Mutter aus Apostolischer Macht, und Gewalt, auch wiederum abändern, oder gänzlich aufheben könne, ist keinen Zweifel unterworfen, gemäß dem Ausspruch Christi [*Seite 2, Blatt 4v:*] des Herren selbst, da er zu Petro saget Matth[*äus*]: C[*apitel*] 16. V[*ers*] 19. Was du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was du wirst lösen auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein.

⁶⁶Wir lesen hier ein „H mit Suspensionsschleife“, d.h. ein H und danach ein Abkürzungszeichen für „errn“

⁶⁷Titularbischof zu Tyberias (Tiberias), einer Stadt am Westufer des Sees Genezareth

⁶⁸Jemand, der „infulirt“ ist, hat das Recht, die Mitra („Bischofsmütze“) zu tragen

⁶⁹Benedikt XIV. 1675-1758, Papst seit 1740

Unter diese Abänderungen gehören auch die nach und nach von der Kirchen verordnete Feyer und Fasttage, und es war in den ersten Zeiten der Kirche die Anzahl derselben geringe; Sie wurde aber durch die Andacht, und den Eyfer der Glaubigen für die Ehre Gottes, und derer Heiligen von Zeit zu Zeit vermehret, und bekame durch die Bewunderung ihres Tugendvollenlebens und Todes, wie auch derer Mirackeln als unverwerflichen Zeugnißen ihrer mächtigen Fürbitte bey Gott einen größeren Anwachs.

Wie sehr aber dieser Eyfer und Andacht bey denen Glaubigen unserer Zeiten erloschen seyn, giebt uns leider die tägliche Erfahrung sattsam zu erkennen. Man verkehret die zu heiligende Tage, in Tage der Schwelgerey und Uppigkeith, und viele vermeinen ihrer Schuldigkeith genug gethan zu haben, wenn sie eine heilige Meße nur obenhin, und mit schlechter Aufmerksamkeith angehoret hätten, und daß ihnen [*Seite 3, Blatt 5r:*] die übrige Zeith mit unerlaubten Ausschweifungen zuzubringen erlaubet wären.

Allein keines weges[,] Geliebte in Christo! Die Feyerung derer denen Heiligen Gottes gewidmeten Tügen bestehet darinnen, daß wir an diesen Tügen in unsern Umgange sittsam, und eingezogen; in unsern Handlungen gottesfürchtig; im Gottesdienste andächtig, und überhaupt deme von ihnen uns hinterlassenen Beyspiele, und Tugendwandel, so viel an uns ist, nachzuahmen uns befließen[,] hingegen aber alle Ausschweifungen, welche zum öftern mit unerlaubten Besuchen, so wohl öffentl[*icher*] als anderer Oerther, mit Spielen Tanzen Trunkenheit Fraß und Füllerey und anderen sündhaften Zeitvertreib zugebracht werden, auf das sorgfältigste vermeiden sollen.

Aus diesen hier angeführten, und anderen wichtigen Ursachen, besonders auch in Erwägung der Bedürfniße derer Armen, und in Betracht der weiten Entfernung derer Oerther, wohin sie sich in denen Festtügen zur Anhörung der heil[*igen*] Meße verfügen müssen, und dahin ohne das größte Ungemach nicht ge-*[Seite 4, Blatt 5v:]*langen könnten, welches Se. [*Seiner*] jetzt regierenden Päbtl[*ichen*] Heiligkeith Clementi dieses Nahmens dem XIV.⁷⁰ so wohl von uns, als es ehehin schon von anderen Ertz und Bischoffen Deutschlands geschehen[,] submissesst vorgetragen worden, seind auch höchst gedachte Se. [*Seine*] Heiligkeith bewogen worden, nicht nur allein vor die Breslauische Dioeces sondern auch vor andere dem Königl[*ich*] Preuß[*ischen*] Scepter unterworfenen Staaten und Oerther ein Apostolisches Breve unterm dato Rom d[*en*] 24[.] Juny dieses laufenden Jahres an uns mildest ergehen zu laßen, vermöge welchem Höchst Dieselben aus Apostolischer Macht, und Gewalt, eine Verminderung derer Feyer und Festtügen zu bestimmen[,] und uns zugleich anzubefehlen geruhet haben, dieses behörig⁷¹ zu publiciren und öffentlich bekannt zu machen.

⁷⁰Clemens XIV. 1705-1744, Papst seit 1769

⁷¹behörig ist ein Synonym für gehörig

Diesem zufolge communiciren wir auch die abgedrucktn Exemplaria gleichgedachten Apostolischen Schreibens der gesamten catholischen Geistlicheith, so wohl des weltgeistlichen als Ordens Standes zu dem Ende, und tragen zugleich derselben hiermit auf; daß unser Hirthen Brief den ersten Sonntag nach Erhaltung deßen, von denen Canzeln dem Volcke verkündigt, so dann aber beides zu jedermanns Nachricht an die Kirchthüren angeheftet werden solle.

Weilen aber auchzubesorgen; daß Schwache im Glauben, und andern, welche diese Apostolische Begnadigung im ersten Anblick, vielleicht [*Seite 5, Blatt 6r:*] nicht faßen und begreifen könnten, sich mancherley wiedrige Gedanken beyfallen laßen dürften; so sind die Seelsorger, und Prediger, ihren Catholischen Schäflein und Zuhörern so wohl in denen Predigten, als bey andern Angelegenheiten, alles dasjenige, was in dem Päbstlichen Brevi, und gegenwärtigen Hirthen Briefe enthalten ist, wohl einzuprägen, und öfters dieselbe zu unterrichten, besonders aber deutlich ihnen zu erklären verbunden: daß durch diese Vergünstigung der catholischen Kirche, welche in GlaubensSachen als eine unbewegliche Säule der Wahrheit bis an das Ende der Welt ohnveränderlich bleiben wird, und welche nach dem Ausspruch Christi des Herren, auch die Pforten der Höllen nicht überwältigen werden, der wird denen allgemeinen Conciliis, und von dem Tridentinischen Kirchen Rathe abermahlen bestätigte Glaubens Artikel: daß die Heilige als Freunde, und Diener Gottes zu verehren, und diese um ihre Fürbitte bey Gott anzurufen sind, nicht den mindesten Nachtheil leide, [*der*]gestalten viele andere Festtäge großer Heiligen. ohngeachtet diese jederzeit zu verehren sind, dennoch nicht gefeyert werden.

[*Seite 6, Blatt 6v:*] Dahero sind dieselbe auch dahin aufzumuntern, und zu ermahnen, daß sie an denen Sonntägen, und zu feiern verbleibenden Festtügen desto fleißiger, und mit mehreren Andachts Eyfer dem Gottes Dienste beyzuwohnen, die heilige Meße und das Wort Gottes aufmerksam anzuhören, und die übrige Zeit derer geheiligten Tügen mit Ausübung anderer Gott wohlgefälligen Übungen und Tugend Werken so wohl gegen Gott als ihren Nächsten, zuzubringen, in denen aufgehobenen Feyertügen aber ihre Mühe und Arbeit in dem Geiste der Dehmuth, und der Ergebung in den göttlichen Willen, Gott aufzuopfern, ihre Dürftigkeith gelaßen zu ertragen, und solchem nach diese Täge auf eine Gott gefälligere Weise, als sonsten durch müßiges Feyern geschehen ist, verdienstlich zu machen, hingegen was an erwehnten Tügen in Betracht der äußerlichen Feyer der Gedächtniß und der Verehrung der Heiligen etwaen entzogen zu sein scheinen dürffte, in denen ver- [*Seite 7, Blatt 7r:*]bleibenden Sonn- und Festtügen zu verdoppeln sich beeifern sollen.

Die verbleibenden Feyertäge sind also folgende.

Die Auferstehung unseres Herren, nebst dem Oster Montage,
Der Pfingst Sonntag, nebst dem Pfingst Montage, und alle Sonntäge
durch das gantze Jahr

Die Geburth unseres Herren Jesu Christi, und das Fest des heil[igen]
Ertz Martyrers Stephani

Die Beschneidung des Herren oder der Neu Jahres-Tag

Das Fest der heil[igen] 3 Königen

Der Himmelfahrths Tag Christi

Das Fest des heil[igen] Fronleichnams

Die 5 Festtäge unser lieben Frauen, als

Mariä Reinigung

Mariä Verkündigung

Mariä Himmelfarth

Mariä Geburth, und der
unbefleckten Empfängniß

Das Fest derer heil[igen] Aposteln Pauli und Petri

Das Fest aller Heiligen, und das Fest einen fürnehmren heil[igen]
Patroni der Pfarr Kirche, welcher in einer Stadt, Marckt Flecken,
oder Dorff mehr verehret wird.

[Seite 8, Blatt 7v:] Wir bestimmen solchemnach vor die Stadt Breslau das
Fest der Geburth des heiligen Johannis Baptista, als den fürnehmsten Heili-
gen Patroni der allhiesigen Cathedral und Haupt Kirche, welches so wohl in
gedachter Stadt als denen Vorstädten zu feyern ist.

Durch die Dioeces aber ist in einem jedweden Orth der Pfarr- oder
Curatial Kirche das Fest des fürnehmsten heiligen Patroni derselben, wenn
bey dieser sich mehrere befinden solten, von dem Pfarrer, oder Curato des
Orths, welchen wir hiermit, und vermöge der uns ertheilten Apostolischen Ge-
walt hierzu ausdrücklich authorisiren[,] zu bestimmen und festzusetzen, und
sothanes Fest lediglich an diesem Orthe von denen dahin Eingepfarreten nun
alleine zu feyern.

In allen diesen hier benennten Feyer Tügen sind die Christgläubigen nach
dem Gebothe der catholischen Kirche die Heilige Meße anzuhören, von denen
gewöhnlichen Arbeiten sich zu enthalten, und in denen vorhergehenden Vigilien
und Festtügen[,] an welchen sonst vorhin gefastet, [Seite 9, Blatt 8r:] worden,
auch fernerhin zu fasten schuldig und verbunden[.]

Die aufgehobenen Feyertäge hingegen
sind nachstehende als

der Oster[-] und Pfingst Dienstag
das Fest des heiligen Johannis, des Apostels und Evangelisten
das Fest des heil[igen] Apostels Matthiä
das Fest des heil[igen] Josephi[,] des Nährvaters Christi
das Fest der heiligen Apostel Philippi und Jacobi
das Fest des heiligen Johannis Baptistae, ausgenommen in der
Stadt Breslau, und denen Vorstädten[,] oder am welchen Orthe
es sonst in der Dioeces der fürnehmern Patron einer Kirche wäre
das Fest Marie Heimsuchung
das Fest des heiligen Apostels Jacobi
das Fest des heiligen Laurentii
das Fest des heiligen Apostels Batholomaei
das Fest des heiligen Apostels Matthaei
das Fest des heiligen Ertz Engels Michaelis
das Fest der heiligen Hedwigis
das Fest der heiligen Aposteln Simonis und Judae
das Fest des heiligen Apostels Andrae
das Fest des heiligen Apostels Thomae

An diesen aufgehobenen Feyertägen wird denen Christ Gläubigen nicht nur allein die gewöhnliche Arbeiten verrichten zu können erlaubt, [*Seite 10, Blatt 8v:*] sondern es werden auch dieselbn überdis von der Schuldigkeit die heilige Meße anzuhören, losgesprochen und befreyet; wie auch daß sie an denen Vigilien und Fasttügen, welche sonst vor diesen aufgehobenen Feyer Tügen eingefallen zu fasten nicht verbunden sein sollen, wenn nur dergl[ichen] Fasttäge nicht in die 40tägige Fasten oder in den 4 Quatember[-]Zeiten eintreffen, [*der*]gestalten solche zu diesen Zeiten so wie vorhin gehalten werden müssen.

Es befehlen auch Se. [*Seine*] Päbstliche Heiligkeith ferner, daß nachdem Höchstdieselben die Verehrung der Heiligen, und die heilsame Buße der Gläubigen zu vermindern keines weges gesonnen, die Feyerlichkeiten des Gottes Dienstes, und die heil[igen] Meßen, so wohl in denen aufgehobenen Feyertägen, als in derselben Vigilien, oder Vorabenden, so nach wie vor in einer jedweden Kirche ledigl[ich] von und für die Geistlichkeit beybehalten, und celebriret, an den Fest der heil[igen] Aposteln Petri und Pauli aber so wohl in dem officio

als in der Meße die Collecte de communi Apostolorum und in dem Fest des heil[igen] Ertz Martyrers Stephani die Collecte de com[m]uni plurimorum Martyrum zugleich beygesetzt, und gebetet werden sollen; das Fasten [Seite 11, Blatt 9r:] hingegen, welches in gleich gedachten Vigilien vorhero eingefallen, und welches seine Heiligkeith auf jedwede Mittwoche, und Freytage durch die AdventsZeit zu verlegen befunden, in diesen Tügen statt der sonst gefasteten Vigilien von denen Christglaubigen gehalten, und beobachtet werden solle.

Endlich aber, und da Se. [Seine] Päbstl[iche] Heiligkeith so wohl die geistliche, als zeitliche Wohlfahrt der uns anvertrauten Herde selbst erwogen, und solchemnach alles obgedachte festzusetzen, und zu verordnen für gut befunden, auch zugleich uns aufgetragen, denen Königl[ich] Preuß[ischen] Catholischen Unterthanen zu erkennen zu geben: wasgestalten Se. [Seine] Königl[iche] Mjst. [Majestät] die mehreste Bemühung zu dieser Apostolischen Verwilligung beygetragen; so haben wir auch nach dem Inhalt des Apostolischen Schreibens so wohl, als unseren Pflichten gemäß alle und jede um so mehr dahin ermahnen und auf muntern wollen, daß sie nicht allein den Se. [Seiner] Königl[ichen] Mjst. [Majestät] schuldigen Gehorsam und Treue beständig zu leisten fortfahren, sondern auch Gott ohnabläßlich bitten sollen, daß er Allerhöchst Dieselben, und das Gesante Königl[iche] Haus mit solchem Gaben überhäufen möge, welche eine wahre und dauerhafte Glückseeligkeith verschaffen können[,] welche wir allen und jeden mit Ertheilung unseres Bischöfflichen Seegens von Her-[Seite 12, Blatt 9v:]tzen wünschen. Gegeben zu Breslau[,] den 22ten Decembris 1772.

L.S.

Mauritz von Strachwitz
Vicarius Apostolicus

[Ende der Abschrift auf Seite 12.]

[*Beginn der Beglaubigung direkt nach der Abschrift auf der Mitte der Seite 12:*]

daß vorstehender Hirten Brief, mit dem mir vorgezeigten Original Hirten Brief
facta Collatione⁷² überall richtig befunden worden, attestire hiermit[.] Berlin[,]
den 22[.] April 1773 [.]

J D Blume
Acad. Reg. Secretarius
und Registrator.

[*Rotes Wachssiegel*]

[*Ende der Beglaubigung und des Schriftstücks auf Seite 12, Blatt 9v*]

⁷²Die Worte 'facta collatione' sind ein fachlicher Standard-Ausdruck bei beglaubigten Abschriften dafür, daß die Übereinstimmung der Abschrift (Copia) mit dem Original durch einen tatsächlichen (genauen) Vergleich festgestellt wurde

6.4 Nr. 10: Brief vom 24. März 1816 zur Ernennung von Wilhelm von Beguelin zum Mitglied der Kalender- Deputation

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 10

(Nr. 10: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 24[.] März [18]16

Ort: nicht angegeben, aber vermutlich: *Berlin*

Absender: nicht angegeben, aber laut Unterschrift: *(Wilhelm von) Beguelin*

Unterschrift: Beguelin

Empfänger: nicht angegeben,
aber zweifellos: *Ludwig Ideler, Mitglied der Kalender-Deputation*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 19,5 cm, 24,0 cm (Kein gängiges Format).
Entstanden durch einmalige Faltung eines größeren Bogens.

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Ränder glatt, aber rechter Rand gewellt.

Vorhandene Wasserzeichen: Die Wasserzeichen verlaufen quer zum Text, weil der Bogen in der Mitte zu einem kleineren Format gefaltet wurde. Inschrift: VANDER LEY. Darüber ein ca. 10 cm hohes Symbol: Wappenschild mit Posthorn und darüber eine Krone. Senkrechte helle Linien im Abstand von 25 mm.

Zustand: sehr gut. Faltungen: Horizontale mittige Faltung nach innen. Zwei „Dreiecks-Faltungen“ der rechten oberen und unteren Ecken: am Rande jeweils mit ca. 10 cm Kantenlänge. Obere Dreiecks-Faltung nach außen, untere nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*von Beguelin*] theilt seine Berufung zur Kalender-Deputation an Stelle von Biester mit.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Zwar enthält der Brief in der Unterschrift nur den Nachnamen des Absenders, es handelt sich aber zweifellos um *Wilhelm* Heinrich Franz von Beguelin (1769-1840), den dritten und jüngsten Sohn des bereits verstorbenen Akademie-Mitglieds Nicolas von Beguelin von Lichterfelde (1714-1789). Nur dieses Mitglied der Familie von Beguelin ist mindestens bis 1837 (siehe unser Kapitel 6.8, Blatt Nr. 15) als Mitglied der Kalender-Deputation belegt. Eine kurze Biographie von Wilhelm von Beguelin hat Straubel (2009) publiziert. Sie reicht im Detail aber nur bis 1809.

Der Geheime Ober-Finanzrath Wilhelm von Beguelin war in der preußischen Finanzverwaltung tätig (siehe Kapitel 3.2). Er war das erste Mitglied der Kalender-Deputation, das nicht auch gleichzeitig Mitglied der Akademie war. Von seiner Ernennung an gehörte stets nur noch ein Mitglied der Kalender-Deputation der Akademie an, während das andere Mitglied aus der Finanzverwaltung stammte.

In manchen Publikationen wird irrtümlicherweise der zweite Sohn von Nicolas von Beguelin, der Geheime Ober-Rechnungs- und Ober-Revisionsrath, Erbherr auf Lichterfelde und Giesendorf, *Friedrich* Wilhelm von Beguelin (1768-1828) als Mitglied der Kalender-Deputation aufgeführt. Dieser verstarb 1828 in Potsdam.

Der erste Sohn, *Heinrich* Huldreich Peter von Beguelin (1765-1818) verstarb 1818 als Präsident der Oberrechnungskammer. Er ist als Mitglied der Kalender-Deputation auszuschließen. Dasselbe gilt für andere Mitglieder der Familie von Beguelin.

(2) Zum Empfänger:

Der Empfänger wird in dem Brief nicht genannt. Es handelt sich aufgrund des Inhalts des Briefes aber zweifelsfrei um Ludwig Ideler (1766-1846, siehe Kapitel 4). Ideler war 1816 bereits seit einem Jahr als Nachfolger von Friedrich von Castillon (1747-1814) Mitglied der Kalender-Deputation. Ideler war seit 1794 an der Berechnung der preußischen Landeskalendar beteiligt und seit 1810 Akademie-Mitglied.

Der Empfänger wird in diesem Brief als Professor tituiert. Zwar wurde Ideler erst 1817 außerordentlicher Professor und 1821 ordentlicher Professor an der Berliner Universität. Aber als Akademie-Mitglied war er schon seit 1810 an

der Universität lehrberechtigt. Zunächst lehnte er es 1810 ab, an der Universität zu lesen. Seit Sommer 1813 hielt er dann aber doch dort Vorlesungen über seine Spezialgebiete. Sowohl als Akademie-Mitglied wie auch als Vorlesender an der Universität konnte man Ideler daher bereits 1816 als Professor anreden.

(3) Zum Inhalt:

Wilhelm von Beguelin teilt mit, daß er als Nachfolger von Johann Erich Biester (1749-1816) zum Mitglied der Kalender-Deputation berufen wurde.

Biester war seit 1784 Bibliothekar (d.h. Direktor) der Königlichen Bibliothek (der späteren Preußischen Staatsbibliothek) in Berlin und seit 1798 Mitglied der Akademie. Die Nachfolgeregelung erfolgte erstaunlich rasch, denn Biester verstarb am 20. Februar 1816, und am 24. März 1816 war von Beguelin nach Aussage des Briefes bereits zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Über die Rangfolge der beiden Mitglieder der Kalender-Deputation ist aus dem Brief nichts Sicheres zu entnehmen. Während später ein Mitglied (erst Ideler, dann Encke) als „Erstes Mitglied der Kalender-Deputation“ herausgehoben wird, scheinen zunächst beide Mitglieder der Deputation gleichberechtigt gewesen zu sein. Ob dennoch eines der Mitglieder „geschäftsführend“ war, ist aus der Literatur nicht zu ersehen. Zwar wird in Publikationen von Beguelin gelegentlich als „Vorsteher“ der Deputation bezeichnet. Das kann sich aber auch allein auf die verwaltungsmäßige Leitung der Kalender-Deputation (insbesondere des „Calender-Comptoirs“) beziehen, für die ein Mitglied der Finanzverwaltung (von Beguelin) natürlich prädestinierter war als ein Wissenschaftler (Ideler). Der Ton des Briefes von Beguelin an Ideler ist sehr freundlich, fast zu ehrfurchtsvoll⁷³ und von betonter Bescheidenheit. Das kann aber auch am allgemeinen Briefstil der damaligen Zeit und insbesondere an dem von Beguelin liegen und muß nichts über eine Rangfolge der Mitglieder aussagen. Schreiben der Kalender-Deputation werden meist in der Reihenfolge „von Beguelin Ideler“ unterzeichnet (siehe z.B. den Brief an Victor Krückmann vom 31. März 1834, ediert in Kapitel 6.6). Unklar ist dabei, ob es sich um eine alphabetische Anordnung (B vor I) oder um eine Rangfolge handelt.

⁷³Ideler unterrichtete von 1816 bis 1822 am königlichen Hofe die Prinzen Wilhelm, Friedrich und Karl. Die Tätigkeit als „Hoflehrer“ hat das Prestige Idelers sicher bedeutend erhöht. Ob er allerdings zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes (24. März 1816) bereits Lehrer bei Hofe war, konnten wir nicht feststellen.

Edition:

[Seite 1, Blatt 10r:]

Wohlgebohrerer Herr
insbesondere hochzu ehrender Herr Professor

Durch die Königl[iche] Bestimmung zum Nachfolger des würdigen Biester bey der Calender Deputation berufen, schmeichelt mir besonders die Ehre des collegialischen Verhältnißes[,] in welches ich hierdurch zu Euer Wohlgebohren trete, deßen vielseitigen und ausgezeichneten wißenschaftlichen Ken[n]tniße schon längst Ihnen meine vorzügliche Hochachtung erwarben. Ein Gefühl der Beschämung ergreift mich zwar, wenn ich bedenke, wie sehr ich hinter Ihnen, so wie hinter dem gelehrten Manne zurückstehe[,] den ich ersetzen soll; denn ich verhehle es mir nicht, daß das trockne Geschäftsleben nur zu leicht zur Einseitigkeit führt, da es dem[,] der sich ihm widmet[,] [Seite 2, Blatt 10v:] an Zeit gebricht[,] im Geistigem fortzuschreiten[,] und kaum so viel Muße übrig bleibt, das Erlangte zu bewahren; doch hoffe ich mit Euer Wohlgebohrenes gütiger Unterstützung, und von dem aufrichtigen Wunsche[,] etwas Nützlichendes zu leisten beseelt, meinem Berufe nachleben zu können, und diese Erwartung hält mich aufrecht in meinem Beginnen.

Da ich wahrscheinlich in Kurzem eine Geschäfts Reise werde antreten müßen, und doch noch gern zuvor das Nöthige wegen dem Calender pro 1817 mit Euer Wohlgebohren verabreden möchte, so ersuche ich Sie[,] mir gefälligst einen Vormittag dieser Woche (mit Ausschluß des Donnerstags) nahmhaft machen zu wollen, wo wir auf dem Calender Comptoir zusammen kommen könnten.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren
Euer Wohlgebohren ganz ergebenster Diener
Beguelin

Berl[in,] d[en] 24[.] Maerz [18]16

6.5 Nr. 11: Brief vom 29. April 1833 wegen einer Sonderzahlung für Kalender-Arbeiten

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 11

(Nr. 11: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 29[.] April 1833

Ort: Berlin

Absender: nicht angegeben; laut Unterschrift: *(Victor) Krückmann*

Unterschrift: Krückmann

Empfänger: nicht angegeben, aber sicherlich: *Ludwig Ideler*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 3 Seiten leer (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 22,2 cm, 26,9 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt relativ stark gebräunt. Rand glatt. Vorhandene Wasserzeichen: G. F. (nicht aufgelöst). Keine Faltung.

Zustand: gut, aber am rechten Rand etwas beschädigt und erheblich nachgedunkelt, jedoch kein Textverlust. Ein (vermutlich alter) großer, brauner Fleck links neben dem Text.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Anfrage, betr[*effs*] Empfang einer Remuneration für Ausfertigung des schlesischen Kalenders pro 1832 und pro 1833.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Victor Krückmann, als Rechnungsrath im Finanzministerium Mitarbeiter der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 3.2)

(2) Zum Empfänger:

Der Brief nennt keinen Empfänger. Es ist aber sicher Ludwig Ideler (1766-1846), seit 1815 Mitglied der Kalender-Deputation und seit 1826 oder 1827 Bearbeiter des Schlesischen Kalenders (siehe Kapitel 4).

(3) Zum Inhalt:

Krückmann erkundigt sich bei Ideler, ob dieser eine Zusatzvergütung als Berechner des Kalenders für Schlesien für die Jahre 1832 und 1833 erhalten habe. Aus dem Brief geht nicht hervor, ob Ideler früher solche Zusatzvergütungen für den Schlesischen Kalender erhalten hatte. Einen Grund für seine Anfrage muß Krückmann aber gehabt haben: entweder frühere Vorgänge oder vielleicht einen entsprechenden Ansatz der Sondervergütung im Etat der Kalender-Verwaltung.

Der Kalender für Schlesien wurde jahrzehntelang von Christine Kirch (1696-1782) bearbeitet. Wie wir in Kapitel 4 ausführen, hat nach ihrem Tode 1782 mit höchster Wahrscheinlichkeit Johann Elert Bode (1747-1826) die Berechnung des Schlesischen Kalenders von ihr übernommen. Nach Bodes Emeritierung 1825 oder seinem Tode 1826 wurde diese Aufgabe offensichtlich von Ideler weitergeführt (siehe Kapitel 2.5). Christine Kirch erhielt 1776 für ihre Arbeit am Schlesischen Kalender ein Jahresgehalt von 400 Talern. Ob Bode und Ideler ähnlich hoch für den Schlesischen Kalender bezahlt wurden, konnten wir nicht feststellen. Vermutlich nicht, denn beide erhielten ja bereits Gehälter als Akademie-Mitglied (Ideler eventuell als Professor der Universität). Es ist allerdings auffällig, daß Ideler als Mitglied der Kalender-Deputation eine Sonderzulage von ebenfalls 400 Talern erhielt (siehe Etat-Ansatz vom 8. November 1844 (Kapitel 6.16) und Brief an Encke vom 16. September 1846 (Kapitel 6.19)), die das Finanzministerium gegenüber Encke aber als „ihm [*d.h. Ideler*] aus Allerhöchster Gnade erst zur Feier des Dienstjubiläums als persönliche Zulage“ gewährt erklärte. Da Encke auch den Schlesischen Kalender berechnete, hätte er sonst womöglich ebenfalls Ansprüche auf eine Sonderzulage erheben können.

Edition:

[*Blatt 11r:*]

[*Über dem Anfang des Textes eine große Schleife in Form einer 9*]

Aus den Akten des Ministeriums geht nicht hervor, daß Euer Wohlgeboren eine Remuneration für die Anfertigung des schlesischen Kalender per 1832 und per 1833 erhalten haben und ich bitte gehorsamst mich gütigst darüber zu belehren, um dann in der Sache wißend[?] seyn zu können.

[*Über der Unterschrift eine große Schleife in Form einer 9*]

Berlin[,]
d[en] 29[?][.] April 1833.

Krückmann

6.6 Nr. 12:
**Brief vom 31. März 1834 der Kalender-Deputation
zu einer Nebentätigkeit von Krückmann (in Ab-
schrift)**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 12

(Nr. 12: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Abschrift eines Briefes

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Original des Briefes. Zum Schreiber der Abschrift und deren Datierung siehe Punkt (4) unseres unten folgenden Kommentars.

Datum: 31. März 1834

Ort: Berlin

Absender: Königliche Kalender-Deputation

Unterschriften:

(1) v Beguelin [*Wilhelm von Beguelin*]

(2) Ideler [*Ludwig Ideler*]

Empfänger: Rechnungsrath Victor Krückmann
[*Mitarbeiter der Kalender-Deputation*]

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 3 Seiten leer (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,0 cm, 33,9 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen. Keine Faltungen.

Zustand: sehr gut, nur der untere Rand ist relativ stark nachgedunkelt

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Mitwirkung bei Bearbeitung der im Privat-Verlag erscheinenden Kalender Seitens des Hr[*Herrn*] Krückmann.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Königliche Kalender-Deputation (laut Unterschrift)

(2) Zu den Unterschriften:

Wilhelm von Beguelin (1769-1840) und Ludwig Ideler (1766-1846) waren 1834 die beiden Mitglieder der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 3.2). Beide zusammen unterschrieben dieses „offizielle“ Schriftstück.

(3) Zum Empfänger:

Victor Krückmann, Rechnungsrat im Finanzministerium, war 1834 Mitarbeiter der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 3.2).

(4) Zum Schreiber der Abschrift und zum Zeitpunkt ihrer Anfertigung:

Der Brief ist im Original von Wilhelm von Beguelin oder von Ludwig Ideler verfaßt und von einem der beiden vermutlich auch geschrieben worden.

Dagegen zeigt ein Handschriftenvergleich mit dem Dokument vom September 1837 (Kapitel 6.8), daß die vorliegende Abschrift weder von Beguelin noch von Ideler stammt. Auch Krückmann scheidet als Schreiber der Abschrift aufgrund seiner abweichenden Handschrift aus.

Nach unserem Eindruck stimmt die Handschrift der vorliegenden Abschrift aber mit der des Schreibers der Blätter Nr. 40-41 (Kapitel 6.25) und Nr. 45 (Kapitel 6.29) überein. Wir vermuten daher, daß ein Gehilfe von Krückmann alle diese drei Abschriften (Blätter Nr. 12, Nr. 40-41, Nr. 45) im Auftrag von Krückmann in der Zeit um den 8. November 1854 (dem Datum des Briefes an Dieterici, Nr. 45) angefertigt hat.

Die uns vorliegenden drei Abschriften hat dann Krückmann an Encke geschickt, um ihn über sein Vorgehen und seine Verteidigung zu informieren.

In Krückmanns Brief an Dieterici vom 8. November 1854 sind Anlagen zu seinem Brief erwähnt. Eine davon war wohl eine andere Ausfertigung der hier edierten Abschrift der Genehmigung seiner Nebentätigkeit durch die Kalender-Deputation vom 31. März 1834. So muß man sicherlich auch die Bemerkung Enckes an Dieterici (auf Blatt 48r, im 3. Satz; siehe Kapitel 6.31) interpretieren. Eine weitere Anlage war sicherlich eine Abschrift des Scheringschen Gutachtens von 1851.

(5) Zum Inhalt:

Dieser Brief beschäftigt sich, wie einige andere Schriftstücke des Kalender-Konvoluts auch (siehe Kapitel 6.25, 6.29, 6.30, 6.31), mit den Nebeneinkünften von Krückmann, die dieser für die Anfertigung chronologischer Verzeichnisse der Jahrmärkte in Preußen von einigen Kalender-Verlegern erhielt. Zur weiteren Erörterung des Problems dieser Nebeneinkünfte verweisen wir auf die oben genannten Kapitel.

Kern der Frage war es, ob Krückmann als Mitarbeiter und später als Mitglied der Kalender-Deputation das chronologische Jahrmarktsverzeichnis für die Kalender im Rahmen seiner Dienstaufgaben hätte anfertigen müssen (dann wären die Zusatz-Einnahmen an den Staat gefallen) oder ob es eine Art schriftstellerische Nebentätigkeit war (dann konnte Krückmann dafür ein privates Honorar erhalten).

In diesem Brief entscheidet die Kalender-Deputation, daß die Anfertigung eines chronologischen Jahrmarktsverzeichnisses eine private Nebentätigkeit sei, weil die offizielle Anfertigung dieser chronologischen Aufstellung aufgehoben worden sei. Wir wissen leider nicht, wann diese Aufhebung erfolgt ist.

Spätere Schriftstücke von 1851 und 1854, die sich im Kalender-Konvolut befinden (siehe Kapitel 6.25 und 6.31), teilen diese Auffassung der Kalender-Deputation. Dagegen scheint der Direktor des Statistischen Bureaus, Carl Friedrich Wilhelm Dieterici (1790-1859), dem ab 1852 die Kalender-Deputation unterstand, zunächst gewisse Zweifel an dieser Interpretation gehabt zu haben (siehe seinen Brief vom 15. November 1854 an Encke (Kapitel 6.30)).

Edition:

[*Blatt 12r:*]

Abschrift

Auf Euer Wohlgeboren Schreiben vom 24. d[*ieses*] M[*onats*] haben wir gern ersehen, in welcher Weise Sie auf die Verbesserung des nicht officiellen Inhalts der im Privat-Verlag herauskommenden Kalender zu wirken bemüht gewesen sind und es kann, wie wir bereits früher erwähnt haben, nur erwünscht sein, wenn Sie durch fernere bestimmte Theilnahme an Redaktionen von Privatkalendern fortfahren, in volksthümlicher Sprache Belehrungen über Gegenstände zu befördern, welche Einfluß auf das gesellschaftliche Wohl haben. Sie dürfen jedoch hierbei nicht amtlich hervortreten und Ihre Theilnahme an solchen Redactionen nur als eine privative literarische Beschäftigung ansehen, welche von Ihren Amtsverhältnissen zur Kalender-Deputation unabhängig ist.

Auch haben wir nichts dagegen, daß, nachdem die amtliche Mittheilung der chronologischen Jahrmarktsverzeichnisse, sowie besondere Zusammenstellungen der Jahrmarktsangaben an die Kalender-Verleger aufgehoben worden ist, wenn diese es wünschen, Sie dergleichen privatim unter Ihrer Haftung für die Richtigkeit anfertigen lassen.

Berlin[,] den 31. März 1834.
Königliche Kalender-Deputation.
gez[*eichnet*] v Beguelin Ideler.

An
den Herrn Rechnungsrath
Krückmann
Wohlgeboren.

6.7 Nr. 13-14:

Brief vom 6. September 1837 zur Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Volkskalendern

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 13-14

(Nr. 13: Seite 1 und 2; Nr. 14: Seite 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 6. September 1837

Ort: Berlin

Absender: nicht angegeben, aber mit Sicherheit:

Johann Gottfried Hoffmann, Professor und Direktor des Statistischen Bureaus

Unterschrift: Hoffmann

Empfänger: Ludwig Ideler, Mitglied der Kalender-Deputation

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 4 Seiten beschrieben (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,2 cm, 34,3 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut, nur der obere und untere Rand sind leicht beschädigt. Obere rechte Ecke von Seite 1 verschmutzt. Auf Seite 3 und 4 am oberen Rand in der Mitte zwei braune Flecken.

Faltungen: Zwei benachbarte horizontale Faltungen nach innen. Große Dreiecksfaltungen der rechten Ecken: oben nach außen, unten nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Volkskalendern.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Schreiber des Briefes ist Johann Gottfried Hoffmann (1765-1847), Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath. Die Identität des Absenders ergibt sich auch aus dem Inhalt des unter Nr. 15 folgenden Schreibens von Ideler vom 12. September 1837. Hoffmann hatte 1837 in Berlin mehrere Positionen inne: (a) von 1810 bis 1844 war er Direktor des Königlichen Statistischen Bureaus, in dem später die Kalender-Deputation aufging. (b) Seit 1810 bekleidete er eine Professur für Nationalökonomie und Statistik an der Berliner Universität. (c) 1817 wurde er als Mitglied in den Preußischen Staatsrat berufen, der den König beriet. (d) 1832 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt.

(2) Zum Empfänger:

Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4), der seit 1815 Mitglied der Kalender-Deputation und seit 1821 ordentlicher Professor für Astronomie, Geographie und Chronologie der Berliner Universität war.

(3) Zum Inhalt:

Hoffmann tritt energisch dafür ein, die Wetterprophezeihungen zumindest aus dem astronomisch-chronologischen Teil der Volkskalender zu entfernen. Diesen Teil lieferte die Kalender-Deputation den privaten Kalender-Verlegern. Er hatte damit einen quasi-amtlichen Charakter.

Die Frage, ob die ominösen Wettervorhersagen (und auch jeder astrologische Bezug) aus den Kalendern völlig verbannt werden sollten, wurde schon vorher lange und engagiert diskutiert. Die Vernunft sprach zwar für die Weglassung dieser Passagen, der wahrscheinliche finanzielle Verlust wegen verringertem Absatz solcher bereinigten Kalender aber dagegen.

Wie aus dem Brief hervorgeht, hatte die Kalender-Deputation das Thema der Wettervorhersagen 1837 erneut zur Diskussion gestellt, dazu die Meinungen der Preußischen Provinz-Regierungen eingeholt und auch Hoffmann um eine Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Schriftstücke liegen uns im Kalender-Konvolut allerdings nicht vor. Der Vorgang selbst wird aber im folgenden Schriftstück (Kapitel 6.8) bestätigt. Dort ist auch die Reaktion der Kalender-Deputation auf die Vorschläge von Hoffmann zu ersehen.

Edition:

[Seite 1, Blatt 13r:]

[Am linken Rand der Seite 1 befindet sich ein größerer Schrägstrich, der auf die im Text genannten Anlagen hinweist.]

Ew:[*Euer*] Hochwohlgeboren danke ich ganzergebenst für die geneigte Mittheilung der hierbei rückgehenden Verhandlungen der Königlichen Kalender-Deputation über die Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Volkskalendern. Es war vorher zusehen, daß die Regierungen sich sehr verschieden über den Antrag aussprechen würden, die Aufnahme von Wetterprophezeihungen in die Volkskalender durch eine Anweisung an die Censoren derselben für unzulässig zu erklären. Das Censurgesetz vom 18ten Octbr: [*October*] 1819 untersagt nur die Veröffentlichung solcher Aeüßerungen welche gegen die Erhaltung des Ansehens der Regierungen und der Achtung gegen die Religion und gegen die Sittlichkeit gerichtet sind: in wie fern nun die sittlichen Nachtheile, welche aus der Aufnahme von Wetterprophezeihungen in die Volkskalender hervorgehen, so erheblich sind, daß sie von Regierungswegen ganz verhindert werden müßten, darüber können allerdings die Ansichten sehr verschieden sein.

Meines Erachtens kann jedenfalls verlangt werden, daß aller Anlaß vermieden werde, das Volk glauben zu lassen, daß diese thörichte Prophezeihungen ihm von Seiten der Behörden zukommen, welchen die Abfaßung des astronomischen Theils der Kalender von Amtswegen anvertraut ist. Es scheint mir daher, daß den Verlegern von Volkskalendern ausdrücklich untersagt werden könne, Wetter-[*Seite 2, Blatt 13v:*]prophezeihungen in den astronomischen Theil des Kalenders einzuschieben, welchen sie vielmehr verpflichtet sind, ganz genau und ohne allen Zusatz so abdrucken zu lassen, wie sie ihn von der Kalender-Deputation erhalten. Diese Anordnung zu treffen, und den Censoren an zu befehlen über deren Befolgung zu wachen, ist die Regierung des Staats meines Erachtens, der Erhaltung ihres Ansehens schuldig. Ob sie nun weiter gehn, und über dies auch den Privatverlegern verbieten dürfe, auch nicht in einem abgesonderten Anhang Wetterprophezeihungen zu geben, scheint mir nicht eben so bestimmt bevorwortet werden zu können. Ich würde mich allerdings unbedenklich für das Verbot entscheiden von derselben Ansicht aus, von welcher sich die Regierung des Staats berechtigt geachtet hat, den öffentlichen Verkauf von andern den Aberglauben nährenden Volksschriften, z.B. der Traumbüchlein, zu untersagen. Es scheint mir nicht bloß ein durch wissenschaftliche Gründe zu bekämpfender Irrthum, sondern auch ein durch polizei-

liche Anordnungen abzuwehrender Aberglaube zu sein, welcher diesen Wetterprophezeihungen zum Grunde liegt, die ganz klar mit astrologischen Grillen, und demnach mit dem Glauben an gute und böse Aspekten, und an das Nativität-Stellen zusammen hängen. Daß der astrologische Aberglaube in dieser Ausdehnung gemeinschädlich werden kann, dürfte wohl nicht zu verkennen sein: es wird aber immer schwer [*Seite 3, Blatt 14r.*] bleiben, die Grenze zu bezeichnen, wo diese Gemeinschädlichkeit anfängt, und die bloß lächerliche Thorheit aufhört.

Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach würde die Kalender-Deputation sich ein wesentliches Verdienst erwerben, wenn dieselbe in einem an die Herrn Staats-Minister Freiherrn v[on] Altenstein, v[on] Rochow und Grafen v[on] Alvensleben gemeinschaftlich zu richtenden Schreiben den Gegenstand zur Sprache brächte; darauf besonders aufmerksam machte, wie hoch die preußischen Volkskalender über den Volkskalendern der benachbarten Staaten, bereits zu der Zeit standen, wo sie ausschließlich für Rechnung der Regierung herausgegeben wurden, und wie sehr es der hohen Stellung, welche der preußische Staat in Bezug auf die Sorge für Volksbildung einnimmt, angemessen erscheine ihnen diesen Vorzug zu erhalten; mit beliebiger Benutzung der vorstehenden Bemerkungen anheim stellte, die Einmischung von Witterungsprophezeihungen in Volkskalendern ganz zu untersagen; darauf aber bestimmt antrüge, deren Einmischung in den von der Kalender-Deputation zu entnehmenden astronomischen Theil der Volkskalender, unbedingt zu verbieten. Durch Letzteres allein wird zwar für jetzt nichts weiter gewonnen, als daß diejenigen, welche dergleichen Prophezeihungen beachten wollen, dieselben auf einem andern Blatte des Kalenders aufsuchen müssen. Indeßen ist es doch nicht gleichgültig, daß die Regierung Privatleuten gestattet aus Rücksichten auf bloßen Geldgewinn die Veranlassung des Glaubens zu gestatten, als ob solche Prophezeihungen von den Astronomen ausgehen könnten, welchen sie die Anfertigung des wesentlichsten Theils der Kalender anvertraut [*haben*].

Beiläufig bin ich der Ueberzeugung, daß [*Seite 4, Blatt 14v.*] auch der Finanzvorteil, welcher aus einer Vermehrung des Absatzes der Volkskalender durch Beifügung von Witterungsprophezeihungen hervor gehen dürfte, keinesweges so erheblich ist, daß daraus ein Vorwand zur Nachsicht in dieser Beziehung entnommen werden könnte. Der ganze Kalenderstempel bildet nur einen verhältnismäßig sehr kleinen Theil der Stempelerlöse: und es würde schon sehr viel sein, wenn man annehmen wollte, daß bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit der Polizei- und der Steuerbehörden auch nur ein Zehnthheil dieses Stempels durch das heimliche Einbringen fremder Volkskalender, soweit es die Vorliebe für die darin enthaltenen Witterungsprophezeihungen veranlassen möchte, verloren gehen könnte. Den Verlust von Privatgewinn derjenigen Verleger zu berücksichtigen, welche sich durch absichtliches Nähen eines jedenfalls thörichten Wahns eine Vermehrung ihres Absatzes zu verschaffen suchen, scheint mir der preußischen Regierung, welche die Volksbildung mit beträchtlichem Aufwande fördert, gänzlich unwürdig.

Ew: [*Euer*] Hochwohlgeboren danke ich für das geneigte Vertrauen, womit Sie mich zu den vorstehenden Aeüßerungen veranlaßten, deren Benutzung ich in jeder Beziehung Dero Ermeßen anheim stelle. Genehmigen Sie die wiederholte Versicherung meiner wahren Hochachtung und herzlichen Ergebenheit.

Berlin, den 6ten Septbr: [*September*] 1837.

Hoffmann

An
des ordentlichen Professors an der
Friedrichs-Wilhelms-Universität p.p.
Herr Dr: Ideler
Hochwohlgeboren.

6.8 Nr. 15: Schreiben vom 12./14. September 1837 zur Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Volkskalendern

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 15

(Nr. 15: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung) mit darauf geschriebener Original-Antwort (Ausfertigung)

Vorbemerkung: Dieses Schriftstück besteht aus zwei Briefen mit unterschiedlichen Autoren. Zunächst schreibt Ludwig Ideler einen Brief an Wilhelm von Beguelin. Dieser schreibt seinen Antwortbrief auf die Seiten des ersten Briefes.

Datum:

erster Brief: 12. Sept[ember] 1837

Antwortbrief: 14. Sept[ember 1837]

Ort:

erster Brief: Berlin

Antwortbrief: keine Angabe [vermutlich: *Berlin*]

Absender: aus den Unterschriften zu folgern:

erster Brief: *Ludwig Ideler*

Antwortbrief: *Wilhelm von Beguelin*

Unterschriften:

erster Brief: Ideler

Antwortbrief: Beguelin

Empfänger: nicht angegeben, aber aus dem Zusammenhang zu erschließen:

erster Brief: *Wilhelm von Beguelin*

Antwortbrief: *Ludwig Ideler*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 22,1 cm, 26,1 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt.

Vorhandene Wasserzeichen:

Die Wasserzeichen befinden sich nur auf dem Bogen-Teil mit den leeren Seiten 3 und 4, und zwar um 90° gegen den Uhrzeigersinn gedreht (d.h. also quer zur Schreibrichtung der Seiten 1 und 2). In der Mitte der rechten Hälfte der Seite 3 (d.h. im ursprünglichen, ungefalteten Bogen in der unteren Hälfte): Wappen mit Krone, umrahmt von einem Vorhang. Am rechten Rand der Seite 3 (d.h. auf dem Bogen: unter dem Wappen) steht der Text: MECKLENBURG.

Zustand: Seite 1 und 2: befriedigend; geringfügiger Ausriß am linken Rand der Seite 1 (Antwortbrief), aber kein Textverlust. Seite 3 und 4: schlecht; auf Seite 3 fehlt die linke untere Ecke (dort stand aber wohl kein Text). Mittige horizontale Faltung nach innen. Der Übergang von Seite 1/2 zu Seite 3/4 (Falz des Bogens) ist unten durchgerissen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Korrespondenz, die Entfernung der Wetterprophezeihungen aus den Volkskalendern betreffend.

Kommentar:

(1) Zu den Absendern und Empfängern:

Es handelt sich um eine Korrespondenz zwischen den beiden damaligen Mitgliedern der Kalender-Deputation. Zunächst schreibt Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4) an Wilhelm von Beguelin (siehe Kapitel 3.2). Als Anlage fügt Ideler den in Kapitel 6.7 edierten Brief von Johann Gottfried Hoffmann vom 6. September 1837 bei. Direkt auf die Blätter dieses Briefes von Ideler schreibt von Beguelin seine Antwort an Ideler und sendet vermutlich auch die Anlage (Hoffmann-Brief) an Ideler zurück, da dieser Brief sich im Original im Kalender-Konvolut befindet.

(2) Zum Inhalt (bezüglich der Entfernung der Wettervorhersagen):

Hoffmann hatte in seinem Brief (Kapitel 6.7) vorgeschlagen, daß sich die Kalender-Deputation wegen der Entfernung der Wettervorhersagen aus den Kalendern direkt an drei, 1837 amtierende Staats-Minister wenden sollte: (1) an den Freiherrn von Altenstein⁷⁴, Preußischer Kultus-Minister, (2) an Gustav von Rochow⁷⁵, Preußischer Innen-Minister, und (3) an den Grafen von

⁷⁴Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein 1770-1840, von 1817 bis 1838 Preußischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Er darf nicht mit dem bekannteren Preußischen Minister und Reformier Heinrich Friedrich *Karl* vom und zum Stein (1757-1831) verwechselt werden.

⁷⁵Gustav Adolf Rochus von Rochow 1792-1847, von 1834 bis 1842 Preußischer Minister des Innern und der Polizei

Alvensleben⁷⁶, Preußischer Finanz-Minister. Ideler ist der Meinung, daß ein „Befehl“ zur Entfernung der Wetterprognosen aus den Kalendern „von einer höhern Behörde ausgehen“ müßte. Von welcher (Finanzminister?), sagt Ideler nicht, hält die Kalender-Deputation allein aber wohl nicht für hinreichend kompetent oder durchsetzungsfähig. Von Beguelin antwortet Ideler, daß man jedenfalls zunächst den Finanzminister ansprechen müßte, in dessen Ressort die Kalender-Deputation angesiedelt sei. Dem Finanzministerium bliebe es dann überlassen, ob es andere Ministerien konsultieren wolle. Die Kalender-Deputation „als Unterbehörde“ sollte es sich nicht erlauben, direkt andere Ministerien anzusprechen, wenn sie dazu nicht ausdrücklich ermächtigt worden sei.

(3) Zum Inhalt (bezüglich Krückmannscher Akten):

Ideler erkundigt sich am Schluß seines Briefes „wegen der Herrn Krückmann betreffenden Akten“. Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war Rechnungsrath bei der Kalender-Deputation und (nach den beiden Mitgliedern) der höchste Beamte der Kalender-Deputation. Um was es dabei geht, erfahren wir leider nicht. Aus von Beguelins Antwort am Ende seines Briefes gewinnt man den Eindruck, daß es sich um eine schwerwiegende Angelegenheit gehandelt haben muß. Sonst hätte man diese Krückmannschen Akten sicher nicht verschlossen und zum Verbrennen bestimmt.

⁷⁶Albrecht Graf von Alvensleben 1794-1858, von 1835 bis 1842 Preußischer Finanzminister

Edition:

[Seite 1, Blatt 15r:]

[1. Brief: Text von Ideler:]

[Am linken Rand der Seite 1 befindet sich ein größerer Schägstrich, der darauf hinweist, daß der Brief Hoffmanns vom 6. September 1837 (siehe Kapitel 6.7) als Anlage beigefügt worden war.]

Der Hr[Herr] Geh[eime] Oberregierungs-rath Hoffmann hat mir seit Jahren ein lebhaftes Interesse für die Wegschaffung des Aberglaubens aus den Kalendern zu erkennen gegeben. Ich habe daher keinen Anstand genommen, ihm zur Beantwortung einer mir neulich vorgelegten darauf bezüglichen Frage das Aktenheft mitzutheilen, welches unsere Correspondenz mit den Regierungen über diesen Gegenstand enthält. Meinem Wunsch zufolge, daß er sich darüber aussprechen möge, habe ich von ihm anliegendes Schreiben erhalten, das, wie alles, was von ihm ausgeht, ein praktisches Gepräge an sich trägt. Daß wir mit Recht verlangen können, die Wetterprophezeihungen aus den von uns den Kalenderverlegern offiziell mitzutheilenden Monatscolumnen entfernt zu sehen, ist einleuchtend, weil sonst beim Publikum der Wahn genährt werden könnte, daß wir wenigstens *connitendo* dabei betheiliget seien. Der Befehl dazu müßte freilich von einer höhern Behörde ausgehen. Ist es nun aber unserer Stellung gemäß, daß wir deßfalls ein Schreiben zugleich an die drei genannten Minister richten, oder genügt es, bloß unsern Chef um den Befehl dazu anzugehen? Ew.[Euer] Hochwohlgeboren werde dies richtiger zu beurtheilen wissen, als ich. Theilen Sie mir doch gefälligst Ihre Ansicht hierüber mit. Hat Hr[Herr] John⁷⁷ noch nicht geantwortet? Haben Sie schon einen Beschluß wegen der Hrn[Herrn] Krücmann betreffenden Akten gefaßt?

Berlin[,]
den 12. Sept[ember] 1837.

Ideler.

⁷⁷Eventuell handelt es sich um den Geheimen Hofrat Carl John 1788-1856. Er war 1812-1814 Goethes Sekretär gewesen und war seit 1836 in Berlin beamteter Spezial-Zensor für das literarische „Junge Deutschland“. Auch in Frage kommt Johann Friedrich John 1782-1847. Er war damals Professor für Chemie und Pharmakologie in Berlin und hatte auch kunsthistorische Interessen (antike Malerei usw.). Vielleicht war er um einen Beitrag zu einem der Kalender gebeten worden.

[2. Brief: Text von Beguelin, beginnend am unteren, linken Rand des 1. Briefes und dann unter dem 1. Brief fortgesetzt:]

Wenn wir über die Witterungs-Angelegenheit berichten wollen, so muß es m[eines] E[rachtens] bloß an den Herrn Fin[anz] Min[ister] als unseren Chef geschehen, dem es dann überlaßen bleibt, mit den andern concurrenden Ministerien Rücksprache zu nehmen. Berichte an andere als das vorgesetzte Ministerium Seitens einer Unterbehörde, sind außer der Regel. Unser Verhältniß zum auswärtigen Ministerio hinsichts der genealogie macht eine Ausnahme die theils auf observanz⁷⁸[,]⁷⁹ [Seite 2, Blatt 15v:] theils auf der Nothwendigkeit[,] Zeit zu sparen, beruht. Hier hingegen ist keine Gefahr im Verzuge.

Wir müßten dann dem Ministerio die Gründe darlegen die uns zum Rundschreiben an die Regierungen bewogen haben, und die verschiedenen Ansichten kürzlich detailliren, die uns darauf zur Antwort geworden sind; wie Einige uns beigetreten; Andere der Freiheit, jede unschädliche Meinung dem Publikum hinzugeben, das Wort geredet, noch Andere sich für incompetent erklärt und uns an die Ob[er] Präsidien gewiesen haben. Das Minist[erium] möge nun entscheiden ob der Sache Folge zu geben sei, oder ob man sie fallen lassen wolle. Übrigens bemerke ich[,] daß in den mir vorliegenden Trowitschischen Kalendern die Witterung nun als Vermuthung gegeben ist; in dem Ottoschen Kal[ender] in Burg wird sie in positiwer Form angekündigt. Daß die Kal[ender] Verl[a]g[e][?] diese Witterungs[-]Nachrichten suppedire, kan[n] wohl Niemanden einfallen zu glauben, da die Quelle aus welcher sie fließen - der 100 jährige Kal[ender] - überall angeführt ist.

Die Krückmannschen Acten habe ich verschlossen, nachdem ich darauf vermerkt habe, man möge sie nach meinem Tode verbrennen, damit Niemand compromittirt werde. Ich habe ihm dies gesagt, und er hat sich auch damit vollkommen zufrieden erklärt.

Beguelin

14. Sept[ember] [1837]

⁷⁸„observanz“ bedeutet Gewohnheitsrecht, Herkommen

⁷⁹Hier steht eine von uns nicht sicher aufgelöste Abkürzung, die darauf hinweist, daß der Text auf der nächsten Seite fortgesetzt wird. Es könnte sich um die Abkürzung des französischen Ausdrucks „retournez, s’il vous plaît“ handeln (auf Deutsch: „bitte wenden“) und wäre vermutlich dann als „re. s. pl[.]“ zu lesen. Eine andere Möglichkeit ist der lateinische Ausdruck „verte, si placet“, was auch „bitte wenden“ bedeutet (wende, wenn [es] beliebt/gefällt) und abgekürzt „v[e]. s. pl[.]“ geschrieben sein könnte. Diese Abkürzung ist heute eher auf Notenblättern zu finden.

6.9 Nr. 16:
Ministerialrescript vom 24. Februar 1840 mit Kritik am literarischen Wert abgedruckter Beiträge (in Abschrift)

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 16
(Nr. 16: Seite 1 und leere Seite 2)

Art des Dokuments: Abschrift oder Auszug aus einem Brief

Datum: Original: 24. Februar 1840

Ort: Original und wohl auch Abschrift: Berlin

Absender: Original: Finanz-Minister

Unterschrift: Original: Alvensleben (richtig wäre: *Alvensleben*)

Empfänger: ohne Angabe (laut Inhalt: *Kalender-Deputation*)

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, Rückseite leer (1 Blatt)

Seitenformat (Breite, Höhe): 16,3 cm, 22,5 cm (ungefähr Oktav)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand: oben und links glatt, unten und rechts unregelmäßig (Büthenrand).
Vorhandene Wasserzeichen: wegen Beschneidung des Bogens unvollständig; Adler, zur Seite blickend; helle Steglinien im Abstand von 27 mm.
Keine Faltung.

Zustand: sehr gut

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*Finanz-Minister*] äußert sich ungünstig über den litterarischen Werth der im Kalender abgedruckten Novelle u[*nd*] des historischen Aufsatzes.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Absender ist Albrecht Graf von Alvensleben (1794-1858), der von 1835 bis 1842 Preußischer Finanzminister war.

(2) Zum Empfänger des Originals:

Das Original des Ministerialrescripts war offensichtlich an die Kalender-Deputation als „Unter-Behörde“ gerichtet.

(3) Zur Abschrift des Ministerialrescripts:

Die hier vorliegende Abschrift des Rescripts stammt vermutlich von Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4). Denn die Handschrift der Abschrift ist nach unserem Eindruck identisch mit der Handschrift Idelers in seinem Brief vom 12. September 1837 (ediert in Kapitel 6.8). Ideler war sicher stärker als das andere Mitglied der Kalender-Deputation, der Oberfinanzrat Wilhelm von Beguelin (siehe Kapitel 3.2), literarisch interessiert und daher wahrscheinlich hauptverantwortlich für die Auswahl der literarischen und historischen Beiträge zum Berliner Kalender, den die Deputation herausgab. Ideler fühlte sich von der Kritik des Finanzministers an seiner Auswahl daher wohl besonders betroffen.

(4) Zur Bezeichnung des Schriftstücks als Ministerialrescript:

Ein zeitgenössisches Lexikon (Pierer's Universal-Lexikon, 4. Auflage, Band 14, erschienen 1862) erklärt das Wort „Rescript“ folgendermaßen:

„**Rescript** (v. lat. Rescriptum), 1) jede schriftliche Antwort einer Oberbehörde an eine Unterbehörde, besonders wenn derselben Seitens der letzteren eine schriftliche Anfrage (Bericht) vorausgegangen ist; 2) eine Art von Verfügung des römischen Kaisers ...“.

Das hier vorliegende Ministerialrescript ist die Antwort des Finanzministers auf zwei ihm 1839 zugegangene Berichte der Kalender-Deputation. Diese Berichte befinden sich nicht im Kalender-Konvolut.

Der Ton des Rescripts ist relativ milde. Der Brief enthält nur eine Mißbilligung des literarischen Teils des Berliner Kalenders, der von der Kalender-Deputation herausgegeben wurde, stellt aber keine ministerielle Anordnung dar. Der Minister gibt (angeblich?) auch nicht seine eigene Meinung wieder, sondern bezieht sich auf andere, ihm bekannt gewordene, aber hier anonym bleibende „Stimmen“. Man kann daher vermuten, daß der Finanzminister den Verantwortlichen für die Literatúrauswahl zum Berliner Kalender, Ludwig Ide-

ler, möglichst schonend kritisieren wollte, denn Ideler war damals bereits eine bekannte Persönlichkeit, auch als ehemaliger „Hoflehrer“ von drei Söhnen des regierenden Preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (siehe unsere Fußnote in Kapitel 6.4).

(4) Zum Inhalt:

Zwar ist im Brief des Finanzministers der Jahrgang des Kalenders nicht ausdrücklich genannt. Zu vermuten ist aber, daß sich die Kritik auf den „Berliner Kalender für das Schaltjahr 1840“ bezieht, der 1839 erschienen ist, denn in diesem Kalender beginnt der Abdruck eines historischen Aufsatzes in mehreren Fortsetzungen. Der Kalender für 1839 enthält nur einen einzelnen historischen Aufsatz ohne Fortsetzung(en). Der Kalender für 1841 erschien vermutlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1840. Zu diesem Jahrgang konnten dem Finanzminister daher im Februar 1840 noch keine „Stimmen bekannt geworden sein“.

Im Kalender für 1840 erschien die Novelle „Der rechte Erbe“ vom Schriftsteller Georg Wilhelm Heinrich Häring (1798-1871), der unter seinem Pseudonym Willibald Alexis berühmt wurde. Im Berliner Kalender erschienen keine weiteren Arbeiten von Häring/Alexis, wobei offen bleibt, ob dafür die Kritik des Finanzministers oder andere Gründe maßgeblich waren. Da Häring/Alexis ein beliebter Autor war, insbesondere von „Vaterländischen“ Romanen, z.B. „Der Roland von Berlin“ (1840), erscheint die Kritik etwas unverständlich.

Der historische Aufsatz stammte vom Schriftsteller Friedrich Buchholz (1768-1843) und trug den Titel „Geschichte der Mark Brandenburg. Erste Abtheilung, umfassend einen Zeitraum von vierzehn Jahrhunderten.“ Buchholz hatte schon mehrfach im Berliner Kalender und in seinem Vorläufer publiziert, z.B. in den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827 eine dreiteilige Geschichte von Berlin und Potsdam unter der Regierung des Königs Friedrich II. (siehe die Aufstellung in Blatt Nr. 33, Kapitel 6.18). Ob die Darstellung wirklich so wenig lesbar war⁸⁰ oder doch eher unerschwellige politische Differenzen die Kritik hervorriefen, sei dahingestellt. Jedenfalls ließ sich die Kalender-Deputation nicht beirren und veröffentlichte die drei weiteren Folgen des Buchholz'schen Aufsatzes in den Jahrgängen 1841, 1842 und 1843 des Berliner Kalenders. Vielleicht war sie dazu aber auch aus finanziellen Gründen wegen eines schon versprochenen Honorars geneigt, denn im Brief des Finanzministers ist von einer möglichen „Vorausbezahlung des Honorars für diese Fortsetzungen“ die Rede.

⁸⁰Tatsächlich bezeichnen die „Blätter für literarische Unterhaltung“ vom 31. Dezember 1842 in einer Besprechung des Berliner Kalenders für 1843, der den vierten und letzten Teil der Geschichte der Mark Brandenburg enthält, Buchholz als „etwas trockenen, aber gründlichen und tüchtigen Historiker“

Edition:

[*Blatt 16r:*]

Abschrift des letzten Ministerialrescripts
betreffend den Berliner Kalender.

Der Kalenderdeputation eröffne ich in Erwiderung auf die Berichte vom 16ten und 22. November v[*origen*] J[*ahres, d.h. 1839*], daß die mir bekannt gewordenen Stimmen über den litterarischen Werth der Novelle, und besonders des historischen Aufsatzes sich nicht günstig aussprechen. Ich will es indessen der Erwägung der Kalenderdeputation lediglich anheimstellen, ob die Fortsetzung des zuletzt gedachten Aufsatzes noch in zwei Jahrgängen aufzunehmen, und die Vorausbezahlung des Honorars für diese Fortsetzungen zu leisten ist.

Berlin[,] den 24ten Februar 1840.
der Finanz-Minister
Alwensleben.

6.10 Nr. 17:

Auftrag vom 8. Dezember 1842 zur Revision der Haupt-Kalender-Kasse

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 17

(Nr. 17: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seite 3 und Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 8. Dezember 1842

Ort: Berlin

Absender: Laut Inh.-Verz.: *Gen[eral]-Direkt[or] d[er] Steuern*

Unterschrift:

Der General Direktor der Steuern
Kühne

Empfänger:

An den Königlichen Professor
Herrn Dr. Ideler [*Mitglied der Kalender-Deputation*]

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: Seite 1 beschrieben, Seite 2 und 3 leer, Seite 4 enthält die Briefanschrift und das Siegel (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,7 cm, 33,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, aber leicht gebräunt. Rand glatt.
Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut. Der obere und untere Rand sind leicht geknickt. Das Siegel befindet sich auf einem kleinen Dreieck aus Papier, das wegen der Faltung aus dem Deckblatt beim Öffnen des Briefes herausgeschnitten wurde.

Faltungen: Der Bogen war in komplizierter Weise durch 2 horizontale und 2 senkrechte Faltungen zu einem Brief (Format: 16,9 x 8,7 cm) zusammengefaltet.

Siegel: Siegel in rotem Siegelack auf der Rückseite des Briefes. Durchmesser: 35 mm. Das Siegelbild zeigt das kleine Wappen des Königreichs Preußen: bekrönter Adler nach links (heraldisch rechts) schauend, mit Szepter und Reichsapfel, zwei Männer als Schildhalter, Wappenschild mit Krone; keine Inschrift.

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Auftrag, die Haupt-Kalender-Kasse zu revidieren.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Ludwig Samuel Bogislav Kühne (1786-1864). Er war 1842 Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Generaldirektor der Steuern im Finanzministerium und Mitglied des Preußischen Staatsrats. Da die Kalender-Deputation damals ressortmäßig dem Finanzministerium unterstand, war dieses auch für die Prüfung der Kasse der Deputation zuständig.

(2) Zum Empfänger:

Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4). 1842 war er (vermutlich sogenanntes 1.) Mitglied der Kalender-Deputation.

(3) Zum Inhalt:

Wir wissen nicht, ob ein besonderer Grund zur außerordentlichen Prüfung der Haupt-Kalender-Kasse vorlag oder ob solche unverhofften Stichproben üblich waren. In jedem Falle ist es erstaunlich, daß die Prüfung vorher angekündigt wurde.

Edition:

[Seite 1, Blatt 17r:]

Euer Wohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst[,] sich an einem Ihnen beliebigen Tage, aber jedenfalls noch im Laufe dieses Monats, einer extraordinären Revision der hiesigen Haupt-Kalender-Kasse zu unterziehen und die darüber aufzunehmende Verhandlung alsbald einzureichen.

Berlin, den 8ten Dezember 1842.
Der General Direktor der Steuern.
Kühne

An
den Königlichen Professor pp
Herrn Dr. Ideler
Wohlgeboren

hier.

S.III b.

[Seite 4, unnummeriertes Blatt v, Querformat:]

[Oben in der Mitte der Seite 4: rotes Lacksiegel (durch die Faltungen auf dem Kopf stehend)]

[In der Mitte der Seite 4: Anschrift des Empfängers:]

An
den Königlichen Professor pp
Herrn Dr Ideler
Wohlgeboren

S.III b.

6.11 Nr. 18-22:

**Denkschrift: Über das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 1. Teil. Datiert vom 29. Mai 1843.
(In Abschrift)**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 18-22

(Nr. 18: Seite 1 und 2; Nr. 19: Seite 3 und 4; Nr. 20: Seite 5 und 6; Nr. 21: Seite 7 und 8; Nr. 22: Seite 9 und leere Seite 10; ohne Nr.: leere Seiten 11 und 12)

Art des Dokuments: Abschrift einer Denkschrift (1. Teil)

Datum:

Original der Denkschrift: 29. Mai 1843

Abschrift: unbekannt

Ort: Berlin

Absender:

Original: laut Unterschrift des 2. Teils der Denkschrift: *Victor Krückmann*

Abschrift: nicht angegeben, aber zweifellos: *Victor Krückmann*

Unterschrift:

Denkschrift: keine, aber unter dem 2. Teil: Victor Krückmann

Abschrift: keine zusätzliche Unterschrift

Empfänger:

Denkschrift:

Ludwig Ideler, um seine Stellungnahme zu der Denkschrift abgeben zu können.

Danach unbekannte Stelle, eventuell: *Finanzministerium*[?]

Abschrift: nicht angegeben, aber vermutlich: *Johann Franz Encke*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 9 Seiten beschrieben, 3 Seiten leer (3 Bögen);

keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,2 cm, 34,4 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Heftung und Faltung: Das Heft besteht aus 3 Bögen (Format: Breite 42,4 cm, Höhe: 34,4 cm), die in der Mitte gefaltet sind und dann maximal 12 Schreibseiten erlauben, von denen 9 genutzt sind. Das Heft ist in der Mitte

mit einem weißen Faden geheftet. Faltungen: keine auffälligen, jedoch ist eine horizontale mittige Faltung nach innen ganz leicht angedeutet.

Zustand: sehr gut - gut. Nur die rechte untere Ecke ist leicht gestaucht. Der untere Rand aller Seiten ist stärker gebräunt.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Ueber das Kalenderwesen im Preußischen Staate, I. Theil.

Kommentar:

Der hier folgende Kommentar bezieht sich auf beide Teile der Denkschrift (Kapitel 6.11 (1. Teil der Denkschrift) und 6.12 (2. Teil der Denkschrift)).

Die Denkschrift wurde von Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) verfaßt und von Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4) durch eine positive Stellungnahme ergänzt.

Ideler war 1843 Erstes Mitglied der Kalender-Deputation. Ob Krückmann 1843 bereits ordentliches Mitglied der Kalender-Deputation war, wissen wir nicht mit Sicherheit (siehe Kapitel 3.2). Dies ist aber zu vermuten, denn Wilhelm von Beguelin war bereits 1840 verstorben. Wäre 1843 eine andere Person anstelle von Krückmann neben Ideler Mitglied der Kalender-Deputation gewesen, so hätte Krückmann vermutlich auch deren Stellungnahme eingeholt. Allerdings könnte Krückmann natürlich auf die zusätzliche Stellungnahme einer solchen Person verzichtet haben, wenn diese sich in Vorgesprächen eher zurückhaltend (oder gar negativ) geäußert hätte.

Aus Krückmanns Ausführungen am Ende des 2. Teils der Denkschrift kann man entnehmen, daß es der unmittelbare Zweck seiner Denkschrift war, alle Argumente für die Eigenständigkeit der Kalender-Deputation zusammenzutragen. Krückmann war ja beruflich und sicher auch emotional stark mit dem Schicksal dieser Organisation verbunden. Dagegen waren Idelers Interessen eher auf wissenschaftliche und allgemeinere Fragen gerichtet, wenn er auch seit langer Zeit an der praktischen Kalenderberechnung beteiligt war. Das endgültige Schicksal der Kalender-Deputation haben wir in Kapitel 3.1 beschrieben.

Der eigentliche Adressat für die Denkschrift ist uns unbekannt. Aus dem Zweck der Denkschrift, nämlich dem Kampf um die Erhaltung der Kalender-Deputation, kann aber nur eine einflußreiche Stelle dafür in Frage kommen. Da die Deputation ressortmäßig dem Finanzministerium unterstellt war, könnte der Finanzminister der Adressat gewesen sein, zumal so auch der behördeninterne Geschäftsgang eingehalten worden wäre (siehe hierzu z.B. auch Kapi-

tel 6.8). In der Zeit vom 24.3./1.5.1843 bis 3.5.1844 war Ernst Freiherr von Bodenschwingh (1794-1854) Preußischer Finanzminister.

Schreibtechnisch gesehen ist es unklar, ob Ideler seine Stellungnahme tatsächlich direkt auf der Krückmannschen Denkschrift niedergeschrieben hat. Ideler könnte Krückmann stattdessen ein separates Befürwortungsschreiben geschickt haben, das Krückmann dann in der vorliegenden Abschrift hinter seine Denkschrift in Kopie angefügt hat.

Die Abschrift ist aber nicht von Krückmann selbst angefertigt worden, sondern beide Teile hat vermutlich einer seiner Gehilfen von einem vorliegenden Original auf Anweisung Krückmanns kopiert. Dies zeigt ein Vergleich der Handschrift der vorliegenden Abschrift mit Original-Briefen Krückmanns (Kapitel 6.5, 6.17, 6.26 und 6.28). Nur der Zusatz „Abschrift“ jeweils am Beginn der beiden Teile der Denkschrift stammt wohl von Krückmanns Hand.

Am Ende des 2. Teils sind auf Seite 10 in den Datumsangaben jeweils die Jahreszahlen durch Radieren in 1843 verbessert worden. Die ursprünglichen Jahreszahlen sind nur noch schlecht lesbar: Es handelt sich aber vermutlich in beiden Fällen um 1847, da der Schreiber der Abschrift die „7“ stets mit einer starken Unterlänge schreibt, die im radierten Text noch gut erkennbar ist. Weil der 1. Teil der Denkschrift die Jahreszahl 1843 trägt, sollte dies eigentlich auch für den 2. Teil zutreffen, obwohl zwischen der Beendigung der beiden Teile dann immer noch 3 Monate liegen. Die ausradierte Jahreszahl 1847 könnte auf das Jahr der Erstellung der Abschrift beider Teile hinweisen. Die Abschrift wäre dann nicht für Ideler, der 1846 verstorben war, sondern für Encke, der 1846 als Nachfolger Idelers zum 1. Mitglied der Kalender-Deputation ernannt wurde, angefertigt worden. In diesem Falle war es wohl Krückmanns Ziel, Encke 1847 mit Argumenten zur Verteidigung der Weiterexistenz der Kalender-Deputation zu versorgen.

Die in der Denkschrift genannte „Anlage A.“ ist im Kalender-Konvolut nicht enthalten. Weitere mögliche Anlagen (B., ...) werden in der Denkschrift nicht erwähnt.

Liste der Handlungsgrundlagen der Kalender-Deputation:

Die Denkschrift von Victor Krückmann ist auch deshalb wichtig, weil hier ein Verwaltungspraktiker der Kalender-Deputation alle die juristischen Grundlagen, die für das Handeln der Kalender-Deputation wichtig waren, zusammengestellt hat. Krückmann brauchte diese Informationen für seine eigene Arbeit in der Kalender-Verwaltung. Wir können daher davon ausgehen, daß er alle entsprechenden Erlasse usw. sorgfältig gesammelt hat. Allerdings zitiert Krückmann in seiner Denkschrift wohl meist nur die Bestimmungen, die 1843 noch in Kraft waren. Das von Krückmann jeweils angegebene Datum des Erlasses weicht gelegentlich von Daten ab, die man sonst in der Literatur findet.

Vermutlich handelt es sich dabei meist um Differenzen zwischen den Terminen der Abfassung und der Publikation der Erlasse.

Die folgende Liste ist von uns als Auszug aus der Krückmannschen Denkschrift erstellt worden. Wir geben die Erlasse usw. hier in chronologischer Reihenfolge wieder.

(1) Edikt vom 10. Januar 1811:

Übertragung der Kalender-Verwaltung von der Akademie der Wissenschaften auf eine neue Behörde, die „Königliche Kalender-Deputation“ (abgedruckt in unserem Kapitel 3.1).

(2) Kabinetts-Ordre vom 30. August 1816:

Legt die Stempelgebühren für bei Privatverlegern herauskommende Kalender fest. Einleitend wird betont, es sei anzustreben, daß „der Kalender zu einem die Bildung der untern Klassen befördernden, ihre Meinungen berichtigen und leitenden Volksbuche erhoben werde“.

(3) Verordnung vom 15. Oktober 1816:

Die Absatzbefugnis gilt für ganz Preußen. Kalenderdaten usw. dürfen nicht selbst redigiert werden. Das entsprechende Manuskript muß von der Kalender-Deputation angefordert werden. Die Verleger haben einen Anspruch auf Vollständigkeit des Manuskripts.

(4) Kabinetts-Ordre vom 28. April 1820:

Diese Kabinetts-Ordre ist offenbar die Grundlage für die folgende Publikation vom 18. Mai 1820. In der Ordre wird betont, daß die festgesetzten Honorar-Gebühren der Verleger im Einvernehmen mit diesen festgelegt wurden.

(5) Publikation vom 18. Mai 1820:

Für das Manuskript mit den amtlichen Kalendermaterialien müssen die Verleger ein „verhältnismäßiges“ Honorar zahlen, das zwischen 1 und 8 Talern pro Tausend Kalender, je nach deren Art, beträgt. Es wird auch mitgeteilt, welche Angaben die Verleger bei Einreichung ihrer Gesuche zu machen haben.

(6) Stempelgesetz (in der Fassung vom 7. März 1822):

§ 28. „Ungestempelte Kalender werden confiscirt, und der vierfache Betrag des tarifmäßigen Stempels überdies als Strafe von dem Inhaber erhoben. Jedoch soll die Confiscation und Stempelstrafe nur auf Kalender angewendet werden, welche für das laufende oder ein noch nicht angetretenes Jahr bestimmt sind.“

- (7) Stempeltarif (in der Fassung vom 7. März 1822):
Auflistung der Stempelabgabe. Für inländische Volkskalender, je nach Format, 1 bis 3 Sgr (Silbergroschen), für inländische Luxuskalender 5 Sgr, für ausländische Kalender das Doppelte.
- (8) Rescript vom 21. April 1823:
Eine Hinterziehung der Stempelabgabe liegt bereits vor, wenn sich ungestempelte Kalender im Besitz eines Verlegers befinden. Auch kirchliche Veröffentlichungen, die ein vollständiges Kalendarium enthalten, unterliegen der Stempelabgabe.
- (9) Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober 1824:
Der Import von Kalendern wird geregelt und muß in jedem Falle bei den Grenz-Zoll-Ämtern angemeldet werden.
- (10) Verfügung des Handelsministeriums vom 3. Januar 1825 (No. 5028):
Die Verfügung des Handelsministeriums an die Kalender-Deputation regelt die Beziehungen und Vollmachten der Deputation gegenüber den Kalender-Verlegern.
- (11) Rescript vom 8. Februar 1825:
Falls ein Verleger die gesamte gestempelte Auflage eines Kalenders im Inland nicht absetzt, so erhält er eine Erstattung.
- (12) Circular vom 14. September 1826:
Ergänzt oder ändert die Publikation vom 18. Mai 1820.
- (13) Publikation vom 17. November 1826:
Unklarheiten bei der Definition des Kalender-Formats, das die Höhe der Stempelabgabe bestimmt, werden beseitigt.
- (14) Publikation vom 23. März 1827:
Auf dem Titelblatt eines Kalenders darf nicht mehr stehen: „Mit Genehmigung der Kalender-Deputation“. Die amtlichen Nachrichten dürfen aber als solche bezeichnet werden. Der nichtamtliche Inhalt der Kalender unterliegt der Zensur der Censurbehörde der jeweiligen Provinz.
- (15) Rescript vom 12. August 1827:
Zur Erstattung der Stempelabgabe für unverkaufte Kalender sind diese als Beweisstücke einzureichen.
- (16) Publikation vom 6. Dezember 1829:
Das Gesuch um Überlassung des amtlichen Kalendermaterials muß bis zum 1. April des vorhergehenden Jahres gestellt werden. Neue Kalender-Ver-

leger müssen eine alphabetische Liste derjenigen Orte einreichen, für die sie ein Jahrmarktsverzeichnis wünschen. Die Verleger haben zwei Belegexemplare jedes Kalenders an die Kalender-Deputation zu senden.

(17) Rescript vom 31. März 1834:

Nachrichten in Kalendern zur Postverfassung unterliegen der Zensur des General-Postamts.

(18) Rescript vom 26. August 1834:

Die Herausgabe von Kalendern ist bei der Kalender-Deputation zu beantragen. Die Genehmigung wird nur „konzessionierten Buchhändlern“ erteilt.

(19) Rescript vom 5. Juni 1838:

Offenbar Abänderung des Rescripts vom 26. August 1834. Betroffen sind Tafel- oder Wand-Kalender. Krückmanns Text ist unklar.

(20) Kabinetts-Ordre vom 19. Mai 1843:

Die Zulagen der damals vorhandenen Beamten der Kalender-Verwaltung werden diesen auch für die Zukunft zugesichert.

Die für die Kalender-Deputation wichtigsten Erlasse nach Fertigstellung der Krückmannschen Denkschrift waren:

(21) Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1852:

Die Kalender-Deputation wird an das Statistische Bureau angeschlossen. Zuschriften wegen Kalenderangelegenheiten sind jedoch zunächst weiterhin an die „Kalender-Deputation“ zu richten.

(22) Mitteilung vom 30. Dezember 1856 im Ministerialblatt:

Ab 1. Januar 1857 wird die Kalender-Deputation völlig mit dem Statistischen Bureau vereinigt. Alle Zuschriften, die sich auf das Kalenderwesen beziehen, sind in Zukunft an das „Königl. statistische Bureau“ zu richten.

Edition:

[Seite 1, Blatt 18r:]

Abschrift

Ueber das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 1ter Theil.

Das Kalenderwesen im Preußischen Staate ging unter Friedrich I. 1701[.] als Monopol in den Betrieb der Akademie der Wissenschaften und unter Friedrich Wilhelm I. in Verpachtung über, erst seit 1793[.] dem astrologischen Aberglauben fern tretend, bis der letzte Pächter, Professor Unger, in Konkurs gerieth und die Herausgabe der Kalender wieder der Akademie ganz anheim fiel, zu deren Inhalt während der Verpachtung sie nur die amtlichen Antitel geliefert hatte.

Im Jahre 1807[.] wurde das Kalenderwesen einer besonderen Behörde, der Kalender-Deputation, übertragen, welche die damals beliebten Kupfer-Kalender und die gewöhnlichen Kalender für das Volk in Quart, Duodez und Tafelformat herausgab, bis jenes Monopol durch die Edikte vom 10ten Januar 1811[.] und 30ten August 1816[.] aufgehoben und auch Privatpersonen die Herausgabe von Kalendern, unter Genehmigung der Kalender-Deputation und gegen Entrichtung einer Stempel Abgabe, damals:

von 1 ggr. 6 p. für das Exemplar eines Quart-Kalenders,
von 1 ggr. 0 p. für das Exemplar eines Octav-Kalenders,
von 0 ggr. 6 p. für das Exemplar eines Sedez u[*nd*] Tafel-Kalenders,
gestattet wurde.⁸¹

Diese Herausgabe gewann bis zum Jahre 1821 eine solche Ausdehnung, daß der Verlag von Volkskalendern durch die Deputation nicht weiter erforderlich war und es verblieb endlich dieser nur die Herausgabe des sogenannten Hof-Kalenders, welcher seit 1827 unter dem Titel Berliner-Kalender erschien, und des Etais-Kalenders, welche sie mit dem Jahre 1845 auch aufgeben wird.

[Seite 2, Blatt 18v:] Das Kalenderwesen bewegt sich nun im Verlag bei 83 Verlegern und 176 Gattungen nach der Anlage A. durch Herausgabe von

⁸¹„ggr.“ steht für Gutegroschen, „p.“ für Pfennige. 1816 galt in Preußen die Relation: 1 Reichstaler = 28 Gutegroschen, 1 Gutegroschen = 12 Pfennige.

	147,290	Quart Kalender,
	362,248	Octav. – dito —
	14,115	Duodez – dito —
	<u>193,790</u>	Sedez – dito —
sind	<u>717,443</u>	Kalender mit Lesetext,
und	<u>103,113</u>	Kalender in Tafelformat/.Komtor-Kalender./
zusammen	<u>820,556</u>	Kalender,

nach folgenden Vorschriften:

„Zur Herausgabe von Kalendern aller Gattungen ist die Genehmigung bei der Kalender-Deputation nachzusuchen und wird solche mit Ausnahme der sogenannten Tafel oder Wand-Kalender /.Rescr[*ipt*]⁸² v[*om*] 5ten Juni 1838./ nur konzessionirten Buchhändlern ertheilt /.Rescr[*ipt*] v[*om*] 26ten August 1834./ Die Absatz-Befugniß erstreckt sich auf den ganzen Preußischen Staat. Die Monatstafeln nebst den astronomischen Notizen, die genealogischen Tabellen, die Postcourse und Jahrmarktsverzeichnisse dürfen nicht von den Privat-Verlegern redigirt, sondern das Manuscript dazu muß von der Kalender-Deputation erbeten werden./Verordn[*ung*] v[*om*] 15ten Oct[*ober*] 1816./ Bei dem Gesuch um dasselbe ist anzugeben, ob das Manuscript zu einem Quart, Octav, oder Duodez-Kalender verlangt wird, welchen Umfang das Jahrmarktsverzeichnis haben soll u.s.w. – Verlegern, die schon Kalender gedruckt, haben das Jahrmarktsverzeichnis durchschossen einzusenden, damit dasselbe bloß berichtet werden dürfe;/. Publ[*ikation*] vom 18ten Mai 1820./ Hat der Verleger noch keinen Kalender [*Seite 3, Blatt 19r:*] herausgegeben, so muß er die Orte, für welche er die Jahrmärkte zu haben wünscht, in alphabetischer Reihenfolge bezeichnen. /.Publ[*ikation*] v[*om*] 6ten Dec[*ember*] 1829./ Nachrichten über die Postverfassung, die von der Kalender-Deputation bezogen werden, unterliegen der Zensur des General-Postamts /.Rescr[*ipt*] v[*om*] 31ten März 1834./ Die Nachsuchung des amtlichen Kalendermaterials muß bis zum 1ten April des vorhergehenden Jahres erfolgen /.Publ[*ikation*] v[*om*] 6ten Dec[*ember*] 1829./ und ist für dieses Manuscript ein verhältnißmäßiges Honorar zu bezahlen, welches 8 Thaler vom Tausend Quart-Kalender, 2 Thaler vom Tausend Octav, und Duodez-Kalender, 1 Thaler vom Tausend Sedez und Komtor-Kalender beträgt. Quantitäten über 500 gelten für ein volles, unter 500 für ein halbes Tausend /.Publ[*ikation*] v[*om*] 18ten Mai 1820./ Circul[*ar*] vom 14ten Sept[*ember*] 1826./ Die sonst auf dem Titelblatte angebrachten Worte: Mit Genehmigung der Kalender-Deputation müssen wegfallen, dagegen ist es den Verlegern unverwerth, die amtlichen Nachrichten als solche zu be-

⁸²Rescript bedeutet hier: behördliche Anordnung

zeichnen; sie müssen sich aber vorkommendenfalls über getreuen Abdruck ausweisen. /.Publ[ikation] v[om] 23ten März 1827./ Der nicht amtliche Inhalt der Kalender unterliegt der Censur durch die Provinzial-Censurbehörde nach den besonderen Vorschriften für dieselbe.

Die Kalenderverleger haben gleich bei der ersten Versendung der bei ihnen erschienenen Kalender zwei Exemplare an die Registratur der Kalender-Deputation einzusenden /.Publ[ikation] v[om] 6ten Dec[ember] 1829./

Die Kalenderverleger müssen sämmtliche auf ihre Ver-[Seite 4, Blatt 19v:]anlassung gedruckte Kalender sofort und ohne Rücksicht darauf, ob sie zum Verkauf kommen oder nicht, der Stempelung unterwerfen /.Kab[inetts] Ord[re] v[om] 30ten August 1816./ - 1, Die Defraudation ist schon vollbracht, sobald sich inländische ungestempelte Kalender im Besitz eines inländischen Verlegers befinden. Auf [richtig wäre: Auch] geistliche Kalender, so wie alle andern geistlichen Schriften, welche vollständige Tagesverzeichnisse enthalten, sind der Stempelung unterworfen /.Rescr[ipt] v[om] 21ten April 1823./ 2, Bei Volkskalendern in Quart beträgt der Stempel 3 Sgr [Silbergroschen], in Octav und Duodez und bei Schreibkalendern 2 Sgr [Silbergroschen], in Sedez und Tafelformat 1 Sgr [Silbergroschen], bei Luxus-Kalendern 5 Sgr [Silbergroschen]. - Ausländische Kalender zahlen das doppelte der vorstehenden Sätze. /.Stempel-tarif von 1822./ - 3, Bei der Stempelung kommt es auf das Format an. Die Bogengröße von 15 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite wird zum Grunde gelegt. Sind Kalender auf Papier von größeren Dimensionen gedruckt, so müssen sie, wenn sie für Octav-Kalender ausgegeben werden, wie Quart-Kalender, wenn sie für Kalender in kleinerem als Duodezformat ausgegeben werden, wie Duodez-Kalender gestempelt und versteuert werden /.Publ[ikation] v[om] 17ten Nov[ember] 1826./ - 4, Alle vom Auslande eingehende ausländische oder inländische Kalender, sie mögen bereits gestempelt oder noch ungestempelt sein, sind bei den Grenz-Zoll-Aemtern mit der Erklärung anzumelden, ob sie im Inlande verbleiben oder bloß durchgeführt werden sollen. In beiden Fällen werden sie unter Begleitschein Kontrolle und Verschuß genommen; sind sie [Seite 5, Blatt 20r:] zum Verbleiben im Inlande declarirt, so wird der Begleitschein auf eine Steuerbehörde an dem Orte gerichtet, wo eine Kalender-Stempelung geschehen kann, um dort auf Kosten des Einbringers oder Empfängers mit dem gesetzlichen Kalenderstempel versehen zu werden, sie mögen früher schon gestempelt sein oder nicht.

Erfolgt die Einbringung der /.auch selbst schon gestempelten./ Kalender ohne Anmeldung, so ist die Stempelstrafe verwirkt /.Kab[inetts] Ord[re] v[om] 15ten Okt[ober] 1824./ - 5, Ungestempelte

Kalender werden konfiscirt und der 4fache Betrag des Stempels überdies als Strafe von dem Inhaber erhoben. Die Konfiscation und Stempelung findet aber nur bei Kalender[n] statt, welche für das laufende, oder ein noch nicht angetretenes Jahr bestimmt sind /.Stempelgesetz § 28./ - 6, Findet sich, daß der Verleger weniger abgesetzt hat, als die ganze gestempelte Auflage beträgt, so erhält er den Stempelbetrag von den im Inlande nicht abgesetzten Kalendern erstattet /.Rescr[*ipt*] v[*om*] 8ten Febr[*uar*] 1825./ und reicht zu dem Ende vor dem 1ten Nov[*ember*] des Jahres eine Liquidation ein, welcher er die unverkauften Kalender als Beläge beifügt. /.Rescr[*ipt*] v[*om*] 12ten August 1827./“

Schon in dem Edikt vom 30ten August 1816 wurden die Kalender als ein besonderes Mittel angesehen, die Bildung der unteren Klassen im Volk zu befördern, ihre Meinungen zu berichtigen und zu leiten und in der That ist dies Mittel wichtig genug, um eine angelegentliche Beachtung zu verdienen.

Der bei weitem größeren Volksmenge ist, nächst Bibel und Gesangbuch bei dem evangelischen Theil und nächst dem Brevier /.Gebetbuch./ bei den Katholiken, der Kalender fast das einzige litterarische [*Seite 6, Blatt 20v:*] Produkt, dem sie vertraut, und der in seinem alljährlich wiederkehrenden Stoffe, jedes Jahr neues Interesse erregt.

Die Benutzung dieses Interesse für die Bildung des Volks, Berichtigung und Leitung seiner Meinungen, wurde bereits dadurch angebahnt, daß diesseits die Herausgabe einer bis zum Jahre 1823 unbekannter Gattung von Kalendern unter dem Titel: Volkskalender, jetzt bei Mehreren in der Menge von 362,248 Exemplaren erscheinende Octav-Kalender, zuerst bei dem Verleger Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a/O. [*an der Oder*] vermittelt, und namentlich in den von diesem Verlegten, Aufsätze geliefert wurden, die Volks-Rechtskunde, Volks-Gesundheitskunde, kirchliche, polizeiliche und gewerbliche Gegenstände, in einfacher, leichtverständlicher Sprache verhandelten, selbst in der Volks-Rechtskunde mit solchem Beifall, daß der damalige hiesige Oberbürgermeister v[*on*] Bärensprung schriftlich wünschte, daß solche in ähnlicher Weise in den Volksschulen gelehrt werden möchte.

Dem Beispiel von Trowitzsch folgten bald mehrere, von denen sich in ähnlicher Richtung die von Gubitz hier, von Bon in Königsberg, Gerhard in Danzig, Pompejus in Glatz, Flemming in Glogau, Müller in Erfurt, auszeichneten, Andere dagegen durch Beigaben von Kupfern und durch Unterhaltungslektüre auf Vergrößerung ihres Absatzes zu wirken suchten und öfterer aus der Aufnahme schon bekannter Erzählungen schließen ließen, daß sie um Stoff verlegen waren.

Die oben allegirte Anlage A. beweiset in der überwiegenden Anzahl der zu Königsberg, Breslau, Glogau, Berlin, vorzüglich aber in Frankfurt, hier in

26,950 Exemplaren in Quart und 144,230 Exemplaren in Octav gedruckten Kalender, daß das [*Seite 7, Blatt 21r:*] Volk sich für jene Richtung insbesondere interessirt.

Jene Anlage A. legt zugleich dar, daß in den Provinzen Westphalen und Rheinland am wenigsten und nach ihrer Bevölkerung ganz außer Verhältniß wenig Kalender gedruckt werden. Es tritt dies für die Rheinlande noch bestimmter hervor, wenn man erwägt, daß die 20,000 Exemplare zu Uerdingen in dem von dem Pfarrer Fliedner zu Kaiserswerth herausgegebenen, nur Religiöses liefernden sogenannten christlichen Kalender bestehen, welche mit den Jahrmärkten für sämmtliche Preußische Provinzen versehen, ihren Debit in allen diesen Provinzen suchen, daher nicht sämmtlich, sogar sehr wahrscheinlich nur im kleineren Theil im Rheinlande verbleiben.

Indeß ist aus der geringen Anzahl der in Westphalen und im Rheinlande gedruckten Kalender an sich nicht auf Unempfänglichkeit der Bewohner für Kalender zu schließen, da aus Anlaß der sehr schlechten Beschaffenheit dortiger, vorzüglich der zu Münster und Paderborn, zu Cöln und Coblenz herauskommenden Kalender, von den in den östlichen Provinzen verlegten Kalendern, selbst aus Danzig, ein großer Theil mit den Jahrmärkten von Westphalen und dem Rheinlande versehen, dorthingeht und sich daraus ergibt, daß auch dort der Sinn für die bessern Kalender, ohngeachtet des Gegenwirkens der katholischen Geistlichkeit rege ist. Das hat denn auch veranlaßt, daß in jüngster Zeit in Wesel und Düsseldorf Volkskalender im bessern Sinn entstanden sind und in Neuss unter dem Titel: Volkskalender für Katholiken, selbst einer ohne ausschließende Konfessionsrichtung /.jetzt neigt er sich zur Verdammungspolemik gegen Nichtkatholiken./ erscheint, der Beachtung verdient.

[*Seite 8, Blatt 21v:*] Diese Beschaffenheit des gegenwärtigen Kalenderwesens gewährt jetzt einen Boden, der im Sinn der Einleitung des Edikts vom 30ten August 1816 in einer bestimmten Richtung für die Absichten der Staatsverwaltung sehr gut für größeren Gewinn im Volkswohl, mit alljährlich neuer Aussaat kultivirt werden kann.

Dies erscheint nicht besonders schwierig, wenn erwogen wird, daß dem Verfasser dieser Zeilen es bereits früherhin längst gelungen ist, bei den wichtigern Kalenderverlegern die Beförderung seiner Zwecke für Volksbildung durch Kalender so zu gewinnen, daß ihm mehrfältig eine Theilnahme an der Redaction angeboten wurde, unter andern von Trowitzsch, Gubitz, Simion hier und von Flemming in Glogau.

Alle Interessen der Kalenderverleger für amtliche Materialien concentriren sich in der Kalender-Deputation, welche die bei ihr nachzusuchende Genehmigung zur Herausgabe von Kalendern, nach dem angebogenen⁸³ Formular,

⁸³Synonym für: „anliegenden“

immer nur auf den Kalender für ein Jahr ertheilt, dies darum, weil ihr, die ihr in den vorangeführten Edikten überlassene Genehmigung ohne Bestimmung einer Zeitbegrenzung derselben, übertragen worden ist, und es rathsam erschien, möglich wichtigen Unregelmäßigkeiten der Verleger, eine künftige Nichtgewährung stets als Folge gegenüber zu halten, die durch Vorenthaltung der amtlichen Materialien einfach eintreten können, ohne prozessualische Weitläufigkeiten nach sich zu ziehen. Der Fall ist einige mal eingetreten und es erscheint an sich wichtig, dies Verhältniß aufrecht zu erhalten, das gewissermaßen eine legalisirte Abhängigkeit der Verleger von der Behörde in sich trägt, welches jene mit dieser in Zusammenhang [*Seite 9, Blatt 22r:*] hält und im Zusammenwirken für Zwecke der Regierung, diese erleichtern kann.

Noch in der Verfügung des damaligen hohen Handels-Ministeriums vom 3ten Januar 1825 No. 5028 an die Kalender-Deputation sind die Beziehungen derselben zu den Kalender-Verlegern als Hauptgegenstand dieser Behörde erkannt worden, und diesem kann ein Bestimmtes Hinwirken auf Bildung des Volks, Berichtigung und Leitung seiner Meinungen als Obliegenheit recht wohl zugetheilt werden.

Was hierin noth thut oder wünschenswerth ist, für alle oder einzelne Provinzen, wird durch die Provinzialbehörde dem hohen Ministerium des Innern immer bekannt und von diesem der Deputation eröffnet werden können, welche entweder selbst in angemessener Art desfallsige Aufsätze für die Volks-Kalender beschaffen, oder sich deshalb mit beliebten Volksschriftstellern in Verbindung setzen müßte. Solche Aufsätze, in einfacher fürsorglicher Volkssprache, selbst wo es angemessen ist, in Erzählungsform, ohne weitläufig zu sein und ohne in das Flache überzugehen, würden den Verlegern zur Aufnahme unterzulegen sein; doch nicht in amtlicher, vielmehr in indirecter und Vermittelungsweise, damit sie nicht als amtliche Arbeiten der Besprechung desjenigen Entgegenwirkens Stoff geben, was sich vorzugsweise gegen Amtliches gefällt und bewegt.

Berlin[,] den 29ten Mai 1843.

6.12 Nr. 23-27:

Denkschrift: Über das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 2. Teil. Datiert vom 26. August 1843. (In Abschrift).

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 23-27

(Nr. 23: Seite 1 und 2; Nr. 24: Seite 3 und 4; Nr. 25: Seite 5 und 6; Nr. 26: Seite 7 und 8; Nr. 27: Seite 9 und 10; ohne Nr.: leere Seiten 11 und 12)

Art des Dokuments: Abschrift einer Denkschrift (2. Teil) und Abschrift einer Stellungnahme zur gesamten Denkschrift

Vorbemerkung: Am Ende der letzten Seite dieses 2. Teils der Denkschrift von Victor Krückmann hat Ludwig Ideler eine positive Stellungnahme seinerseits hinzugefügt. Denkschrift und Stellungnahme liegen hier nur in Abschrift vor.

Datum:

Original der Denkschrift: 26. August 1843

Stellungnahme: 30. Dezember 1843

Abschrift: unbekannt

Ort:

Denkschrift und Stellungnahme: Berlin

Absender:

Original: laut Unterschrift: *Victor Krückmann*

Stellungnahme: laut Unterschrift: *Ludwig Ideler*

Abschrift: nicht angegeben, aber zweifellos: *Victor Krückmann*

Unterschrift:

Denkschrift: Victor Krückmann

Stellungnahme: Ideler

Abschrift: keine zusätzliche Unterschrift

Empfänger:

Denkschrift:

Ludwig Ideler, um seine Stellungnahme zu der Denkschrift abgeben zu können.

Danach unbekannte Stelle, eventuell: *Finanzministerium*[?]

Stellungnahme: zunächst wohl *Victor Krückmann*

Abschrift: nicht angegeben, aber vermutlich: *Johann Franz Encke*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 10 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (3 Bögen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,3 cm, 34,4 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Heftung und Faltung: Das Heft besteht aus 3 Bögen (Format: Breite 42,6 cm, Höhe: 34,4 cm), die in der Mitte gefaltet sind und dann maximal 12 Schreibseiten erlauben, von denen 10 genutzt sind. Das Heft ist in der Mitte mit einem weißen Faden geheftet. Die Heftung ist recht locker, weil sie nur 15,3 cm lang ist. Faltungen: keine auffälligen, jedoch ist eine horizontale mittige Faltung nach innen ganz leicht angedeutet.

Zustand: sehr gut. Der untere Rand aller Seiten ist stärker gebräunt. Der rechte Rand der ersten Seite ist oben etwas dunkler.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Ueber das Kalenderwesen im Preußischen Staate, II. Theil.

Kommentar:

Siehe unseren Kommentar im vorigen Kapitel (6.11, 1. Teil der Denkschrift).

Edition:

[Seite 1, Blatt 23r:]

Abschrift

Ueber das Kalenderwesen im Preußischen Staate. 2ter Theil.⁸⁴

An die Darstellung des Kalenderwesens im Preußischen Staate, in Bezug auf die Volkskalender, reihet sich die der Verrichtungen, welche wegen dieser Kalender, der Kalender-Deputation gegenwärtig obliegen.

Sie bestehen:

1. a, in der alljährlich jedem bisherigen Kalenderverleger und jedem sich zum Kalender-Verlag Neuanmeldenden zu ertheilende Genehmigung zur Herausgabe von Kalendern, nach vorheriger Prüfung seiner Qualification dazu.
- b, in Ueberwachung, daß diese sämmtlich die ihnen zur Herausgabe von Kalendern mitgetheilten offiziellen Artikel genau abdrucken.
2. in der alljährlichen Versorgung mit diesen Artikeln, welche bestehen:
 - a, in den Normal-Kalendern, welche die chronologisch-astronomischen Aufstellungen für jedes Jahr, in sechs verschiedenen Angaben im Quartformat, diese nach den Meridianen von Königsberg, Breslau, Berlin, Wittenberg, Münster und Köln und in fünf dergleichen in Tafelformat, für jedes Jahr besonders liefern;
 - b, in der Genealogie der fürstlichen Häuser Europas,
 - c, in den Jahrmarktsverzeichnissen,
 - d, in den Postcoursen.

Durch die Verfügung vom 15ten October 1816 sind diejenigen, welche die Genehmigung zur Herausgabe von Kalendern ertheilt worden ist, berechtigt, jene Artikel vollständig zu verlangen, so weit umfassend sie solche für den Debit ihrer Kalender angemessen finden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sie ganz genau sein müssen, [Seite 2, Blatt 23v:] und daß eine Aufsicht auf ihren genauen Abdruck unentbehrlich ist, in welcher Hinsicht die Kalenderverleger verpflichtet sind, die ersten Exemplarbogen, gleich nach dem Abdruck, in zwei Exemplaren einzusenden, zu einer Revision wie die Anlage A. verdeutlicht.

Die Genealogie wird nach den Geburts[-], Vermählungs[-], und Sterbe-Verzeichnissen, so wie nach den Veränderungen von Militairchargen, welche alljährlich vorkommen, unter Benutzung der Zeitungs-Angaben, mit Verglei-

⁸⁴Darunter eine geschweifte horizontale Klammer

chung sonstiger litterarischer genealogischer Angaben redigirt; sich ergebende Zweifel werden noch vor dem Abschluß der diesseitigen Aufstellung, dem Königl[ichen] Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Bescheidung vorgetragen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch auf die genealogischen Angaben in den Volkskalendern diplomatisch Gewicht gelegt wird, wie unter andern, selbst nach den Acten des Königl[ichen] Finanz- Ministeriums, die bei dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland öffentlich zur Sprache gekommene unrichtige Angabe der rußischen Thronfolge, durch privatlichen Zusatz in dem damaligen Trowitzschen Kalender bezeugt, welche in Folge des dadurch erregten Aufsehens, eine besondere Untersuchung gegen den Verleger und dessen empfindliche Bestrafung veranlaßte.

Die Jahrmärkte werden von den Kalender Verlegern in ihren Kalendern mit Hinzufügung derer von Orten in den benachbarten Zollvereinsstaaten, theils
a, von allen Orten der Monarchie,
b, von allen Orten mehrer Provinzen mit Hinzufügung der Jahrmärkte von Orten der benachbarten Provinzen [*Seite 3, Blatt 24r.*] und andern dem Interesse des Kalenderverlegers angemessenen Orten,
c, jedoch in nur wenigen Kalendern von denen einer Provinz, mit gleicher Hinzufügung, jenachdem es im Debits Interesse der Verleger liegt, mitgetheilt und es geben hiernach Kalender, welche in der Provinz Preußen gedruckt werden, auch die Jahrmärkte der Rheinlande, sowie solche, welche in der Rheinprovinz herauskommen, auch die Jahrmärkte der Provinz Preußen.

Ueber die Bewandniß in der Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse ist zu den Akten des Königl[ichen] Finanz-Ministeriums bereits ausführlich Auskunft gegeben, unter Andern das Folgende, was hier zur Vervollständigung dieses Aufsatzes wieder angeführt wird. Der Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse ist die Verpflichtung aufgelegt, alle Kosten zu tragen, welche durch unrichtige Angaben in der diesseitigen Aufstellung der Verzeichnisse verursacht werden. Sie bestehen nicht allein in der Bezahlung der Insertionsgebühren für Berichtigungen in den öffentlichen Blättern einer und der benachbarten Provinzen, sondern auch darin, daß den Gewerbetreibenden, die, durch unrichtige Marktangaben in den Kalendern verleitet, an einem Orte zu Markt kommen, wo an dem im Kalender angegebenen Tage kein Markt war, Reise, Zehrungs, und Versäumnißkosten zu vergüten sind.

Aus solchen früher vorgekommenen Fällen hat stattgefunden, daß einige damalige Anfertiger der gn. [*genannten*] Verzeichnisse ihr ganzes Honorar einzubüßen hatten.

Die Zuverlässigkeit der Jahrmarktsverzeichnisse ist für die Gewerbetreibenden von sehr großer Wichtigkeit und die Mängel [*Seite 4, Blatt 24v.*] in denselben sind, wenn sie auch auf Kosten derer, die sie verursacht haben, in den öffentlichen Blättern berichtigt wurden, doch schon deswegen sehr störend, weil nicht angenommen werden kann, daß jeder Jahrmarktsinteressent diese Berich-

tigungen rechtzeitig ließt, und weil, wenn auch den Jahrmarkts-Verkaufsleuten von außerhalb des betreffenden Ortes die gedachte Entschädigung werden muß, solche doch nicht den Käufern, welche von auswärts vergeblich gekommen sind, gewährt werden kann. Deshalb tritt eine mehrfache Revision der Verzeichnisse, ehe sie zum Druck abgehen ein, und nach dem obenerwähnten Eingang der Kalender-Pflicht[-]Exemplare wird das Abgedruckte wieder einer Prüfung unterworfen, in welcher dann Fälle vorkommen, wie die beiden angebotenen⁸⁵ Berichtigungsblätter zum Kalender von Simion und Hübenthal hier, pro 1844 näher darthun, daß wenn der Abdruck der ganzen Kalender-Auflage auch in den Jahrmarktsverzeichnissen vor Eingang und Revision eines der eingesandten Pflicht Exemplare bereits vollendet, ein Berichtigungsblatt nachträglich abgedruckt und dem Kalender zugefügt werden muß.*)

[*Beginn der Fußnote von Krückmann*]

*) Um die Berichtigungen in diesen Blättern aufzustellen, hätten die Regierungen zu 1, Königsberg[,] 2, Danzig[,] 3, Posen[,] 4, Bromberg[,] 5, Breslau[,] 6, Liegnitz[,] 7, Potsdam[,] 8, Frankfurt[,] 9, Magdeburg[,] 10, Merseburg[,] 11, Erfurt[,] 12, Minden[,] 13, Arnberg[,] 14, Coblenz[,] 15, Trier[,] oder deren 7 Ober-Präsidiien die Kalender von Simion und Hübenthal frühzeitig vorliegen und deren Jahrmärkte unverzüglich geprüft werden müssen. Wäre alles dies geschehen, so ist doch nicht glaublich, daß alle diese Regierungen den Verlegern rechtzeitig und vor der Versendung der Kalender die Berichtigungen mitgetheilt und so dem Nachtheil der unrichtigen Jahrmarktsangaben vorgebeugt haben würden. Dies ein Beispiel möge statt vieler gelten.

[*Ende der Fußnote von Krückmann*]

Die Jahrmarktsangaben erscheinen in den Kalendern offiziell [*Seite 5, Blatt 25r:*] und müssen daher nothwendig Authenticität haben, weshalb ihre gedachte mannigfache Zusammenstellung eben deshalb nicht dem Privatmanne überlassen werden kann. In diesem Wesen der Sache begründet sich auch die Nothwendigkeit, die Anfertigung der gedachten Verzeichnisse in einer Person zu concentriren, weil diese auf den in ihrer Hand gesammelten und von ihr gekannten sämmtlichen Materialien, am sichersten die Richtigkeit der in den Verzeichnissen aufgenommenen Angaben von Märkten prüfen kann, welche wie vorgedacht in den Kalendern aufgenommen sind, und in andern Provinzen u[*nd*] Ländern liegen. Es könne nun in solcher Weise vorgekommene Fälle vermieden werden, wie sie sich aus dem folgenden Beispiele deutlich machen werden:

Der Kalender zu Delitzsch im Regierungsbezirk Merseburg enthält die Märkte von Jüterbok im Regierungsbezirk Potsdam. Angenommen, daß diese in dem Delitzsch[sch]en Kalender unrichtig angegeben wären, so würde die Regierung zu Merseburg diese Unrichtigkeit nicht wissen können, da sie keine

⁸⁵Synonym für: „anliegenden“

Kenntniß von dem Eintreffen der Märkte zu Jüterbok hat, die Regierung zu Potsdam aber würde nicht wissen, daß in dem Delitzschen Kalender die Märkte von Jüterbok enthalten und unrichtig angegeben sind, weil sie vielleicht den Kalender gar nicht einmal kennt. So würde die unrichtige Angabe fortdauern und die Gewerbetreibenden jenseits der Elbe, welche den Delitzschen Kalender halten, nach Jüterbok zu einem Tage zu Markte ziehen, wo kein Markt statt fände.

Erwägt man, daß, wie z.B. [?] der Trowitzsche für die Marken Pommern und Sachsen herausgegebene Kalender nicht bloß für [*Seite 6, Blatt 25v:*] diese Provinzen, sondern auch die Märkte von vielen Orten welche in Preußen, Posen, Schlesien, Königreich Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hanover und Mecklenburg liegen, enthält, viele Kalender in gleicher Weise, die Jahrmärkte angeben, so tritt jenes Beispiel nicht als vereinzelt auf, sondern ihm würden sich viele zur Seite stellen, wenn angenommen werden soll, daß die Anfertigung der Jahrmärkte künftig nicht in einer Hand bleiben werde, sondern jeder Kalenderverleger sich die Jahrmarktsangaben von jeder Regierung oder Ober-Präsidium selbst verschrieben und darnach die für seinen Kalender erforderliche Zusammenstellung selbst fertigen müßte.

Wenn erwogen wird, in welcher Weise die Jahrmarktsverzeichnisse den Grad der Authenticität verlangen, den sie haben müssen, und daß selbst die Acten des Königl[*ichen*] Finanz-Ministeriums mehrfach die Wichtigkeit der Jahrmarktsangaben und ihrer Richtigkeit herausstellen, so wird sich auch verdeutlichen, daß wenn jeder einzelne Privatverleger, die sich in ihrer Gesamtzahl auf achtzig und einige belaufen, die Jahrmarktsangaben von jedem einzelnen Ober-Präsidium nachsuchen muß, letztere auch jede dieser Angaben in den einzelnen Kalendern überwachen müssen, - daß sie deshalb und wegen der Unrichtigkeiten, die auch sogar in den Regierungsverzeichnissen nicht selten vorkommen, stets in Schriftwechsel mit sämmtlichen betreffenden Kalenderverlegern sein müssen, - und daß, wenn wie häufig eintritt, nach Absendung der Regierungsverzeichnisse, diese bis spät ins Jahr hinein noch Abänderungen einzelner Angaben erfahren, - solche jedem einzelnen Kalenderverleger mitgetheilt und auch ihre Aufnahme in den Kalendern [*Seite 7, Blatt 26r:*] jedes Verlegers controlirt werden müssen. Es wird sich verdeutlichen, daß dies Mühseligkeiten mit sich bringt und Verwirrungen zur Folge haben muß, die auf das Jahrmarktswesen an sich überaus nachtheiligen Einfluß und laute Beschwerden der Kalenderverleger und des Publikums herbeiführen würden.

Die Postcourse werden nach den von der Postbehörde in den Zeitungen und Amtsblättern erlassenen Bekanntmachungen von Abänderungen im Postenlauf redigirt, da das Königl[*iche*] General-Postamt es verweigert hat, solches wie früher geschehen, durch einen seiner Beamten gegen Honorar bewirken zu lassen. -

Die Kalender-Deputation giebt die von ihr bisher selbst verlegten Kalender auf; eine Aufhebung dieser Behörde darum aber möchte sich schon deshalb nicht begründen, weil nach der gegebenen Darstellung ihrer Beziehungen zum Volkskalenderwesen, die Deputation nicht wegen Herausgabe des Berliner Kalenders existirte.

Die Aufhebung könnte dennoch veranlaßt sein:

a, wenn ihr in jener Beziehung eine mangelhafte Geschäftsführung vorzuwerfen wäre.

b, wenn eine Vereinfachung zum Gewinn eines Besseren nothwendig und solches am leichtesten durch Aufhebung der Deputation zu erreichen wäre.

c, wenn dadurch eine auch nur an sich etwas wesentliche Ersparung für die Staats Kasse, ohne Nachtheil für die einschlägigen Erfordernisse zu erreichen wäre.

Allein von allem diesen trifft nichts zu, denn:

ad a, ist, solange der Verfasser dieses Aufsatzes mit der [*Seite 8, Blatt 26v:*] Verwaltung des Kalenderwesens in Verbindung steht - seit 1820 - keine Klagen gegen diese Verwaltung, vormals bei dem Königlichen Handelsministerium und demnächst bei dem Königl[*ichen*] Finanz-Ministerium angebracht; denn eine vor nicht langer Zeit dennoch von einem Kalenderverleger gegen die Verweigerung einer Bescheinigung der Richtigkeit seines von ihm herausgegebenen Kalenders abgegebene Vorstellung ist nicht begründet gefunden worden.

ad b, legt schon das so eben gesagte dar, daß die Geschäftsführung ohne Stockung, nicht schwerfällig und kein Interesse belastend sei. Denn wo in so langer Zeit keine Beschwerde gegen die Geschäftsführung eingetreten ist, wird jene Folgerung gelten und sich gegenüber dem stellen dürfen, was bei Aufhebung der Kalender-Deputation eintreten würde, wenn wie dem Verfasser, wahrscheinlich treu, angedeutet worden ist, die Verleger sich wegen der Genehmigung zur Herausgabe an das Ministerium des Innern, wegen der offiziellen Artikel alljährlich an die Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten für den astronomisch-chronologischen Theil, der auswärtigen Angelegenheiten für die Genealogie, der Postverwaltung für die Postcourse und an die acht Ober-Präsidien für die Jahrmärkte wenden und diese Behörden die Ueberwachung der Vorschriftsausführung, des richtigen Abdrucks der gedachten Gegenstände, deren Weitläufigkeit und Schwierigkeit unter Andern bei dem Artikel dieses Aufsatzes über die Jahrmärkte dargestellt ist, mit der unvermeidlichen Zwischen-Correspondenz führen sollen. Jetzt bedarf es nicht mehr als einer [*Seite 9, Blatt 27r:*] vorschriftsmäßigen Eingabe der Kalender-Verleger, welche in bestimmten Terminen prompte gleichzeitige Befriedigung erhalten.

Jener Hergang aber läßt, ohne Neigung zu Besorgnissen, wie schon erwähnt, in der That Verwirrungen und laute Beschwerden im Publikum befürchten, wenn erwogen wird, daß die Verleger im guten Rechte auf vollständige Gewäh-

rung der officiellen Artikel in möglichst einfachem Wege, in fast gesammter Anzahl nicht befähigt sind, selbst jenen complicirten Betrieb ohne große Fehler auszuführen.

ad c. Es ist schon in anderweiter Darstellung nachgewiesen, daß die Kalender-Deputation an sich und nach Aufgabe ihres eigenen Kalender-Verlags, wenn die persönlichen Gehaltszulagen abgerechnet werden, der Staats-Kasse nichts kostet, sondern sich durch den Ertrag der Verlegergebühren erhalten wird. Diese Verlegergebühren sind in Folge der Allerhöchsten Kab[*inets*] Ordre, vom 28ten April 1820 zwar, aber wie hier ausdrücklich besonders erwähnt wird, nicht einseitig, sondern nach vorheriger Unterhandlung mit den damals bedeutendsten Kalender-Verlegern, ja selbst auf Vorschlag von dort aus, in ihren gegenwärtigen Sätzen festgestellt und späterhin auch von keinem der Verleger, in irgend einer Weise angegriffen worden; sie bestehen also wohlbegründet und ihre gänzliche oder theilweise Aufhebung würde ohne Veranlassung erfolgen, da solche auch nicht dadurch gegeben werden kann, daß man sie und mit ihr die amtliche Lieferung der officiellen Artikel wegfallen ließe; - denn die Verpflichtung zu dieser Lieferung bliebe auch nach der Aufhebung der Verlegergebühren[,] da sie, [*Seite 10, Blatt 27v:*] geschäftlich verfolgt, sich auf die große Erhöhung der gegenwärtigen Sätze des Kalenderstempels gegen die ehemaligen gründet, welche letzteren sich den sehr geringen Kalender-Stempelsätzen im Auslande näherten.

Wird die Vergütung für Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse auf ein Aversum gebracht, das geringer ist, als der Betrag nach den jetzigen Sätzen der Vergütung, den Empfänger aber sichern würde, dann seinen Mitarbeitern wieder Averse bewilligen zu können; - so wird der jährliche Betrag der Verlegergebühren noch einen Ueberschuß gewähren, welcher auf die persönlichen Zulagen zum Einkommen der gegenwärtigen Beamten der Kalenderverwaltung verwendet werden kann, das durch die Allerh[*öchste*] Cabinetsordre vom 19ten Mai 1843 in den Worten „daß in der Einnahme derselben nichts geändert werden darf“, auch für die Zukunft gesichert ist. Es wird hiernach durch die Aufhebung der Kalender-Deputation, wenigstens auch keine Ersparung erlangt und sie auch nicht durch die Möglichkeit der Erreichung einer solchen, gerechtfertigt werden.

Berlin[,] den 26. August 1843.

gez Victor Krückmann.

[Am Ende von Seite 10, Blatt 27v, ist die Stellungnahme Ideler's angefügt:]

Daß ich den vorstehenden Aufsatz sehr aufmerksam gelesen habe, die darin gegebene Auskunft über das Kalenderwesen beherzigenswerth finde, und die darin aufgestellten Thatsachen als durchaus richtig anerkenne, versichere ich hiermit.

Berlin[,] den 30. December 1843.

gez Ideler.

6.13 Nr. 28:

Bitte vom 7. Februar 1844 um Erläuterungen zu den Namensbezeichnungen in den Kalendern

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 28

(Nr. 28: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 7. Februar 1844

Ort: Berlin

Absender: vermutlich: *Friedrich Eichhorn, Preußischer Kultusminister*

Unterschrift: Eichhorn

Empfänger:

Königlicher Geheimer Regierungs-Rath, Ritter pp., Herrn Dr. Ideler
[*Ludwig Ideler*]

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 22,0 cm, 26,5 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut; nur bei der ersten Seite ein kleiner Einriß am rechten Rand unten. Faltungen: Erste Faltung horizontal mittig nach innen. Zweite Faltung senkrecht mittig: oben nach innen, unten nach außen. Nach den Faltungen ergab sich ein Format von 13,3 x 11,0 cm für den Versand in einem entsprechenden Briefumschlag.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Entstehung und Veränderungen der Namensbezeichnungen in den Kalendern.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Absender des Briefes hat nur mit „Eichhorn“ unterzeichnet. Obwohl im Berliner Adressbuch für 1844 mehrere Personen des Namens Eichhorn verzeichnet sind (darunter Geheimräte), kommt hier als Absender mit höchster Wahrscheinlichkeit nur Johann Albrecht *Friedrich* Eichhorn in Frage. Friedrich Eichhorn (1779-1856) war von 1840 bis 1848 Preußischer Kultusminister (Wirklicher Geheimer Staats- und Minister der Geistlichen, Medizinal- und Unterrichts-Angelegenheiten) und war seit 1817 auch Mitglied des Preußischen Staatsrates. Die kirchlichen („geistlichen“) Angelegenheiten und ihr Zusammenhang mit den Schulfragen waren ein Schwerpunkt seiner Arbeit als Kultusminister.

(2) Zum Empfänger:

Ludwig Ideler (siehe auch Kapitel 4) war seit 1815 Mitglied der Kalender-Deputation und seit 1821 ordentlicher Professor für Astronomie, Geographie und Chronologie an der Berliner Universität. Seine Lehrbücher der Chronologie (Ideler 1825 und 1826, sowie die kürzere Fassung von 1831) hatten ihn als Experten für Kalenderfragen berühmt gemacht. Daher hielt Hoffmann Ideler wohl für den idealen Ansprechpartner in Bezug auf die Vergabe der Bezeichnungen (Namen) der einzelnen Tage in den verschiedenen Kalendern.

(3) Zum Inhalt:

Aus der kirchlichen Tradition heraus war es in den damaligen Kalendern üblich, jeden Tag im Kalender mit einer Festbezeichnung oder mit dem Namen eines Heiligen oder einer anderen, hervorzuhebenden Person zu bezeichnen. Dabei unterschieden sich die Bezeichnungen und Namen nicht nur zwischen der katholischen und evangelischen Kirche, sondern oft auch von Diözese zu Diözese oder von Provinz zu Provinz. Die Ursachen dafür waren (und sind auch heute noch) vielfältig und oft schwer nachvollziehbar.

Unsere heutigen Kalender enthalten meist nur noch die Festbezeichnungen (Ostersonntag, Silvester usw.). Spezielle Kalender mit Auflistung der Namenspatrone werden heute meist nur dann konsultiert, wenn man den zu einem bestimmten Vornamen gehörigen „Namenstag“ finden will. Die vom Astronomischen Rechen-Institut in Heidelberg herausgegebenen „Astronomischen Grundlagen für den Kalender“ enthalten zwar auch noch in einem besonderen Kapitel (Fest- und Namenskalender) in zwei Spalten pro Tag die evangelischen bzw. katholischen Sonn- und Feiertage. Diese Angaben werden aber sehr selten in vollem Umfange von den Kalender-Verlegern in ihre Publikationen übernommen, auch weil es schwer ist, alle regionalen Regelungen zu berücksichtigen.

Schon früher gab es Kalender bzw. andere Veröffentlichungen, in denen die unterschiedlichen Namen der Feste und Tage einander gegenübergestellt und erläutert wurden. Für Preußen und „ganz Deutschland“ hat Piper 1851 einen solchen vergleichenden Kalender veröffentlicht. Im Vorwort zu dieser Publikation schreibt Piper:

„Die Anregung zu dieser Sammlung und Bearbeitung ist unmittelbar von Seiner Majestät dem Könige⁸⁶ ausgegangen, Allerhöchstwelche bereits unter dem 31. Januar und 22. Juni 1844 den Befehl wegen eines dem Staatshandbuch beizufügenden vergleichenden Kalenders haben ergehen lassen, demnächst von allem Detail der erforderlichen Vorarbeiten Kenntniß genommen und schließlich die gegenwärtige Aufstellung autorisirt haben.“

Dieser Befehl Friedrich Wilhelms IV. ging sicher an das zuständige Kultusministerium. In seinem Vorwort schreibt Piper (1851) weiter, daß durch die Fürsorge des Kultusministeriums und die Bemühungen der Preußischen Gesandtschaften die meisten Kalender des In- und Auslandes für diese Projekt erworben oder beschafft wurden. Es war also im Wortsinne eine „Staatsangelegenheit“.

Im Rahmen dieses vom König initiierten Projektes ist sicher auch die hier edierte Anfrage des Kultusministers Hoffmann an Ideler zu sehen, denn Hoffmann schreibt nur eine Woche nach dem ersten Befehl des Königs vom 31. Januar 1844 am 7. Februar 1844 an Ideler. Obwohl die Anfrage den Befehl des Königs nicht explizit erwähnt, sondern eher ein allgemeines Interesse andeutet, ist das Schreiben doch „amtlich“ gemeint, denn es trägt am unteren Rand offensichtlich eine Briefnummer des Kultusministeriums. Der Terminvorschlag für „den nächsten Sonntag um 1 Uhr [*mittags*]“ klingt zwar familiär, läßt aber auch erahnen, wie sehr dem Kultusminister an einem schnellen und effizienten Start des vom König gewünschten Projektes lag.

Vielleicht dachte der Kultusminister zunächst sogar daran, Ideler mit der Herstellung eines vergleichenden Kalenders zu betrauen. Ideler scheint aber abgelehnt zu haben, vielleicht mit Hinweis auf sein Alter von über 77 Jahren. Beauftragt wurde der junge Ferdinand Piper (1811-1889), Professor für Theologie an der Berliner Universität. Piper war ein Kirchenhistoriker, von dem berichtet wird, daß er sich auch in Mathematik und Astronomie gut auskannte. Ob Ideler selbst zu dem Projekt mehr als nur Ratschläge und Material beigetragen hat, ist ungewiß. Er starb zweieinhalb Jahre später, am 10. August 1846. Piper (1851) erwähnt jedenfalls den „verewigten“ Ideler nur auf Seite XIII seiner Einleitung: Ideler habe 1792 und 1827 ein Verzeichnis der

⁸⁶Im Jahre 1844 regierte Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861), Regierungsantritt 1840, Abdankung 1858

Namen aus den verschiedenen, damals vorgefundenen Kalendern zusammengestellt und dieses Verzeichnis auch späterhin beibehalten.

Edition:

[Seite 1, Blatt 28r:]

Es ist bei Gelegenheit einer zwischen mehreren Kalendern bemerkten Verschiedenheit in der Bezeichnung der hergebrachten Namen für bestimmte Tage die Frage in Anregung gekommen, auf welchen Gründen und auf welcher Autorität die bestimmten Namensbezeichnungen beruhen, und unter welchen Umständen und Bedingungen in einzelnen Ländern und in verschiedenen Kirchen Abänderungen und Verschiedenheiten in diesen Bezeichnungen eingetreten sind.

Bei dem hohen Alter, welches die Kalender überhaupt haben, und bei der innigen Verbindung, in welcher dieselben mit den kirchlichen Festen und den Erinnerungen an einzelne, von der Kirche geehrte Personen stehen, ist nicht zu vermuthen, daß dergleichen Abweichungen von hergebrachten Traditionen auf rein zufälligen Ursachen beruht haben sollten, daß vielmehr nicht ohne bestimmte historische Gründe, und nicht ohne eine anderweitige, kirchliche oder politische Autorität, solche eingetreten sein mögen.

Bei der reichen Erfahrung, welche Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren [Seite 2, Blatt 28v:] über das Kalenderwesen überhaupt zu Gebote steht, glaube ich annehmen zu dürfen, daß dieselben auch über diesen hier berührten Gegenstand vollständige Aufschlüsse zu geben im Stande sein werden, und ersuche ich Sie, mir über die Entstehung und die Veränderungen der Namens-Bezeichnungen in den Kalendern sobald als möglich einige nähere Mittheilungen zugehen lassen zu wollen.

Es würde mir angenehm sein, wenn Sie Behufs näherer Besprechung dieses Gegenstandes mich am nächsten Sonntag gegen 1 Uhr besuchen wollten.

Berlin, den 7ten Februar 1844.

Eichhorn

An
den Königlichen Geheimen
Regierungs-Rath, Ritter pp.
Herrn Dr: Ideler
Hochwohlgeboren
hierselbst.

1582. B[?].J.

6.14 Nr. 29:

Brief vom 8. August 1844 zur Liste der Akademie-Mitglieder, die den Kalender für 1845 erhalten sollen

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 29

(Nr. 29: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 8. August 1844

Ort: Berlin

Absender: Königliche Akademie der Wissenschaften. Der vorsitzende Sekretar.

Unterschrift: Böckh [*August Böckh*]

Empfänger: Königliche Kalender-Deputation

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 3 Seiten leer (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 22,4 cm, 35,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; der obere und der untere Rand sind leicht beschädigt. Auf der ersten Seite sind die obere rechte Ecke und der obere Rand stärker nachgedunkelt. Faltungen: Horizontale mittige Faltung nach innen. Zwei „Dreiecks-Faltungen“ der rechten oberen und unteren Ecken: am Rande jeweils mit ca. 13-14 cm Kantenlänge. Obere Dreiecks-Faltung nach außen, untere nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Verzeichniß der ordentl[*ichen*] Mitglieder derselben [*d.h. der Akademie*], welche zum Empfange des Berliner Kalenders pro 1845 berechtigt sind.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

August Böckh (1785-1867) war 1844 Sekretar der Philosophisch-Historischen Klasse der Akademie und Vorsitzender Sekretar der Gesamt-Akademie.

(2) Zum Empfänger:

Angegeben ist die Kalender-Deputation ohne Nennung eines Namens. Vermutlich wurde das Schreiben aber de facto Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4) übermittelt, der sowohl Mitglied der Kalender-Deputation als auch der Akademie war. Das legt das im folgenden Kapitel 6.15 edierte Antwortschreiben Ideler an die Akademie nahe, in dem Ideler von dem „Schreiben an mich, vom 8ten d. M.“ spricht.

(3) Zum Inhalt:

Die Akademie bittet die Kalender-Deputation, den Berliner Kalender für das Jahr 1845 an eine Reihe von Mitgliedern, die in einer beigefügten Liste aufgeführt werden, kostenlos zu liefern. Die Mitglieder waren vermutlich nicht so sehr am Kalendarium, sondern am umfangreichen literarischen und historischen Teil des Kalenders interessiert, der originale Arbeiten enthielt (siehe die Aufstellung in Kapitel 6.18).

Die im Brief erwähnte Liste von Mitgliedern der Akademie ist leider nicht im Archiv des Astronomischen Rechen-Instituts vorhanden. Aus der Inhaltsangabe im Inhaltsverzeichnis des Kalender-Konvoluts gewinnt man zwar den Eindruck, daß die Liste zum Zeitpunkt der Abfassung des Inhaltsverzeichnisses noch vorhanden war. Dies ist aber nahezu ausgeschlossen, weil die Liste sicher eine vom Begleitbrief abweichende Blatt-Nummer erhalten hätte (d.h. also Nr. 30 und eventuell höhere Nummern bei einer längeren Liste). So wurde jedenfalls in dem analogen Fall eines Begleitbriefs mit beigefügter Quittung (Blatt-Nummern 38 und 39, Kapitel 6.23 und 6.24) verfahren. Die Blatt-Nummern 30 ff sind aber an Blätter anderer Schriftstücke vergeben worden.

Man kann nach dem Text des nächsten Schreibens (Blatt Nr. 30, Kapitel 6.15) vermuten, daß die Kalender-Deputation die Liste als Anlage im Zuge ihres dort erwähnten Schriftwechsels mit „der ihr zunächst vorgesetzten Behörde“ (also vermutlich dem Finanzministerium oder einer Abteilung desselben) an diese Stelle geschickt hat und sie später nicht zurückerhielt.

Edition:

[*Blatt 29r:*]

Einer Königlichen wohlloblichen Kalender-Deputation beehre ich mich, der verehrlichen Aufforderung vom 23ten November 1842[.] gemäß, in der Anlage das Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften pp, welche zum Empfange des Berliner Kalenders auf das Jahr 1845 berechtigt sind und deren Zahl 53 beträgt, ergebenst zu überreichen.

Berlin, den 8ten August 1844.

Der vorsitzende Sekretar
der Königlichen Akademie der Wissenschaften
Böckh.

An
Eine Königliche Wohllobliche Kalender-
Deputation.

[*Am linken Rand des Textes befindet sich ein dicker Schrägstrich als Hinweis auf eine beigegefügte Anlage, die aber im Kalender-Konvolut fehlt (siehe obigen Kommentar).*]

6.15 Nr. 30:

Mitteilung vom 18. August 1844 über die Gratis-Verteilung des Berliner Kalenders

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 30

(Nr. 30: Seite 1 und leere Seite 2)

Art des Dokuments: Konzept oder Abschrift eines Briefes

Datum: 18. August 1844

Ort: Berlin

Absender: Königliche Kalender-Deputation

Unterschrift: Ideler [*Ludwig Ideler*]

Empfänger: Sekretariat der Königl[*ichen*] Akademie der Wissenschaften

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 1 Seite leer (1 Blatt)

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 34,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut. Kein Textverlust, obwohl der Text bis zum äußersten rechten Rand geschrieben wurde. Keine Faltungen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Mittheilung einer Korrespondenz derselben [*d.h. der Kalender-Deputation*] mit dem Finanz-Minist[*erium*] über die Gratis-Vertheilung des Berliner Kalenders, als Antwort auf das Schreiben ad Fol[*io*] 29.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Im Namen der Königlichen Kalender-Deputation: Ludwig Ideler (1766-1846, siehe Kapitel 4), Mitglied der Deputation seit 1815 und Akademie-Mitglied seit 1810.

(2) Zum Empfänger:

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

(3) Zum Inhalt:

Der vorliegende Brief vom 18. August 1844 beantwortet das Schreiben der Akademie vom 8. August 1844. Die Kalender-Deputation sieht von sich aus keine Möglichkeit, wie früher den Berliner Kalender kostenlos an Mitglieder der Akademie zu liefern. Hauptgrund ist, daß seit dem Jahrgang 1845 der Berliner Kalender von einem privaten Verleger herausgegeben wird.

Die Deputation sah offensichtlich auch keinen Grund, eine entsprechende Zahl von Kalender-Exemplaren selbst anzukaufen und dann kostenlos an die aufgelisteten Akademie-Mitglieder zu verteilen. Das Kalender-Privileg der Akademie war ja bereits 1811 beendet worden. Solange die Kalender-Deputation noch selbst Herausgeber von Kalendern war, scheint sie aus Tradition eine Reihe von Exemplaren der Kalender gratis an Akademie-Mitglieder abgegeben zu haben, obwohl das natürlich auch Unkosten für die Deputation mit sich brachte.

Dem vorliegenden Antwort-Brief war die Abschrift eines Schriftwechsels der Kalender-Deputation mit dem vorgesetzten Finanzministerium zur Frage der Gratis-Verteilung von Kalendern beigelegt worden. Dieser Schriftwechsel ist im Kalender-Konvolut nicht erhalten. Er ist wohl bereits vor dem Brief der Akademie erfolgt, denn die Zeit von 10 Tagen zwischen der Bitte der Akademie und der Ablehnung durch die Deputation erscheint uns sonst zu kurz. Natürlich mußten die Deputation und insbesondere Ideler als Akademie-Mitglied schon vorher mit dem Wunsch der Akademie nach Gratis-Exemplaren rechnen. Deswegen wurde vermutlich bereits vorsorglich eine Entscheidung der Frage durch das Finanzministerium eingeholt.

Die Kalender-Deputation stellt der Akademie anheim, sich an höherer Stelle um eine positive Entscheidung zu bemühen, hält die Aussichten dafür aber offensichtlich für gering.

Edition:

[Blatt 30r:]

Einem hochlöblichen Sekretariat der Königl[*ichen*] Akademie der Wissenschaften beehre ich mich hiermit Abschrift eines Briefwechsels vorzulegen, der zwischen der Königl[*ichen*] Kalender-Deputation und der ihr zunächst vorgesetzten Behörde über die Gratis-Vertheilung des Berliner Kalenders, welcher von 1845 an, ebenso wie schon früher alle übrigen Kalender des Landes, in den Privatverlag übergegangen ist, statt gefunden hat. Der Gegenstand des Schreibens an mich, vom 8ten d[*ieses*] M[*onats*,] scheint hierdurch seine Erledigung gefunden zu haben; wenigstens wüßte ich nicht, was die Deputation noch Weiteres in dieser Angelegenheit thun könnte. Sie muß es daher der hochgeehrten Akademie der Wissenschaften überlassen, ihre Gerechtsame, wenn solche evident aus den Akten hervor gehen, bei der gedachten Behörde unter Vorlegung des gegenwärtigen Schreibens, und, wie sich von selbst versteht, mit gehöriger Berücksichtigung der seit 1809 eingetretenen geänderten Verhältnisse der Akademie, selbst weiter zu verfolgen. Die Aufforderung der Kal[*ender*] Deputation vom 23. November 1842 an den Archivar Hrn[*Herrn*] Ulrici⁸⁷ kommt hierbei in keinen Betracht, da sie natürlich nur so lange Geltung haben konnte, als der Berliner Kalender von ihr herausgegeben wurde.

Berlin[,] den 18. August 1844.

Königliche Kalender Deputation.

Ideler

[*Am linken Rand des Textes oben befindet sich ein Schrägstrich als Hinweis auf eine beigegefügte Anlage, die aber im Kalender-Konvolut fehlt (siehe obigen Kommentar).*]

⁸⁷Der Hofrath Carl Heinrich Ulrici (1789-1862) war von 1824 bis 1854 Archivar der Akademie

6.16 Nr. 31:
**Mitteilung vom 8. Dezember 1844 über den Etat
der Kalender-Verwaltung für 1845/47**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 31
(Nr. 31: Seite 1 und leere Seite 2)

Art des Dokuments: Vermutlich ein handschriftlicher Auszug aus dem Staatshaushaltsplan

Datum: 8. November 1844

Ort: nicht angegeben, aber sehr wahrscheinlich: *Berlin*

Absender: keine Angabe.
Laut Inh.-Verz. und Unterschrift: *Finanz-Minister*.

Unterschrift: Der Staatshaushaltsplan selbst war vom Finanzminister Flottwell unterschrieben, dessen Unterschrift hier nur zitiert wird.

Empfänger: nicht angegeben; vermutlich: *Ludwig Ideler*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, Rückseite leer (1 Blatt)

Seitenformat (Breite, Höhe): 19,4 cm, 25,1 cm (kein Standard-Format)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt.
Keine Wasserzeichen.

Zustand: befriedigend. Die untere rechte Ecke ist abgerissen, aber kein Textverlust. Keine Faltung.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Etat für die Kalender-Verwaltung pro 1845/47.

Kommentar:

(1) Zum Original:

Die Vorlage stammt sicher aus dem Finanzministerium. Das Original ist von Eduard von Flottwell (1786-1865) unterzeichnet, der seit Mai 1844 (bis 1846) Preußischer Finanzminister war. In sein Ressort gehörte die Kalender-Deputation.

(2) Zur Abschrift:

Wir haben den Eindruck, daß es sich bei der Handschrift um die von Ludwig Ideler (1766-1846, siehe Kapitel 4) handelt, der damals Mitglied der Kalender-Deputation war. Als Vergleich dienen uns die Schriftstücke in Kapitel 6.8 und 6.9. Ideler hätte dann wohl die Abschrift für sich selbst angefertigt. Dafür spricht auch die wenig sorgfältige Ausführung der Abschrift (Zeilen laufen schräg aufwärts, senkrechte Linien deutlich von Hand gezogen).

(3) Zum Inhalt:

Der Zettel gibt entweder den Entwurf für den Etat oder aber (wahrscheinlicher) den bereits bewilligten Haushalt der Kalender-Verwaltung für die Rechnungsjahre 1845 bis 1847 wieder. Die angegebenen Beträge beziehen sich jeweils auf ein Jahr.

Die Ausgaben von jährlich 2620 Talern scheinen uns relativ gering zu sein. Dadurch, daß die Kalender-Deputation ab 1845 keine eigenen Kalender mehr herausgeben durfte, war der Etat sicher stark reduziert worden. Hauptausgaben sind jetzt die Gehälter der drei Bediensteten: Ideler (500 + 400 = 900 Taler), Krückmann (550 + 350 = 900 Taler), Siebert⁸⁸ (350 Taler), insgesamt also 2150 Taler. Die Kalender-Deputation arbeitet nicht (mehr?) kostendeckend, sondern weist ein Defizit von 320 Talern auf.

Trotz des geringen Etats der Kalender-Deputation hat dieser einige Jahre später die Aufmerksamkeit der Zweiten Kammer Preußens (später Abgeordnetenhaus genannt) auf sich gezogen. Bei der Beratung des Staatsetats für 1851 kann man im stenographischen Bericht der 42. Sitzung dieser Kammer am 14. März 1851 lesen:

„Berichterstatter Abgeord. **von Benghem**: S. 31. Nr. 26. Der Direktor [*d.h. Encke*] und der Rendant [*d.h. Krückmann*] der Kalender-Deputation erhalten eine Besoldung von 500 Rthlr. und 550 Rthlr., so wie der Rendant eine Remuneration von 350 Rthlr. für Anfertigung der Jahrmarkts-Verzeichnisse.

⁸⁸F. Siebert (Kanzlist). Siehe Kapitel 3.2.

Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Besoldungen unverhältnismäßig hoch seien. Sie ist ferner der Meinung, daß eine Mieths-Entschädigung von 150 Rthlr. für Hergabe eines Büreauszimmers wegfallen könne, und daß endlich auch die Büreaukosten zu hoch seien. Sie beantragt, daß die Kammer sich mit diesen Ansichten einverstanden erklären und die Erwartung aussprechen wolle, daß danach bei eintretendem Beamtenwechsel verfahren werde.

Wegen der Motive beziehe ich mich auf den Bericht.

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **von Rabe:** Da die hohe Kammer nach diesem Antrage den dermaligen Beamten nichts entziehen will und eine Ermäßigung bei eintretendem Beamten-Wechsel beantragt, so erkläre ich mich mit dem Antrage vollkommen einverstanden.“

Die Kritik der Kammer erscheint uns kleinlich, wenn man den Gesamt-Etat Preußens betrachtet, und wurde eventuell eher aus anderen Motiven gespeist. Denn in derselben Sitzung empfiehlt die Kammer sogar die Auflösung der Kalender-Deputation:

„Berichterstatter Abgeord. **von Benghem:** ... Bei den Einnahmen hat die Kommission nur 2 Anträge gestellt. Der erste befindet sich auf S. 23 Nr. 5, das Kalenderwesen betreffend. Die Kalender-Deputation war bisher dem Finanzministerium untergeordnet, und es sind deshalb die Einnahmen und Ausgaben, die dabei vorkommen, in den Etat der indirekten Steuer-Verwaltung aufgenommen worden. Die Kommission ist jedoch aus den im Berichte angeführten Gründen der Ansicht, daß sich die Geschäfte der Kalender-Deputation am meisten für das statistische Bureau eignen, und sie trägt daher darauf an:

Die Kammer wolle der Staats-Regierung anempfehlen, das Kalenderwesen dem statistischen Bureau zu übertragen und die betreffende Einnahme auf den Etat dieser Behörde zu bringen.

Präsident: Da sich gegen diesen Antrag kein Widerspruch geltend macht, so nehme ich an, daß die Kammer demselben beigetreten ist.“

Wir vermuten, daß 1851 eine „Lobby-Arbeit“ des Statistischen Bureau's Früchte getragen hat.

Edition:

[Blatt 31r:]

Etat für die Kalender-Verwaltung

pro 18 45/47 .

	Tlr	Sgr
<u>Einnahme.</u>		
An Verlegergebühren	2 300	-
An Zuschuß aus der Generalstaatskasse	320	-
<u>Ausgabe.</u>		
An Besoldungen für Ideler (500 Tlr dauernd, 400 persönlich)	900	-
hiervon ab zum Pens[ions]fonds	13	15
für Krückmann	550	-
Abzug	9	15
für Siebert	350	-
Abzug	3	15
An Remuneration für die Anfertigung der Jahrmarktsverz[eichn.] persönlich für Krückmann	350	-
An Papier zum Druck der officiellen Kalendermaterialien	10	-
für den Druck, so lange der jetzige Kontrakt[.] dauert	286	15
für Büreaukosten 1) an Wohnungsmiethe	150	-
2) Aversum, für Büreaubedürfnisse	40	-
3) für Haltung der Allgem.Vo.Zeit[ung] u. des Gothaischen Kalenders	10	-
Summe der Ausgaben	2 620	-
balancirt.		

datiert vom 8. November 1844.

unterschrieben vom Fin[anz] Minister Flottwell.

6.17 Nr. 32:

Brief vom 18. Dezember 1844 von Krückmann

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 32

(Nr. 32: Seite 1 und 2; ohne Nr.: Seite 3 und leere Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 18. Decb[?] [*Dezember?*] 1844

Ort: Berlin

Absender: laut Unterschrift: *Krückmann*

Unterschrift: Krückmann

Empfänger: aus Inhalt erschlossen: *Ludwig Ideler*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 1 Seite mit einer Notiz versehen, 1 Seite leer. Entstanden aus der einmaligen Faltung eines größeren Bogens. Keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 17,1 cm, 21,1 cm (kein Standard-Format)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut. Einige fettartige Flecken. Keine (weitere) Faltung.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*Krückmann*] übersendet eine Piece[?] zur Präsentation, jedenfalls den Etat ad fol[io] 31.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2)

(2) Zum Empfänger:

Zwar ist kein Empfänger explizit genannt, aber aus dem Briefinhalt ergibt sich als Adressat mit Sicherheit Ludwig Ideler (1766-1846), der seit 1815 Mitglied der Kalender-Deputation war.

(3) Zur Anlage:

Der Verfasser des Inhaltsverzeichnisses meint wohl, daß das in Kapitel 6.16 edierte Schriftstück (Etat der Kalender-Verwaltung für 1845/47) diesem Brief als Anlage beigelegt wurde. Wenn unsere Annahme richtig ist, daß die Abschrift des Etats von Ideler selbst stammt (siehe unseren Kommentar zu Kapitel 6.16), dann macht das wenig Sinn. Es kann sich auch nicht um einen handschriftlichen Entwurf von Ideler für eine Etatbesprechung handeln, weil der Zettel ja offenbar eine fremde Datierung und vor allem die Unterschrift des Finanzministers Flottwell verzeichnet. Wir selbst wissen nicht, welcher Art und von welchem Umfang die Anlage war.

(4) Zum Inhalt:

Der Inhalt des Briefes ist für uns schwer verständlich:

Offenbar hat Ideler dem Finanzministerium vorher entweder etwas geschrieben oder aber mündlich vorgetragen („Präsentation“), wobei er Krückmann besonders gelobt haben muß.

Was für einen „Verlust“ (an Geld oder an Einfluß?) Krückmann ab 1. Januar 1845 erleiden wird, ist uns nicht bekannt.

Daß 1844 die Auflösung der Kalender-Deputation verhindert werden konnte, schreibt Krückmann seiner Denkschrift von 1843 zu, die wir hier in den Kapiteln 6.11 und 6.12 wiedergeben. Wie wir in Kapitel 3.1 geschildert haben, wurde 1852 bzw. 1857 die Aufhebung der Kalender-Deputation dann doch vorgenommen.

Warum Krückmann die „Sache“ (d.h. vermutlich die im Briefanfang erwähnte Anlage) in einem verschlossenen Umschlag (und nicht etwa offen über sein Brieffach) zurückerhalten will, ist für uns nicht ersichtlich.

Edition:

[Seite 1, Blatt 32r:]

Euer Hochwohlgeborener überweise ich hierneben gehorsamst die in meinem Fach auf dem Fin[anz] Ministerium vorgefundene Anlage zu Ihrer Präsentation, bei welcher Sie mir wohlgeneigtest die Sache zuschreiben.

Es geht daraus allerdings hervor[,] daß ich bedeutenden Verlust vom 1. Januar k[ommenden] J[ahres] an habe; indeß habe ich solches nicht durch meine Handlungsweise herbeigeführt und das muß mich trösten. Ist doch die früher so ernstlich betriebene Absicht, die ganze Kalender-Verwaltung auf zu geben, sehr wahrscheinlich durch meine Ihnen bekannte Darstellung des Kalenderwesens, beseitigt [worden].

[Seite 2, Blatt 32v:]

So wünsche ich jetzt nur von ganzem, Sie verehrendem Herzen, daß Gott Sie noch lange, lange erhalten möge und wir in Freudigkeit zusammen wirken ! -

Ich bitte gehorsamst, mir die Sache gütigst unter Kuvert wieder zugehen lassen zu wollen, weil sämtliche damit in Verbindung stehende Piecen andweit besonders aufbewahrt werden, wozu ich Ursachen hatte.

Stets Verehrungsvoll[?]
Euer Hochwohlgeboren

Berlin[,]
d[en] 18. Decbr [Dezember] 1844

gehorsamster
Krückmann

[Links neben dem Text befindet sich ein Schrägstrich mit einem anschließenden „S“-förmigen Symbol. Das Zeichen deutet auf die im Text erwähnte Anlage hin. Zwischen der Anrede und der ersten Textzeile und zwischen der Grußformel und der Unterschrift ist jeweils eine größere „9“-förmige Schlange eingefügt.]

[In der rechten oberen Ecke der ansonsten leeren Seite 3 des Briefes befinden sich mehrere Zahlen (2 300 [?] und andere), die offenbar im Zusammenhang mit dem Etat der Kalender-Deputation stehen. Wir konnten ihren Sinn nicht entschlüsseln.]

6.18 Nr. 33:
**Auflistung der Beiträge zum Berliner Kalender
für 1817 bis 1844**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 33

(Nr. 33: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Schriftstück (Ausfertigung)

Datum: undatiert

Ort: nicht angegeben

Absender: keine Angabe

Unterschrift: ohne

Empfänger: keine Angabe

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,0 cm, 34,3 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; der untere Rand ist beschädigt, aber kein Textverlust. Fettflecken auf den leeren Seiten 3 und 4. Faltungen: (1) horizontale mittige Faltung nach innen; (2) senkrechte mittige Faltung: oben nach außen, unten nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*Auflistung der literarischen Beiträge in den* Historisch-genealogische^[n] Kalender^[n], späterhin Berliner Kalender genannt, von 1817 an.

Kommentar:

(1) Zum Absender und Empfänger:

Das Schriftstück nennt weder Absender noch Empfänger oder Verfasser. Geschrieben hat es ohne Zweifel Ludwig Ideler (1766-1846, Mitglied der Kalender-Deputation seit 1815, siehe auch Kapitel 4), denn die Handschrift der im Kalender-Konvolut vorliegenden Auflistung ist identisch mit der von Ideler in seinem Brief vom 12. September 1837 an von Beguelin (ediert in Kapitel 6.8).

(2) Zur Datierung und zum Zweck der Auflistung:

Die Auflistung trägt kein Datum. Der letzte genannte Kalender ist der für das Jahr 1844. Da die Kalender aber bereits im Sommer des Vorjahres (hier also 1843) gedruckt wurden und Ideler die enthaltenen Beiträge als Deputations-Mitglied noch früher gekannt haben muß, ist als frühester Entstehungszeitpunkt der Auflistung Ende 1842/Anfang 1843 anzusetzen. Spätestes Datum ist Anfang August 1846, weil Ideler am 10. dieses Monats verstarb. Das Fehlen der Kalender-Jahrgänge 1845 und folgende in der Auflistung ist kein Argument gegen ein spätes Erstellungsdatum, weil die Kalender-Deputation nur bis zum Jahrgang 1844 Herausgeber des Berliner Kalenders war.

Ideler war vermutlich im Rahmen der Kalender-Deputation für die Auswahl der Beiträge zum Berliner Kalender hauptverantwortlich. Denn er war Wissenschaftler und literarisch sehr beschlagen. Er hatte z.B. mehrere Handbücher zur Literatur Englands, Frankreichs und Italiens veröffentlicht. Von Beguelin war zwar sicher auch hoch gebildet und hat eigene Arbeiten veröffentlicht (siehe nachfolgend unter Punkt (5)), reichte aber wohl hinsichtlich des literarischen Wissens nicht an Ideler heran.

Die Auflistung der literarischen Beiträge beginnt mit dem Jahrgang 1817. Literaturbeiträge erschienen im Historisch-genealogischen Kalender aber bereits vorher. Das Anfangsjahr der hier edierten Auflistung ergibt sich vermutlich daraus, daß der Kalender für 1817 der erste war, bei dem Ideler an der Auswahl der beigegebenen Artikel beteiligt war. Denn Ideler wurde 1815 Mitglied der Kalender-Deputation. Für eine Einflußnahme auf die Auswahl für den Kalender für 1816 war es da wohl schon zu spät.

Was der genaue Anlaß für Ideler zur Herstellung dieser Aufstellung war, ist uns nicht bekannt. Weil die Auflistung im Inhaltsverzeichnis als Blatt 33 direkt hinter dem Brief von Krückmann vom 18. Dezember 1844 (ediert in Kapitel 6.17, Blatt 32) steht, könnte man denken, daß die Auflistung Teil der im Brief von Krückmann genannten Anlage war. Das ist aber nicht zwingend so: Da die Aufstellung kein Datum trägt, hat der Verfasser des Inhaltsverzeichnisses dieses Schriftstück als letztes des Jahres 1844 aufgelistet. Als Jahr hat er 1844

wohl deswegen gewählt, weil der in der Aufstellung zuletzt aufgeführte Kalender der für 1844 ist. Wir können jedoch auch nicht ausschließen, daß Ideler die Aufstellung im Finanzministerium als Teil seiner „Präsentation“ verwendet hat und daß Krückmann im Auftrag des Ministeriums die Aufstellung später tatsächlich in seinem Brief an Ideler als Anlage wieder zurückgegeben hat.

(3) Zum Kalender:

Seit 1762 erschien in Berlin unter der Aufsicht der Akademie neben anderen Ausgaben ein Kalender, der insbesondere genealogische Angaben enthielt. Später wurde er von der Kalender-Deputation herausgegeben. Bis zum Jahrgang 1826 lautete der Titel „Historisch-genealogischer Kalender“. Ab dem Jahrgang 1827 (erschienen 1826) trug der Kalender den Namen „Berliner Kalender“ und startete eine neue Jahrgangszählung (1. Jahrgang für 1827).

Ab dem 19. Jahrgang (für 1845) wurde der Berliner Kalender „privatisiert“: Die Kalender-Deputation war nicht mehr der Herausgeber. Im ersten Teil seiner Denkschrift von 1843 kündigt Krückmann diesen Vorgang bereits an (Kapitel 6.11). Der Kalender erschien zunächst im Verlag Karl Reimarius (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung; Königliche Bauschule), dann (ab 23. Jahrgang für 1849) im Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Seit 1851 erschien der Kalender im Verlag Trowitzsch und führte den Titel „Berliner genealogischer Kalender Die vollständige Genealogie und übrigen amtlichen Artikel nach den Mittheilungen durch die Königliche Kalender-Deputation“. Nach 1880 ist das Erscheinen des Kalenders für uns unklar. Die Kalender-Deputation gab es damals aber schon lange nicht mehr.

(4) Zum Inhalt der Auflistung:

Die Auflistung der literarischen Beiträge zum Historisch-genealogischen Kalender und dem Berliner Kalender überdeckt die Jahrgänge 1817 bis 1844. Die Begründung für die Wahl dieses Zeitraums haben wir bereits unter obigem Punkt (2) gegeben.

Literarische Beiträge sind auch in anderen Kalendern, die die Kalender-Deputation herausgegeben hat, erschienen. Als Beispiel nennen wir die Werke E. T. A. Hoffmanns, die im Berlinischen Taschen-Kalender für 1820-1822 erschienen sind (siehe Kapitel 3.3). Die meisten dieser anderen Kalender wurden aber zum Zeitpunkt der Abfassung der Auflistung (d.h. um 1844) nicht mehr von der Kalender-Deputation herausgegeben. Daher erübrigte sich wohl eine Auflistung jener Beiträge.

Der Historisch-genealogische Kalender enthielt pro Jahr einen Beitrag geschichtlicher Art, der meist einen Bezug zu Preußen hatte. Ab Jahrgang 1828 folgten dann im Berliner Kalender ein oder mehrere andere Beiträge, meist

belletristischer Natur, z.B. Novellen, Erzählungen, aber gelegentlich auch ein Gedicht⁸⁹. Eine Schilderung dieser Kalender unter Betonung ihres literarischen Aspekts findet man bei Holtze (1910).

Unter den landeskundlichen Beiträgen, die nicht Preußen betreffen, fällt die Häufung indologischer Artikel auf (A. W. Schlegel, Ritter, von Beguelin).

Die Naturwissenschaften sind nur mit einem einzigen Artikel vertreten: Der Astronom Encke berichtet im Jahrgang 1835 über die in jenem Jahr bevorstehende Wiederkehr des Halleyschen Kometen.

Ideler selbst hat, im Gegensatz zu von Beguelin, keinen Beitrag zum literarischen Teil des Kalenders geleistet.

(5) Zu den Autoren der in der Auflistung genannten Beiträge:

Erklärende Fußnoten zu diesen Autoren würden die Edition des Textes sehr unübersichtlich machen. Wir haben daher hier eine alphabetische Liste der Autoren zusammengestellt. Wir geben nach dem Namen das Geburts- und Sterbejahr, sofern uns diese Daten bekannt sind, und eine kurze Charakterisierung der Tätigkeit des Genannten. In der Literatur ist bemerkt worden, daß die Kalender-Deputation offensichtlich fast ausschließlich Berliner Autoren um Beiträge gebeten hat. Wir bevorzugen daher hier Angaben, die die Stellung des Autors in Berlin charakterisieren. Um einen Eindruck von der Publikationstätigkeit des Autors zu vermitteln, geben wir die Zeitspanne an, in der Werke des Autors erschienen sind. Diesen Publikationszeitraum haben wir (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) aus Bibliothekskatalogen und Angaben im Internet zu ermitteln versucht.

(5.1) Alexis, Willibald: Pseudonym von G. W. H. Häring. Siehe unter Häring.

(5.2) Bärmann, Georg Nicolaus: 1785-1850. Lehrer, Dichter, Übersetzer in Hamburg. Publikationszeitraum: 1817-1847.

(5.3) Barthold, Friedrich Wilhelm: 1799-1858. Historiker. 1831 Professor für Geschichte an der Universität Greifswald (Vorpommern, ab 1815 preußisch). Publikationszeitraum: 1826-1857.

(5.4) Beguelin, Wilhelm von: siehe unter von Beguelin

(5.5) Blumenhagen, Wilhelm: 1781-1839. Arzt und Schriftsteller in Hannover. Publikationszeitraum: 1805-1839.

⁸⁹Der volle Text des langen Gedichtes „Die Madü-Maränen“, das eine Sage wiedergibt, ist heute auch im Internet zu finden. Der Madü-See liegt in Pommern und Maränen sind eine Fischart, die in diesem See vorkommt.

(5.6) Buchholz, Friedrich: 1768-1843. Schriftsteller und Publizist in Berlin. Publikationszeitraum: 1801-1843.

(5.7) Dieterici, Carl Friedrich Wilhelm: 1790-1859. Nationalökonom, Statistiker. 1834 Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität. 1844 Direktor des Statistischen Bureaus, in dem später die Kalender-Deputation aufging. Siehe Kapitel 3.1 und 6.30. Publikationszeitraum: 1831-1861.

(5.8) Encke, Johann Franz: 1791-1865. Astronom. 1825 Mitglied der Berliner Akademie und Direktor der Berliner Sternwarte. 1846 Mitglied der Kalender-Deputation und Berechner der Kalendergrundlagen. Siehe Kapitel 4. Publikationszeitraum: 1822-1863.

(5.9) Gruppe, Otto Friedrich: 1804-1876. Philosoph, Schriftsteller. 1844 Professor an der Berliner Universität. Publikationszeitraum: 1830-1872.

(5.10) Häring, Georg Wilhelm Heinrich: 1798-1871. Publierte unter dem Pseudonym „Willibald Alexis“. Jurist und Schriftsteller. Publikationszeitraum: 1820-1860, danach Sammelwerke und Neuauflagen bis in die Gegenwart.

(5.11) Kühnast, Ludwig: 1813-1872. Philologe. Lehrer und Professor an mehreren Gymnasien, u.a. ab 1838 in Thorn. Publikationszeitraum: 1836-1869.

(5.12) Link, Heinrich Friedrich: 1767-1851. Naturwissenschaftler. 1815 Direktor des Botanischen Gartens in Berlin. Publikationszeitraum: 1807-1847.

(5.13) Mano, G[*eorgios?* (*Georg?* *Giorgio?*)] A.: Keine Daten gefunden. Er war vermutlich ein Phanariot aus Konstantinopel, der im Verlauf des 1821 begonnenen griechischen Befreiungskampfes ausgewandert ist. Er hielt 1829 in der Berliner Singakademie Vorlesungen über die Geschichte der Griechen. Publikationszeitraum: 1826-1864.

(5.14) May, Sophie: 1788-1827. Wirklicher Name: Sophie Friederike Elise Meyer (oder Mayer?). Schriftstellerin und Übersetzerin in Berlin. Publikationszeitraum: 1821-1833.

(5.15) Menzel, Carl Adolf: 1784-1855. Lehrer, Historiker, Schriftsteller. 1824 Consistorial- und Schulrath in Schlesien. Publikationszeitraum: 1805-1855.

(5.16) Pfuel, Ernst von: siehe unter von Pfuel.

(5.17) Raumer, Georg Wilhelm von: siehe unter von Raumer.

(5.18) Rellstab, Ludwig: 1799-1860. Dichter und Musikkritiker in Berlin. Publikationszeitraum: 1823-1861.

(5.19) Ritter, Carl: 1779-1859. 1820 Professor für Geographie an der Kriegsschule und an der Universität in Berlin. 1822 Mitglied der Akademie. Publikationszeitraum: 1804-1859.

(5.20) Sartorius (1827: Freiherr von Waltershausen), Georg: 1765-1828. Historiker. 1797 Professor an der Göttinger Universität. Um 1809/10 lehnte er einen Ruf an die neugegründete Berliner Universität auf die Professur für Statistik und Cameralwissenschaften ab. Diese Stelle erhielt dann offenbar Johann Gottfried Hoffmann (siehe Kapitel 6.7). Publikationszeitraum: 1795-1828.

(5.21) Schefer, Leopold: 1784-1862. Dichter, Verwalter der Standesherrschaft Muskau des Fürsten von Pückler-Muskau. Publikationszeitraum: 1811-1858.

(5.22) Schlegel (1815: von Schlegel), August Wilhelm: 1767-1845. Indologe, Übersetzer, Dichter. 1818 Professor für Literatur an der Universität Bonn. Publikationszeitraum: 1797-1842, später viele Sammelwerke und Neuauflagen.

(5.23) Schopenhauer, Johanna: 1766-1838. Schriftstellerin ab 1806 in Weimar und ab 1832 in Bonn. Mutter des Philosophen Arthur Schopenhauer. Publikationszeitraum: 1810-1837.

(5.24) Schubert, Friedrich Wilhelm: 1799-1868. Historiker, Statistiker. 1826 ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg. Publikationszeitraum: 1823-1855.

(5.25) Schütz, Dr.: Wir konnten diesen Autor leider nicht eindeutig identifizieren, weil es mehrere Personen gibt, die dafür in Frage kommen⁹⁰. Zunächst würde man an den Juristen und Dichter Christian *Wilhelm* von Schütz (1776-1847) denken, der zum engeren Kreis der Berliner Romantiker um August Wilhelm Schlegel und Tieck gehörte, die beide im Berliner Kalender als Autoren vertreten sind. Dagegen spricht, daß es wenig wahrscheinlich ist, daß im Kalender sein Adelsprädikat „von“ weggelassen worden wäre. Allerdings war die Familie Schütz aber auch erst 1803 geadelt worden. Ferner haben wir keinen Hinweis darauf gefunden, daß Wilhelm von Schütz einen Dokortitel trug. Er hat allerdings in Erlangen und Göttingen studiert. Falls es sich doch um Wilhelm von Schütz handeln sollte, so wäre dies ein merkwürdiger Zufall in Bezug auf das Astronomische Rechen-Institut: Im April 1922 promovierte Joseph Goebbels an der Universität Heidelberg mit einer Dissertation über „Wilhelm von Schütz als Dramatiker. Ein Beitrag zur Geschichte des Dramas der Romantischen Schule“ zum Dr.phil. Sein Doktorvater, Max Freiherr von Waldberg (1858-1938), wohnte bis zu seinem Tode im November 1938 in der Mönchhof-

⁹⁰In der „Zeitschrift für die elegante Welt“ vom 16. Januar 1837, Sp. 126, wird „Das Marmorbild“ ohne Quellenangabe als „nachträgliche Berichtigung“ dem Historiker Friedrich Karl *Julius* Schütz (1779-1844) - statt Stephan Schütze (1771-1839) - zugeschrieben. Diese Information, die viele andere Autoren übernommen haben, erscheint uns nicht sehr plausibel, denn „Das Marmorbild“ wäre dann das einzige dichterische Werk von F. K. J. Schütz.

straße 12-14. Von Waldberg besaß eine umfangreiche Privat-Bibliothek und betreute in seiner großen Heidelberger Villa auch seine Doktoranden. In dieses Haus zog 1957 das Astronomische Rechen-Institut. Dort, im sogenannten Altbau, befindet sich noch heute neben Arbeitszimmern vor allem die Bibliothek des Instituts. Auf dem weitläufigen Grundstück wurde 1960/61 ein zusätzlicher Neubau für das Institut errichtet. Publikationszeitraum von Wilhelm von Schütz: 1803-1847.

(5.26) Smidt, Heinrich: 1798-1867. Seemann, Jurist, Schriftsteller, seit ca. 1830 in Berlin. 1848: Mitarbeiter in der Marineabteilung des Preußischen Kriegsministeriums. Publikationszeitraum: 1825-1868.

(5.27) Spiker, Samuel Heinrich: 1786-1858. Journalist, Bibliothekar, Geograph, Schriftsteller in Berlin. Publikationszeitraum: 1812-1837.

(5.28) Stieglitz, Heinrich: 1801-1849. Schriftsteller, Bibliothekar, Lehrer, z.T. in Berlin. Publikationszeitraum: 1823-1848.

(5.29) Streckfuß, Carl: 1779-1844. Jurist, Schriftsteller, Übersetzer. 1823 Geheimer Oberregierungsrath im Preußischen Innen-Ministerium. Publikationszeitraum: 1804-1844.

(5.30) Tieck, Ludwig: 1773-1853. Schriftsteller und Übersetzer („König der Romantik“). Seit 1841 wieder in Berlin. Publikationszeitraum: 1790-1852, später viele Sammelwerke und Neuauflagen.

(5.31) von Beguelin, Wilhelm: 1769-1840. Als Geheimer Obersteuerrath bzw. Geheimer Oberfinanzrath in der Preußischen Verwaltung in Berlin tätig. 1816 Mitglied der Kalender-Deputation. Siehe auch Kapitel 3.2. Publikationszeitraum: unsicher. Kalenderbeiträge: hier Berliner Kalender für 1831. Vorher Erzählung „Auf Regen folgt Sonnenschein“ im Berlinischen Taschenkalender für 1823.

(5.32) von Pfuel, Ernst: 1779-1866. Preußischer General der Infanterie. 1848 kurzzeitig Preußischer Ministerpräsident. Publikationszeitraum: 1812-1867.

(5.33) von Raumer, Georg Wilhelm: 1800-1856. Jurist, Historiker. Seit 1843 Direktor des preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin. Publikationszeitraum: 1830-1854.

(5.34) von W*, Fr. [*d.h. Frau ?, oder Vorname Friedrich ?*]: keine Daten bekannt. Publikationszeitraum: 1841.

(5.35) Waagen, Gustav Friedrich: 1794-1868. Kunsthistoriker. Studium u.a. in Heidelberg. Ab 1823 für das Berliner Museum tätig. Bereiste 1824 mit Carl Friedrich Schinkel (1781-1841, Erbauer der Berliner Sternwarte am Enckeplatz

(Grundsteinlegung 1832)) Italien. 1844 außerordentlicher Professor für Kunstgeschichte an der Berliner Universität. Publikationszeitraum: 1820-1869.

(5.36) Wilken, Friedrich: 1777-1840. Historiker. Professor für Geschichte: 1805 an der Heidelberger Universität, 1817 an der Berliner Universität. Publikationszeitraum: 1798-1835.

(5.37) Zimmermann, Carl: 1813-1889. Militärgeograph. Seit 1838 in Berlin. 1865-1873 Chef der topographischen Abteilung des Großen Generalstabes. Zuletzt Generalmajor. Publikationszeitraum: 1840-1876.

Edition:

[Seite 1, Blatt 33r:]

Historischer genealogischer Kalender,
späterhin Berliner Kalender genannt,
vom Jahr 1817 an

1817. Uebersicht der Kriegsjahre 1813. 1814. 1815
von Gen[eral] v[on] Pfuel.

1818. Beschreibung von Brasilien. Von Link.

1819. Abriß einer Geschichte der preußisch-
rheinischen Provinzen. Von Spiker.

[Die Einträge für 1820 bis 1823 sind am rechten Rand mit einer großen
Klammer versehen. Neben der Klammer steht:] Von Fr. Wilken.

1820. Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern
bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts.

1821. Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern
bis zum Ende der Regierung des großen Churfürsten.

1822. Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern
unter der Regierung des Königs Friedrich I.

1823. Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern
unter der Regierung des Königs Friedr[ich] Wilhelm I.

[Ende der großen Klammer]

1824. Geschichte der Stadt Breslau. Von Menzel.

1825. Zur Geschichte von Berlin und Potsdam unter der Regierung
des Königs Friedrich II. Von Fr. Buchholz.

1826. Fortsetzung. Von demselben.

1827. Eben so.

1828. Schluß.
Glück giebt Verstand. Eine Novelle von Tieck.
1829. Indien in seinen Hauptbeziehungen. Von A. W. Schlegel.
Landeskunde von Indien. Von Carl Ritter.
Gertrud von Wyoming. Von Spiker.
Der Bauchredner. Eine Novelle von Leopold Schefer.
1830. Landeskunde von Indien. Von Carl Ritter.
Quinti Aligheri del Ponte. Eine Erzählung von Sartorius.
1831. Indien in seinen Hauptbeziehungen. Von Schlegel.
Ueber Sitten, Lebensweise und gesellige Verhältnisse des
heutigen Hindostan. Von W. v[on] Beguelin.
Maria, oder die Weihe der Pflicht. Eine Erzählung von Sophie May.
1832. Geschichte des griechischen Befreiungskrieges. Von Mano.
Die Madü-Maränen. Ein Gedicht von Carl Streckfuß.
Die Steinkohlengruben. Eine Erzählung von Rellstab.
1833. Geschichte des griechischen Befreiungskrieges. Von Mano.
Johann Graf von Capo d'Istrias. Von Fr. Buchholz.
Die Reise nach Italien. Von Johanna Schopenhauer.
1834. Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen.
Von F. W. Schubert.
Lebensbilder von H. Sti[e]glitz.
Adler und Greif. Ein historisches Gemälde aus dem 15ten Säculo
von Wilhelm Blumenhagen.
- [Seite 2, Blatt 33v.]
1835. Ueber die Wiederkehr des Halleyschen Cometen. Von Encke.
Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen
Von Schubert.
Die Artilleristen. Eine Novelle von Rellstab.
1836. Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen
Von Schubert.
Das Verbrechen des Irrthums. Novelle Von Leopold Schefer.
1837. Geschichte von Pommern und Rügen. Vom Prof. Barthold.
Wandergrüße. Vom Dr. Sti[e]glitz.
Das Marmorbild. Vom Dr. Schütz.

1838. Geschichte von Pommern und Rügen. Vom Prof. Barthold.
 [*Gestrichen*: Wandergrüße. Vom Dr. Sti[e]glitz.]
 [*Gestrichen*: Das Marmorbild. Vom Dr. Schütz.]
 Die Strandbewohner. Eine Erzählung von Relstab.
1839. Blick auf die Entwicklung der Ereignisse und die Folge
 der politischen Beziehungen, durch welche das Großherzogthum
 Posen eine Provinz des preußischen Staats geworden ist.
 (Von dem Lehrer Kühnast in Thorn.)
 Der Erbschmuck. Eine Novelle vom Dr. G. N. Bärmann.
1840. Geschichte der Mark Brandenburg. Von Fr. Buchholz.
 Der rechte Erbe. Eine Novelle von Häring (Wil. Alexis).
1841. Geschichte der Mark Brandenburg. Von Buchholz.
 Alinen's Jugendjahre. Von Fr. v[on] W.*
1842. Geschichte der Mark Brandenburg. Von Buchholz.
 Nureddin und die schöne Perserin. Eine orientalische Novelle
 vom Dr. Gruppe.
1843. Geschichte der Mark Brandenburg. Von Buchholz.
 Heimath in der Fremde. Eine Novelle von Heinrich Smidt.
1844. 1) Die Wiedereroberung Frankfurts durch die Preußen
 und Hessen [*im Jahre 1792.*] vom Lieut[enant] Carl Zimmermann.
 2) Statistische Uebersicht der Stadt Berlin. Vom Geh[eimen] Ober-
 Regierungsrath Dieterici.
 3) Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg.
 Von dem Geh[eimen] Ober-Regierungsrath von Raumer.
 4) Carl Friedr[ich] Schinkel als Mensch und als Künstler.
 Vom Director Dr. G. F. Waagen.
-

6.19 Nr. 34:

**Anfrage vom 16. September 1846 an Encke wegen
Mitgliedschaft in der Kalender-Deputation**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 34

(Nr. 34: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 16. September 1846

Ort: Berlin

Absender: Laut Inh.-Verz.: Kühne; Gen[*eral*] Steuer-Direkt[*or*]

Unterschrift: Kühne [*Ludwig Samuel Bogislav Kühne*]

Empfänger: An den Professor und Direktor der Königlichen Sternwarte pp
Herrn Dr. [*Johann Franz*] Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 34,3 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; nur der untere Rand rechts ist beschädigt.

Faltungen: Erste Faltung horizontal mittig nach innen.
Zweite Faltung senkrecht mittig: oben nach innen, unten nach außen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Anfrage an Prof. Encke, ob er an Stelle des
verst[*orbener*] Prof. Ideler die Geschäfts-Obliegenheiten als 1. Mitglied der
Kal[*ender*]-Dep[*utation*] übernehmen will.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Generalsteuereinsamler Ludwig Samuel Bogislav Kühne (1786-1864). Er war 1842 Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Generaldirektor der Steuern im Finanzministerium und Mitglied des Preußischen Staatsrats. Da die Kalender-Deputation damals ressortmäßig dem Finanzministerium unterstand, war dieses auch für eine Ernennung Enckes zum Mitglied der Deputation zuständig.

(2) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865). Encke war seit 1825 Mitglied der Akademie und Direktor der Berliner Sternwarte. Er gab seit 1828 (für das Jahr 1830) das Berliner Astronomische Jahrbuch heraus, das vorher von Bode berechnet wurde.

(3) Zum Inhalt:

Encke (siehe Kapitel 4) wird angeboten, die Nachfolge des verstorbenen Ludwig Ideler (siehe Kapitel 4) als 1. Mitglied der Kalender-Deputation anzutreten. Offenbar hatte Encke sich aber bereits vorher mit dieser Frage befaßt, denn er hat Kühne bereits am 12. August 1846 in der Angelegenheit geschrieben⁹¹. Anschließend hatte Encke dann noch ein Gespräch mit Kühne darüber geführt.

Encke war damals sicherlich der beste Kandidat für die Nachfolge von Ideler als Berechner der Kalendergrundlagen. Er gab das Berliner Astronomische Jahrbuch heraus, das die astronomischen Ephemeriden enthielt, die für die Kalenderberechnung nötig waren. Ferner sollte das 1. Mitglied der Kalender-Deputation sicher seinen Wohnsitz in Berlin haben. Weitere Astronomen in Berlin waren alle Mitarbeiter von Encke an der Sternwarte: Johann Gottfried Galle (1812-1910) seit 1835, Johann Heinrich (von) Mädler (1794-1874) seit 1836, und Heinrich Louis d'Arrest (1822-1875) seit 1845. Sie wären wohl höchstens in Frage gekommen, wenn Encke abgelehnt hätte. Man hätte in diesem Falle aber auch versuchen können, auswärtige Astronomen zum Umzug nach Berlin zu bewegen. Dafür hätte das vorgesehene Jahresgehalt aber sicher nicht ausgereicht.

Als Vergütung wird Encke ein Jahresbetrag von „nur“ 500 Reichstaler angeboten, obwohl Ideler 900 Reichstaler jährlich erhielt. Kühne erklärt das damit, daß Ideler 400 Taler davon als rein persönliche Zulage erhalten habe, und daß im Etat der Kalender-Deputation jetzt nur noch 500 Taler vorgesehen seien.

⁹¹Dieser Brief ist im Kalender-Konvolut nicht überliefert. Das Datum ist erstaunlich, denn Ideler starb nur zwei Tage vorher.

Ob das so völlig korrekt war, sei dahingestellt. Es könnte auch ein Zusammenhang mit der Berechnung des Kalenders für Schlesien vorliegen (siehe unseren Kommentar zu Kapitel 6.5 (Punkt 3)). Encke scheint sich jedenfalls darüber gewundert zu haben, warum er weniger als Ideler erhalten sollte.

Kühne bietet Encke auch eine „Probezeit“ an. Vermutlich sollte Encke sich in dieser Zeit klar werden, ob die Arbeitsbelastung durch die Kalender-Deputation und die damit verbundenen Kalenderberechnungen sich mit seinen anderen Verpflichtungen (Direktor der Sternwarte, Sekretar der Physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie, ordentlicher Professor an der Universität) in Einklang bringen ließen.

Das Gehalt sollte Encke erst ab 1. Dezember 1846 erhalten, weil von September bis November 1846 Idelers Gehalt noch an dessen Hinterbliebene aus-zuzahlen war. Vermutlich hatte Ideler aber doch noch vor seinem Tode die Kalendergrundlagen für das Jahr 1847 berechnet, denn die Kalender für 1847 mußten ja im Sommer 1846 schon druckfertig sein. Enckes erste Aufgabe waren daher wohl die Kalendergrundlagen für das Jahr 1848. Aber dafür blieben ihm dann auch nur noch einige Monate Zeit.

Edition:

[Seite 1, Blatt 34r:]

In Verfolg Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren gefälligen Zuschrift vom 12ten v[*origen*] M[*onats*] (: welche mir erst nach der Rückkunft von einer Badereise zugekommen :) und in weiterem Verfolg unserer über den Inhalt dieser Zuschrift stattgefundenen Unterredung, kann ich jetzt - im Einverständniß mit den Ansichten des Herrn Finanz Ministers Excellenz - die Versicherung wiederholen, daß es durchaus nicht in der Absicht liegt, in der Besorgung der bisher von dem verstorbenen Herrn Professor Ideler wahrgenommenen Geschäfte bei der Kalender-Deputation eine Aenderung eintreten zu lassen, durch welche diese Geschäfte einer unmittelbaren wissenschaftlichen Leitung entzogen werden würden. Diese wissenschaftliche Leitung erstreckt sich jetzt, nachdem die Kalender-Deputation die Herausgabe eigener Kalender ganz aufgegeben hat, hauptsächlich nur auf die Feststellung des astronomischen und chronologischen Theils der inländischen, von Privaten herausgegebenen Kalender, und Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren erlauben danach, daß gerade Sie als der erste, und ich möchte sagen nothwendige Candidat für die durch Herrn Ideler's Tod erledigte Stelle in Betracht kommen.

Dies vorausgeschickt, bemerke ich, daß das Dienst Einkommen des verstorbenen Ideler zuletzt zwar 900 rt [*Reichstaler*] betrug, [*Seite 2, Blatt 34v:*] daß jedoch hierunter 400 rt [*Reichstaler*] begriffen sind, welche ihm aus Allerhöchster Gnade erst zur Feier des Dienstjubiläums als persönliche Zulage bewilligt wurden. Es verbleiben daher 500 rt [*Reichstaler*] etatsmäßig, über welche zu disponiren ist, und welcher Betrag auch dem Umfang der vorkommenden Geschäfte wohl entspricht, als worüber ich mich, im Uebrigen auf das mündlich Mitgetheilte beziehen kann. Indessen stelle ich anheim, des letzteren Punkts halber auch noch mit dem zweiten Deputations-Mitgliede, Rechnungsrath Krückmann, der die Bureau- und Kassen-Geschäfte zu führen hat, nähere Rücksprache zu nehmen, und mir dann gefälligst Nachricht zu geben, ob Sie das fragliche Amt mit dem dafür ausgesetzten etatsmäßigen Gehalte übernehmen würden.

Wenn es Ihren Wünschen zusagen möchte, die Geschäfts-Obliegenheiten der mehrgedachten Stelle, vorerst etwa auf ein Jahr nur versuchsweise zu übernehmen, so würde auch dies kein Bedenken haben, und das etatsmäßige Gehalt vom 1. Dezember c. [*currentis, d.h. des laufenden Jahres*] (: wo das Gnadenquartal der Idelerschen Hinterbliebenen abläuft:) Ihnen vorläufig überwiesen werden können.

Berlin, den 16ten September 1846.

Kühne

An
den Professor und Direktor der
Königlichen Sternwarte pp
Herrn Dr. Encke, Hochwohlgeboren.

III.17,105.

*[Zwischen der Orts- und Datums-Angabe und der Unterschrift ist
eine „2“-förmige Schlange eingefügt.]*

*[In der äußersten rechten unteren Ecke der Seite 2 befindet sich
ein winziges, kaum lesbares Kürzel: M[?].]*

6.20 Nr. 35:

Genehmigung vom 26. September 1846 für Encke zur Annahme der Stelle als Mitglied der Kalender- Deputation

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 35

(Nr. 35: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seite 3 und Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 26. September 1846

Ort: Berlin

Absender: Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten. In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Chefs.
Dr. J[ohannes] Schulze

Unterschrift: J. Schulze

Empfänger: An den Director der Königlichen Sternwarte
Herrn Professor Dr. [Johann Franz] Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 2 Seiten leer, 4. Seite mit Anschrift beschrieben

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,5 cm, 33,9 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt.

Wasserzeichen (quer über den ursprünglichen Bogen):

F. W. EBBINGHAUS 1846. Friedrich Wilhelm Ebbinghaus in Letmathe (heute ein Stadtteil von Iserlohn, im Sauerland) war eine der größten Papiermühlen Preußens. Senkrechte Steglinien im Abstand von 26 mm.

Zustand: sehr gut - gut; nur Ränder (oben; rechts: Mitte, untere Ecke) nachgedunkelt. Rotes Siegel zerbrochen.

Faltungen: Zwei horizontale und zwei senkrechte Faltungen, die zusammen einen Brief im Format 17,0 x 8,9 cm ergeben. Eine weitere, dritte horizontale Faltung nach innen wurde vermutlich später hinzugefügt.

Siegel und Stempel:

(1) auf Seite 1 links oben:

schwarzer Stempel, Kreis mit 29 mm Durchmesser, in der Mitte der preußische Adler (gekrönt, mit Szepter und Reichsapfel), Inschrift: oben: EIN HALBER THALER, unten: 15 GR.:

(2) auch auf Seite 1, neben dem Text:

Prägestempel, Kreis mit 28 mm Durchmesser, in der Mitte der preußische Adler auf senkrecht gestreiftem, herzförmigem Schild; das Wappen trägt eine Krone und ist von Girlanden umgeben. Kein Text.

(3) auf der Anschriftenseite (Seite 4):

Siegel aus rotem Siegellack, in zwei Hälften zerbrochen beim Öffnen des Briefes (jetzt über und unter der Anschrift auf Seite 4); durch den Bruch teilweise Substanzverlust; ursprünglich Kreis mit 28 mm Durchmesser, in der Mitte preußisches Wappen: Adler mit Szepter und Reichsapfel, bekrönt, rechts und links Schildträger, Umhang, Krone.

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Genehmigung für Prof. Encke zur Uebernahme der Stelle als Kgl. [*Königlicher*] Astronom u[*nd*] 1. Mitglied der Kalender-Deputation.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, abkürzend meist als „Kultusminister“ bezeichnet. Stellvertretend für den Minister Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779-1856, Kultusminister 1840-1848, siehe auch unseren Kommentar zu Nr. 28 (Kapitel 6.13)) unterzeichnete hier der Geheime Oberregierungsrat Johannes Schulze (1786-1869).

(2) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, und seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität (siehe Kapitel 4).

(3) Zum Inhalt:

Wie Encke in seinem Schreiben an das Finanzministerium (Nr. 36, Kapitel 6.21) mitteilt, hat er es für nötig gehalten, das Kultusministerium (dem Encke als Direktor der Sternwarte, Akademie-Mitglied und Professor der Universität unterstand) von dem Angebot der Mitarbeit bei der Kalender-Deputation (im

Ressort des Finanzministeriums) in Kenntnis zu setzen und um Genehmigung dieser Mitarbeit zu bitten. Im hier edierten Brief erteilt das Kultusministerium diese (gebührenpflichtige) Genehmigung.

Die Genehmigung enthält eine Merkwürdigkeit bzw. einen Fehler seitens des Kultusministeriums. Dieses genehmigt nämlich auch Enckes Ernennung zum Königlichen Astronomen. Das war Encke aber bereits seit seinem Dienstantritt in Berlin 1825. Zum Beispiel erwähnt Bruhns (1869, S. 177), daß Encke seine „Bestallung als Director der [*Berliner*] Sternwarte und königlicher Astronom“ mit Datum vom 27. September 1825 erhalten habe. Ferner bezeichnet sich Encke selbst schon auf dem Titelblatt des ersten von ihm herausgegebenen Bandes des Berliner Astronomischen Jahrbuchs (für 1830, erschienen 1828) als Königlicher Astronom. Es hat von 1825 bis 1846 also zwei Königliche Astronomen gegeben, weil Ideler ebenfalls diesen Titel trug. Das war aber wohl schon vorher so, denn auch Bode führte den Titel eines Königlichen Astronomen und bezeichnete Ideler in einem Brief an Olbers vom 13. April 1802 als „den sogenannten zweiten Astronomen“⁹². Der Irrtum des Kultusministeriums beruhte wahrscheinlich darauf, daß Encke um die Übernahme der Arbeit von Ideler in der Kalender-Deputation bat und Ideler nicht nur 1. Mitglied der Deputation, sondern auch Königlicher Astronom war.

Die Bezeichnung „Königlicher Astronom“ war in Preußen kein spezieller oder gar einzigartiger Titel, im Gegensatz etwa zu England. Für England gibt es seit 1675 den prestige-trächtigen Titel eines 'Astronomer Royal'. Dieser wird vom König bzw. der Königin ernannt und gehört zum 'Royal Household'. (Später kamen noch ein schottischer und zeitweise ein irischer 'Astronomer Royal' hinzu.) Von 1675 bis 1971 war der Astronomer Royal (of England) zugleich Direktor des 'Royal Greenwich Observatory'. In Preußen war die Bezeichnung „Königlicher Astronom“ kein extra verliehener Titel, sondern die Bezeichnung eines Astronomen im Dienste der „Königlichen“ Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Da es oft mehrere Astronomen der Akademie gab, konnten sich auch mehrere Personen zu gleicher Zeit „Königlicher Astronom“ nennen und taten dies auch. Nachweise für die Führung der Bezeichnung „Königlicher Astronom“ konnten wir für Bode ab 1793, für Ideler ab 1810 und für Encke ab 1828 in von ihnen selbst veröffentlichten Werken oder in „amtlichen“ Nachrichten finden. Später scheinen dagegen weder der Astronom Arthur Auwers (Mitglied der Akademie seit 1866), noch Wilhelm Foerster (Direktor der „Königlichen Sternwarte zu Berlin“ seit 1865, aber niemals Mitglied der Akademie) die Bezeichnung „Königlicher Astronom“ verwendet zu haben.

(4) Zu den Stempeln:

Der schwarze Stempel kennzeichnet das Papier als sogenanntes Stempelpapier. Derartiges Stempelpapier mußte unter anderem für bestimmte Verwal-

⁹²Schwemin 2006, S. 162

tungsakte, wie hier für eine Genehmigung eines Gesuches, benutzt werden. Die vorgeschriebene Benutzung des kostenpflichtigen Stempelpapiers war daher eine Art Steuer oder Gebührenerhebung. Der Betrag der Stempelgebühr ist wohl als „ein halber Thaler = 15 (Silber-)Groschen“ zu verstehen, denn damals galt in Preußen ein neuer Reichstaler 30 Silbergroschen zu je 12 Kupferpfennigen. Siehe auch Seite 1, rechts unten, und Seite 4, links unten. Der andere, geprägte Stempel kennzeichnet den Brief offenbar als amtliches Dokument. Das rote Siegel auf der Anschriftenseite diente vor allem als Verschuß des Briefes.

(5) Zur Bedeutung von 22,600 und von Citissime:

Wir konnten die Bedeutung der Zahl 22600 (Seite 1) und 22,600 (Seite 4) nicht klären. Vielleicht ist es ein Aktenzeichen. „Citissime“ bedeutet, daß der Brief sehr schnell zu befördern sei.

Edition:

[Seite 1, Blatt 35r:]

[Siegel oben links: Ein halber Thaler; 15 Groschen (siehe Kommentar)]

Gern genehmige ich hierdurch auf Ew [*Euer*] Hochwohlgeboren Antrag vom 20ten d[*ieses*] M[*onats*], daß Sie die Ihnen angetragene Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungs-Rathes Ideler, als Königlicher Astronom und 1tes Mitglied der Kalender-Deputation, mit dem damit verbundenen etatsmäßigen Einkommen von 500 rt [*Reichstaler*] übernehmen.

Berlin, den 26ten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten.

In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Chefs.

Dr. J. Schulze.

An
den Director der Königlichen Stern-
warte, Herrn Professor Dr. Encke
Hochwohlgeboren

hier

Fünfzehn Silbergr[*oschen*] für
den Stempel.

22600.

[Links neben dem Text ein Prägestempel (siehe Kommentar)]

[Seite 4, unnummeriertes Blatt v, Querformat:]

[Anschriftenseite mit zwei Hälften eines aufgebrochenen Lack-Siegels (siehe Kommentar). Je eine Hälfte des Siegels befindet sich über bzw. unter der Anschrift. Die Siegel-Hälfte über der Anschrift steht wegen der Faltungen auf dem Kopf.]

An
den Director der Königlichen Sternwarte,
Herrn Professor Dr. Encke
Hochwohlgeboren

Hier.

Gegen 15 sgl[?] [*Silbergroschen*]
22,600 Citissime.

6.21 Nr. 36:
**Schreiben vom 30. September 1846 zur Geschäfts-
verteilung in der Kalender-Deputation**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 36

(Nr. 36: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Konzept eines Briefes

Datum: Spt 30 46. [*30. September 1846*]

Ort: nicht angegeben, aber sicherlich: *Berlin*

Absender: [*Johann Franz*] Encke

Unterschrift: Encke

Empfänger: Generalsteuereindirektor [*Ludwig Samuel Bogislaw*] Kühne

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,9 cm, 36,7 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: befriedigend - ausreichend. Der obere Rand rechts ist stark beschädigt (Abrisse und Einrisse (bis in den Text)), aber kein Textverlust. Der untere Rand ist stärker nachgedunkelt.

Faltungen: Erste Faltung senkrecht mittig; diese Falte ist zugleich Textgrenze. Zweite Faltung horizontal mittig nach innen, nur schwach ausgeprägt.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Darlegung der Vertheilung der Geschäfte auf die beiden Mitglieder der Kalender-Deputation.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, und seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität (siehe Kapitel 4).

(2) Zum Empfänger:

Generalsteuereindirektor Ludwig Samuel Bogislav Kühne (1786-1864). Er war 1842 Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Generaldirektor der Steuern im Finanzministerium und Mitglied des Preußischen Staatsrats. Da die Kalender-Deputation damals ressortmäßig dem Finanzministerium unterstand, war dieses auch für eine Ernennung Enckes zum Mitglied der Deputation zuständig.

(3) Zum Inhalt:

Encke informiert Kühne über seine Erkundigungen zur Aufgabenverteilung zwischen den beiden bisherigen Mitgliedern der Kalender-Deputation, dem verstorbenen Ludwig Ideler und dem Rechnungsrat Krückmann. Encke schlägt vor, diese Arbeitsteilung, die er in seinem Brief detailliert beschreibt, auch zwischen ihm und Krückmann im Wesentlichen so beizubehalten. Nachdem das Kultusministerium Encke die Erlaubnis zur Übernahme der Aufgabe des 1. Mitgliedes der Kalender-Deputation vor einigen Tagen erteilt hat, will Encke das Angebot des Finanzministeriums jetzt gerne annehmen.

(4) Encke, Galle, Le Verrier und Neptun im September 1846:

Es ist erstaunlich, daß Encke Ende September 1846 Zeit fand, sich intensiv mit seinen zukünftigen Aufgaben in der Kalender-Deputation zu befassen. Denn zwischen dem 16. September 1846 (Angebot an Encke zur Ernennung als 1. Mitglied der Kalender-Deputation; Kapitel 6.19) und der hier edierten Antwort Enckes am 30. September 1846 hatte sich auf der Berliner Sternwarte ein Ereignis von herausragender historischer Bedeutung abgespielt: die Entdeckung des Planeten Neptun am 23. September 1846.

Am 23. September 1846 erhielt der Assistent von Encke, Galle⁹³, einen Brief vom französischen Astronomen Le Verrier⁹⁴ mit der Bitte zu versuchen, den von Le Verrier aus den Störungen des Uranus vorhergesagten Planeten, der später Neptun getauft wurde, zu beobachten. Encke, der an diesem Tag seinen 55. Geburtstag feierte, gab Galle die Erlaubnis, mit dem gut geeigneten, neuzölligen Berliner Refraktor von Fraunhofer nach dem Planeten an

⁹³Johann Gottfried Galle 1812-1910

⁹⁴Urbain Le Verrier 1811-1877

der vorhergesagten Stelle zu suchen. Galle fand in der Tat noch am Abend dieses Tages in der Nähe des vorhergesagten Ortes den Planeten. Unterstützt wurde Galle vom Astronomie-Studenten d'Arrest⁹⁵, und beide benutzten zur Auffindung die entsprechende, gerade von Bremiker⁹⁶ fertiggestellte Berliner „Akademische Sternkarte, Hora XXI“. Galle und Encke maßen den Durchmesser des Planetenscheibchens und beobachteten in den folgenden beiden Tagen die Bewegung des Planeten. Am 26. September 1846 schickte Encke ein Schreiben an den Herausgeber der Astronomischen Nachrichten (Band 25, No. 580, S. 49), Schumacher⁹⁷, in dem er die Entdeckung des Planeten meldete, sowie provisorische Bahnelemente von Le Verrier und drei Bestimmungen der sich deutlich ändernden Position von Neptun (vom 23., 24. und 25. September) mitteilte. Encke schreibt einleitend: „Gestern ging keine Post nach Hamburg und deshalb konnte ich Ihnen nicht die Auffindung des le Verrier'schen Planeten melden. Sonach kann ich heute etwas mehr noch geben.“, und am Ende: „Es ist dieses die glänzendste unter allen Planetenentdeckungen, weil rein theoretische Untersuchungen Herr[n] le Verrier die Existenz und den Ort eines neuen Planeten haben voraussagen lassen.“.

(5) Zur Edition:

Da es sich bei dem vorliegenden Schriftstück um einen Entwurf handelt, hat Encke hier noch eine Reihe von Änderungen und Korrekturen am Text vorgenommen. Wir edieren zunächst den Text mit diesen zahlreichen Verbesserungen. Zur besseren Lesbarkeit fügen wir danach aber eine „bereinigte“ Fassung hinzu, in der wir die Editions Zusätze weggelassen haben.

⁹⁵Heinrich Louis d'Arrest 1822-1875

⁹⁶Carl Bremiker 1804-1877

⁹⁷Heinrich Christian Schumacher 1780-1850

Edition:

Vollständige Fassung (Bereinigte Fassung folgt im Anschluß daran):

[Seite 1, Blatt 36r:]

[In der linken Spalte steht ganz unten der Empfänger:]

Herrn
GeneralSteuerdirektor
Kühne
Hochwohlgeboren

[In der rechten Spalte oben beginnt der Entwurf des Briefes:]

Ew [Euer] Hochwohlgeboren beehre ich mich in Bezug auf das geehrte Schreiben vom 16ten Septbr. [September] d[ieses] J[ahres] ergebenst zu erwiedern[,] daß ich zur vollständigen Einsicht in den Umfang der Geschäfte[,] welche mit der von dem verstorbenen Geheimrath Ideler bekleideten Stelle verbunden waren[,] mich mit dem Herrn Rechnungsrath Krückmann[,] dem zweiten Deputations Mitgliede[,] besprochen habe und hiernach sich die Sache so heraus [zu] [zunächst: stellen] [verbessert: stellt] [gestrichen: s[?]][].

Der astronomische Theil sowie der chronologische der Kalender[,] was nämlich die Ordnung der Feste u[nd] [gestrichen: soweit] [eingefügt: Himmelserscheinungen] betrif[f]t[,] war ganz allein und ausschließlich unter der Leitung des Herrn Geheimrath Ideler[,] wobei Herr Rechnungsrath Krückmann nur auf etwaige kleinern Versehen bei der Durchsicht aufmerksam machte[,] ohne eine Verpflichtung [gestrichen: da]für [eingefügt: die Richtigkeit] weiter zu übernehmen.

Die genealogischen Nachrichten [eingefügt:], die Postnachrichten u[nd] Jahrmarktsbekan[n]tmachungen führte dagegen Herr Rechnungsrath Krückmann ebenso ausschließlich für seinen Theil [gestrichen: durch und der Antheil des] [eingefügt: fort[,] nur mit der Ausnahme[,] daß] Herr Ideler [eingefügt: an den genealogischen Nachrichten insofern Antheil] [gestrichen: daran genommen hat[,] sich höchstens darauf] [eingefügt: nahm[,] daß] er sich auch von seiner Seite in eind[er] [gestrichen: beschränkt in äußerlicher Action nur al[l]gemein] [eingefügt: germaßen vollständiger] Ken[n]tniß von den Veränderungen [gestrichen: sich] zu erhalten [eingefügt: suchte][,] um auf etwaige zufällige Irrthümer [Seite 2, Blatt 36v:] aufmerksam machen zu können[.]

Die Bureaugeschäfte u[*nd*] die[?] Correspondenzen mit den Kalender Verlagen führte ganz allein Herr Rechnungsath Krückmann[,] der auch in den gewöhnlichen Schreiben allein im Auftrag der Kalenderdeputation unterzeichnete u[*nd*] nur da[,] wo bei Meinungsverschiedenheiten eine amtliche Autorität nöthig war[,] [*gestrichen:* die Ansicht des] den Herrn Geheimrath Ideler zu Rathe zog[,] wobei [*gestrichen:* dann] [*eingefügt:* in diesem Falle] die Schreiben von beiden unterzeichnet wurden.

Diese Vertheilung der Geschäfte scheint bei dem gleichförmigen Gange derselben so angemessen[,] daß eine wesentliche Veränderung kaum eintreten könnte. Auch würde ich deshalb, wenn mir die Stelle übertragen würde[,] in derselben Weise fortfahren u[*nd*] wöchentlich einmal zu einer bestimmten Stunde mit dem Herrn Rechnungsath Krückmann zusammenkommen[,] um mich auch von dem Gange der seiner Leitung übertragenen Geschäfte in fortlaufender Ken[*n*]tniß zu erhalten[,] damit bei einer zufälligen Stockung die nöthigen Einrichtungen gemacht werden könnten[,] während die mir anheimfallenden zu den bestimmten Zeitfristen abgemacht werden würden.

Bei Ew [*Euer*] Hochwohlgebohren geneigtem Anerbieten habe ich [*es*] für nöthig gehalten[,] das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts u[*nd*] Medicinal Angelegenheiten davon in Ken[*n*]tniß zu setzen u[*nd*] um Genehmigung der eventuellen Uebernahme von meiner Seite nachzusuchen. Unter dem 26[.] Septbr [*September*] hat daßelbe mir erwiedert[?][,] daß es diese Genehmigung mir sehr gern ertheile.

Indem ich daher die Fortführung dieser Angelegenheit, deren günstige Erledigung mir sehr erwünscht seyn würde[,] vertrauensvoll Ew [*Euer*] Hochwohlgebohren fernerer Leitung überlaße

verbleibe ich

Ew [*Euer*] Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener[?]
Encke

Spt 30 46. [*30. September 1846*]

Bereinigte Fassung:

Herrn

GeneralSteuerdirektor

Kühne

Hochwohlgeboren

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Bezug auf das geehrte Schreiben vom 16ten September dieses Jahres ergebenst zu erwiedern, daß ich zur vollständigen Einsicht in den Umfang der Geschäfte, welche mit der von dem verstorbenen Geheimrath Ideler bekleideten Stelle verbunden waren, mich mit dem Herrn Rechnungs Rath Krückmann, dem zweiten Deputations Mitgliede, besprochen habe und hiernach sich die Sache so heraus stellt.

Der astronomische Theil sowie der chronologische der Kalender, was nämlich die Ordnung der Feste und Himmelserscheinungen betrifft, war ganz allein und ausschließlich unter der Leitung des Herrn Geheimrath Ideler, wobei Herr Rechnungs Rath Krückmann nur auf etwaige kleinern Versehen bei der Durchsicht aufmerksam machte, ohne eine Verpflichtung für die Richtigkeit weiter zu übernehmen.

Die genealogischen Nachrichten, die Postnachrichten und Jahrmarktsbekanntmachungen führte dagegen Herr Rechnungs Rath Krückmann ebenso ausschließlich für seinen Theil fort, nur mit der Ausnahme, daß Herr Ideler an den genealogischen Nachrichten insofern Antheil nahm, daß er sich auch von seiner Seite in eindgermaßen vollständiger Kenntniß von den Veränderungen zu erhalten suchte, um auf etwaige zufällige Irrthümer aufmerksam machen zu können.

Die Bureaugeschäfte und die Correspondenzen mit den Kalender Verlagen führte ganz allein Herr Rechnungs Rath Krückmann, der auch in den gewöhnlichen Schreiben allein im Auftrag der Kalenderdeputation unterzeichnete und nur da, wo bei Meinungsverschiedenheiten eine amtliche Autorität nöthig war, den Herrn Geheimrath Ideler zu Rathe zog, wobei in diesem Falle die Schreiben von beiden unterzeichnet wurden.

Diese Vertheilung der Geschäfte scheint bei dem gleichförmigen Gange derselben so angemessen, daß eine wesentliche Veränderung kaum eintreten könnte. Auch würde ich deshalb, wenn mir die Stelle übertragen würde, in derselben Weise fortfahren und wöchentlich einmal zu einer bestimmten Stunde mit dem Herrn Rechnungs Rath Krückmann zusammenkommen, um mich auch von dem Gange der seiner Leitung übertragenen Geschäfte in fortlaufender Kenntniß zu

erhalten, damit bei einer zufälligen Stockung die nöthigen Einrichtungen gemacht werden könnten, während die mir anheimfallenden zu den bestimmten Zeitfristen abgemacht werden würden.

Bei Euer Hochwohlgebohren geneigtem Anerbieten habe ich es für nöthig gehalten, das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten davon in Kenntniß zu setzen und um Genehmigung der eventuellen Uebernahme von meiner Seite nachzusuchen. Unter dem 26. September hat daßelbe mir erwiedert, daß es diese Genehmigung mir sehr gern ertheile.

Indem ich daher die Fortführung dieser Angelegenheit, deren günstige Erledigung mir sehr erwünscht seyn würde, vertrauensvoll Euer Hochwohlgebohren fernerer Leitung überlaße

verbleibe ich

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Encke

30. September 1846

6.22 Nr. 37:
**Schreiben vom 20. Oktober 1846 zu den Aufgaben
von Encke in der Kalender-Deputation**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 37

(Nr. 37: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 20. Oktober 1846

Ort: Berlin

Absender: Der Finanz-Minister [*Franz*] von Duesberg

Unterschrift: vDüesberg

Empfänger: An den Direktor der Königlichen Sternwarte
Herrn Professor Dr. [*Johann Franz*] Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 34,2 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut

Faltungen: Horizontale Faltung mittig nach innen. Große Dreiecksfaltungen der rechten Ecken: oben nach außen, unten nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Uebertragung der von dem verst[*orbener*]
Prof. Ideler bisher wahrgenommenen Geschäfte bei der Kal[*ender*]-Dep[*utation*]
an den Prof. Encke.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Franz von Duesberg (1793-1872), zum Teil auch von Duesberg geschrieben, war von August 1846 bis März 1848 Preußischer Finanzminister. Er war damit im Oktober 1846 Vorgesetzter der Kalender-Deputation.

(2) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, und seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität (siehe auch Kapitel 4).

(3) Zum Inhalt:

Es handelt sich um die offizielle „Ernennungsurkunde“ von Encke zum Ersten Mitglied der Königlichen Kalender-Deputation. Sein Gehalt wird festgelegt (500 Reichstaler jährlich ab 1. Dezember 1846) und seine Aufgaben als Leiter der Kalender-Deputation werden beschrieben.

Nicht erwähnt wird hier eine Ernennung zum „Königlichen Astronomen“. Zu Recht, wie wir in unserem Kommentar zu Nr. 35 in Kapitel 6.20 ausgeführt haben, denn Encke war bereits seit 1825 Königlicher Astronom.

Auffällig ist der Vorbehalt, daß die Ernennung widerrufen werden könne, falls „wesentliche Änderungen“ bei der Kalender-Deputation einträten. Vermutlich sind die früher angestellten Überlegungen zur Auflösung der Kalender-Deputation und die Einbeziehung ihrer Aufgaben in das Statistische Bureau der Hintergrund dieses Vorbehaltes. Über die formale Stellung Enckes nach der auch tatsächlich im Jahre 1857 erfolgten vollständigen Einbeziehung der Kalender-Deputation in das Königliche Statistische Bureau ist uns nichts Sicheres bekannt. In den Berliner Adressbüchern wird er noch bis 1864 als 1. Mitglied der Kalender-Deputation (in der Rubrik „Verwaltung“) geführt. Sein Jahresgehalt von 500 Talern hat Encke mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin bezogen, zumal er ja den astronomischen Teil auch weiter geliefert hat.

Die Einführung Enckes bei der Kalender-Deputation sollte nicht etwa das 2. Mitglied der Kalender-Deputation, Victor Krückmann, vornehmen, sondern der Geheime Ober-Finanz-Rath Sotzmann⁹⁸ als ranghoher Vertreter des Finanzministeriums.

⁹⁸Ferdinand Sotzmann 1781-1866

Edition:

[Seite 1, Blatt 37r:]

Da nach Ew.[*Euer*] Wohlgeboren Schreiben vom 30. v[*origen*] M[*onats*] an den Herrn GeneralSteuerDirektor Kühne die Uebernahme der bisher von dem verstorbenen Professor Dr. Ideler wahrgenommenen Geschäfte bei der Königlichen Kalender-Deputation Ihren Wünschen zusagt; so habe ich beschlossen, Ihnen - wie hierdurch geschieht - diese Funktionen zu übertragen, und wird Ihnen das dafür ausgesetzte Gehalt von jährlich

„Fünfhundert Thalern“

vom 1. Dezember d[*ieses*] J[*ahres*] ab - wo das Gnadenquartal der Ideler-schen Hinterbliebenen abläuft - aus der Kasse der Kalender-Deputation gezahlt werden. Es muß jedoch für den Fall, daß wesentliche Veränderungen in dem Geschäftskreise und den Verhältnissen der Deputation eintreten sollten, die Widerruflichkeit dieses Auftrages vorbehalten bleiben.- Ew.[*Euer*] Wohlgeboren werden als erstes Mitglied der Königlichen Kalender-Deputation, zunächst die Feststellung des astronomischen und chronologischen Theils der inländischen, von Privaten herausgegebenen Kalender speziell zu besorgen, dann aber die Geschäfte der Deputation im Allgemeinen zu leiten und zu beaufsichtigen, auch die Kassen-Kuratel auszuüben, und die Kasse in angemessenen Terminen - etwa [Seite 2, Blatt 37v:] quartaliter - regelmäßig, und wenigstens einmal im Jahre extraordinair zu revidiren haben.

Ihre Einführung bei der Königlichen Kalender-Deputation wird durch den Herrn Geheimen Ober Finanz Rath Sotzmann geschehen, und dieser sich mündlich wegen des Termins mit Ihnen benehmen.

Berlin, den 20ten Oktober 1846.

Der Finanz Minister.

vDüesberg

An
den Direktor der Königlichen Sternwarte
Herrn Professor Dr. Encke
Wohlgeboren.

III. 21,496. [In der rechten Ecke ein winziges, kaum lesbares Kürzel:] H[?].

6.23 Nr. 38:
**Brief vom 2. Dezember 1846 zu einer Quittung
über den Beitrag von Encke zum Pensionsfond**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 38-39

(Nr. 38: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4;
Nr. 39: siehe Kapitel 6.24)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 2. Dezember 1846

Ort: Berlin

Absender: [*Victor*] Krückmann

Unterschrift: Krückmann

Empfänger: An den Königlichen Professor und Direktor
Herrn [*Johann Franz*] Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 3 Seiten leer (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,3 cm, 34,3 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; unterer Rand stärker nachgedunkelt.

Faltungen: Horizontale Faltung mittig nach innen. Große Dreiecksfaltungen der rechten Ecken: oben nach außen, unten nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Uebersendung einer Quittung an Prof. Encke über den von demselben zum Pensionsfonds gezahlten Beitrag pro 1846.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war 1846 Mitglied der Kalender-

Deputation. Den vorliegenden Brief hat er in seiner Funktion als Rendant der Kalender-Deputation geschrieben.

(2) Zum Schreiber des Briefes:

Ein Handschriftenvergleich zeigt, daß Krückmann diesen Brief nicht selbst geschrieben hat. Vermutlich hat ein Gehilfe von Krückmann den Brief nach Krückmanns Weisung verfaßt. Krückmann hat nur persönlich unterschrieben.

(3) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865), der seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie und seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität war (siehe auch Kapitel 4), bekleidete ab 1846 auch die Position des 1. Mitglieds der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 6.19- 6.22).

(4) Zum Inhalt:

Krückmann sendet an Encke eine Gehaltsmitteilung unter Berücksichtigung der Abzüge für den Pensionsfond.

„1/12tel [des] Gehalts“ von 500 Talern mußte Encke in den Pensionsfond als „Einkaufssumme“ einzahlen.

Der Beitrag zum Pensionsfond war nach der Höhe des Gehalts gestaffelt. Sie lagen zwischen 1 % und 5 %. Bei einer Vergütung von insgesamt 800 Talern betrug der Satz 1,5 %.

Wir erfahren aus dem Brief, daß Encke als „Mitglied der Studien-Direction der allgemeinen Kriegs-Schule“ noch eine weitere jährliche Einnahme von 300 Talern besaß, die für den Pensionsfond relevant war. Die sonstigen Gehälter Enckes als Akademie-Mitglied und die Einnahmen als Universitäts-Professor wurden dagegen nicht berücksichtigt. Laut Bruhns (1869) erhielt Encke die folgenden jährlichen Bezüge: 1700 Taler als Akademie-Mitglied und Direktor der Sternwarte, 300 Taler als Sekretär der Physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie, 300 Taler als Mitglied der Studiendirektion der Kriegsschule und 500 Taler als Mitglied der Kalender-Deputation, insgesamt also 2800 Taler jährlich. Hinzu kamen noch Anteile aus den Einnahmen der philosophischen Fakultät der Universität, der Encke seit 1844 als Ordinarius angehörte. Als das Berliner Astronomische Jahrbuch vom Handelsministerium herausgegeben wurde (von 1841 bis 1848 für die Jahre 1844 bis 1851), erhielt Encke für die „Direction“ des Jahrbuchs 200 Taler jährlich. Insgesamt kann man also die finanzielle Situation Enckes wohl als sehr gut bezeichnen.

Edition:

[Blatt 38r:]

Euer Hochwohlgeboren

übersende ich hierneben ganz ergebenst, Abschrift der Quittung, welche die General-Staats-Kasse über das, derselben zum Pensionsfonds gezahlte 1/12tel Ihres Gehalts, als Mitglied der Kalender-Deputation, ausgestellt hat. Das Original muß zum Beleg der Rechnung dienen und erlaube mir noch zu bemerken, daß der Beitrag zum Pensionsfonds von 800 rth.⁹⁹

Gehalt, jährlich - - - - - 12 rth

beträgt und da Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren

von den 300 rth. welche Sie an

Gehalt als Mitglied der Studien-

Direction der allgemeinen Kriegs-

Schule beziehen, jährlich - - - - - 3 rth.

zahlen, so werden Ihnen von der

diesseits gewährten ././. 500 rth. - - - - - 9 rth.

jährlich oder vierteljährlich - - - - - 2 rth. 7 sgl. 6 d.

abzuziehen sein, Sie also quar-

taliter von - - - - - 125 rth. – sgl. – d.

././. 122 rth. 22 sgl. 6 d.

als Gehalt zu empfangen haben.

Berlin[,] den 2ten December 1846.

ganz ergebenst

Krückmann.

An

des Königlichen Professors

und Directors Herrn Encke

Hochwohlgeboren

Hier

[*Am linken Rand neben dem Text befindet sich ein großer Schrägstrich, der auf die beigegefügte Anlage verweist.*]

⁹⁹Reichsthaler. 1 Reichsthaler = 30 Silbergroschen (sgl). 1 Silbergroschen = 12 Kupferpfennige (Zeichen „d“ für Pfennig, abgeleitet von der kleinen römischen Münze „denarius“).

6.24 Nr. 39:

Quittung vom 2. Dezember 1846 über den Beitrag von Encke zum Pensionsfond

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 38-39

(Nr. 38: siehe Kapitel 6.23;

Nr. 39: Seite 1 und leere Seite 2)

Art des Dokuments: Abschrift einer Quittung als Anlage zu Nr. 38

Datum: 2. Dezember 1846

Ort: Berlin

Absender: nicht angegeben, aber nach Nr. 38 (Kapitel 6.23):

Victor Krückmann

Unterschrift: nur angedeutet („Unterschriften“), da Abschrift

Empfänger: nicht angegeben, aber nach Nr. 38 (Kapitel 6.23):

Johann Franz Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, Rückseite leer (1 Blatt)

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 29,0 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut

Faltungen: Horizontale mittige Faltung nach innen. Zwei „Dreiecks-Faltungen“ der rechten oberen und unteren Ecken: am Rande jeweils Kantenlängen von ca. 14 x 11 cm (oben) und 12 x 10 cm (unten). Obere Dreiecks-Faltung nach außen, untere nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Uebersendung einer Quittung an Prof. Encke über den von demselben zum Pensionsfonds gezahlten Beitrag pro 1846.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war 1846 Mitglied der Kalender-Deputation. Die vorliegende Abschrift der Quittung hat er in seiner Funktion als Rendant der Kalender-Deputation hergestellt.

(2) Zum Schreiber der Quittung:

Ein Handschriftenvergleich zeigt, daß Krückmann diese Quittung nicht selbst geschrieben hat. Vermutlich hat ein Gehilfe von Krückmann die Quittung nach Krückmanns Weisung verfaßt.

(3) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865), der seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie und seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität war (siehe auch Kapitel 4), bekleidete ab 1846 auch die Position des 1. Mitglieds der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 6.19 - 6.22).

(4) Zum Inhalt:

Krückmann übersendet als Anlage zu seinem Brief an Encke vom 2. Dezember 1846 (Nr. 38, Kapitel 6.23) eine Quittung über 41 Taler und 20 Silbergroschen. Diesen Betrag hat die General-Staats-Kasse von Enckes Gehalt abgezogen und an den Pensionsfond überwiesen. Es handelt sich um die Einkaufssumme, die Encke bei seinem Eintritt in den Pensionsfond zahlen mußte. Sie betrug $\frac{1}{12}$ vom Jahresgehalt von 500 Talern, also $41 \frac{2}{3}$ Taler, oder 41 Taler, 20 Silbergroschen, weil damals 30 Silbergroschen auf einen Taler kamen.

Die Quittung ist nur eine von Krückmann angefertigte Abschrift, weil die Original-Quittung der Königlich Preußischen General-Staats-Kasse in den Akten der Kalender-Deputation verbleiben mußte (siehe Krückmanns Brief vom 2. Dezember 1846 (Nr. 38, Kapitel 6.23)).

Edition:

[*Blatt 39r:*]

Abschrift.

Quittung

././. Ein und Vierzig Thaler 20 sgr [*Silbergroschen*]. ././.

1/12tel Abzug zum Pensionsfonds pro 1846 von dem Gehalte des Professors Dr. Encke ad 500 rth [*Reichsthaler*] als erstes Mitglied der Kalender-Deputation, sind von der Königlichen Kalender-Deputation ————— zur unterschriebenen Kasse richtig gezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

Berlin[,] den 2ten December 1846.
Königlich Preußische General-Staats-Kasse

/ . Unterschriften . /

6.25 Nr. 40-41:
**Briefe vom 26. Februar und 3. März 1851 zu einer
Nebentätigkeit von Krückmann (in Abschrift)**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 40-41
(Nr. 40: Seite 1 und 2; Nr. 41: Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Abschrift von zwei Briefen auf einem Dokument

Vorbemerkung: Das Dokument besteht aus der gemeinsamen Abschrift von zwei Schriftstücken:

- (1) Brief von Victor Krückmann an Schering vom 26. Februar 1851,
 - (2) Antwort von August Ferdinand Schering an Krückmann vom 3. März 1851.
- Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Original des Schriftstückes. Zum Schreiber der Abschrift und deren Datierung siehe unseren Kommentar in Kapitel 6.6, Punkt (4).

Datum:
Anfrage: 26. Februar 1851
Antwort: 3. März 1851

Ort: in beiden Fällen: Berlin

Absender:
Anfrage: Krückmann
Antwort: Schering

Unterschrift:
Anfrage: gez. Krückmann
Antwort: gez. Schering

Empfänger:
Anfrage: Schering
Antwort: Krückmann

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 4 Seiten beschrieben (1 Bogen); keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,3 cm, 34,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; oberer Rand leicht zerknittert. Keine Faltungen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Korrespondenz mit dem Geh[*eimen*] Justizrath Schering darüber, ob er [*d.h. Krückmann*] als Mitglied der Kal[*ender*]-Dep[*utation*] ohne gegen §281 des neuen Strafrechts zu verstoßen, die Jahrmarkts-Verzeichnisse zu den Kalendern ferner gegen Remuneration anfertigen darf.

Kommentar:

(1) Zum Fragesteller:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war 1851 Mitglied der Kalender-Deputation. Bevor er Mitglied wurde, war er bereits viele Jahre lang für die Kalender-Deputation tätig gewesen.

(2) Zum Gutachter:

Bei dem Gutachter, der nur mit „Schering“ unterzeichnet hat, handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um August Ferdinand Schering (1810-1886), der damals Geheimer Justizrath im Justizministerium war. Schering hat eine große Zahl juristischer Fachbücher verfaßt und war für die von Krückmann aufgeworfene Frage sicher ein kompetenter Gutachter. Als Beamter des Justizministeriums kannte er auch den Entwurf zum neuen Strafrecht. Da Krückmann am Beginn seines Briefes Schering als „verehrten Freund und Gönner“ bezeichnet, ist zu vermuten, daß Schering das Gutachten als Freundschaftsdienst erstellt hat.

(3) Zum Inhalt:

Krückmann bittet Schering um ein Gutachten, ob er sich nach dem neuen Strafrecht strafbar macht, wenn er weiterhin eine private Nebentätigkeit für Kalender-Verleger ausführt. Es geht dabei um folgendes: Die Kalender-Deputation hatte die Aufgabe, den Kalender-Verlegern ein Jahrmarktsverzeichnis zur Verfügung zu stellen. Zunächst hatte die Deputation diese Aufgabe gegen Bezahlung an private Personen delegiert. Später wurde sie Krückmann, der als Beamter bei der Kalender-Deputation arbeitete, gegen eine Gehaltszulage („Remuneration“) bzw. gegen ein Aversum übertragen. Das in Kapitel 6.16 (Etat für 1845/47) edierte Schriftstück nennt als „Remuneration für die Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse, persönlich für Krückmann“ einen Jahresbetrag von 350 Talern, zusätzlich zu Krückmanns normalem Gehalt von 550 Talern. Dieses „amtliche“ Jahrmarktsverzeichnis war nach Orten sortiert. Einige Verleger wollten zusätzlich ein nach dem Datum geordnetes („chronologisches“) Jahrmarktsverzeichnis veröffentlichen und baten Krückmann, dieses privat gegen ein Honorar anzufertigen. In dem in Kapitel 6.6 edierten Schreiben vom 31. März 1834 hatte die Kalender-Deputation Krückmann diese private

Nebentätigkeit genehmigt¹⁰⁰. Die Frage war nun, ob das neue Strafrecht diese private Nebentätigkeit verbot, wenn der Beamte von Amts wegen mit der Herstellung von Jahrmarktsverzeichnissen betraut war.

Das Problem taucht später noch einmal in den Schriftstücken des Kalender-Konvoluts auf, die wir in den Kapiteln 6.29 - 6.31 edieren.

Der Gutachter Schering bestätigt Krückmann, daß dieser sich auch nach dem neuen Strafrecht nicht strafbar macht, wenn er im Rahmen einer Nebentätigkeit ein „chronologisches“ Jahrmarktsverzeichnis im Auftrag von Kalender-Verlegern als private Nebentätigkeit gegen Honorar anfertigt.

Erstaunlich ist, daß Krückmann zum Vergleich mit seiner Nebentätigkeit hier die schriftstellerischen Arbeiten von Dieterici heranzieht. Carl Friedrich Wilhelm Dieterici (1790-1859) war seit 1844 Direktor des preußischen Statistischen Bureaus und veröffentlichte von 1838 bis 1857 mehrere Werke mit statistischen Übersichten über Preußen. Das Verhältnis zwischen Krückmann und Dieterici war wohl gespannt, denn wir gehen davon aus, daß Dieterici die Integration der Kalender-Deputation in das Statistische Bureau und damit ihre Auflösung anstrebte, was Krückmann zu verhindern suchte (siehe die Denkschrift Krückmanns in den Kapiteln 6.11 und 6.12). Seine Ziele erreichte Dieterici in zwei Schritten: 1852 die Integration und 1857 die Auflösung der Kalender-Deputation (siehe Kapitel 3.1). Schon zum Zeitpunkt der Abfassung des hier edierten Briefes und Gutachtens (1851) mußte Krückmann diese Entwicklung zumindest als möglich einkalkulieren. Dieterici war dann in der Tat ab 1852 Vorgesetzter von Krückmann. Daß Dieterici auf die Vorlage dieses Gutachtens mit den enthaltenen Anmerkungen zu Dietericis Nebentätigkeit nicht gerade erfreut reagieren würde, mußte Krückmann klar sein. Im Jahre 1854 hat Dieterici ein internes Untersuchungsverfahren gegen Krückmann wegen dessen Nebentätigkeit eingeleitet (siehe Kapitel 6.29 und 6.30). Seinem Brief vom 8. November 1854 an Dieterici hat Krückmann vermutlich das hier edierte Gutachten zu seiner Entlastung beigelegt. Über den Ausgang der Angelegenheit haben wir keine Informationen.

(4) Zur Abschrift:

Je eine Abschrift des originalen Schriftstückes ging wohl an Dieterici (als Anlage zum Brief Krückmanns vom 8. November 1854) und an Encke (zur Information). Siehe auch unseren Kommentar in Kapitel 6.6, Punkt (4).

¹⁰⁰In diesem Schreiben der Kalender-Deputation wird ausgeführt, daß vor 1834 die Deputation den Verlegern chronologische Verzeichnisse von Amts wegen zur Verfügung gestellt hat. Siehe unseren Kommentar in Kapitel 6.6.

(5) Zur Randbemerkung:

Auf der 3. Seite des Dokuments befindet sich eine Randbemerkung (siehe unseren Hinweis am Ende der Edition): „Das Schriftstück ist im Jahr 1851 abgefaßt.“. Entstehung und Sinn der Randbemerkung sind für uns unklar.

Die Bemerkung ist mit Bleistift an den Rand geschrieben worden. Schreibmaterial und Handschrift sind nicht mit denen des Haupttextes identisch. Die Handschrift ist mit Sicherheit nicht die von Encke. Sie scheint die von Dieterici zu sein ¹⁰¹. Dies würde bedeuten, daß das Schriftstück zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt Dieterici vorlag.

Der Inhalt der Randbemerkung ist schwer interpretierbar. Der Ton klingt durch die Unterstreichung der 51 vorwurfsvoll korrigierend. Das Schriftstück selbst ist auf 1851 datiert. Das müßte nicht extra betont werden. Der Text rechts von der Bemerkung zeigt keinen offensichtlichen Bezug zu dieser. Bleibt also nur der Text links von der Bemerkung. Dort werden Briefe von Verlegern an Krückmann zitiert, allerdings ohne Nennung eines Jahres. Ob Dieterici nur ein solcher Brief aus dem Jahre 1851 vorlag und nicht auch frühere, wissen wir nicht. In Enckes Dokument (Nr. 48, Kapitel 6.31) wird ein Brief des Verlegers Kle(e)mann an Krückmann aus dem Jahre 1841 erwähnt. Man könnte denken, daß sich Dietericis Korrektur auf diesen Brief bezieht. 1851 war Klemann aber nicht mehr Kalender-Verleger. Insgesamt gesehen scheint sich in der Randbemerkung das Mißtrauen Dietericis gegenüber den Erklärungen Krückmanns (und Enckes?) in der Angelegenheit der privat vergüteten Nebentätigkeit Krückmanns widerzuspiegeln.

¹⁰¹Entsprechendes gilt für die Zusatzbemerkung, die an die 2. Zeile der Seite 2 angefügt worden ist.

Edition:

[Seite 1, Blatt 40r:]

Abschrift

Zum § 281[.] des Entwurfs zum
neuen Strafrecht.

An den Herrn Geheimen Justiz Rath Schering.

Sie erlaubten, mein verehrter Freund und Gönner, mir jüngsthin, bei Erwähnung des Entwurfs zum neuen Strafrecht, insbesondere des Paragraph 281[.] eine Frage vorzulegen, die von meinen amtlichen Verhältnissen herbeigeführt wurde.

Gewohnt keine gesetzliche Vorschrift zu verletzen, möchte ich gern außer Zweifel irgend einer Art darüber sein, und deshalb bitte ich gehorsamst, das Folgende geneigtest prüfen zu wollen.

Die Anfertigung der Jahrmarkts-Verzeichnisse zu den Kalendern war bis dahin, seitens der Königl[*ichen*] Kalender-Deputation immer solchen Personen, welche mit dieser Deputation in keinen amtlichen Verhältnissen standen, gegen Remuneration unter deren Verantwortlichkeit übertragen gewesen, bis man sich veranlaßt fand, solche in meine Hand gegen eine, nach Maßgabe der Beschaffenheit und der Anzahl der Verzeichnisse steigende und fallende Remuneration, unter dem Zugeständniß zu legen, daß ich mich dabei Mitarbeiter bedienen durfte. Späterhin wurde die Remuneration dadurch beschränkt, daß die Beschaffenheit der Verzeichnisse auf nur eine Art herabgeführt ward, die Anfertigung der andren Arten aber, den Kalender-Verlegern überlassen blieb.

Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist die Zahlung der Remuneration nach Anzahl der Exemplare der Verzeichnisse von dem Königl[*ichen*] Finanz-Ministerium in ein Aversum verwandelt, und nach dem Wortlaut der desfallsigen Verfügung nur für mei-[Seite 2, Blatt 40v:]ne Person, solange als diese Verzeichnisse anzufertigen sind, das Aversum feststehend zugesichert worden.¹⁰²

¹⁰²Hier folgt eine Bemerkung: „vid [*vide, d.h. siehe*] auch den Etat“. Sie wurde mit Bleistift vermutlich von fremder Hand hinzugefügt (von Dieterici? Siehe auch Punkt (5) unseres obigen Kommentars zur längeren Randbemerkung.).

Aus diesem Sachverhältniß ergibt sich, daß die Anfertigung der gedachten Verzeichnisse keine Beschäftigung ist, welche aus meinem früheren Amte bei der Königl[*ichen*] Kalender-Deputation und meinem jetzigen Amte als Mitglied derselben hervorging und mit demselben verbunden war und ist. Sie war früher zum Theil Privatpersonen, oder doch solchen übertragen, welche mit der K[*öniglichen*] Kalender-Deputation in gar keiner amtlichen Verbindung standen, und ging unter der, diesen gewährten Remunerationszahlung in meine Hände über, weil man diese für zuverlässiger hielt und sich im Fall von Mängeln nur an ein und dieselbe Person halten wollte.

Nach dem erwähnten Ueberlassen der Anfertigung anderer Arten Jahrmarktsverzeichnisse, als die von der K[*öniglichen*] Kalender-Deputation gelieferten, an die Kalender-Verleger selbst, wandten sich einige Verleger, welche schon früher meine Theilnahme an der Redaction des nicht amtlichen Inhalts ihrer Kalender gewünscht hatten und welche diese anderen Arten Verzeichnisse in ihren Kalendern fortwährend geben wollten, mit dem Gesuch an mich, solche für sie gegen Vergütung unter meiner, bei einer etwaigen Fehlerhaftigkeit mit möglicher Weise bedeutenden Kosten verbundenen Verhaftung für die Richtigkeit zu besorgen.

Bevor ich jedoch darauf einging, stellte ich dies Sachverhältniß der mir in meinen damaligen Dienstverhältnissen vorgesetzten Königl[*ichen*] Kalender-Deputation mit dem Antrag auf Entscheidung darüber vor: ob ich mich jenem Gesuch unterziehen dürfe? Ich erhielt darauf den in Abschrift beifolgenden genehmigenden Bescheid vom 31. März 1834 und habe seitdem danach verfahren.

[Seite 3, Blatt 41r:]

Der § 281 des Entwurfs zum neuen Strafrecht bestimmt jetzt: „ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung Geschenke oder andere Vortheile annimmt[,] fordert[,] oder sich versprechen läßt, zu denen er gesetzlich nicht berechtigt ist, wird ... bestraft ... pp“[.]

Ich frage mich nun in Hinblick hierauf, ob das vorstehend geschilderte Verhältniß von diesem Paragraphen betroffen werden kann? Als Nichtjurist sage ich mir - nein! und glaube mich darin durch die Worte des Motivs zu § 281 unterstützt, da das Anfertigen der besonderen Jahrmarktsverzeichnisse, wie aus der gegebenen Darstellung hervorgeht, nicht als eine in mein Amt einschlagende Handlung erscheint, womit auch die allegirte Verfügung der Königl[*ichen*] Kalender-Deputation übereinstimmen dürfte. Es legt sich mir vor, daß, im entgegengesetzten Falle, auch nicht schriftstellerische Werke, welche nur mit Benutzung amtlicher Angaben verfaßt werden können, z.B. Dieterici's statistische Werke, manche kameralistische und juristische Werke, einem Buchhändler gegen Honorar in Verlag gegeben werden dürften.

Sehr wünschenswerth muß es mir hiernach dennoch jedenfalls sein, die bestimmte Auffassung eines Rechtsverständigen hierüber zu wissen und ich bitte daher gehorsamst, eine solche geneigtest am Rande dieses aussprechen zu wollen.

Berlin[,] den 26. Februar 1851.

gez. Krückmann.

Ich kann mich mit der vorstehenden Ausführung nur einverstanden erklären und bin daher der Meinung, daß Ihr Verhältniß durch den § 281 des Entwurfs zum Strafgesetz-[Seite 4, Blatt 41v:]buche in keiner Weise berührt wird.

Die Fassung desselben ist freilich sehr allgemein und die Ausdrücke:

Handlungen, die in das „Amt einschlagen“ und Vortheile, zu denen man „gesetzlich nicht berechtigt ist“

gestatten eine weite Auslegung. Allein daß die Mittheilung der Jahrmarktsverzeichnisse nicht in Ihr Amt einschlägt, sondern als eine reine Privatsache zu betrachten ist, wird in dem vorliegenden Schreiben der Kalender-Deputation vom 31. März 1834 ausdrücklich anerkannt.

Nach den Motiven des Entwurfs soll eine, „in das Amt einschlagende Handlung“ nichts anderes bedeuten, als eine „Amtshandlung“ und zu den Amtshandlungen gehören nur diejenigen, zu denen der Beamte „vermöge seines Amtes“ berechtigt oder verpflichtet ist. Dieser Begriff kann weder auf Ihr Verhältniß, noch auf die statistischen Aufsätze von Dieterici, noch auf andern schriftstellerischen Arbeiten von Beamten, welche amtliche Quellen dabei benutzen, Anwendung finden. Strafbar wird der Beamte nur dann, wenn er sich für seine amtlichen Handlungen, für welche er schon vom Staate bezahlt wird, noch von einem anderen Vortheile gewähren oder versprechen läßt. So würde ich als Richter interpretiren.

Berlin[,] den 3. März 1851.

gez. Schering.

[In der linken Randspalte der Seite 41r befindet sich ungefähr in mittlerer Höhe neben dem Text eine Bemerkung, die sich allerdings auch auf den Text auf Seite 40v (links von der Bemerkung) beziehen kann:]

Das Schriftstück ist im Jahr 1851 abgefaßt.

6.26 Nr. 42:

Bitte vom 25. Juni 1851 um Informationen für die Genealogie des Kalenders

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 42

(Nr. 42: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seite 3 und Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 25. Juni 1851

Ort: Danzig

Absender: nicht angegeben, aber nach Unterschrift: (*Victor*) *Krückmann*

Unterschrift: Krückmann

Empfänger: *Johann Franz* Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 2 Seiten leer, 4. Seite mit Anschrift beschrieben

Seitenformat (Breite, Höhe): 23,0 cm, 28,2 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich hellgraublau, jetzt leicht gebräunt; sehr dünn. Rand glatt. Keine Wasserzeichen, aber oben am linken Rand ein in das Papier geprägtes Siegel.

Zustand: befriedigend; rechter Rand erheblich beschädigt, aber gerade noch kein Textverlust.

Mehrfache Faltungen: Zwei horizontale und zwei senkrechte Faltungen geben dem Schriftstück nach der Faltung ein Briefformat von 14,5 x 9,5 cm.

Siegel:

(1) auf Seite 1 links oben:

Prägestempel im Papier. Rahmen: Quadrat mit abgeschrägten Ecken; Breite und Höhe: 18 mm. Im Rahmen: Inschrift: BATH; darüber Krone; darunter Blattkranz. Dieser Stempel zeigt an, daß das Schreibpapier eine besonders feine Qualität besitzt.

(2) auf der Anschriftenseite (Seite 4):

Siegel aus rotem Siegelack, in zwei Hälften zerbrochen beim Öffnen des Briefes

(jetzt über und unter der Anschrift auf Seite 4); durch den Bruch teilweise starker Substanzverlust; ursprünglich Kreis mit 22 mm Durchmesser, in der Mitte preußisches Wappen: Adler mit Szepter und Reichsapfel. Inschrift kaum lesbar: „... REUSS...“, vermutlich: ...PREUSSEN...

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*Krückmann*] bittet um Ueberlassung von Militä[ai]r-Wochenblättern zur Berichtigung der Genealogie des Kalenders.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war 1851 Mitglied der Kalender-Deputation. Bevor er Mitglied wurde, war er bereits viele Jahre lang für die Kalender-Deputation tätig gewesen. Nach der Aufgabenverteilung zwischen den beiden Mitgliedern der Kalender-Deputation (Encke und Krückmann) war Krückmann für die Erstellung des genealogischen Teils der Kalender zuständig (siehe Kapitel 6.21 und 6.22).

(2) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität, und ab 1846 Erstes Mitglied der Kalender-Deputation (siehe auch Kapitel 4).

(3) Zum Inhalt:

Die Kalender-Deputation hatte unter anderem die Aufgabe, den genealogischen Teil der Kalender zu verfassen und den Kalender-Verlegern zur Verfügung zu stellen. Die Deputation mußte für die Aktualisierung der Genealogie alle verfügbaren Quellen sichten, insbesondere auch das „Militair-Wochenblatt“.

Das Militair-Wochenblatt wurde 1816 als militärische Fachzeitschrift gegründet. Seit 1824 wurde es zum amtlichen Organ der preußischen Armee. Es veröffentlichte unter anderem auch Personalmeldungen des preußischen Offizierskorps. Encke sollte offenbar anhand der Zeitschrift die im letzten Jahr eingetretenen Änderungen in den Militärrängen feststellen, allerdings wohl nur für „fürstliche Personen“, die in der Genealogie des Kalenders aufgeführt wurden. Die Beteiligung des Preußischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der Abfassung der Genealogie wird aus dem Brief nicht klar. Man hat den Eindruck, daß das Ministerium einen von der Kalender-Deputation erstellten Entwurf der Genealogie zu begutachten und gegebenenfalls zu korrigieren hatte. Dies vermutlich allerdings in erster Linie in Bezug auf fremde Fürsten, um außenpolitische Verwicklungen aufgrund fehlerhafter oder unerwünschter Angaben im Kalender zu vermeiden.

Krückmann und seine Familie hielten sich offenbar zu einem Kur- oder Erholungsurlaub in Danzig oder in einem der Seebäder in der Nähe von Danzig auf. Um welchen Ort es sich genau handelte, wird nicht angegeben. Als Seebäder kämen am ehesten wohl Brösig (ca. 8 km von Danzig entfernt) oder Zoppot (ca. 12 km entfernt) in Frage. Aus dem Brief wissen wir, daß an Krückmanns Urlaubsort auch „Brunnen“-Kuren (d.h. Trinkkuren) angeboten wurden. Für Zoppot waren diese ausdrücklich für die Monate Mai und Juni empfohlen, dagegen nicht während der Seebade-Kur.

(4) Zu dem im Brief erwähnten Bruder von Encke:

Der jüngste Bruder von Encke, August Encke (1794-1860), hatte hohe Positionen in der preußischen Armee inne. Zuletzt (ab 1854) war er Generalleutnant und Inspector der Artillerie in Berlin. Krückmann konnte also davon ausgehen, daß Enckes Bruder entweder das Militair-Wochenblatt privat abonniert hatte oder diese Zeitung ihm zumindest dienstlich zugänglich war.

Edition:

[Seite 1, Blatt 42r:]

Pr. Jul.7.51 [7. Juli 1851] ¹⁰³

Gestatten Sie, hochverehrter Herr Professor[,] mir gütigst die Bitte: geneigtest mit Hülfe des Militair Wochenblatts, welches Sie wohl von Ihrem Herrn Bruder erhalten können, in die Genealogie die Abänderung der Militairchargen, die seit dem le[t]zten Druck der Genealogie eingetreten sind und fürstliche Personen betreffen, nachtragen zu laßen, damit wir nach Eingang des Bescheides vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf unsern le[t]zten Bericht gleich mit dem Druck der Gen[ealogie] für 1852 anfangen laßen können.

So gut wie auch meine Herreise zurückgelegt ist, so übel bin ich mit dem hiesigen, mit Ausnahme eines einzigen schönen Tages, stets kalten, stürmischen und regenigten Wetter bedacht, das mich auch abgehalten hat, meine Absicht hier Brunnen zu trinken! auszuführen[.] Nur der mir so selten, mich beglückende Genuß des Schaltens im liebevollen FamilienKreise, läßt keinen Unmuth in mir aufkommen und so unterdrücke ich manche Körperleiden mit Erfolg durch den Gewinn, den Meinen die Freudigkeit meiner Seele, im freundlichen Verhalten zeigen zu können. Doch die Trennung naht und macht mich oft beklommen. Schon habe ich den bethrängten Bitten der Meinen um Verlängerung meines Aufenthaltes nachgeben müßen, - allein lange kann ich nicht mehr weilen: In der herzlichsten Verehrung empfehle ich mich zum Wohlwollen als
Ihr

gehorsamster
Krückmann

Danzig[,] den 25. Juni 1851

¹⁰³Diese Zeile stammt wohl vom Empfänger des Briefes (Encke). „Pr“ ist wahrscheinlich ein Hinweis darauf, daß der Brief nicht als dienstlich, sondern als privat eingestuft und entsprechend verwahrt wurde. Die Schrift und insbesondere die Schreibweise des Eingangsdatums (abgekürzter Monat, Tag, abgekürztes Jahr) sind typisch für Encke.

[Seite 4, unnummeriertes Blatt v, Querformat:]

[Oben in der Mitte der Seite 4: Untere Hälfte eines zerstörten roten Lacksiegels]

[In der Mitte der Seite 4: Anschrift des Empfängers:]

An Hochwohlgeboren
des Königlichen Professors und Directors der Sternwarte pp.[?]
Ritter Herrn Dr. Encke

zu

Berlin

[?]¹⁰⁴

¹⁰⁴Hier steht ein für uns nicht lesbares Kürzel. Wir vermuten, daß es auf eine portofreie Beförderung des Briefes als Dienstpost hinweisen soll.

6.27 Nr. 43:

Bitte vom 8. Juni 1852 um Überlassung eines Kalenders für 1853 für den Gerichts-Kalender

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 43

(Nr. 43: Seite 1 und leere Seite 2; ohne Nr.: leere Seite 3 und Seite 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 8. Juni 1852

Ort: Berlin

Absender: Kraemer; Kanzlei-Direktor

Unterschrift: Kraemer

Empfänger: An Eine Königliche Hochlöbliche Kalender-Deputation

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 1 Seite beschrieben, 2 Seiten leer, Seite 4 enthält die Briefanschrift (1 Bogen)

Seitenformat (Breite, Höhe): 20,3 cm, 32,8 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen, aber in der oberen Hälfte am linken Rand neben dem Text ein in das Papier geprägtes Siegel.

Zustand: gut. Auf Seite 1 sind der untere Rand rechts leicht beschädigt und der linke Rand oben stärker nachgedunkelt. Auf Seite 4 (Außenseite mit Anschrift) befindet sich eine größere Anzahl brauner Flecken, die wohl vom Versand herrühren. Mehrfache Faltungen: Das Schriftstück ist so gefaltet, daß es nach dem Zusammenfallen einen Brief im Format von 16,6 x 8,3 cm ergab, der offenbar ohne Siegel und ohne sonstigen Verschuß zusammen hielt. Die Faltungen sind am besten im Scan der Seite 4 zu erkennen.

Siegel: außen ungesiegelt, aber in das Papier eingepprägtes Siegel:

In einem Kreis von 22 mm Durchmesser befindet sich im Zentrum das preußische Wappen: gekrönter Adler mit Szepter und Reichsapfel; Wappenschild mit Krone; im Wappen keine Inschrift. Unterhalb des Wappens im Kreis steht: „K. ST. G. IN BERLIN“. Die Abkürzung bedeutet: „Königliches Stadtgericht“.

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Antrag auf Ueberlassung eines Kalenders pro 1853 zur Einrichtung des Gerichts-Kal[enders].

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Brief ist unterzeichnet vom Kanzleirath Jakob Heinrich Kraemer, der damals Kanzleidirector des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin war.

(2) Zum Empfänger und Inhalt:

Der Brief mit der Bitte um Überlassung eines Kalenders für 1853 zur Einrichtung des Gerichts-Kalenders ist an die Kalender-Deputation als Behörde gerichtet und zwar an deren Geschäftsstelle in der Charlottenstraße. Wieso der Brief in das Kalender-Konvolut gelangt ist, das sonst keine routinemäßigen Schriftstücke der Kalender-Deputation enthält, ist unklar. Ebenso wenig wissen wir, ob die Bitte erfüllt wurde und ob dem Berliner Stadtgericht oder anderen öffentlichen Ämtern von der Kalender-Deputation in früheren oder späteren Jahren Kalender bzw. Kalenderinformationen überlassen wurden. Die Bitte zielte offenbar auf eine kostenlose Überlassung eines Kalenders. Eine entsprechende Bitte um Gratis-Verteilung des Berliner Kalenders an Akademie-Mitglieder hatte die Kalender-Deputation mit Idelers Schreiben vom 1. August 1844 (Kapitel 6.15, Nr. 30) früher abgelehnt. Allerdings handelte es sich bei dem von den Akademie-Mitgliedern gewünschten Berliner Kalender nicht nur um eine Zusammenstellung von kalendarischen Daten, sondern er war auch ein gesuchtes literarisches Werk. Das Stadtgericht oder andere Ämter benötigten dagegen nur die eigentlichen Kalenderdaten für ihre Planungen.

Edition:

[Seite 1, Blatt 43r:]

Behufs der Einrichtung des Gerichts-Kalenders, bedarf das hiesige Königliche Stadtgericht eines Kalenders auf das Jahr 1853[.]

Eine Königliche Hochlöbliche Kalender-Deputation bitte ich ganz ergebenst[,] einen dergleichen mir geneigtest verabfolgen lassen zu wollen.

Berlin, den 8ten Juni 1852

Kraemer
Kanzlei Director

[Seite 4, unnummeriertes Blatt v, Querformat:]

An
Eine Königliche Hochlöbliche
Kalender-Deputation.

hier

Charlottenstr. 85.

6.28 Nr. 44:

**Antrag vom 1. Juli 1852 auf die Übersendung von
Druckwerken**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 44

(Nr. 44: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 1. Juli 1852

Ort: nicht angegeben, aber vermutlich

(insbesondere wegen des Kürzels am Ende des Briefes): *Berlin*

Absender: nicht angegeben, aber nach Unterschrift: *(Victor) Krückmann*

Unterschrift: Krückmann

Empfänger: nicht angegeben, aber aus Inhalt erschlossen:

Johann Franz Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 kleiner Bogen, vermutlich gefaltetes Blatt); keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 14,0 cm, 21,3 cm (ungefähr Oktav).

Entstanden aus der einmaligen Faltung eines größeren Blattes.

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut; leichte Beschädigung am unteren Rand.

Faltungen: Horizontale Faltung mittig nach innen.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Antrag auf Ueberweis[ung] des Gothaischen Almanachs u[nd] des Mil[itair]-Wochenblattes.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Brief stammt von Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2), damals zweites Mitglied der Kalender-Deputation und zuständig für den genealogischen Teil der Kalendergrundlagen.

(2) Zum Empfänger und Inhalt:

Empfänger des Briefes war Johann Franz Encke (siehe Kapitel 4). Zwar ist er nicht als solcher explizit angegeben, aber nach dem Inhalt des Briefes (Der Adressat ist Professor, hat im vorigen Jahr den Zugang zum Militair-Wochenblatt vermittelt (siehe Kapitel 6.26, Nr. 42), andere Indizien) kommt nur Encke in Frage.

Wer gegebenenfalls die Nachtragungen in der Genealogie anstelle von Krückmann vornehmen sollte, bleibt offen. Eventuell hat Krückmann sogar an Encke selbst gedacht.

Das im Brief erbetene „Gothaische geneal[ogische] Registerbuch für 1852“ ist wohl der „Gothaische genealogische Hofkalender“, oft nach der französischen Ausgabe auch Gothaischer Almanach genannt. Warum Krückmann bei Encke den Besitz dieses Buches voraussetzte, wissen wir nicht. Encke war von 1816 bis 1825 an der Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha tätig, seit 1822 als ihr Direktor. Vielleicht bekam Encke deswegen auch später noch immer ein Exemplar des Gothaer Hofkalenders. Ferner könnte Encke den Hofkalender auch gegen ein Freiexemplar seines Berliner Astronomischen Jahrbuches erhalten haben.

Das Militair-Wochenblatt besaß der Bruder von Encke (siehe Kapitel 6.26, Nr. 42).

Edition:

[Seite 1, Blatt 44r:]

[Am linken Rand neben dem Text befindet sich ein S-förmiges Zeichen, das auf die beigegeführten Anlagen verweist.]

Indem ich den angebogenen¹⁰⁵ Berichtsentwurf so wie die mir mitgetheilten Genealogie Hefte gehorsamst überreiche, bitte ich ebemäßig¹⁰⁶, mir durch Ueberbringen, das Gothasche geneal[ogische] Taschenbuch für 1852 zur Prüfung der Angaben geneigtest übersenden zu wollen, welche in unserer Genealogie wegen der fürstlichen Häuser befindlich sind, aber nicht zu den eigentlichen Regenten gezä[h]lt und in dem, aus Gotha erhaltenen Heften nicht enthalten sind.

Im vorigen Jahre vermittelten Sie hochverehrter Herr Professor die Benutzung des Militair Wochenblattes zur Nachtragung der Militairchargen Veränderung fürstlicher Personen: Das Wochenblatt wird auch je[t]zt und die Nachtragung darnach nöthig seyn.

[Seite 2, Blatt 44v:]

Wäre es nicht möglich, daß diese Nachtragung, die nicht schwierig ist, von jemand anders bewirkt werden kann, da ich wohl schwerlich das Wochenblatt sogleich erhalten möchte und späterhin meine Urlaubsabwesenheit eintritt.

B[?]¹⁰⁷ 1. Juli 1852

vertrauensvoll
Krückmann

[Zwischen dem Ende des Textes und der Unterschrift befindet sich ein großes Zeichen in Form einer Schlangenlinie.]

¹⁰⁵Synonym für „anliegenden“

¹⁰⁶„ebemäßig“ bedeutet hier „zugleich“

¹⁰⁷Das Kürzel ist für uns nicht eindeutig lesbar. Es ist wahrscheinlich eine Abkürzung für „Berlin“.

6.29 Nr. 45:

Brief vom 8. November 1854 zu einer Nebentätigkeit von Krückmann (in Abschrift)

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 45

(Nr. 45: Seite 1 und 2; ohne Nr.: leere Seiten 3 und 4)

Art des Dokuments: Abschrift eines Briefes

Vorbemerkung: Das Schriftstück war von Krückmann im Original an Dieterici geschickt worden. Die hier vorliegende Abschrift des Briefes wurde vermutlich an Encke gesandt.

Datum:

Original: 8. November 1854

Abschrift: nicht angegeben,

aber wohl nahezu gleichzeitig mit dem Original versandt

Ort:

Original: Berlin

Abschrift: sicherlich auch: *Berlin*

Absender: nicht angegeben

Original: laut Unterschrift: (*Victor*) *Krückmann*

Abschrift: nach handschriftlichen Zusätzen: *Krückmann*

Unterschrift:

Original: nach Abschrift: *Krückmann*

auf Abschrift des Originals: Krmn. (offenbar Kürzel für *Krückmann*)

Abschrift: keine zur Kennzeichnung des Verfassers oder zur Beglaubigung der Abschrift

Empfänger:

Original:

Des Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths
und Director des statistischen Büreaus

Herrn Dieterici

Abschrift: nicht angegeben (vermutlich *Johann Franz Encke*)

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben, 2 Seiten leer (1 Bogen);
keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 34,5 cm (ungefähr Folio)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: gut-befriedigend. Der untere Rand ist durch kleine Einrisse beschädigt. Die rechte untere Ecke fehlt. Am rechten Rand der (leeren) Seite 3 ein kleiner Ausriß. Faltungen: senkrechte mittige Faltung nach innen, die zugleich Textbegrenzung ist.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: Bericht an Geh[*eimen*] Ober-Reg[*ierungs*]-Rath Dieterici, betr[*effs*] Rechtfertigung wegen Redaktion der Jahrmarkts-Verzeichnisse zu den Kalendern gegen Remuneration.

Kommentar:

(1) Zum Absender des Original-Briefes:

Victor Krückmann (siehe Kapitel 3.2) war 1854 Mitglied der Kalender-Deputation. Bevor er Mitglied wurde, war er bereits viele Jahre lang für die Kalender-Deputation tätig gewesen.

(2) Zum Empfänger des Original-Briefes:

Carl Friedrich Wilhelm Dieterici (1790-1859) war seit 1834 Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität und seit 1844 Direktor des Königlich-Preußischen Statistischen Bureaus, an das 1852 die Kalender-Deputation angeschlossen worden war. Er war also 1854 seit ungefähr zwei Jahren der Amtsvorgesetzte von Krückmann.

(3) Zum Absender der Abschrift:

Die Abschrift des Briefes wurde, wohl zusammen mit den beiden Anlagen (Kapitel 6.6 und 6.25), von Krückmann an Encke zu dessen Information geschickt. Für Krückmann (und nicht für Dieterici) als Absender der Abschrift spricht das eigenhändige Kürzel Krückmanns als Unterschrift auf der Briefabschrift und sein Zusatz „Abschrift“.

(4) Zum Schreiber der Abschrift des Briefes:

Ein Handschriftenvergleich zeigt, daß Krückmann die Abschrift seines Briefes nicht selbst geschrieben hat. Vermutlich hat ein Gehilfe von Krückmann die Abschrift angefertigt. Krückmann selbst hat nur die Abschrift mit seinem Kürzel unterzeichnet und das Wort „Abschrift“ auf Seite 1 oben links hinzugefügt. Der Gehilfe hat auch die Anlagen zu dem Brief kopiert (siehe die

Kapitel 6.6 und 6.25). Wir verweisen auf unseren Kommentar in Kapitel 6.6, Punkt (4).

(5) Zum Empfänger der Abschrift:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität, und ab 1846 Erstes Mitglied der Kalender-Deputation (siehe auch Kapitel 4).

(6) Zum Inhalt des Briefes:

Krückmann reagiert mit seinem Brief auf eine Aktion Dietericis. Dieser hatte eine interne Untersuchung eingeleitet, um die Rechtmäßigkeit einer Nebentätigkeit von Krückmann zu überprüfen. Bei dieser Nebentätigkeit handelte es sich um die Anfertigung der „chronologischen“ Jahrmarktsverzeichnisse gegen ein Honorar der Kalender-Verleger. Das Problem dieser Nebentätigkeit wird auch in mehreren anderen Schriftstücken des Kalender-Konvoluts behandelt (Kapitel 6.6, 6.25, 6.30, 6.31). Wir verweisen auf unseren ausführlichen Kommentar in Kapitel 6.25, Punkt (3).

Zu seiner Verteidigung fügt Krückmann Anlagen bei. Dies sind vermutlich Kopien der Schriftstücke, die wir hier in den Kapiteln 6.6 und 6.25 edieren.

Krückmann bietet ferner an, daß die Verleger in Zukunft seine Gehilfen, die er bisher selbst bezahlt hat, direkt entschädigen sollen.

Edition:

[Seite 1, Blatt 45r:]

[Am linken Rand neben dem Text befindet sich ein Z-artiges Zeichen, das auf die beigegefügte Anlagen hinweist.]

Abschrift

Des
Königlichen Geheimen Ober-Regie-
rungs-Raths und Director des statisti-
schen Büreaus

Herrn Dieterici
Hochwohlgeboren
Hier.

Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren

erlaube ich mir die in Abschrift angebotenen¹⁰⁸ Schriftstücke, zum Begegnen einer wider mich gerichteten Bewegung in Betreff des in den Schriftstücken behandelten Gegenstandes ehrerbietigst zu überreichen, indem ich mich damit an Ihre Gerechtigkeitsliebe wende.

Ich wünsche zunächst damit darzuthun, daß ich mich auch wegen dieses Gegenstandes, in allen Beziehungen, auf rechtem Wege befinde und bin gerne bereit, mich darüber offen zu äußern.

Ich gestatte mir noch ehrerbietigst zu bemerken, daß ich beabsichtige, den sehr wenigen betreffenden Kalender-Verlegern anheim zu stellen, für die Zukunft die in Rede stehenden [Seite 2, Blatt 45v:] Arbeiten unmittelbar meinen damit beschäftigt gewesenen Gehülften, denen ich die Vergütung zum größten Theil zufließen ließ, unmittelbar zu zuweisen. Ich habe nur den durch nichts von mir provocirten Wünschen der wenigen Kalender-Verleger, insofern sie sich wiederholten, nachgegeben und habe ihnen ganz absichtlich kein schnelleres Expeditum als jedem andren Verleger zum Druck gewährt, was schon als Thatsache dadurch hervortritt, daß bis jetzt von diesen auch nicht eine einzige betreffende Beschwerde eingetreten ist.

¹⁰⁸Synonym für „anliegenden“

In der höchsten Verehrung beharre ich stets als
Ew.[*Euer*] Hochwohlgeboren

gehorsamster

gez.[*gezeichnet*] Krmn. [*Krückmann*]

Berlin[,] den 8. November
1854.

[*Die abschließende Grußformel wird durch einen großen Schrägstrich unterbrochen.*]

6.30 Nr. 46-47:

**Bitte vom 15. November 1854 um Auskunft zur
Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse zu den
Kalendern**

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 46-47

(Nr. 46: Seite 1 und 2, Nr. 47: Seite 3 und 4)

Art des Dokuments: Original-Brief (Ausfertigung)

Datum: 15. November 1854

Ort: Berlin

Absender: nicht angegeben, aber aus der Unterschrift erschlossen:
Carl Friedrich Wilhelm Dieterici

Unterschrift: Dieterici

Empfänger: nicht angegeben, aber aus dem Inhalt erschlossen:
Johann Franz Encke

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 4 Seiten beschrieben (1 Bogen); keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,4 cm, 28,0 cm (ungefähr Quart)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt; sehr dünn. Rand glatt. Keine Wasserzeichen, aber in der oberen linken Ecke ein eingepprägter Stempel.

Zustand: gut. Der rechte Rand der Seite 1 ist stärker nachgedunkelt. Der rechte Rand der Seite 3 weist unten einen Riß von 3 mm Länge und weitere kleine Beschädigungen auf. Faltungen: (1) horizontale mittige Faltung nach außen; (2) senkrechte mittige Faltung, oben nach außen, unten nach innen.

Siegel: außen ungesiegelt, aber auf Seite 1 und Seite 3 ein eingepprägter Stempel: In einem von Girlanden umgebenen Oval steht: BATH. Dieser Stempel zeigt an, daß das Schreibpapier eine besonders feine Qualität besitzt.

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [*Dieterici*] bittet um Auskunft über das Verfahren bei Anfertigung der Jahrmarkts-Verzeichnisse zu den Kalendern.

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Carl Friedrich Wilhelm Dieterici (1790-1859) war seit 1834 Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität und seit 1844 Direktor des Königlich-Preußischen Statistischen Bureaus, an das 1852 die Kalender-Deputation angeschlossen worden war. Er war also 1854 seit ungefähr zwei Jahren der Amtsvorgesetzte von Krückmann und auch von Encke, zumindest in dessen Funktion als Mitglied der Kalender-Deputation.

(2) Zum Empfänger:

Johann Franz Encke (1791-1865) war seit 1825 Direktor der Berliner Sternwarte und Mitglied der Akademie, seit 1844 Ordentlicher Professor der Berliner Universität, und ab 1846 Erstes Mitglied der Kalender-Deputation (siehe auch Kapitel 4).

(3) Zum Inhalt:

Der Brief behandelt das Problem der privaten Nebentätigkeit von Victor Krückmann, dem zweiten Mitglied der Kalender-Deputation (siehe auch die Kapitel 6.6, 6.25, 6.29 und 6.31).

Dieterici hatte gegen Krückmann wegen dessen Nebentätigkeit eine Untersuchung eingeleitet (siehe Kapitel 6.29) und hat Encke offensichtlich um eine Stellungnahme zum „Verfahren bei der Herausgabe der Kalender“ gebeten. Die gewünschten Informationen hat Encke am 12. November 1854 in einem Brief an Dieterici geliefert.

Im vorliegenden Brief wünscht Dieterici nun weitere Aufklärung, weil er keinen Kalender verfügbar hat, in dem ein „chronologisches“ Jahrmarktsverzeichnis abgedruckt worden war. Encke wird gebeten, Dieterici Kalender zu benennen, in denen ein solcher Abdruck tatsächlich erfolgt sei.

Abschließend verteidigt Dieterici seinen Mitarbeiter Carl Ferdinand Schneider (zu diesem siehe unsere Fußnote in der Edition des Textes), den Encke offenbar in seinem Brief vom 12. November 1854 wegen seiner Ermittlungstätigkeit kritisiert hatte. Die Ausführung Dietericis, daß Encke „von diesen [*finanziellen*] Verhältnissen keine nähere Kenntnis genommen“ habe, kann man einerseits als Entschuldigung interpretieren, andererseits aber auch als Vorwurf, Encke habe sich nicht genügend um Etat-Fragen oder um Verwaltungsdetails gekümmert.

Eine Antwort Enckes auf den vorliegenden Brief Dietericis liegt uns nicht vor. Das im Folgenden edierte Schriftstück ist nach unserer Meinung kein Ent-

wurf einer Antwort Enckes auf den hier vorliegenden Brief Dietericis (wie es der Autor des Inhaltsverzeichnisses des Kalender-Konvoluts geglaubt hat), sondern das Konzept für eine Anlage zum früheren Brief Enckes an Dieterici vom 12. November 1854 (siehe unsere Ausführungen im folgenden Kapitel 6.31).

Edition:

[Seite 1, Blatt 46r:]

Ew. [Euer] Hochwohlgeboren

danke ich verbindlichst für die in dem gefälligen Schreiben vom 12ten d[ieses] M[onats] mir so ausführlich gegebene gütige Auskunft über das Verfahren bei Herausgabe der Kalender. Ich bin dadurch in vieler Beziehung über den Gang des Geschäfts näher aufgeklärt worden. Verzeihen Sie jedoch, wenn ich über eine einzige Angabe noch nähere Auskunft[?] mir erbitte, da das Sachverhältniß mir nach Ihrem gütigen Schreiben noch nicht ganz klar ist.

Ew. [Euer] Hochwohlgeboren sagen nach der abschriftlichen Anlage, daß das Honorar von zehn Friedrichsdoren gezahlt werde für die Anfertigung eines chronologischen Jahrmarktsverzeichnisses, nach dem hinter einander [Seite 2, Blatt 46v:] nach dem Datum geordnet wäre, welche Jahrmärkte am 1ten, 2ten, 3ten Januar u.s.w. in der Monarchie statt finden. Eine solche Zusammenstellung wäre allerdings höchst mühsam, eine selbstständige Arbeit, eine angemessene Remuneration, ein Honorar für dieselbe billig. Ew. [Euer] Hochwohlgeboren bemerken, daß das Honorar bezahlt werde von Flemming¹⁰⁹ in Glogau, - Gubitz¹¹⁰, Simion¹¹¹, Trowitzsch¹¹², Berthold [sic]¹¹³ hier¹¹⁴, und von Trewendt¹¹⁵ in Breslau.

Ich habe nun verglichen den Volkskalender von Karl Steffens¹¹⁶ für 1853, den Berliner genealogischen Kalender auf 1853 (bei Trowitzsch), den Volkskalender von Gubitz für 1846, - - die mir gerade zur Hand sind. In allen diesen Kalendern finde ich die Jahrmarktsverzeichnisse, aber nicht chronologisch, wie Ew. [Euer] Hochwohlgeboren andeuten, sondern alphabetisch gerade so wie diese Verzeichnisse in der officiellen Anfertigung derselben abgedruckt sind; in dem Kalender von Gubitz nur mit der Veränderung, daß die Orte zur Raumersparnis neben einander gestellt sind.

¹⁰⁹Verlag von Carl Flemming in Glogau

¹¹⁰Verlag von Friedrich Wilhelm Gubitz in Berlin

¹¹¹Verlag von M. Simion in Berlin

¹¹²Verlag von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt an der Oder und Berlin

¹¹³Wir konnten keinen Verlag „Berthold“ in Berlin ermitteln. Vermutlich ist der Verlag von C. Barthol in Berlin gemeint.

¹¹⁴Mit „hier“ ist Berlin gemeint

¹¹⁵Verlag von Eduard Trewendt in Breslau

¹¹⁶Karl Steffens ist der Herausgeber der Kalender. Der Verlag seiner Kalender wechselte (Simion, Gärtner u.a.).

Der Gesichtspunkt ändert sich wesentlich, je nachdem eine chronologische Zusammenstellung, gleichsam eine besondere neue Arbeit geliefert, oder bloß die officiell angefertigte Nachweisung, für welche eine Remuneration etatsmäßig ist, revidirt wird.

[Seite 3, Blatt 47r:]

Ew. [Euer] Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach ganz ergebenst, mir einige Kalender der bezeichneten Verleger gefälligst mitzutheilen, in denen sich die Jahrmarktsverzeichnisse chronologisch abgedruckt finden.

Auch würde mir lieb sein, ein Exemplar der Blanketts einzusehen, welche den Regierungen zur Ausfüllung der Jahrmärkte zugefertigt werden. Ich weiß nicht, ob ein solches Blankett schon alle die Namen enthält, die in dem officiellen Verzeichniß vorkommen, oder ob das Blankett, welches z.B. die Regierung zu Potsdam erhält, bloß die Namen der Orte enthält, welche im Regierungsbezirk Potsdam liegen.

Ew. [Euer] Hochwohlgeboren äußern sich unwillig über den Dr. Schneider¹¹⁷. Ich muß den Mann in Schutz nehmen. Er hat nur nach meinen Anweisungen gehandelt. Als ich von den Remunerationen gesprächsweise hörte, verlangte ich von ihm die bestimmte Ermittlung einer Thatsache. Diese mußte ich erst haben, da ich im Dienste keine Rücksicht kenne, auch ohne Fundament keine Beschuldigung annehmen konnte, ehe ich von Herrn Rechnungsrath Krückmann Auskunft forderte. Ew. [Euer] Hochwohlgeboren Selbst aber haben von diesen Verhältnissen, da der Etat nur Herrn Rechnungsrath Krückmann [Seite 4, Blatt 47v:] in Bezug auf Remuneration für Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse nennt, früher keine nähere Kenntniss genommen. -

Mit aufrichtiger Hochachtung und Freundschaft unverändert

Ew. [Euer] Hochwohlgeboren

ganz ergebenster
Dieterici

Berlin[,] den 15ten November
1854.

¹¹⁷Bei dem erwähnten „Dr. Schneider“ handelt es sich vermutlich um Carl Ferdinand Schneider (1804-1869), der damals „Buchhalter für Statistik und Observator des meteorologischen Instituts“ war. Das Meteorologische Institut war seit seiner Gründung 1847 auch an das Statistische Bureau angeschlossen.

6.31 Nr. 48:

Encke berichtet (vermutlich im November 1854) über die Anfertigung der Jahrmarktsverzeichnisse (als Konzept)

Blatt-Nr. im Inh.-Verz.: 48

(Nr. 48: Seite 1 und 2)

Art des Dokuments: Unvollständiges[?] Konzept für einen Brief oder für eine Anlage zu einem Brief

Datum: ohne (laut Inh.-Verz.: 1854; vermutlich: *November 1854*)

Ort: nicht angegeben, aber sehr wahrscheinlich: *Berlin*

Absender: nicht angegeben; laut Inh.-Verz.: *[Johann Franz] Encke*; auch die Handschrift ist sehr wahrscheinlich die *Enckes*

Unterschrift: keine

Empfänger: nicht angegeben; vermutlich: *Carl Friedrich Wilhelm Dieterici*

Schrift: Handschrift in deutscher Kurrente, schwarze Tinte

Seitenzahl: 2 Seiten beschrieben (Vor- und Rückseite eines kleinen Blattes im Querformat); keine Seiten-Numerierung

Seitenformat (Breite, Höhe): 21,3 cm, 17,1 cm (ungefähr Oktav im Querformat)

Papier: ursprünglich weiß, jetzt leicht gebräunt. Rand glatt. Keine Wasserzeichen.

Zustand: sehr gut

Faltungen: Erste Faltung horizontal nach innen: Abstand vom oberen Rand: 14,0 cm, vom unteren 3,1 cm; dann zweite Faltung: senkrecht, mittig (oben nach innen, unten nach außen). Gefaltetes Blatt anscheinend für (fehlenden) Briefumschlag von ca. 14 x 11 cm bestimmt.

Siegel: ungesiegelt

Gegenstand laut Inh.-Verz.: [Encke] erstattet die vorgewünschten Angaben. [*Unsere abweichende Auffassung wird im folgenden Kommentar unter Punkt (3) dargelegt.*]

Kommentar:

(1) Zum Absender:

Der Verfasser des Entwurfs ist, nach der Handschrift zu urteilen, vermutlich Encke. Zum Vergleich diente uns die handschriftliche Fassung des Konzeptes des Briefes von Encke an Kühne (Finanzministerium) vom 30. September 1846 (Blatt Nr. 36, Kapitel 6.21). Zwar gibt es bei der Handschrift der zwei Schriftstücke durchaus Abweichungen in der Schreibweise, aber die Ähnlichkeit erscheint uns doch sehr groß. Zu berücksichtigen ist dabei der Zeitunterschied von 8 Jahren in der Abfassung der Schriftstücke.

Encke war 1854 Erstes Mitglied der Kalender-Deputation. Die Kalender-Deputation war allerdings bereits im Oktober 1852 an das Statistische Bureau angeschlossen worden, existierte formal aber noch bis zum 1. Januar 1857 weiter (Siehe Kapitel 3.1).

(2) Zum Empfänger:

Die Ausfertigung des vorliegenden Konzeptes sollte und ist sicherlich zur Kenntnis des Leiters des Statistischen Bureaus, Dieterici (siehe Kommentar zur Blatt Nr. 46-47, Kapitel 6.30), gelangt. Wir vermuten, daß ihm die Ausfertigung von Encke direkt zugesandt wurde, und zwar als Anlage zum Brief vom 12. November 1854.

(3) Zur Datierung des Konzeptes:

Das Inhaltsverzeichnis des Konvoluts geht offenbar davon aus, daß es sich bei diesem Schriftstück um einen Entwurf Enckes für ein Antwortschreiben auf den Brief Dietericis vom 15. November 1854 (Blatt Nr. 46-47, Kapitel 6.30) handelt. Da der Entwurf aber kein Datum trägt, ist diese Ansicht anzweifelbar.

Wir halten es für wahrscheinlicher, daß das Schriftstück der Entwurf für eine Anlage zum Brief Enckes an Dieterici vom 12. November 1854 ist. Leider sind im Kalender-Konvolut weder der Brief Enckes vom 12. November 1854 noch ein Entwurf dazu enthalten. Der Brief ist uns nur aus dem Schreiben Dietericis an Encke vom 15. November 1854 (Blatt Nr. 46-47, Kapitel 6.30) bekannt, in dem Dieterici sich eingangs für diesen Brief bedankt.

Wir haben den Eindruck, daß Dieterici beim Schreiben seines Briefes vom 15. November 1854 den Inhalt des vorliegenden Dokuments (Blatt Nr. 48) bereits kannte. Dieterici erwähnt in seinem Brief eine „abschriftliche Anlage“

Enckes. Dann benutzt Dieterici fast wörtlich Passagen aus dem vorliegenden Dokument: (a) Honorar von 10 Friedrichsdoren; (b) ... am 1ten, 2ten, 3ten ...; (c) Reihenfolge der Aufzählung der sechs Kalender-Verleger (Flemming ... Trewendt); (d) Übernahme der vermutlich falschen Schreibweise des Verlegers Barthol als „Berthold“ (siehe dazu unsere Fußnoten in den Editionen in Kapitel 6.30 und 6.31).

(4) Zum Inhalt:

Encke verteidigt in diesem Schriftstück die von einigen Kalender-Verlegern bezahlte Nebentätigkeit Krückmanns, der gegen ein Honorar von 10 Friedrichs d'or (pro Jahr und pro Verleger) ein chronologisch sortiertes Jahrmarktsverzeichnis angefertigt hat (und wohl weiterhin anfertigen wollte). Bei 6 Verlegern bedeutete das für Krückmann eine jährliche Zusatzeinnahme von 60 Friedrichs d'or oder 300 Reichstalern. Allerdings ging der größte Teil dieser Einnahmen an Gehilfen von Krückmann.

Edition:

[Seite 1, Blatt 48r:]

Andere Formen der Jahrmarktsverzeichnisse giebt es nicht. Will ein Verleger für die ganze Monarchie die Orte alphabetisch geordnet haben, so muß er es selbst thun lassen. Will einer ein sogenanntes chronologisches Verzeichniss haben (wie es in dem Schreiben vom 31. Maerz 1834[.][.] dessen Abschrift Herr Krückmann Ew [*Euer*] Hochwohlgeboren schon vor einigen Tagen mitgetheilt hat, genannt wird) d.h. ein Verzeichniss nach Tagen geordnet, so daß angegeben ist, an welchen Orten am 1ten, 2ten, 3ten Januar etc. Markt ist, so muß er es ebenfalls thun lassen. Dieses letztern besonders ist eine mühsame[,] weitläuftige Arbeit, bei der leicht Versehen vorkommen, für welche dann der Verleger einstehen und den Schaden tragen muß. Es ist deshalb sehr natürlich, daß die größeren Verleger wünschen, daß ein damit vertrauter Mann sich der Sache auf eigene Verantwortlichkeit unterziehen möge und in der That ist es die Mühwaltung für diese Arbeiten, und die Verantwortlichkeit für die Fehler, so daß der Anfertiger den etwaigen Schaden und die Kosten trägt, welche auf jährlich wiederholtes schriftliches Verlangen der Verleger, Herr Krückmann für das Honorar von 10 Frd'or [*Friedrichs d'or*¹¹⁸] übernimmt. Mir sind von Herrn Kleemann [sic]¹¹⁹ das erste Schreiben vom Jahre 1841, worin er mit speciel-ler Angabe dieser Punkte, Herrn Krückmann mit der bestimmten Angabe des Preises darum ersucht, vorgelegt worden, ebenso die späteren und zwar jährlich zu wiederholenden anderer Verleger. Es ist klar, das diese Arbeit nur mit mehreren Gehülfen auszuführen ist, und daß sie rasch gemacht werden muß, da die Angaben der Regierungen erst spät einkommen, und das Verzeichniss in anderer Anordnung zugleich mit den gewöhnlichen ausgegeben werden muß. Es ist auch klar, daß die Verantwortlichkeit für den Kosten-Ersatz bei Fehlern, in der Höhe des Honorars zu beachten ist.

¹¹⁸Der Friedrichs d'or war eine preußische Goldmünze im Nominalwert von 5 silbernen Reichstalern

¹¹⁹Korrekt ist „Klemann“

[Seite 2, Blatt 48v:]

Die Verleger, welche es jetzt noch thun und das Honorar bezahlen, sind: Flemming¹²⁰ in Glogau, Gubitz¹²¹, Simeon [*sic*]¹²², Trowitzsch¹²³, Berthold [*sic*]¹²⁴ (der Nachfolger von Kleemann [*sic*]¹²⁵) hier in Berlin und Trewendt¹²⁶ in Breslau, zusammen also sechs.

¹²⁰Verlag von Carl Flemming in Glogau

¹²¹Verlag von Friedrich Wilhelm Gubitz in Berlin

¹²²Korrekt ist „Simion“: Verlag von M. Simion in Berlin

¹²³Verlag von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt an der Oder und Berlin

¹²⁴Wir konnten keinen Verlag „Berthold“ in Berlin ermitteln. Vermutlich ist der Verlag von C. Barthol in Berlin gemeint.

¹²⁵Korrekt ist „Kleemann“: Verlag von C. J. Kleemann in Berlin

¹²⁶Verlag von Eduard Trewendt in Breslau

7 Danksagungen

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Knobloch vom Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Er hat uns bereits im Jahre 2001, als er Leiter des Archivs war, wichtige Informationen zum Kalenderpatent vom 10. Mai 1700 zugänglich gemacht. Auch jetzt hat er uns durch seine vielfältigen Mitteilungen zu anderen Fragen, insbesondere zur Frühgeschichte der Kalender-Deputation, wertvolle Unterstützung geleistet.

Frau Susanne Knackmuß M.A., Leiterin der Sammlungen des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster (Streitsche Stiftung zu Berlin), danken wir für ihre Untersuchung der dort vorhandenen ersten Jahrgänge der Kalender der Berliner Akademie (siehe Kapitel 6.1.2).

Herrn Dr. Thomas Jahn (Bayerische Staatsbibliothek München) danken wir für seine intensive Suche in der Einblattdruck-Sammlung der Bibliothek nach einem eventuell vorhandenen Exemplar des Kalenderpatents (siehe Kapitel 6.1.2).

Herrn Dr. Fritz Nagel (Bernoulli-Forschungsstelle Basel) danken wir für seine Untersuchung des Briefes von Chuno an Kirch (siehe Kapitel 2.5), der sich in der Sammlung der Universitätsbibliothek Basel befindet.

Herrn Christian Schwarzbach (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem) danken wir für seine Informationen zu Victor Krückmann und Wilhelm von Beguelin.

Herrn Jürgen Tietz und dem Stadtarchiv Soest danken wir für die umfangreichen Informationen und Abbildungen, die das in Soest aufbewahrte Exemplar des Kalenderpatents von 1700 und dessen begleitendes Rescript betreffen.

Frau Dipl.-Math. Inge Heinrich (Worms), Herrn Dr. Wolfgang Dick (Potsdam) und Herrn Dr. Helmut Lenhardt (Heidelberg) danken wir für ihre Durchsicht unseres Manuskripts und für wertvolle Hinweise.

Unser Dank gilt auch Frau Dipl-Phys. Regina von Berlepsch (Leibniz-Institut für Astrophysik, Potsdam) und den Herren Dr. Volker Bauer (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel), Dr. Jürgen Hamel (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Herbst (Jena), Dr. Hartmut Jahreiß (Heidelberg) und Friedhelm Schwemin (Bergkamen) für vielfältige Hinweise und Kommentare.

8 Literaturverzeichnis

- Bauer, V. 2002: Das preußische Kalenderwesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Herausgeber: B. Sösemann. Beiträge zur Kommunikationsgeschichte. Band 12. Franz Steiner, Stuttgart. S. 175.
- Bauschinger, J. 1921: Nachruf auf Wilhelm Foerster. *Astronomische Nachrichten*, Band 212, S. 489.
- Blenck, E. 1870: Das preussische Kalenderwesen und die neueste Umgestaltung des amtlichen Kalendermaterials. In: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*. 10. Jahrgang (1870). Verlag des Königlich Statistischen Bureaus, Berlin. S. 88.
- Brather, H.-S. 1993: Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften; 1697-1716. Akademie-Verlag, Berlin. 471 S.
- Bruhns, C. 1869: Johann Franz Encke. Königl. Astronom und Director der Sternwarte in Berlin. Sein Leben und Wirken. Bearbeitet nach dem schriftlichen Nachlaß von seinem dankbaren Schüler. Ernst Julius Günther, Leipzig. 350 S.
- Bruhns, C. 1881: Christian Ludwig Ideler. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. 13. Band. Duncker und Humblot, Leipzig. S. 743.
- Clemens, H. 1902: Die älteren Ephemeridenausgaben der Berliner Akademie und die Begründung des Astronomischen Jahrbuches. In: *Veröffentlichungen des Königlich Astronomischen Rechen-Instituts zu Berlin*. Nr. 20. Ferdinand Dümmler, Berlin. S. 171.
- Foerster, W. 1911: *Lebenserinnerungen und Lebenshoffnungen (1832 bis 1910)*. Georg Reimer, Berlin. 351 S.
- Formey, S. 1748: Éloge de Mr. Wagner. In: *Histoire de l'Académie Royale des Sciences et [des] Belles-Lettres [de Berlin]*. Année MDCCXLVI (1746). Ambroise Haude, Berlin. S. 473.
- Fricke, H. 1944: Vierhundert Jahre Kalenderwesen in der Mark Brandenburg. In: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*. Band 55, 2. Hälfte. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin. S. 323.

[Diese Arbeit konnte von den Autoren nicht eingesehen werden, da sie offenbar extrem selten in Bibliotheken vorhanden ist. Bauer (2002, S. 176, Anmerkung 13) schreibt jedoch, daß die folgende Arbeit von H. Fricke (1966) „lediglich eine in der Substanz kaum veränderte Version des Textes von 1944“ sei.]

- Fricke, H. 1966: Denkmäler heimatlicher Volkskultur. Zur Geschichte des Berlinisch-Brandenburgischen Kalenderdruckes. In: Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins. 15. Folge. Arani-Verlag, Berlin. S. 44.
- Grau, C. 1993: Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine deutsche Gelehrtengesellschaft in drei Jahrhunderten. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, Oxford. 281 S.
- Guthnick, P. 1924: Nachruf auf Wilhelm Foerster. Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft, 59. Jahrgang, S. 5.
- Hamel, J. 2010: Gottfried Kirch (1639-1710) und die Berliner Astronomie im 18. Jahrhundert. Beiträge des Kolloquiums am 6. März 2010 in Berlin-Treptow. Herausgeber: J. Hamel. Acta Historica Astronomiae, Vol. 41. Herausgeber: W. R. Dick, H. W. Duerbeck und J. Hamel. Harri Deutsch, Frankfurt am Main. 275 S.
- Harnack, A. 1900: Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 3 Bände. Reichsdruckerei, Berlin. 1091, 660 und 588 S.
- Harnack, A. 1903: Der Kalender und die Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften. In: (Trowitzsch's) Verbesserter und alter Kalender auf das Gemeinjahr 1903 ... 200. Jahrgang. Trowitzsch, Berlin. S. 53.
- Hartkopf, W., Wangermann, G. 1991: Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg. 623 S.
- Herbst, K.-D. 2006: Die Korrespondenz des Astronomen und Kalendermachers Gottfried Kirch (1639-1710). 3 Bände. IKS Garamond, Jena. 468, 550 und 868 S.
- Holtze, F. 1910: Hoffmanns „Brautwahl“. I. Einleitung. In: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 43: „Das Sanctus“ und „Die Brautwahl“. Einleitungen von Friedrich Holtze. Texte von Hans v. Müller. Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins, Berlin. S. 46.
- Ideler, L. 1825, 1826: Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, aus den Quellen bearbeitet. 2 Bände. August Rucker, Berlin. Band 1 (1825): 583 S., Band 2 (1826): 676 S.

- Ideler, L. 1831: Lehrbuch der Chronologie. August Rücker, Berlin. 523 S.
- Kahrstedt, A. 1958: Nachruf auf Otto Kohl. *Astronomische Nachrichten*. Band 284, S. 85.
- Kapp, J. E. 1745: Johann Erhard Kappens ... Sammlung einiger Vertrauten Briefe, welche zwischen dem weltberühmten Freyherrn, Gottfried Wilhelm von Leibnitz [*sic*], und dem berühmten Berlinischen Hof-Prediger, Herrn Daniel Ernst Jablonski, auch andern Gelehrten, ..., über die Auf- und Einrichtung der Kön. Preuss. Societät der Wissenschaften etc. gewechselt worden sind, Aus Ihren Handschriften ... Bernhard Christoph Breitkopf, Leipzig. 476 S.
- Kohl, O. 1942: Nachruf auf Jean Peters. *Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft*, 77. Jahrgang, S. 16.
- Kohl, W. 1983: Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A. Mit einem Beitrag von G. Köhn. *Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens*. Neue Folge. Band 9. Aschendorff, Münster. 948 S.
- Kopff, A. 1937: Nachruf auf Hugo Clemens. *Astronomische Nachrichten*. Band 261, S. 443.
- Kopff, A. 1941: Nachruf auf Jean Peters. *Astronomische Nachrichten*, Band 272, S. 47.
- Lowe, M. S. (Herausgeber) 1806: *Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien*. Erste Sammlung. Enthält: J. E. Bode, J. P. Erman, C. W. Hufeland. J. F. Starke, Berlin, und J. G. Mittler, Leipzig, S. 1. Reprint: 2005, (dort „... Selbstbiographien.“), Elibron Classics series. Adamant Media Corporation.
- Mylius, C. O. 1751: *Sechsten Theils Des Corporis Constitutionum Marchicarum*. Zweyte Abtheilung. Berlin und Halle. Zu finden im Buchladen des Waysenhauses. [*Diese Publikation ist in digitaler Form bei der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz abrufbar.*]
- Neugebauer, P. V. 1927: Nachruf auf Heinrich Paul Lehmann. *Astronomische Nachrichten*, Band 230, S. 109.
- Otto, U. 1991: Edict wegen Verboth fremder Calender, 1700. *Satyren und Launen* Nr. 43. Berliner Handpresse, Berlin. 8 Blatt.
- Piper, F. 1851: *Vergleichender Kalender für 1851*. Aus dem Königlich Preußischen Staats-Kalender besonders abgedruckt. Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei, Berlin. 124 S.

- Schnapp, F. 1967, 1968, 1969: E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel. Gesammelt und erläutert von Hans von Müller und Friedrich Schnapp. 3 Bände. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. 493, 430 und 493 S.
- Schwemin, F. 2006: Der Berliner Astronom. Leben und Werk von Johann Elert Bode (1747-1826). Mit einem Vorwort von Elert Bode. Acta Historica Astronomiae, Vol. 30. Herausgeber: W. R. Dick und J. Hamel. Harri Deutsch, Frankfurt am Main. 200 S.
- Scotti, J. J. 1826a: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1418 bis ... 1816. Erster Theil, vom Jahr 1418 bis zum Jahr 1700 und von Nro. 1 bis incl. Nro. 505. Joseph Wolf, Düsseldorf. S. 1-718.
- Scotti, J. J. 1826b: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1418 bis ... 1816. Zweiter Theil, vom Jahr 1701 bis zum Jahr 1750 und von Nro. 506 bis incl. Nro. 1592. Joseph Wolf, Düsseldorf. S. 719-1394.
- Straubel, R. 2009: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15. Teil 1. Biographien A - L. Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 85. Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band VII. K. G. Saur, München. 604 S.
- von Coccejus S. 1753-1822: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum. Oder Neue Sammlung Königl. Preuß. ... Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ... Vom Anfang des Jahres 1751 ... Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften u.a., Berlin. 12 Bände. [*Diese Publikation ist in digitaler Form bei der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz abrufbar.*]
- Wielen, R. 2001: The 300th Anniversary of the Calendar Edict and the History of the Astronomisches Rechen-Institut. In: Dynamics of Star Clusters and the Milky Way. Proceedings of the International Spring Meeting of the Astronomische Gesellschaft to celebrate the 300th anniversary of the "Calendar Edict", Foundation Document of the Astronomisches Rechen-Institut, held in Heidelberg, Germany, 20-24 March 2000. ASP Conference Series. Vol. 228. Herausgeber: S. Deiters, B. Fuchs, A. Just, R. Spurzem und R. Wielen. Astronomical Society of the Pacific, San Francisco. S. 3.

- Wielen, R. 2007a: Kirch, Christfried. In: The Biographical Encyclopedia of Astronomers. Editor-in Chief: T. Hockey. Vol. 1 (A-L). Springer, New York. S. 636.
- Wielen, R. 2007b: Kirch, Christine. In: The Biographical Encyclopedia of Astronomers. Editor-in Chief: T. Hockey. Vol. 1 (A-L). Springer, New York. S. 637.
- Wielen, R. 2007c: Kirch, Gottfried. In: The Biographical Encyclopedia of Astronomers. Editor-in Chief: T. Hockey. Vol. 1 (A-L). Springer, New York. S. 638.
- Wielen, R. 2007d: Kirch, Maria Margaretha [, *nee*] Winkelmann. In: The Biographical Encyclopedia of Astronomers. Editor-in Chief: T. Hockey. Vol. 1 (A-L). Springer, New York. S. 639.
- Wielen, R., Wielen, U. 2010a: Johann Elert Bodes Geschichte der Berliner Sternwarte bis zum Jahr 1811. Edition der Handschrift. HeiDOK. 86 S.
 URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/11523>
 URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-opus-115237>
Diese Arbeit wurde elektronisch publiziert auf der Open Access-Plattform HeiDOK der Universität Heidelberg, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird: HeiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver. Der Internet-Zugang zu HeiDOK erfolgt über den Link: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de> . Siehe auch Seite 2.
- Wielen, R., Wielen, U. 2010b: Supplement zu Johann Elert Bodes Geschichte der Berliner Sternwarte bis zum Jahr 1811. Scans der Handschrift und zugehöriger Dokumente. HeiDOK. 59 S.
 URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/11525>
 URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-opus-115254>
Diese Arbeit wurde elektronisch publiziert auf der Open Access-Plattform HeiDOK der Universität Heidelberg, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird: HeiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver. Der Internet-Zugang zu HeiDOK erfolgt über den Link: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de> . Siehe auch Seite 2.
- Wielen, R., Wielen, U. 2011b: Supplement zu den Archivalien des Astronomischen Rechen-Instituts zum Kalender in Preußen. Scans der Dokumente. HeiDOK. 101 S. *Diese Arbeit wurde elektronisch publiziert auf der Open Access-Plattform HeiDOK der Universität Heidelberg, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird: HeiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver. Der Internet- Zugang zu HeiDOK erfolgt über den Link: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de> Siehe auch Seite 2.*

Wielen, R., Wielen, U. 2011c: Die Reglements und Statuten des Astronomischen Rechen-Instituts und zugehörige Schriftstücke im Archiv des Instituts. Edition der Dokumente. HeiDOK. *Diese Arbeit wird elektronisch publiziert werden auf der Open Access-Plattform HeiDOK der Universität Heidelberg, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird: HeiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver. Der Internet- Zugang zu HeiDOK erfolgt über den Link: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de> Siehe auch Seite 2.*

Hinweis:

Unsere Arbeiten (Wielen, R., Wielen, U.) erhalten an den Jahreszahlen (2010, 2011) jeweils einen Buchstabenzusatz (a, b, ...). Dieser Buchstabenzusatz erfolgt auch dann, wenn nicht alle Arbeiten im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Der Buchstabenzusatz soll der besseren und eindeutigen Identifizierung unserer verschiedenen Arbeiten dienen, insbesondere beim Zitieren im laufenden Text. Zum Beispiel wird die hier vorliegende Edition der Schriftstücke des Kalender-Konvoluts in unseren anderen Arbeiten jeweils als 2011a zitiert, das Supplement mit den Scans als 2011b. Analog wird unsere Edition von Bodes Geschichte der Berliner Sternwarte als 2010a, unsere Arbeit mit den zugehörigen Scans als 2010b bezeichnet. Für das Jahr 2011 sind zwei weitere Publikationen in Arbeit (Die Reglements und Statuten des Astronomischen Rechen-Instituts und zugehörige Schriftstücke im Archiv des Instituts. Edition und Supplement (Scans)), die als 2011c und 2011d bezeichnet werden. Zwei andere Arbeiten von uns sind in Vorbereitung.

9 Über die Autoren

Prof. Dr. Roland Wielen wurde 1938 in Berlin-Lichterfelde-West geboren. Nach Tätigkeiten in Berlin, Heidelberg, Nizza und Hamburg war er von 1978 bis 1985 ordentlicher Professor für Astronomie und Astrophysik der Technischen Universität Berlin. 1985 übernahm er das Ordinariat für Theoretische Astronomie an der Universität Heidelberg und war zugleich Direktor des Astronomischen Rechen-Instituts in Heidelberg. Im Jahr 2000 initiierte er in Heidelberg die Feiern zum 300. Jahrestag des Brandenburg-Preußischen „Kalenderpatents“ vom 10. Mai 1700, das auch das Astronomische Rechen-Institut als seine Gründungsurkunde ansieht. Seit 2004 ist er emeritiert.

Ute Wielen geb. Bachmann ist auch in Berlin-Lichterfelde-West geboren. Sie hat bis 1959 als Beobachtungsassistentin an der Sternwarte Babelsberg bei Berlin gearbeitet, die in der Nachfolge der Berliner Sternwarte steht. Später war sie als Programmiererin am Institut für Theoretische Physik der Freien Universität Berlin im Bereich Astronomie und am Institut für Theoretische Astrophysik der Universität Heidelberg tätig. Ihren Ehemann Roland Wielen hat sie über fünfzig Jahre lang bei seinen astronomischen Forschungen stets intensiv unterstützt. Das Ehepaar lebt jetzt in der Nähe von Heidelberg in Eberbach am Neckar.